



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Einkommensverteilung und soziale Mindest- sicherung in Düsseldorf

Kommunale
Sozialberichterstattung



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Düsseldorf ist eine Stadt, die sich verantwortlich fühlt für die sozialen Nöte und Ängste der Menschen. Im Sinne dieser Verpflichtung war und ist es mir ein besonderes Anliegen, dass allen Menschen in unserer Stadt die Teilhabe am Leben in unserer Gemeinschaft ermöglicht und garantiert wird. Auf diese Zielrichtung sind alle Aktivitäten im sozialen Bereich ausgerichtet und tragen somit wesentlich zum Erhalt des sozialen Friedens in Düsseldorf bei.

Damit dieses auch weiterhin so bleibt, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr mit dem „Rahmenplan zur kommunalen Sozialberichterstattung auf Basis amtlicher Statistiken für die Landeshauptstadt Düsseldorf“ ein dauerhaft angelegtes Beobachtungssystem zur sozialen Lage und ihrer Entwicklung etabliert. Die Sozialberichterstattung beruht auf Auswertungen von Daten der amtlichen Statistik für den sozialen Bereich.

Mit dem vorliegenden Sozialbericht zur Einkommensverteilung und sozialen Mindestsicherung legt die Landeshauptstadt Düsseldorf eine aktuelle und differenzierte Analyse der sozioökonomischen Situation ihrer Einwohnerinnen und Einwohner vor. Indem umfangreiche Datenbestände über die Verteilung der Einkommen sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Mindestsicherung analysiert und zusammenfassend dargestellt werden, liefert dieser Bericht eine detaillierte Informationsgrundlage für das sozialpolitische Handeln in Düsseldorf.

So wird in diesem Sozialbericht neben einer differenzierten Ausweisung der Einkommenssituation für Düsseldorf ein besonderes Augenmerk auf das System der sozialen Mindestsicherung gelegt. Als unterstes Netz unseres sozialen Sicherungssystems erhalten Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen nicht oder nicht mehr ausreichend selbst helfen können, diese Hilfen und Unterstützungsleistungen. Sie sollen den Hilfeberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen. Insoweit sind sie zugleich ein wichtiges sozialstaatliches Instrument, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Dabei leisten auch die in Düsseldorf vorgehaltenen sozialen Dienste und Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft sowie die Schulen mit ihrem breiten Hilfe- und Unterstützungsspektrum einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und Teilhabe.

Allen Beteiligten, die an dieser für Düsseldorf neuartigen und innovativen Form der Berichterstattung mitwirken, möchte ich an dieser Stelle danken. Ich wünsche mir, dass diese Arbeitsgrundlage in vielfältiger Weise genutzt und den sozialen Dialog in Düsseldorf konstruktiv bereichern wird.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Elbers'.

Dirk Elbers
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Seite	Kapitel
3	Vorwort
5	Inhaltsverzeichnis
7	Methodische Erläuterungen und Hinweise
9	Abkürzungsverzeichnis
11	1. Einleitung
13	2. Demographische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
13	2.1 Demographische Entwicklung
18	2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt
22	3. Einkommensverteilung in Düsseldorf
22	3.1 Einkommen und Kaufkraft
27	3.2 Steuerliche Einkommen
36	4. Leistungen zur sozialen Mindestsicherung
37	4.1 Regelsatzbemessung
39	4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
39	4.2.1 Das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II)
40	4.2.2 Umsetzung des SGB II – ARGE Düsseldorf
41	4.2.3 Leistungsberechtigte – Personen in Bedarfsgemeinschaften
55	4.2.4 Wohnsituation und Kosten der Unterkunft (KdU)
59	4.2.5 Leistungsbezug in den Düsseldorfer Stadtteilen
64	4.2.6 Entwicklung 2005 bis 2008
67	4.2.7 Städtevergleich
70	4.3 Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
70	4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt
71	4.3.2 Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung
76	4.3.3 Pflegeleistungen
79	4.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
81	4.5 Weitere Sozialleistungen
93	5. Exkurs: Schuldensituation
93	5.1 Verbraucherinsolvenzen
94	5.2 Beratungsfälle Schuldnerberatungen
95	6. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse
98	Indikatorenprofile der Vergleichsstädte
103	Tabellenanhang
125	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Methodische Erläuterungen und Hinweise

Datenquellen und Datenstände

In dem vorliegenden Bericht wurden folgende Datenquellen herangezogen:

- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für soziale Sicherung und Integration
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Wohnungswesen
- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Landesbetrieb IT.NRW
- Statistisches Bundesamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Familienkasse Düsseldorf
- Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass geringfügige Abweichungen auftreten können zwischen den amtseigenen Auswertungen der pseudonymisierten Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit und einzelnen Eckdaten, welche von der Bundesagentur für Arbeit an verschiedenen Stellen (z.B. Monatsberichte) veröffentlicht werden.

Die im Kapitel 3 verwendeten Daten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik beziehen sich auf das Steuerjahr 2004, dem zu Redaktionsschluss aktuellsten Jahr. Durch lange Steuererklärungsfristen und eine Vielzahl an Einsprüchen dauert es zum Teil mehrere Jahre, bis die Daten zur Aufbereitung durch IT.NRW zur Verfügung stehen.

In der Regel beziehen sich die Daten, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den 31. Dezember 2008. Um Entwicklungen und Strukturveränderungen im Zeitverlauf darzustellen, wurden die Jahre seit 2005 betrachtet, da die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erst zum Jahresbeginn 2005 eingeführt wurde.

Das Kapitel 2 „Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowie das Kapitel 4.3 „Leistungen nach SGB XII“ gehen in ihrer zeitlichen Betrachtung sogar noch darüber hinaus.

Im Kapitel 4.3 beginnen die Zeitreihen im Jahr 2003, weil das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zum 1. Januar 2003 in Kraft trat. Bei der Darstellung der Rechtslage wurde der aktuelle Stand (Februar 2010) berücksichtigt.

Untersuchungsebene

Die Kapitel 3 (Einkommen und Kaufkraft), 4.2 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und 4.3 (Leistungen nach SGB XII) enthalten zusätzlich zu den gesamtstädtischen Auswertungen auch kleinräumige Auswertungen auf der Ebene der 49 Düsseldorfer Stadtteile. Darüber hinaus sind diese und weitere Daten im Tabellenanhang auf Stadtteil-, Stadtbezirks- und teilweise auf Sozialraumebene dargestellt.

Vergleichsstädte

Die für den Städtevergleich ausgewählten Städte gehören zum Benchmarkingkreis der Großstädte der Bundesrepublik Deutschland zu Leistungen nach dem SGB XII. Es wurde beschlossen, aus diesem Kreis, dem 16 Städte angehören, neun Vergleichsstädte auszuwählen. Dies sind Bremen, Dortmund, Duisburg, Essen, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Ergänzend werden auch die jeweiligen Daten auf Bundes- bzw. Landesebene aufgeführt.

Abkürzungsverzeichnis

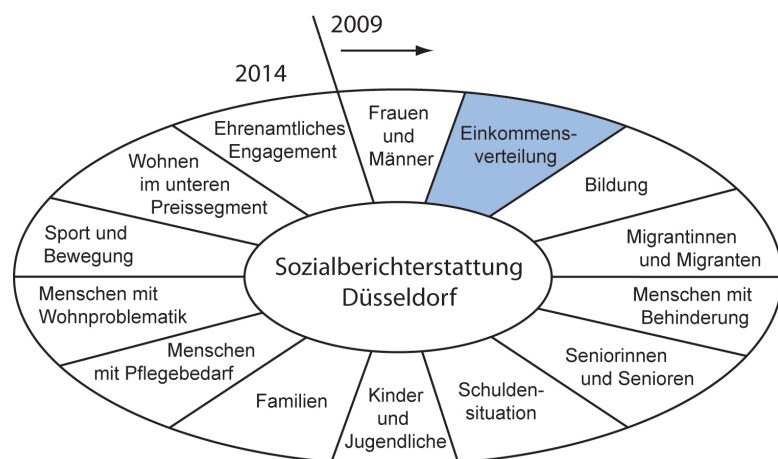
Abb.	Abbildung
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Tab.	Tabelle
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz – Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
WoGG	Wohngeldgesetz

1. Einleitung

Eine auf objektiven Daten beruhende, differenzierte Berichterstattung über die soziale Lage der Bevölkerung gilt als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie als Grundlage für unterschiedliche Fachplanungen innerhalb der Verwaltung. Kommunale Sozialberichterstattung wird daher als Instrument verstanden, welches der Planungs- und Entscheidungsvorbereitung innerhalb von Verwaltung und Politik dient und darüber hinaus dazu beiträgt, die interessierte Öffentlichkeit zu informieren.

Mit dem „Rahmenplan zur Sozialberichterstattung auf Basis amtlicher Statistiken für die Landeshauptstadt Düsseldorf“ wurde in Düsseldorf erstmals eine systematische Vorgehensweise für die Erarbeitung von Sozialberichten vereinbart. Diese sieht vor, in regelmäßigen Abständen Sozialberichte zu erstellen, welche zum einen ausgewählte Bevölkerungsgruppen, zum anderen besondere Lebenslagen in den Fokus ihrer Untersuchung stellen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1:
Berichtsplanung Sozial-
berichterstattung Düsseldorf



Die „Kommunale Sozialberichterstattung in Düsseldorf“ ist als ämterübergreifendes Kooperationsvorhaben angelegt, wobei die Gesamtverantwortung bei dem Amt für Statistik und Wahlen liegt. Das bedeutet, dass für jeden der geplanten Berichte eine enge Kooperation mit einem oder mehreren beteiligten Fachämtern in Form einer Projektzusammenarbeit vorgesehen ist. Im Ergebnis soll dadurch inhaltliches und methodisches Fachwissen zusammengeführt und ein einheitliches, flexibles und qualitativ hochwertiges Berichtswesen etabliert werden.

Auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik, die nach den inhaltlichen Vorstellungen der Fachämter ausgewählt werden, erfolgt die statistische Aufbereitung und Analyse durch das Amt für Statistik und Wahlen. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die kommentierten Datenreports deskriptiv sind und nicht die gestalterischen und teilweise gesetzlich vorgeschriebenen Planungen und Berichte der Fachbereiche ersetzen sollen.

Der nun vorliegende „Sozialbericht zur Einkommensverteilung und sozialen Mindestsicherung“ erscheint als zweite Veröffentlichung im Rahmen der „Kommunalen Sozialberichterstattung in Düsseldorf“. Insbesondere das Kapitel 4 wurde in Kooperation und fachlicher Verantwortung des Amtes für soziale Sicherung und Integration erarbeitet.¹

Der Bericht untersucht die soziale Lage der Düsseldorfer Einwohnerinnen und Einwohner, indem er in detaillierter Tiefe die bedeutenden Aspekte der sozioökonomischen Situation untersucht. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt auf den Empfängerstrukturen der sogenannten „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) – Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Diese Leistungen wurden zum Beginn des Jahres 2005 mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (umgangssprachlich „Hartz IV“) eingeführt und ersetzen die vorherige Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Aufgrund dieses Systemwechsels beginnen alle zeitlichen Auswertungen in dieser Untersuchung, die den Bereich der Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme betreffen, mit dem Januar 2005 und enden mit dem Dezember 2008 als dem aktuellsten verfügbaren Datum für pseudonymisierte Einzeldaten aus der „Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ der Bundesagentur für Arbeit.

Als Einstieg in das Thema wird in Kapitel 2 zunächst ein Überblick über die wichtigsten demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf gegeben. Kapitel 3 beleuchtet die Einkommenssituation und -verteilung, während im vierten Kapitel das System von Leistungen zur sozialen Mindestsicherung untersucht wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Leistungen nach SGB II. Ergänzt wird das Kapitel 4 durch Analysen zur Sozialhilfe (SGB XII), zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie zu weiteren kommunalen Sozialleistungen, wie z.B. Elterngeld, Wohngeld und Schüler-BAföG. In einem Exkurs schließt Kapitel 5 mit einem Blick auf die Verbraucherinsolvenzen und die Beratungsfälle der Düsseldorfer Schuldnerberatungen. Das Kapitel 6 „Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse“ bietet dem Leser einen schnellen Einstieg in die zentralen Analyseergebnisse. Im Anhang werden für Düsseldorf und neun deutsche Vergleichsstädte ausgewählte Indikatoren in Form von Netzgraphiken gegenübergestellt („Indikatorenprofile“). Der Tabellenanhang bietet umfangreiche Daten auf Stadtteil- und Sozialraumebene an.

¹ Davon ausgenommen sind die zum Kapitel 4.5 zählenden Unterkapitel zu den Themen Wohngeld und Versorgung mit Mietwohnraum.

2. Demographische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Demographische Entwicklung

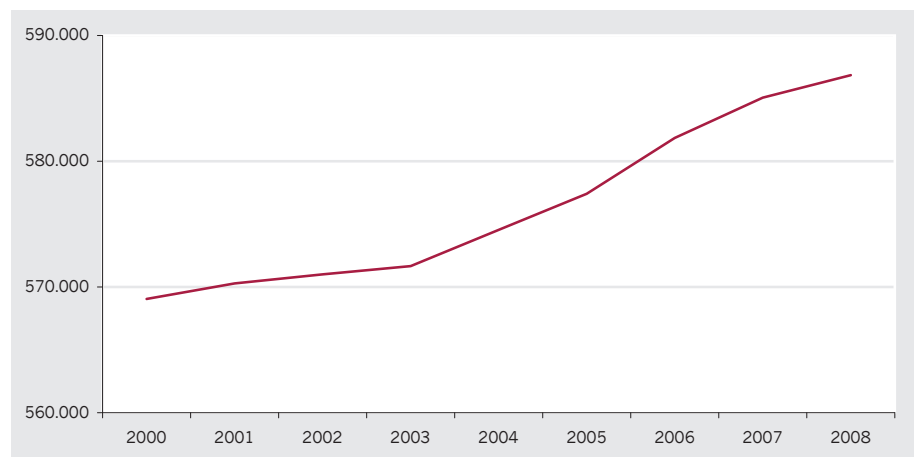
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Am 31. Dezember 2008 leben in der Landeshauptstadt Düsseldorf 586.850 Personen am Ort der Hauptwohnung. Davon sind 52,1% Frauen und 47,9% Männer. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerungszahl um knapp 1.800 Personen zugenommen. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2000, dann zeigt sich eine für diesen Zeitraum kontinuierliche Zunahme um insgesamt 17.800 Personen (+3,1%).

Abb. 2:

Bevölkerungsentwicklung von Düsseldorf 2000 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Fortschreibung der Volkszählung 1987



Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung liegt im Jahr 2008 bei 17,3%. Das entspricht 101.364 in Düsseldorf lebenden Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Diese Bevölkerungsgruppe hat seit dem Jahr 2000 um 6.700 Personen (+7,1%) zugenommen und weist somit einen überproportionalen Zuwachs gegenüber der deutschen Bevölkerung auf (+2,3%). Im Geschlechterverhältnis zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung. Während bei den Deutschen der Frauenanteil deutlicher höher liegt (52,6%), ist das Geschlechterverhältnis unter den Nichtdeutschen nahezu ausgeglichen.

Die Unterscheidung nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hat in den vergangenen Jahren stark an Aussagekraft verloren. Der Anteil der Personen mit erster oder zweiter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt am 31. Dezember 2008 bei 25,2%. Mit dem weiterführenden Konzept der Personen mit Migrationshintergrund wird künftig ein genauere Indikator zur Bemessung des Zuwanderungshintergrundes der Düsseldorfer Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Altersstruktur der Düsseldorfer Bevölkerung lässt sich folgendermaßen beschreiben: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren liegt am 31. Dezember 2008 bei rund 87.800, das sind 15,0% der Gesamtbevölkerung. Von diesen hat fast jeder sechste (15,2%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen umfasst die in der Ausbildung befindlichen Personen und Berufseinsteiger. Etwa 86.500 Personen, das sind 14,7%, fallen in diese Altersklasse. Der Ausländeranteil beträgt hier knapp 25%. In der Altersklasse zwischen 30 bis unter 50 Jahre sind ein Drittel (33,0%) der Düsseldorfer Bevölkerung: 193.500 Personen. Davon sind 21,8% Ausländerinnen und Ausländer.

Die Altersklasse der 50- bis unter 65-Jährigen beschreibt die Gruppe der älteren Erwerbspersonen. Dieser gehören 104.100 Personen, das ist ein Anteil von 17,7% der Gesamtbevölkerung. 15,3% der Düsseldorferinnen und Düsseldorfer in dieser Altersklasse besitzen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

In der Altersklasse ab 65 Jahre aufwärts zählt man knapp 117.500 Personen, das ist fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung (19,6%). Der Ausländeranteil ist innerhalb der älteren Bevölkerung mit 7,4% vergleichsweise gering.

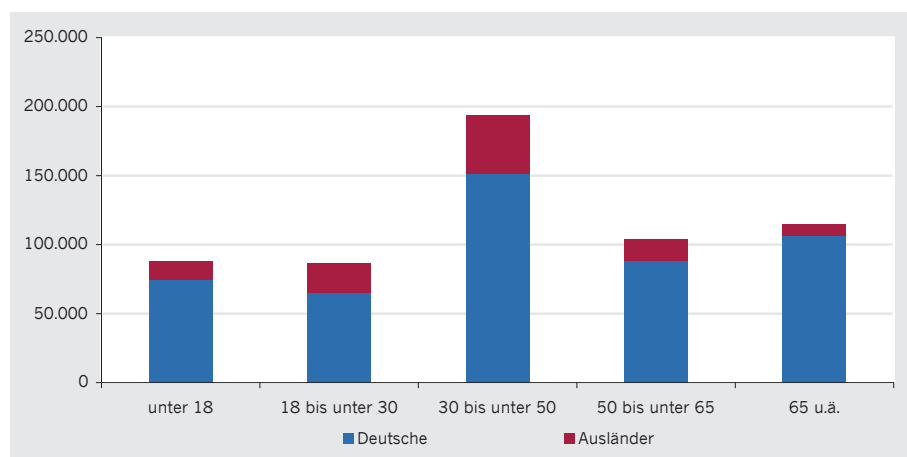


Abb. 3:
Altersklassen nach Nationalität
2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Fortschreibung der Volkszählung 1987

Entscheidend für die gegenwärtige und künftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur ist der Einfluss der Wanderungen, d.h. der Zuzüge und Fortzüge. Der Einfluss von Geburten und Sterbefällen ist demgegenüber weniger bedeutend. Allein die Größenordnung der einzelnen Komponenten liegt pro Jahr bei durchschnittlich ca. 5.300 Geburten und 6.400 Sterbefällen gegenüber etwa 66.000 Wanderungsfällen (Summe aus Zu- und Fortzügen).² Der natürliche Saldo ist seit Ende der 1960er Jahre von Sterbefallüberschüssen gekennzeichnet. Ursache dieser Entwicklung ist einerseits das Geburtenverhalten, welches in Düsseldorf bei derzeit 1,35 Kindern pro Frau³ liegt und somit weit unter dem sogenannten Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kindern pro Frau.

Andererseits führt die altersstrukturelle Entwicklung, d.h. die Zunahme des Anteils älterer Menschen, dazu, dass die Zahl der Sterbefälle in Zukunft zunehmen wird. Demgegenüber ist der Wanderungssaldo wechselhafter, liegt aber seit dem Jahr 2000 im positiven Bereich und ist seitdem verantwortlich für das stetige Bevölkerungswachstum von Düsseldorf.

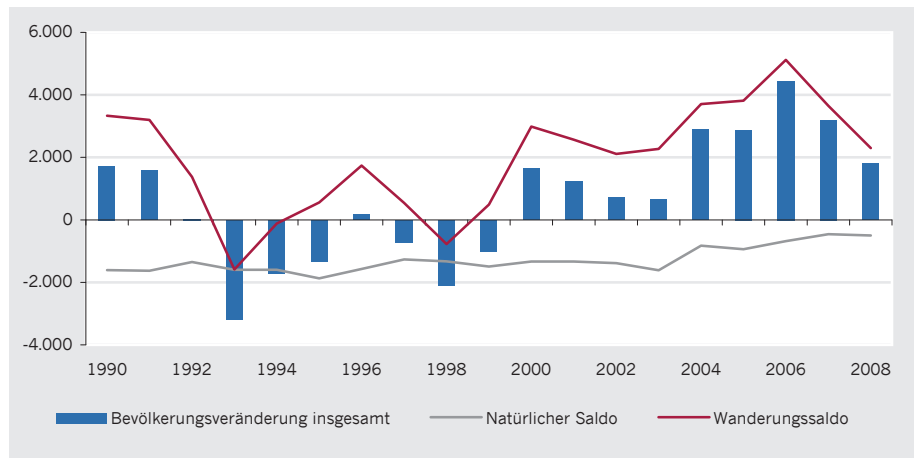
² Durchschnittsangaben der letzten 10 Jahre.

³ Im Jahr 2008 und je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 49 Jahren.

Abb. 4:

Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo und Bevölkerungsveränderung 1990 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Fortschreibung der Volkszählung 1987

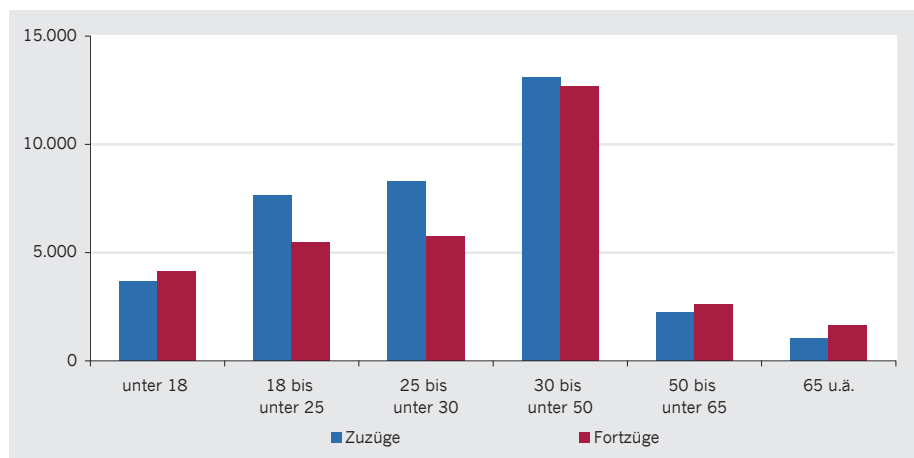


Auch der altersstrukturelle Aufbau der Bevölkerung ist unmittelbar von den Wanderungen betroffen, da nicht alle Altersgruppen gleichermaßen an den Wanderungsprozessen beteiligt sind. Die altersgruppenspezifische Betrachtung der Zu- und Fortzüge des Jahres 2008 ergibt, dass nur in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen relativ hohe Wanderungsgewinne bestehen, welche sowohl die Sterbefallüberschüsse als auch die Wanderungsverluste der übrigen Altersklassen ausgleichen können.

Abb. 5:

Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Fortschreibung der Volkszählung 1987



Haushaltsstrukturen

Das amtliche Melderegister enthält ausschließlich Aussagen über Einzelpersonen, aber nicht über deren Zugehörigkeit zu einem Haushalt. Diese Information lässt sich nur über ein statistisches Schätzverfahren, die Haushaltgenerierung, ermitteln. Anhand der Haushaltgenerierung auf der Grundlage der Einwohnerdaten zum 31. Dezember 2006 lassen sich Aussagen über die Haushaltsgrößen, Haushaltstypen sowie über die Zahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren treffen. Zum 31. Dezember 2006 gibt es in Düsseldorf rund 341.000 Haushalte, das entspricht einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,8 Personen je Haushalt. Mit einem Anteil von 52,6% ist somit mehr als jeder zweite Haushalt in Düsseldorf ein Einpersonenhaushalt. Dieser hohe Anteil ist zum einen mit dem Wandel der Lebens- und Familienformen in unserer Gesellschaft zu erklären.

Zum anderen ist Düsseldorf aufgrund seines vergleichsweise großen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes ein Magnet für junge und mobile Personen, die häufig in Single-Haushalten wohnen. Ein Viertel (26,6%) der Haushalte sind Zweipersonenhaushalte, gegenüber 11,1% Dreipersonenhaushalten und knapp 7% an Vierpersonenhaushalten.

Genauere Informationen liefert die Unterscheidung nach Haushaltstypen. Von den 47% an Mehrpersonenhaushalten sind 26% kinderlose Ehepaare bzw. nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL) ohne Kinder. In etwa 12% der Haushalte leben Ehepaare bzw. nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und in 4,3% der Haushalte leben Alleinerziehende mit Kindern.

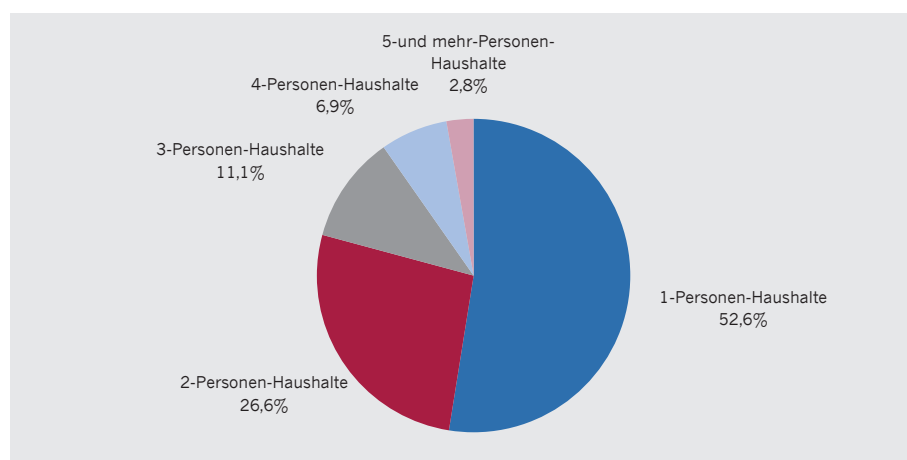


Abb. 6: Haushaltsgößen 2006

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Haushaltsgenerierung 2006

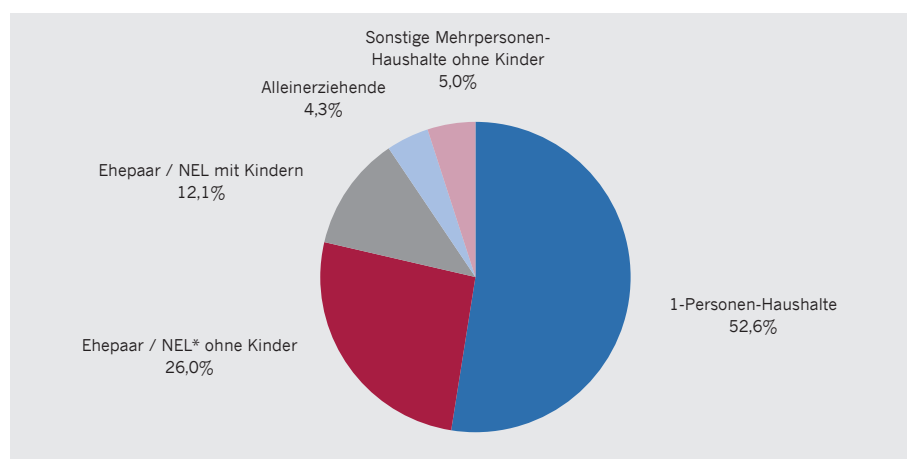


Abb. 7: Haushaltstypen 2006

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Haushaltsgenerierung 2006

Anmerkung: NEL = Nichteeliche Lebensgemeinschaft

Bevölkerungsprognose 2020

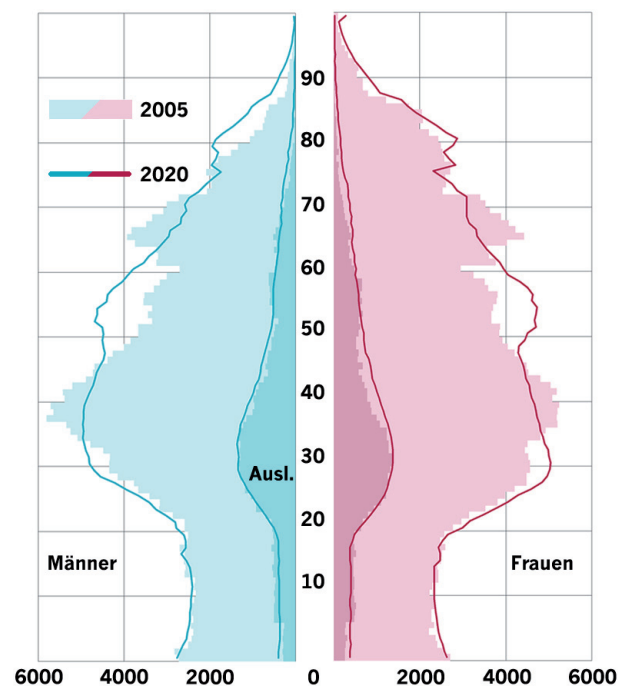
Entscheidend für künftige Planungen ist die zu erwartende demographische Entwicklung der Gesamtstadt, aber auch unterhalb der gesamtstädtischen Ebene, in den Stadtteilen. Dabei ist vor dem Hintergrund des Wissens um den demographischen Wandel neben der Entwicklung der Gesamtzahlen insbesondere die Entwicklung der Altersstruktur einer der zentralen Aspekte.

Mit der amtseigenen Bevölkerungsprognose⁴ für das Jahr 2020 werden die Trends und Entwicklungen der demographischen Einflusskomponenten fortgeschrieben, unter Berücksichtigung der vom Stadtplanungsamt für den Prognosezeitraum geplanten Wohneinheiten. Auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2005 wurde berechnet, dass die Einwohnerzahl von Düsseldorf bis zum Jahr 2020 auf ca. 601.000 Personen ansteigen wird. Diese Entwicklung wird unter der Annahme von zukünftigen Wanderungsgewinnen eintreten, die den durchschnittlichen Wanderungsgewinnen der letzten fünf Jahre entsprechen.

Anhand der Bevölkerungspyramide in Abbildung 8 ist absehbar, wie sich die zu erwartenden Veränderungen in der Altersstruktur bis 2020 darstellen. Auffällig sind insbesondere die Verschiebungen zugunsten der älteren Altersklassen. Bedeutende Zunahmen sind insbesondere in der Altersklasse der 50- bis 60-Jährigen zu erwarten, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in diese Altersklasse kommen. Die heute relativ stark besetzte Altersklasse zwischen 60 und 70 Jahren wird im Jahr 2020 zu einer starken Zunahme an Hochbetagten (80 Jahre und älter) führen. In der Altersklasse der 20- bis etwa 32-Jährigen wird sich eine Zunahme einstellen, die das Ergebnis von bildungsbezogener Zuwanderung ist. Die Veränderungen in den Altersjahren bis etwa 20 Jahre werden aufgrund einer gleichbleibend niedrigen Fertilität nur sehr gering ausfallen.

Aufgrund der zu erwartenden Zuwanderung von jüngeren Menschen in der Altersklasse zwischen 18 und 30 Jahren wird davon ausgegangen, dass die demographische Alterung der Düsseldorfer Bevölkerung bis 2020 teilweise etwas abgeschwächt wird. Das bedeutet, dass mit einem Anstieg des Durchschnittsalters von 42,8 Jahre (2005) auf 43,3 Jahre im Jahr 2020 gerechnet wird.

Abb. 8:
Bevölkerungsprognose
Düsseldorf für das Jahr 2020
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Fortschreibung der Volkszählung 1987, Bevölkerungsprognose



⁴ Vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Demographiebericht Düsseldorf, Düsseldorf 2008

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Die Funktion Düsseldorfs als Oberzentrum der Region mit hohem Lebensstandard spiegelt sich vor allem in der Bedeutung der Stadt als Standort für Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Forschung, Architektur und Kultur sowie Sport und Freizeit wider. Dabei nimmt die Produktivität eine herausragende Stellung ein und macht die Landeshauptstadt mit einem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 83.374 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 2007 zum Spitzenreiter in Nordrhein-Westfalen. In Relation zu den Vergleichsstädten rangiert sie immer noch auf Rang zwei hinter Frankfurt a.M., wo 84.358 Euro je Erwerbstätigen erwirtschaftet wurden. Schlusslicht ist in dieser Betrachtung die Stadt Dortmund, die mit einem Bruttoinlandsprodukt von gerade einmal 60.742 Euro je Erwerbstätigen sogar noch unter dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen mit 61.141 Euro je Erwerbstätigen liegt (vgl. Abb. 9).

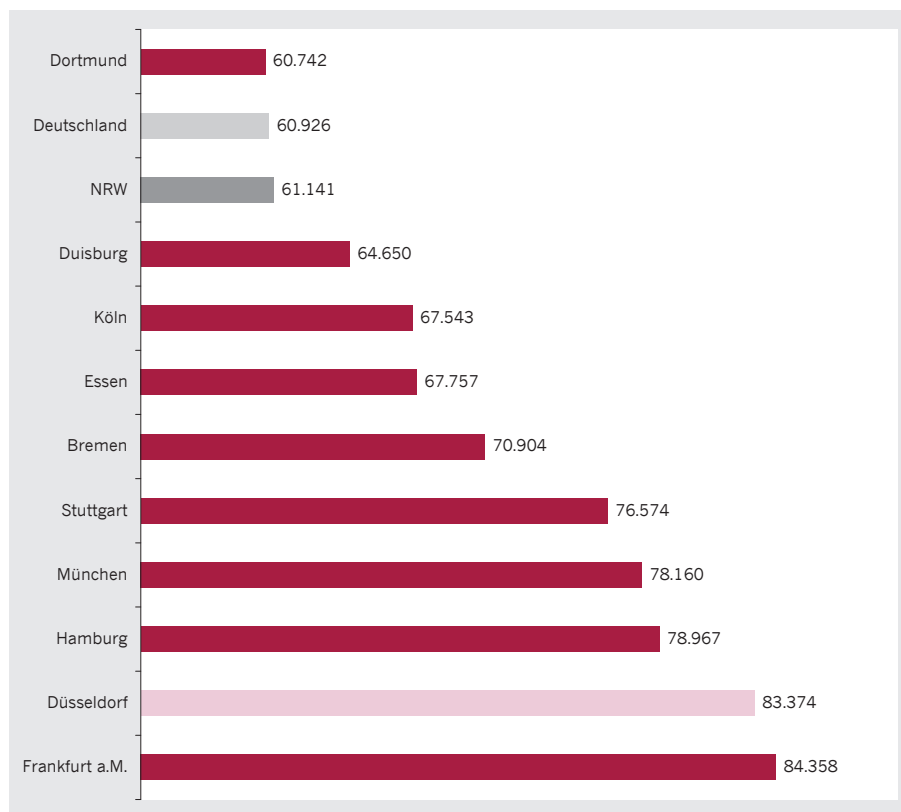


Abb. 9:
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Euro 2007

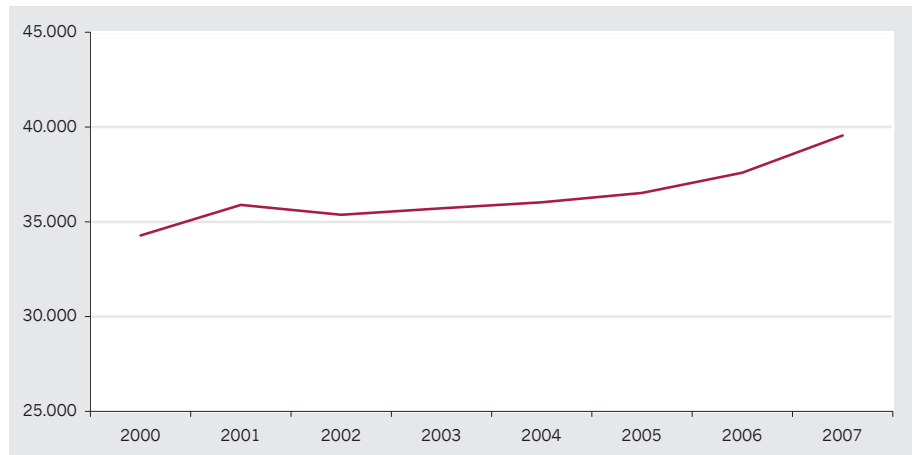
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Bei Betrachtung des absolut erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes zeigt sich, dass dieses in Düsseldorf im Zeitraum von 2000 bis 2007 um 15,4% gestiegen ist, nämlich von 34.283 Millionen Euro auf 39.551 Millionen Euro (vgl. Abb. 10). Im Verhältnis zu denjenigen Vergleichsstädten, die über eine ähnliche Bevölkerungszahl verfügen, nimmt Düsseldorf abermals den Spitzenplatz ein. So wurden z.B. in Essen und Dortmund im Jahr 2007 lediglich 20.970 Millionen Euro bzw. 17.800 Millionen Euro erwirtschaftet.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

Abb. 10:
Bruttoinlandsprodukt Stadt
Düsseldorf in Mio. Euro
2000 – 2007

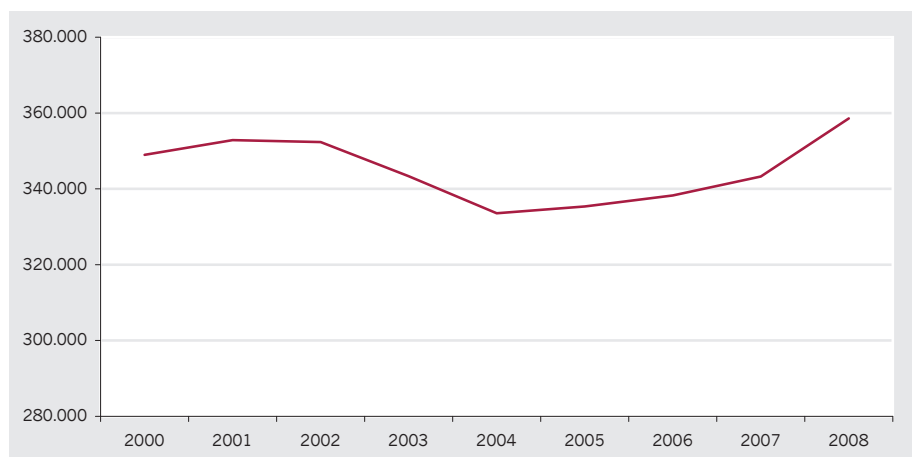
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche
Gesamtrechnungen



Im Jahr 2008 verfügt Düsseldorf über 358.571 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies bedeutet einerseits eine Zunahme um 2,7% gegenüber dem Jahr 2000, andererseits sogar einen Anstieg um 7,5% gegenüber dem tiefsten Wert der Dekade von 2004, wo lediglich 333.561 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden (vgl. Abb. 11).

Abb. 11:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte (SVB) am Arbeits-
ort Düsseldorf 2000 – 2008

Quelle: IT.NRW



Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren im Zeitraum von 2000 bis 2008, so können insbesondere die sonstigen Dienstleistungen mit einem Plus von 19,7% deutliche Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnen. Hierunter fallen neben Informations- und Kommunikationsdienstleistungen auch Finanz- und Versicherungsdienste, das Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie die öffentliche Verwaltung.

Dagegen muss das produzierende Gewerbe einen Beschäftigtenverlust von 20,4% hinnehmen, ebenso der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr ein Minus von 9,5%. An dieser Stelle zeigt sich einerseits die zunehmende Bedeutung der sonstigen Dienstleistungen am Standort Düsseldorf, deren Anteil an den Gesamtbeschäftigten von 50,1% im Jahr 2000 auf 58,3% im Jahr 2008 angestiegen ist, andererseits der Bedeutungsverlust des produzierenden Gewerbes (Anteil an den Gesamtbeschäftigten sinkt von 21,0% auf 16,3%) sowie des Handels, des Gastgewerbes und des Verkehrs, deren Anteil an den Gesamtbeschäftigten von 28,6% auf 25,2% sinkt (vgl. Tab. 1).

Jahr	Insgesamt**	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Gastgewerbe und Verkehr		Sonstige Dienstleistungen	
		Anzahl	%***	Anzahl	%***	Anzahl	%***	Anzahl	%***
WZ 1993									
2000	348 980	663	0,2	73 406	21,0	99 917	28,6	174 788	50,1
2001	352 860	722	0,2	70 677	20,0	100 684	28,5	180 592	51,2
2002	352 327	757	0,2	68 561	19,5	97 979	27,9	185 005	52,5
WZ 2003									
2003	343 326	737	0,2	64 923	18,9	95 195	27,7	182 437	53,1
2004	333 561	752	0,2	63 680	19,1	89 875	26,9	179 214	53,7
2005	335 361	813	0,2	62 741	18,7	89 722	26,8	182 049	54,3
2006	338 238	821	0,2	61 276	18,1	91 031	26,9	185 070	54,7
2007	343 237	909	0,3	61 100	17,8	92 497	26,9	188 679	55,0
WZ 2008									
2008	358 571	444	0,1	58 460	16,3	90 384	25,2	209 174	58,3

*) Stand am 30. Juni

**) einschließlich der Personen ohne Angabe der Wirtschaftsabteilung

***) Differenzen rundungsbedingt

Tab. 1:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Düsseldorf nach Wirtschaftsabteilungen 2000 – 2008*

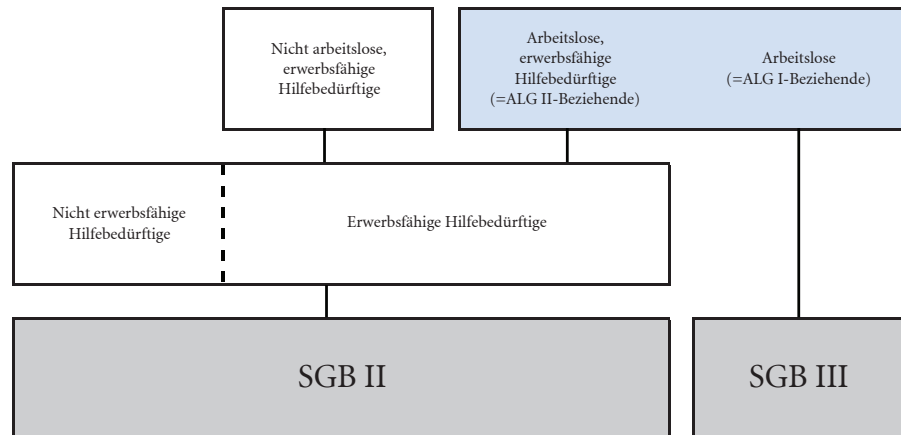
Quelle: IT.NRW

Bei der im Folgenden vorgenommenen Auswertung von Arbeitslosenzahlen sei darauf hingewiesen, dass die behandelten Reihen die Arbeitslosen insgesamt widerspiegeln. Wie in Abbildung 12 dargestellt, handelt es sich hier zum einen um Arbeitslose nach SGB III, die Arbeitslosengeld I beziehen, welches eine Leistung der Sozialversicherung darstellt und in Abhängigkeit des vorherigen Versicherungszeitraumes und des Alters der Bezieherin bzw. des Beziehers für eine Dauer zwischen sechs und vierundzwanzig Monaten gezahlt wird. Zum anderen sind dies Bezieherinnen und Bezieher des sogenannten Arbeitslosengeldes II, welches eine Leistung nach SGB II darstellt, die der Grundsicherung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dient, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen, wie z.B. auch das Arbeitslosengeld I, decken können.⁵

⁵ Zu den Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II vgl. die Ausführungen in Kap. 4.2.

Abb. 12:
Arbeitslose nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Quelle: eigene Darstellung



Die Zahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet Düsseldorf liegt im Dezember 2008 bei insgesamt 27.436 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,1%.⁶ Damit rangiert die Stadt sowohl über dem Landesdurchschnitt von 9,0% als auch über dem Bundesdurchschnitt von 8,3%. Im Vergleich zu den nordrhein-westfälischen Vergleichskommunen zeigt sich jedoch, dass Düsseldorf noch vor Köln (11,1%), Essen (12,8%), Duisburg (13,4%) und Dortmund (14,1%) liegt. Die übrigen Vergleichsstädte schneiden durchweg besser ab, insbesondere Stuttgart (5,9%) und München (6,0%).

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses zeigt sich für die Arbeitslosenquote in Düsseldorf eine Verteilung mit leichtem Übergewicht auf Seiten der Männer (10,9%) und einer günstigeren Quote für die Frauen (9,4%). Dies ist der ebenfalls überdurchschnittlichen Quote an männlichen Erwerbspersonen geschuldet.

Bei der Altersverteilung fällt auf, dass insbesondere die Quote der unter 25-jährigen Arbeitslosen im Zeitraum von 2001 bis 2004 stark gesenkt werden konnte – nämlich von 8,0% auf 5,1% – und auch im Jahr 2008 mit 6,0% noch erheblich unter der Quote des Jahres 2000 mit 7,4% liegt (vgl. Abb. 13).

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Zahl der Arbeitslosen im Zeitraum von 2004 bis 2005 sprunghaft angestiegen ist, in Düsseldorf zum Beispiel von 11,0% im Dezember 2004 auf 14,2% im Dezember 2005. Dieser – auch bundesweit festzustellende – Effekt ist primär auf die Einführung des SGB II zurückzuführen, welche ab dem 1. Januar 2005 zu einer Zusammenlegung der bis dahin getrennten Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige führte. Im weiteren zeitlichen Verlauf ist zudem festzustellen, dass seit 2005 einerseits die Arbeitslosenquote fortlaufend gesunken ist, andererseits jedoch die Zahl der Personen im Leistungsbezug nach SGB II gestiegen ist.⁷

⁶ Sämtliche genannten Quoten bezeichnen Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

⁷ Zu den konkreten Entwicklungen und Hintergründen vgl. Kap. 4.2.3.

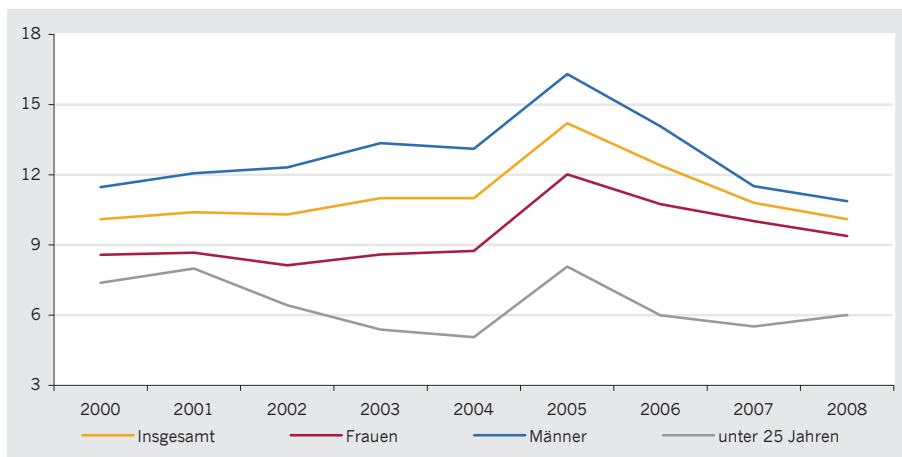


Abb. 13: Arbeitslosenquoten in Düsseldorf in Prozent 2000 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Bestand an Arbeitslosen und -quoten, Düsseldorf, Datenstand: Juli 2009, dargestellt sind die Berichtsmonate Dezember des jeweiligen Jahres

3. Einkommensverteilung in Düsseldorf

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt und ihre Verwirklichungschancen in der Gesellschaft werden u.a. von der Höhe ihres Einkommens beeinflusst. Zur Beschreibung der sozialen Strukturen in einer Stadt gehört somit auch die Darstellung der Einkommensverteilung.

Bevor in Kapitel 4 ausführlich auf die Leistungen der sozialen Mindestsicherung und ihre Empfängerinnen und Empfänger in Düsseldorf eingegangen wird, soll in diesem Kapitel mithilfe verschiedener Kennziffern die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einkommensverteilung in Düsseldorf untersucht werden.

Dies erfolgt mittels unterschiedlicher Datenquellen, nämlich zum einen mit Daten aus dem Mikrozensus⁸ und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zum anderen mit Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik.

Soweit es aufgrund der Datenquellen möglich und sinnvoll ist, soll zunächst jeweils in einem interkommunalen Vergleich die Position Düsseldorfs bestimmt werden.

3.1 Einkommen und Kaufkraft

Nettoeinkommen

Nach den Mikrozensusergebnissen haben im Jahr 2008 in Düsseldorf 12,3% der Haushalte, die entsprechende Angaben zum Einkommen machten, weniger als 900 Euro monatlich zur Verfügung. 22,3% befinden sich in der Einkommensklasse von 900 bis 1.500 Euro.

⁸ Der Mikrozensus ist die jährlich durchgeführte „kleine Volkszählung“ und umfasst einen Auswahlsatz von 1% der Gesamtbevölkerung. Er findet auf der Grundlage des „Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1350), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2526), statt.

Der größte Teil der Düsseldorfer Haushalte verfügt mit 29,2% über monatlich 1.500 bis 2.600 Euro netto. 12,9% der Düsseldorfer Haushalte haben zwischen 2.600 und 4.000 Euro zur Verfügung, etwas mehr (13,2%) sogar mehr als 4.000 Euro. 10,0% der Düsseldorfer Haushalte haben 2008 kein Einkommen oder machen hierzu keine Angabe.

Quelle: Statistisches Bundesamt et al. (Hg.):
Datenreport 2008. Ein Sozialbericht
für die Bundesrepublik Deutschland.
Bonn 2008, S. 145

Im Mikrozensus wird nach dem persönlichen monatlichen **Nettoeinkommen** je Haushaltsmitglied gefragt. Dabei stufen sich die Haushalte in vorgegebene Einkommensklassen ein. Die Einkommensangaben umfassen nicht nur die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle übrigen Einkommensarten (z.B. Rente, Unterstützung durch Familienangehörige, Sozialhilfe, Kapitalerträge).

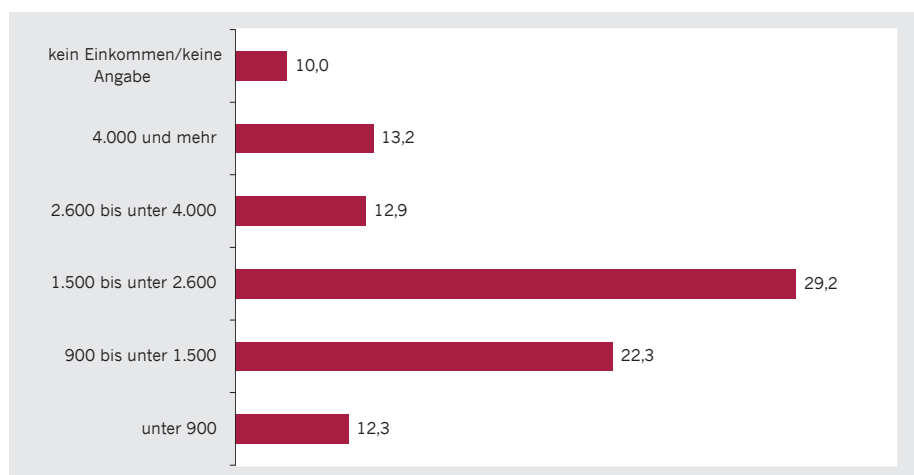
Das monatliche Nettoeinkommen aus einer Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im Monat April abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der Nettodurchschnitt des Jahres verwendet.

Das **Haushaltsnettoeinkommen** ist die Summe sämtlicher Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder. Für Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied selbstständiger Landwirt ist, wird kein Haushaltsnettoeinkommen ausgewiesen.

Erfahrungsgemäß neigen die Befragten zu einer Unterschätzung ihrer Einkünfte, so dass sich für Analysen weniger die absolute Höhe, als die Struktur der Einkommen eignet.

Abb. 14:
Privathaushalte nach monatlichem Nettoeinkommen in Euro in Prozent 2008

Quelle: Mikrozensus



Im Mikrozensus wird des Weiteren auch nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts gefragt. Insgesamt finanziert der größte Teil der Düsseldorferinnen und Düsseldorfer (44,9%) seinen Lebensunterhalt über eigene Erwerbstätigkeit, mehr als ein Viertel (26,5%) über Angehörige, z.B. über den Ehemann oder bei Kindern über die Eltern. Für ein Fünftel der Düsseldorfer Bevölkerung (20,1%) stellt die Rente bzw. Pension die überwiegende Quelle dar, rund 1,0% ist beim überwiegenden Lebensunterhalt auf Arbeitslosengeld⁹ angewiesen. Weitere 7,5% geben „Sonstiges“ an.

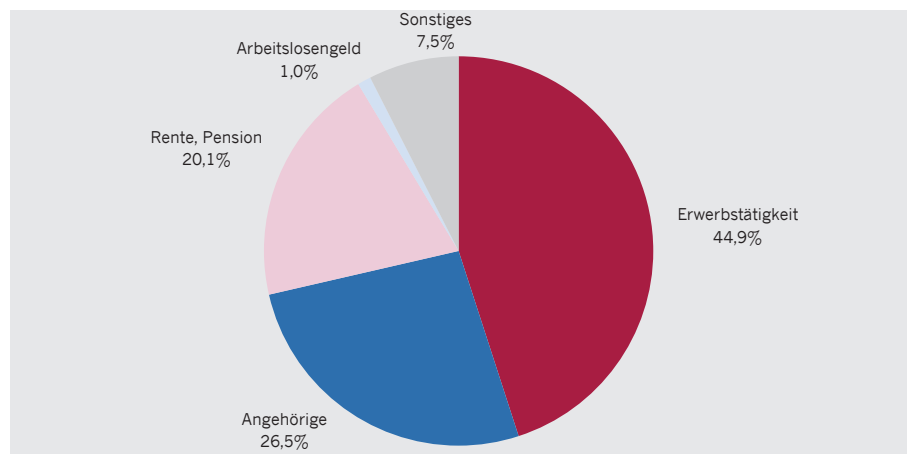


Abb. 15:
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in Prozent 2008

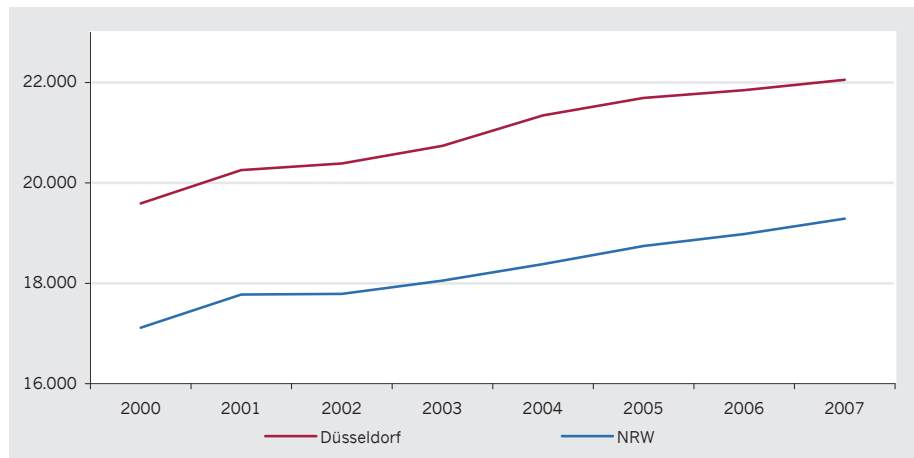
Quelle: Mikrozensus

Hinsichtlich des verfügbaren Einkommens je Einwohner bewegt sich Düsseldorf auf hohem Niveau: Es liegt mit jährlich 22.055 Euro deutlich über dem NRW-Durchschnitt (19.290). Zudem steigerte es sich zwischen 2000 und 2007 um 12,6%, nämlich von 19.592 auf 22.055 Euro (vgl. Abb. 16). Dieser prozentuale Anstieg entspricht – auf höherem Niveau – dem NRW-Durchschnitt.

Das verfügbare Einkommen je Einwohner ergibt sich dadurch, dass dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (Primäreinkommen) einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die der Einwohner überwiegend seitens des Staates empfängt; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers. Das verfügbare Einkommen ist als Betrag zu verstehen, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es stellt damit einen aussagefähigen Indikator für den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung dar. Allerdings sollte das verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag grundsätzlich auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das verfügbare Einkommen als rein nominaler Geldbetrag keine Preisunterschiede berücksichtigt.

⁹ Der hochgerechnete Wert für den Anteil der Düsseldorfer Bevölkerung, der auf Arbeitslosengeld angewiesen ist, ist nach Auskunft von IT.NRW nicht ausreichend genau. Seine Verwertbarkeit bzw. Aussagekraft ist daher gering.

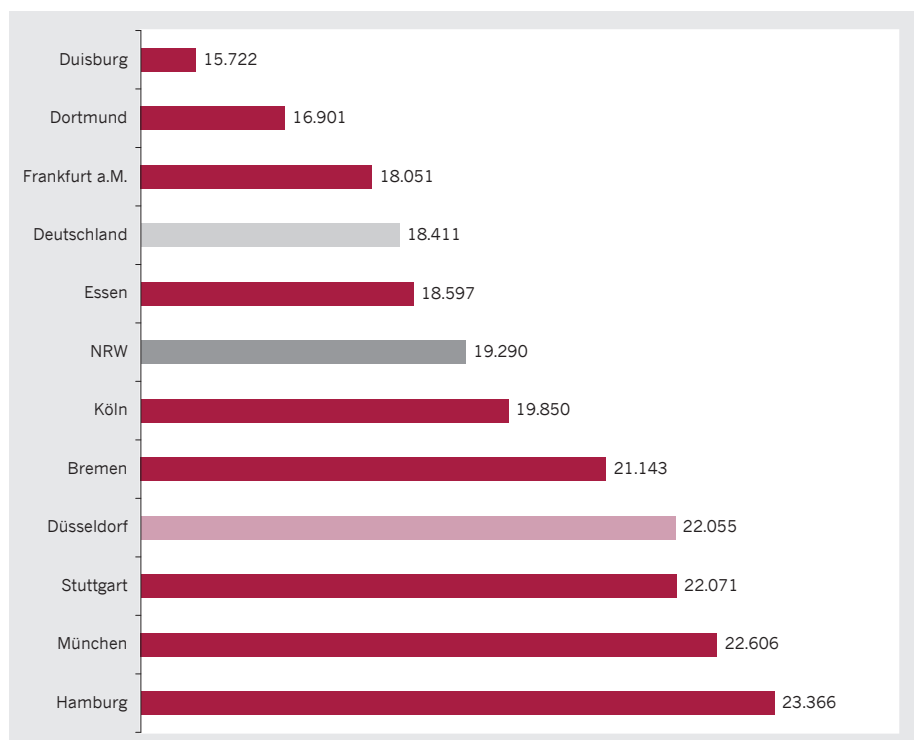
Abb. 16:
Verfügbares Einkommen in Düsseldorf und in NRW je Einwohner in Euro 2000 – 2007
 Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen



Im Vergleich mit den Benchmark-Kommunen belegt Düsseldorf im Hinblick auf das verfügbare Einkommen je Einwohner im Jahr 2007 den vierten Platz hinter Hamburg (23.366 Euro je Einwohner), München (22.606 Euro je Einwohner) und Stuttgart (22.071 Euro je Einwohner), jedoch noch vor Köln (19.850 Euro je Einwohner) (vgl. Abb. 17). Bezogen auf den Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen (19.290 Euro je Einwohner = 100) errechnet sich für Düsseldorf ein Index von 114,3 – während dieser für Köln und Essen bei 102,9 bzw. 96,4 liegt. Am Ende rangieren hier Dortmund und Duisburg mit einem Index von 87,6 bzw. 81,5.

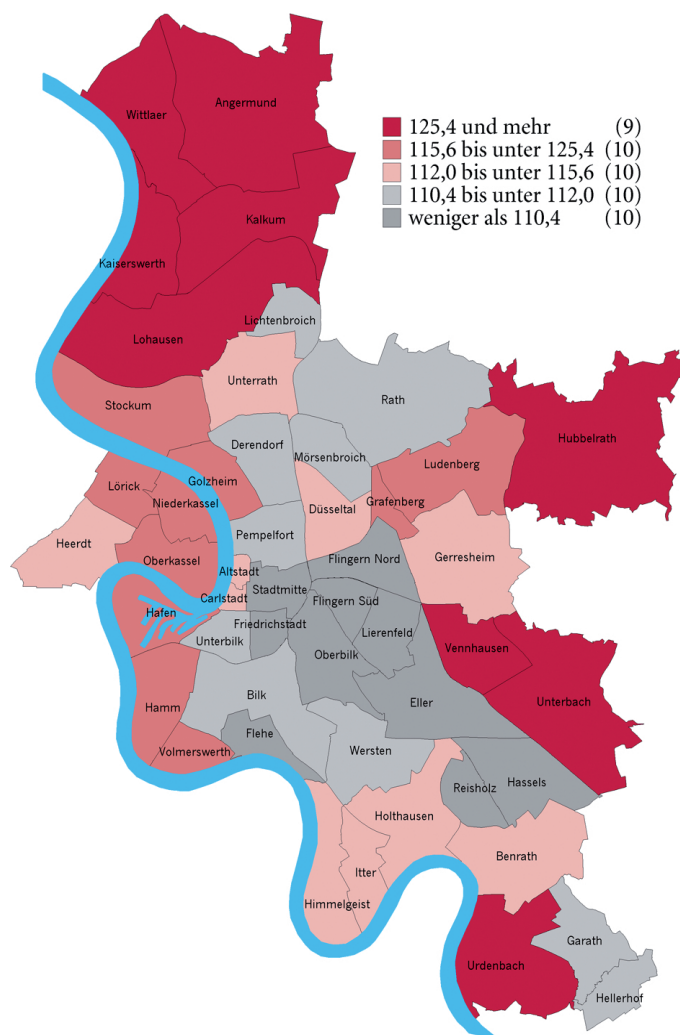
Zu beachten ist bei diesem Vergleich jedoch, dass beim verfügbaren Einkommen die regionalen Preisunterschiede für Güter und Dienstleistungen unberücksichtigt bleiben. Daher muss ein vergleichsweise niedriges Einkommen nicht zwangsläufig nachteilige Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse einer Stadt haben.

Abb. 17:
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro im Städtevergleich 2007
 Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen



Im einzelhandelsrelevanten Kaufkraftindex¹⁰ sind die regionalen Preisunterschiede für Güter und Dienstleistungen berücksichtigt. Er liegt im Stadtgebiet im Jahr 2007 bei 113,8 und somit weit über dem Bundesdurchschnitt (Deutschland = 100). Die Auswertung der einzelnen Stadtteile zeigt erwartungsgemäß, dass insbesondere diejenigen, die innenstadtnah bzw. im ehemals industriell geprägten Bereich der Stadt liegen (z.B. Flingern Süd, Friedrichstadt, Oberbilk, Flehe, Lierenfeld, Reisholz und Hassels), über geringere Kaufkraftwerte verfügen, während die bürgerlich geprägten Stadtteile im Norden der Stadt (z.B. Kaiserswerth, Wittlaer, Angermund) sowie die am Stadtrand gelegenen Stadtteile Hubbelrath, Vennhausen, Unterbach und Urdenbach hier stark überdurchschnittlich abschneiden.

Die **einzelhandelsrelevante Kaufkraft** ist der Teil der Kaufkraft, der für den Einzelhandel zur Verfügung steht – nach Abzug von Ausgaben für Mieten, Hypothekenzinsen, Versicherung, Kraftfahrzeuge, für Reisen oder Dienstleistungen. Sie zeigt das Nachfragepotenzial einer Region für den stationären Einzelhandel und Versandhandel.



Karte 1:
Einzelhandelsrelevanter Kaufkraftindex in den Stadtteilen 2007 (Deutschland = 100)

Quelle: GfK Nürnberg

¹⁰ Vgl. Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) (Hg.): Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffern 2007 für die Stadt Düsseldorf nach Stadtbezirken und Stadtteilen, Nürnberg 2007.

3.2 Steuerliche Einkommen

Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2004¹¹

Neben den bisher dargestellten Einkommensdaten liefern die Daten zu den steuerlichen Einkommen einen guten Überblick über die Einkommenssituation der Düsseldorfer Bevölkerung. Im Gegensatz zu den bisher abgebildeten Daten basieren die Daten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik nicht auf gesamtstädtisch vorliegenden Stichprobenquellen (wie dem Mikrozensus) oder auf Berechnungen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), sondern auf den Veranlagungsdaten und den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Finanzverwaltung. Die Daten zur Lohn- und Einkommenssteuerstatistik sind damit nicht nur belastbarer, sondern liegen darüber hinaus für Düsseldorf auch auf Stadtteilebene vor.

Im interkommunalen Vergleich erreicht Düsseldorf mit 35.530 Euro hinter der Stadt München im Jahr 2004 die zweithöchsten durchschnittlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen (bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte). Im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen die durchschnittlichen jährlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen bei 31.190 Euro. Die Stadt Düsseldorf nimmt mit durchschnittlichen Einkünften je Steuerpflichtigen, die um rund 14% über dem NRW-Durchschnitt liegen, unter den NRW-Vergleichsstädten Köln, Essen, Dortmund und Duisburg die Spitzenposition ein (vgl. Abb. 18).

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** entspricht der im Einkommenssteuergesetz dargestellten Definition und ergibt sich durch Addition der zu versteuernden Einkünfte des Jahres 2004, des nachzusteuernden Betrages der Vorjahre und des so genannten Hinzurechnungsbetrages sowie nach dem Abzug u.a. von ausländischen oder vom Ehepartner geerbten Verlusten.

¹¹ Die Daten zur Lohn- und Einkommenssteuer werden auf Grundlage des Gesetzes über Steuerstatistiken alle drei Jahre erhoben und enthalten die Daten sämtlicher Lohn- und Einkommenssteuerpflichtiger. Erhebungsgrundlage sind die von den Finanzbehörden bearbeiteten Steuererklärungen und Festsetzungen. Seit dem Jahr 2004 werden auch nicht veranlagte Lohnsteuerzahler, bedingt durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, weitgehend vollständig nachgewiesen. Die hier verwendeten Daten beziehen sich auf das Steuerjahr 2004, denn durch lange Steuererklärungsfristen und eine Vielzahl an Einsprüchen dauert es mehrere Jahre, bis die Daten zur Aufbereitung durch IT.NRW zur Verfügung stehen.

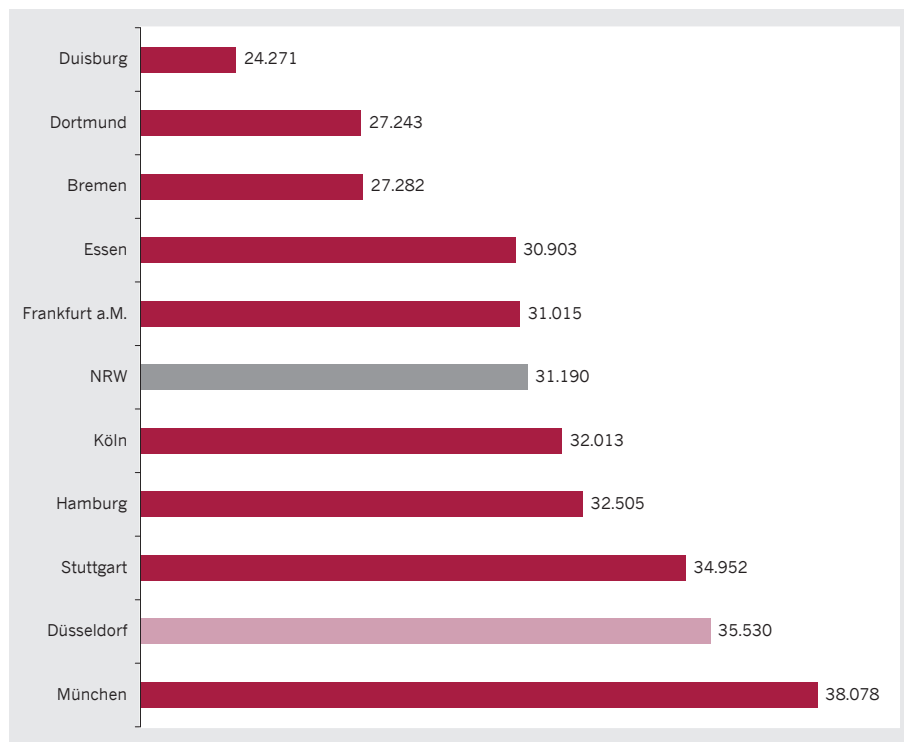


Abb. 18:

Durchschnittliche jährliche Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro im Städtevergleich 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

In Nordrhein-Westfalen haben über ein Drittel der Steuerpflichtigen (35,7%) Einkünfte von unter 15.000 Euro, der Anteil der Spitzenverdienerinnen und -verdiener (= Einkünfte von 125.000 Euro und mehr) liegt landesweit bei nur 1,7% (vgl. Tab. 2).

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften unter 15.000 Euro divergiert in den Vergleichsstädten mit Werten zwischen 31,7% in München und 43,6% in Duisburg um insgesamt 11,9 Prozentpunkte. Düsseldorf liegt mit einem Anteil von 35,6% an vierter Stelle.

Auch die Anteile an Steuerpflichtigen mit Einkünften von 125.000 Euro und mehr unterscheiden sich zum Teil deutlich: Am geringsten ist der Anteil mit 0,8% in Duisburg, am höchsten mit je 3,0% der Steuerpflichtigen in München und Düsseldorf. Somit ist der Wert in diesen beiden Städten mehr als drei Mal so hoch wie in Duisburg. Es zeigt sich, dass in den Städten, in denen die Anteile der Einkünfte unter 15.000 Euro vergleichsweise hoch liegen, die Anteile der Einkünfte über 125.000 Euro sehr gering sind. Beispiele hierfür sind Bremen, Dortmund und Duisburg.

Tab. 2:
Ausgewählte Einkommensanteile im Städtevergleich, sortiert nach dem Anteil der Einkünfte ab 125.000 Euro im Jahr 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Stadt	Anteil der Einkünfte in %	
	unter 15.000 Euro	ab 125.000 Euro
Düsseldorf	35,6	3,0
München	31,7	3,0
Frankfurt a.M.	34,3	2,9
Stuttgart	35,3	2,4
Hamburg	38,9	2,2
Köln	37,0	2,0
Essen	37,2	1,8
NRW	35,7	1,7
Dortmund	41,0	1,2
Bremen	42,1	1,2
Duisburg	43,6	0,8

Rund 62% der Steuerpflichtigen in Düsseldorf sind Einzelpersonen. Zusammen mit Köln liegt die Stadt damit um jeweils rund 10 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt, der bei 52,3% liegt. Zurückzuführen sind diese hohen Anteile vermutlich auf die große Attraktivität, die diese prosperierenden, wirtschaftsstarke Großstädte v.a. für jüngere, ledige Bevölkerungsgruppen haben.

Die höchsten Anteile an Ehepaaren unter den Steuerpflichtigen finden sich dagegen umgekehrt in Essen (44,7%), Dortmund (44,9%) und Duisburg (47,7%). Diese Anteile entsprechen in etwa dem NRW-Durchschnitt von 47,7%. In Düsseldorf liegt der Anteil mit 38,2% deutlich unter dem NRW-Durchschnitt.

Tab. 3:
Struktur der Steuerpflichtigen im NRW-Städtevergleich 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Stadt	Steuerpflichtige in %			
	Einzel- personen	Ehepaare		
		insgesamt	Allein- verdiener	Doppel- verdiener
Düsseldorf	61,8	38,2	40,9	59,1
Köln	61,8	38,2	42,8	57,2
Essen	55,3	44,7	44,8	55,2
Dortmund	55,1	44,9	48,3	51,7
Duisburg	52,3	47,7	55,5	44,5
NRW	52,3	47,7	44,7	55,3

In Düsseldorf und Köln sind im Vergleich zu NRW insgesamt überdurchschnittlich viele steuerpflichtige Ehepaare Doppelverdiener (vgl. Tab. 3). 59,1% bzw. 57,2% beträgt der Doppelverdieneranteil unter den steuerpflichtigen Ehepaaren in den zwei Städten. In Duisburg dagegen sind weniger als die Hälfte der Ehepaare (44,5%) Doppelverdiener. Der Anteil in Duisburg liegt damit, wie in Essen und Dortmund auch, unter dem NRW-Durchschnitt von 55,3%.

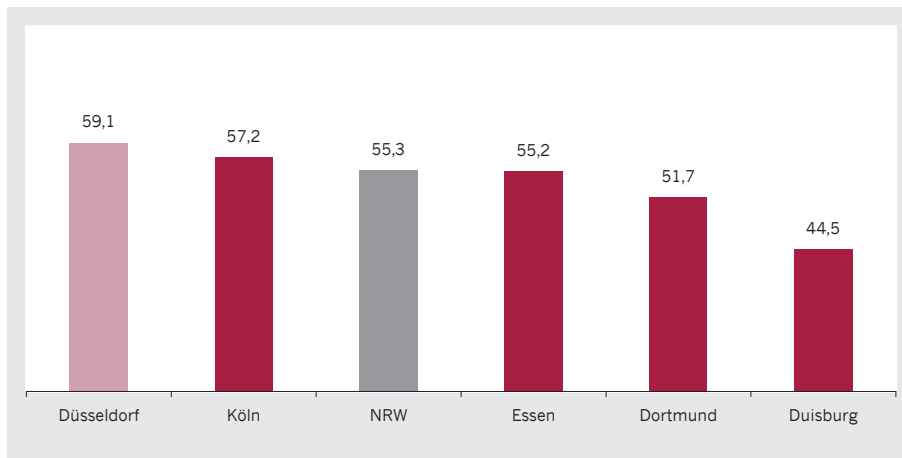


Abb. 19:

Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren im NRW-Städtevergleich in Prozent 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Auch über das steuerpflichtige bzw. das zu versteuernde Einkommen ist eine Aussage zum sozioökonomischen Status der Düsseldorfer Steuerpflichtigen möglich. Mit rund 60% verfügt der größte Teil der Düsseldorfer Steuerpflichtigen (= 162.993 Steuerpflichtige) über ein zu versteuerndes Einkommen von unter 30.000 Euro: Mehr als ein Drittel der Steuerpflichtigen in Düsseldorf (35,6%) hat ein zu versteuerndes Einkommen von unter 15.000 Euro, mehr als ein Fünftel (22,7%) von 15.000 bis unter 30.000 Euro.

Jeweils rund 11 bzw. 12% der Steuerpflichtigen befinden sich in den Einkommensklassen „30.000 bis unter 37.500 Euro“, „37.500 bis unter 50.000 Euro“ und „50.000 bis unter 75.000 Euro“. Dies entspricht jeweils rund 30.000 Steuerpflichtigen. Die Größenklassen ab einem zu versteuernden Einkommen von 75.000 Euro sind deutlich schwächer besetzt: Rund 4% der Steuerpflichtigen haben ein Einkommen von 75.000 bis unter 100.000 Euro, weitere 3,2% von 100.000 bis unter 175.000 Euro. 1,6% der steuerpflichtigen Düsseldorferinnen und Düsseldorfer verfügen über ein zu versteuerndes Einkommen von 175.000 Euro und mehr, dies entspricht 4.337 Steuerpflichtigen.

Größenklassen in Euro	Steuerpflichtige in %
0 bis unter 15.000	35,6
15.000 bis unter 30.000	22,7
30.000 bis unter 37.500	10,9
37.500 bis unter 50.000	11,6
50.000 bis unter 75.000	10,6
75.000 bis unter 100.000	3,9
100.000 bis unter 175.000	3,2
175.000 und mehr	1,6
Insgesamt	100,0

Tab. 4:

Zu versteuerndes Einkommen nach Größenklassen in Prozent der Steuerpflichtigen 2004

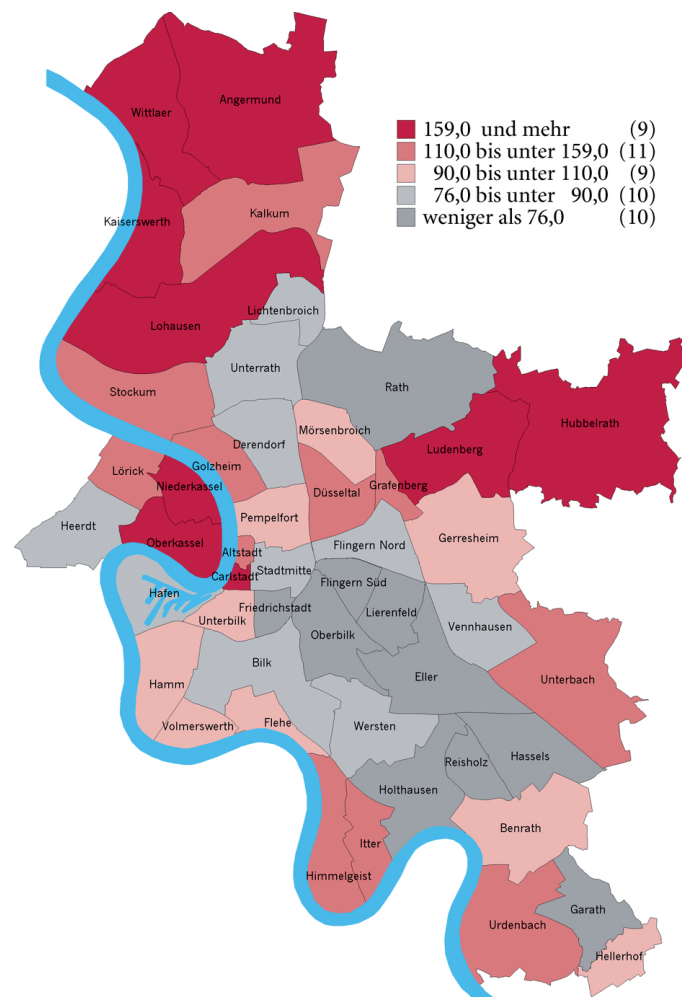
Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Das **zu versteuernde Einkommen** entspricht der im Einkommenssteuergesetz dargestellten Definition und ermittelt sich aus dem Einkommen, vermindert um die Kinderfreibeträge, den Haushaltsfreibetrag und um die sonstigen vom Einkommen abzuziehenden Beträge. Es bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommenssteuer.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt beträgt das zu versteuernde Einkommen im Jahr 2004 je Steuerpflichtigen 30.782 Euro. In den Stadtteilen weicht dieses jedoch von diesem Durchschnittswert zum Teil erheblich ab. Während in den nördlichen Stadtteilen Wittlaer, Kaiserswerth, Angermund und Lohausen, den linksrheinischen Stadtteilen Ober- und Niederkassel, sowie in Carlstadt, Ludenberg und Hubbelrath deutlich überdurchschnittliche steuerpflichtige Einkünfte erzielt werden, haben die Steuerpflichtigen insbesondere in Reisholz, Lierenfeld, Oberbilk, Garath und Flingern Süd deutlich unterdurchschnittliche Einkünfte.

Karte 2:
Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigen in den Stadtteilen 2004 (Stadtdurchschnitt = 100)

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik



Zwischen Männern und Frauen zeigen sich in Düsseldorf bei Betrachtung der Einkünfte nach verschiedenen Altersgruppen starke Einkommensunterschiede. Mit Ausnahme der Altersgruppe der unter 20-Jährigen erzielen die Düsseldorfer Frauen in allen Altersgruppen geringere Einkünfte als die gleichaltrigen Männer.

Das Einkommen der 20- bis unter 30-jährigen Frauen fällt mit 16.511 Euro um rund 8% niedriger aus als das der Männer (17.881 Euro). Bei den 30- bis unter 40-Jährigen unterscheiden sich die Einkünfte der Geschlechter schon um 44,1% (Frauen: 28.281, Männer: 40.743 Euro). Diese Differenz der Einkünfte wächst bis zur Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen auf 122,6% an. Zwar nehmen die Einkünfte der Männer in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen insgesamt auch wieder ab, dennoch erzielen Männer dieser Altersklasse mit 41.483 Euro mehr als doppelt so hohe Einkünfte wie die gleichaltrigen Frauen (18.630 Euro).

Abbildung 20 lässt erkennen, dass das Einkommen der Frauen zwischen dem 30. und 60. Lebensjahr nahezu gleich bleibt, während das der Männer in dieser Altersspanne stark ansteigt.

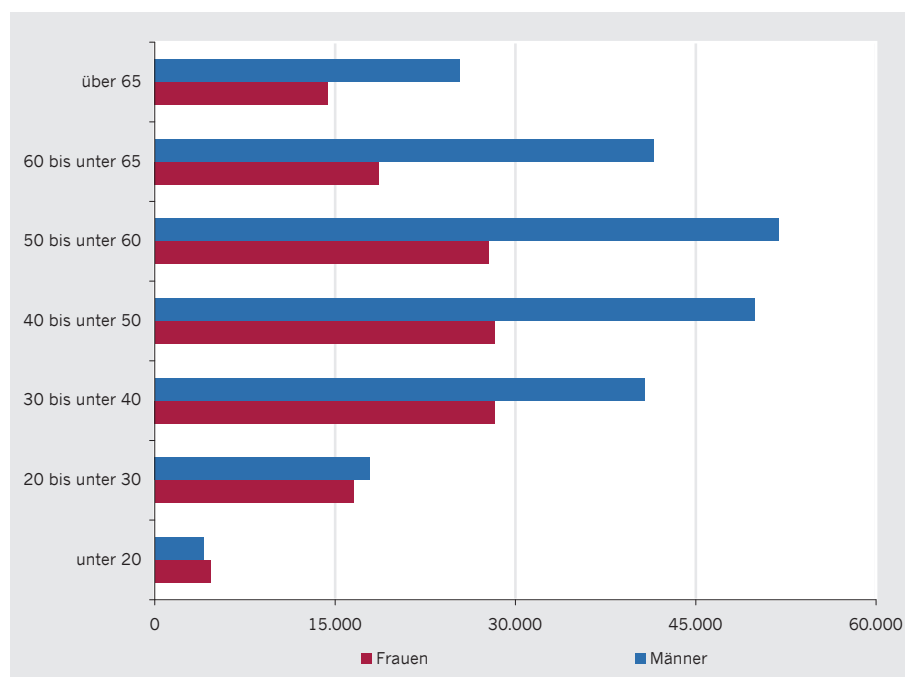


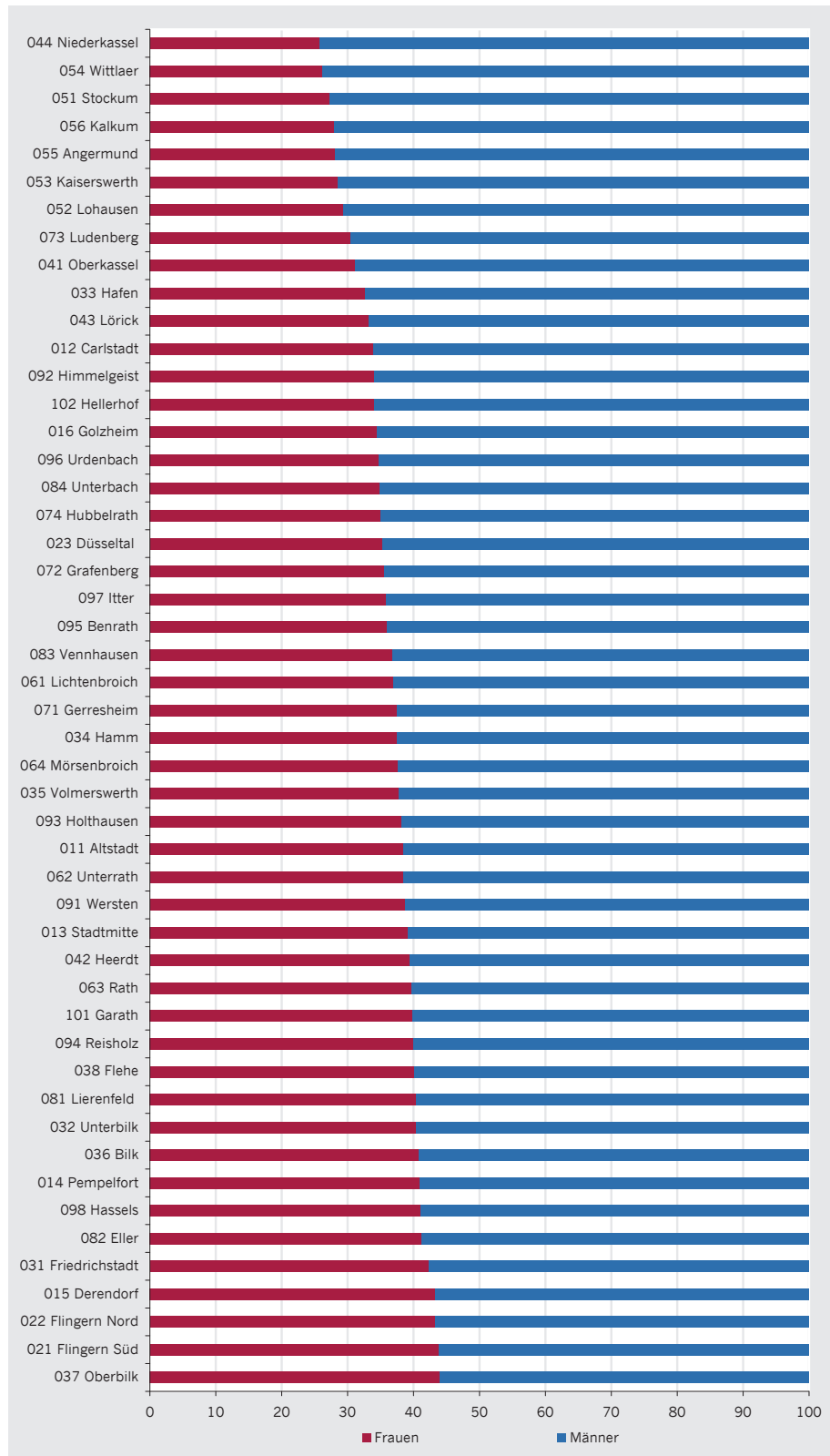
Abb. 20:
Gesamtbetrag der Einkünfte
nach Alter und Geschlecht in
Euro 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und
Einkommenssteuerstatistik

Die Verteilung des Anteils des Gesamtbetrags der Einkünfte in Euro nach Geschlecht in den Stadtteilen zeigt entsprechend den bisher dargestellten Ergebnissen, dass die Anteile der Männer in allen 49 Stadtteilen überwiegen, d.h. in allen Stadtteilen erwirtschaften die Männer mehr als die Hälfte des Gesamtbetrags der Einkünfte. Die höchsten Anteile am Gesamtbetrag erzielen Frauen in den Stadtteilen Oberbilk (44,1%), Flingern Süd (43,9%) und Flingern Nord (43,3%). Lediglich in 13 Stadtteilen liegt der Frauenanteil bei über 40%. Die geringsten Frauenanteile am Gesamtbetrag der Einkünfte werden in den eher wohlhabenden Stadtteilen Niederkassel (25,8%), Wittlaer (26,3%) und Stockum (27,3%) erreicht.

Abb. 21:
Anteil des Gesamtbetrags der Einkünfte nach Geschlecht in den Stadtteilen in Euro 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik



Das Einkommen der Düsseldorfer Frauen und Männer unterscheidet sich jedoch nicht nur nach ihrem Geschlecht, sondern zusätzlich danach, ob sie Kinder haben oder nicht (vgl. Abb. 22). So haben Männer mit Kindern höhere Einkünfte als kinderlose Männer.

Bei den Düsseldorfer Frauen stellt sich die Situation genau entgegengesetzt dar. Hier haben Frauen mit Kindern bis zum 50. Lebensjahr geringere Einkünfte als kinderlose Frauen. Erst ab dem 50. Lebensjahr erzielen Frauen mit Kindern höhere Einkünfte als kinderlose Frauen.

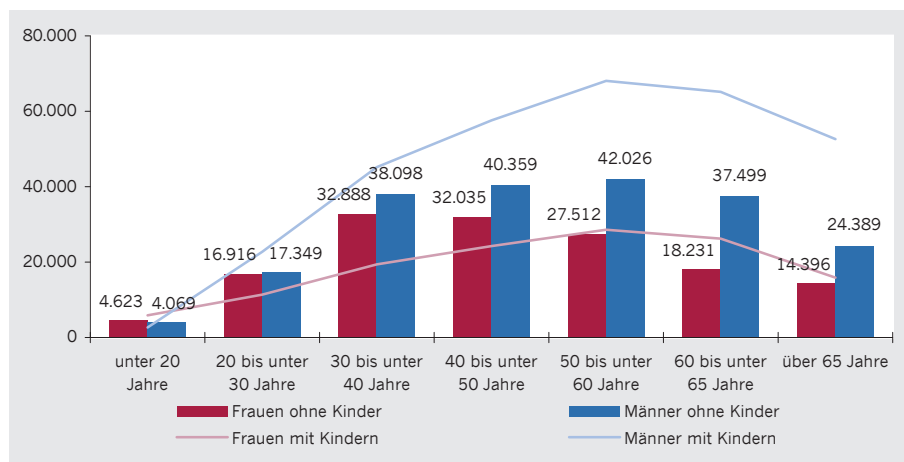


Abb. 22:
Gesamtbetrag der Einkünfte nach Geschlecht und Kindern in Euro 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Die (Ungleich-)Verteilung des Einkommens

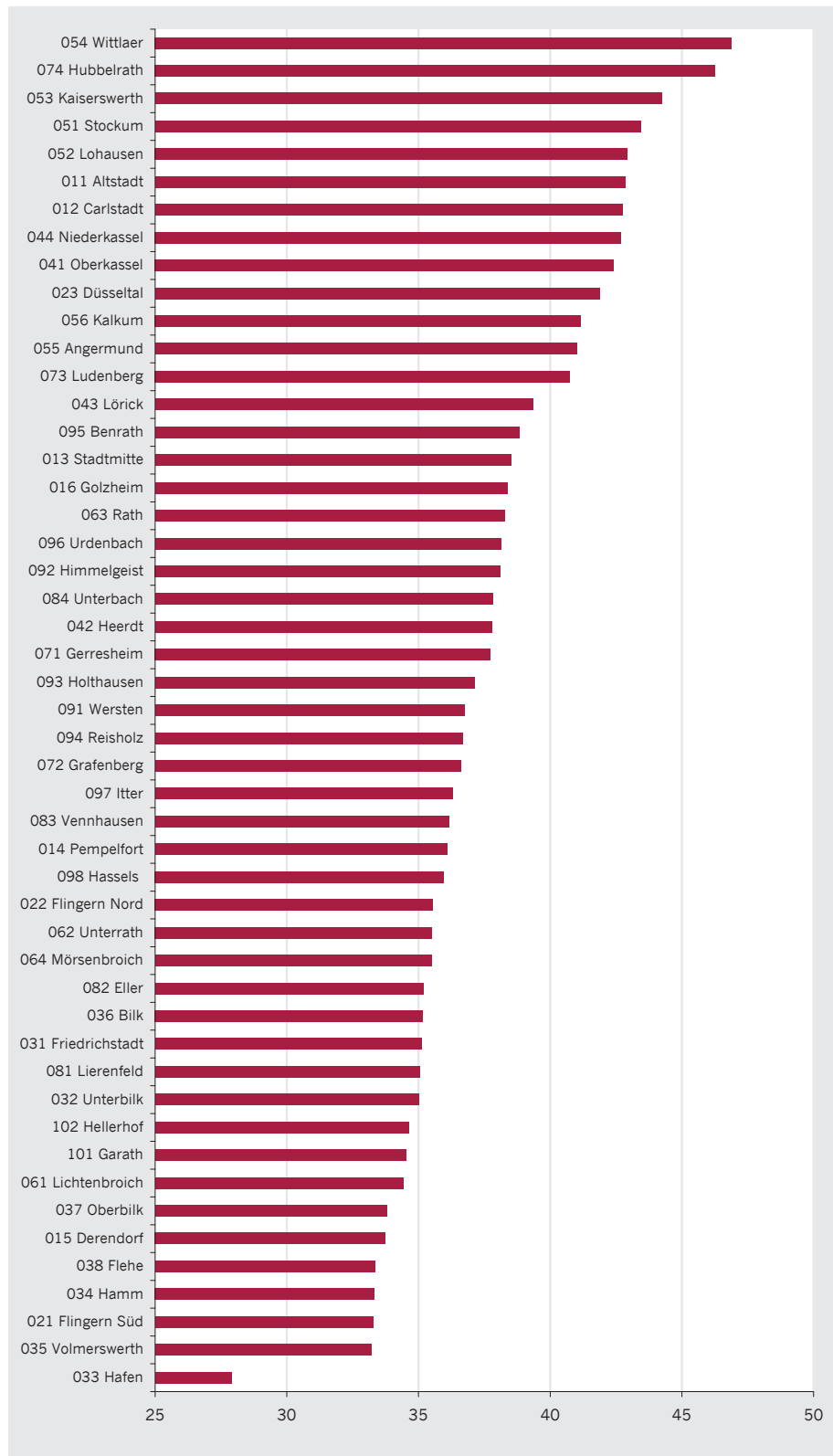
Die Verteilung der Einkünfte ist nicht nur zwischen den Düsseldorfer Stadtteilen unterschiedlich, sondern stellt sich auch innerhalb der einzelnen Stadtteile sehr unterschiedlich dar. Mit Hilfe des Hoover-Ungleichverteilungs-Koeffizienten (HUK) lässt sich angeben, wie die Einkünfte innerhalb der Stadtteile verteilt sind. Er bezeichnet den Anteil am Gesamteinkommen, der umverteilt werden müsste, um eine Gleichverteilung aller Einkünfte zu erzielen. Je höher der HUK ist, desto größer ist die Ungleichheit und je kleiner der Koeffizient ist, umso kleiner ist auch die Ungleichverteilung der Einkommensverteilung innerhalb der Stadtteile. Im Stadtdurchschnitt liegt der HUK-Wert bei 38,9% und fällt damit höher aus als im Landesdurchschnitt (HUK 36,3%).¹²

Die höchsten Werte werden in den Stadtteilen Wittlaer, Hubbelrath und Kaiserswerth erreicht. Die geringsten Werte und damit die geringste Ungleichheit der Einkünfte besteht in den Stadtteilen Flehe, Hamm, Flingern Süd, Volmerswerth und Hafen.

¹² Vgl. Stadt Essen (Hg.): Kleinräumige Einkommensstrukturen und ihr sozialer Kontext in Nordrhein-Westfalen, Essen 2008.

Abb. 23: Der Hoover-Ungleichverteilungs-Koeffizient (HUK) in Prozent 2004

Quelle: IT.NRW, Lohn- und Einkommenssteuerstatistik, eigene Berechnung



4. Leistungen zur sozialen Mindestsicherung

Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen oder Vermögen nicht decken können, haben Anspruch auf existenzsichernde finanzielle Hilfen im Rahmen der staatlichen Mindestsicherungssysteme. Seit 2005 basiert das System der Mindestsicherung im Wesentlichen auf drei Säulen:

Grundsicherung für Arbeitsuchende für erwerbsfähige Personen und deren im Haushalt lebende Angehörige. Die erwerbsfähigen Personen erhalten Arbeitslosengeld II, deren Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder nicht erwerbsfähige Angehörige beziehen Sozialgeld (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Viertes Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII).

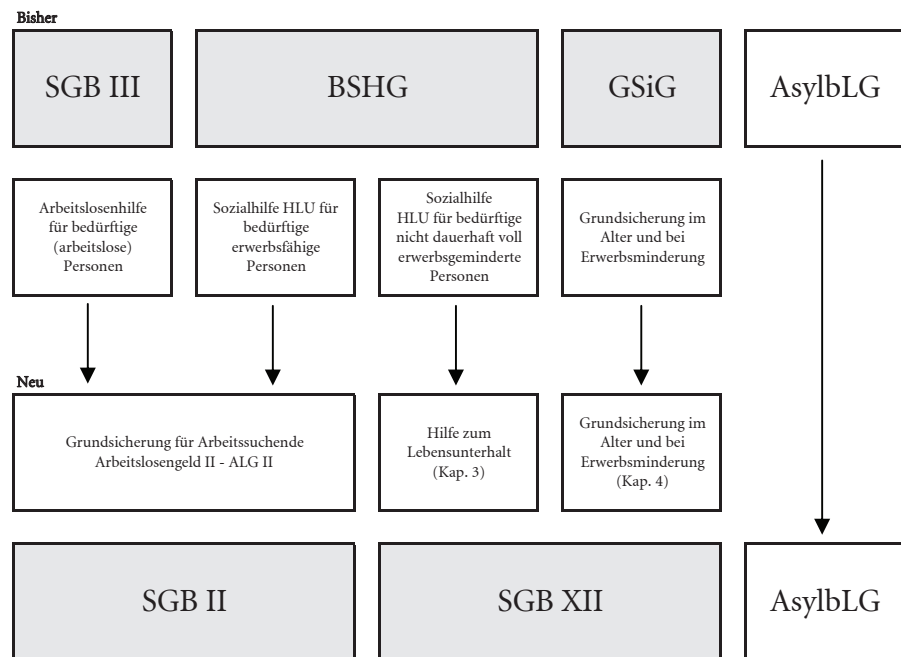
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) für Personen, die keinen Anspruch auf die vorgenannten Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII haben (Drittes Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII). Dabei handelt es sich in der Regel um nur vorübergehend oder teilweise erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren.

Hinzu kommen für Asylsuchende und Flüchtlinge mit nicht auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**. Aufgrund der im Vergleich zu den SGB II und SGB XII geringen Fallzahlen handelt es sich hierbei eher um eine untergeordnete Leistung.

Allen vorgenannten Systemen ist gemeinsam, dass der existenzsichernde Bedarf in Form von gesetzlich festgelegten Regelsätzen und Mehrbedarfszuschlägen sowie im Einzelfall angemessenen Miet- und Heizkosten ermittelt wird. Dem so ermittelten Bedarf wird das ggfs. um Freibeträge bereinigte Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsrenten) und Vermögen (z.B. Kapital- und Immobilienvermögen) gegenübergestellt. Ein sich dabei ergebender Fehlbedarf wird als staatliche Fürsorgeleistung monatlich ausgezahlt.

Abb. 24:
Das neue System der Existenzsicherung

Quelle: ZEFIR 2005, entnommen: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf 2007, S. 383



4.1 Regelsatzbemessung

Ziel des steuerfinanzierten sozialen Sicherungssystems in Deutschland ist es, jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht auf Führung eines menschenwürdigen Lebens auf dem „soziokulturellen Existenzminimum“ unserer Gesellschaft zu garantieren. Dieses definiert das notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. „Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf“ (§ 27 Abs. 1 und 2 SGB XII). Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen wird nach § 28 Abs. 1 SGB XII nach Regelsätzen erbracht. Hierzu ist anzumerken, dass die Leistungen für die Schule sowie für Unterkunft und Heizung wie auch die Sonderbedarfe in den Regelsätzen nicht enthalten sind. Sie werden bedarfsorientiert und einzelfallbezogen zusätzlich zu den Regelleistungen erbracht.¹³

Berechnungsmodus

Zur Festlegung der Regelsätze wurde vom Gesetzgeber ein auf dem tatsächlich statistisch nachgewiesenen privaten Verbrauch entwickeltes Bedarfsbemessungssystem eingeführt.

¹³ Die Vorschriften des SGB II über die Regelleistungen enthalten keine eigenen Bemessungsregelungen. § 20 Abs. 4 Satz 2 SGB II regelt, dass für die Neubemessung der Regelleistung § 28 Abs. 3 Satz 5 SGB XII entsprechend Anwendung findet.

Bei diesem Statistikmodell wird von der Annahme ausgegangen, dass die Verbrauchsgewohnheiten, die alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt für die gesamtdeutsche Bevölkerung auf Basis einer repräsentativen amtlichen Erhebung (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS) erfasst werden, auch für die Ermittlung der Verbrauchsausgaben im unteren Einkommensbereich und damit für den regelsatzrelevanten Verbrauch geeignet sind. Als Grundlage für die Bemessung wurden „die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen“ festgelegt (§ 28 Abs. 3 Satz 3 SGB XII). Die Regelsatzverordnung (RSV – Verordnung zur Durchführung des § 28 SGB XII) konkretisiert die unteren Einkommensgruppen, indem sie festlegt, dass es sich dabei um die Gruppe der untersten 20% der Einkommensbeziehenden ohne Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger handeln soll.¹⁴ In Jahren, in denen keine neuen Ergebnisse einer EVS vorliegen, werden die Regelsätze jeweils zum 1. Juli entsprechend der Rentenwertentwicklung (aktueller Rentenwert) fortgeschrieben.

Die Höhe der Regelsätze wird ermittelt, indem die gesamten Verbrauchsausgaben der Personen mit niedrigem Einkommen um die nicht regelsatzrelevanten Positionen bereinigt werden. Diese orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen zum notwendigen Lebensunterhalt. So werden jene Ausgaben herangezogen, die für die Deckung des Grundbedarfs des täglichen Lebens wie Ernährung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse (§ 27 SGB XII) erforderlich sind.

Ab dem 1. Juli 2007 wurde der Eckregelsatz bundeseinheitlich auf 347 Euro pro Monat festgelegt. Zum 1. Juli 2008 erhöhte sich der Betrag auf 351 Euro und seit dem 1. Juli 2009 liegt er bei 359 Euro. Ausgehend vom Eckregelsatz werden, unter Anwendung der in § 3 Abs. 2 und 3 Regelsatzverordnung (RSV) festgelegten prozentualen Relationen, die Regelsätze für sonstige Haushaltsangehörige abgeleitet. Bei Paaren beispielsweise erhält jeder 90% des Eckregelsatzes. Der durchschnittliche Regelsatz für ein Kind wird mit 64,44% des Eckregelsatzes eines Haushaltsvorstandes ermittelt.

Das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts 2010

In einem Grundsatzurteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Die Vorschriften bleiben jedoch bis zur Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 zu treffen hat, weiter anwendbar. Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung auch einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherstellung eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarfs für die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten vorzusehen, der bisher nicht von den Leistungen nach §§ 20 ff. SGB II erfasst wird, zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums jedoch zwingend zu decken ist.¹⁵

¹⁴ Vgl. hierzu: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Material zur Information, Die Entwicklung der Regelsatzbemessung, Berlin 2009.

¹⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 5/2010 vom 9. Februar 2010, Quelle: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005.html>.

4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

4.2.1 Das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Sicherung einer zumutbaren Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Konkret heißt es in § 1 Abs. 1 SGB II: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.“

Leistungsberechtigt sind nach § 7 Abs. 1 SGB II zunächst „erwerbsfähige Hilfebedürftige“, also Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt nach § 8 Abs. 1 SGB II, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Erhalt der Grundsicherung, diese kann auch ergänzend oder aufstockend¹⁶ zu einem Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I bezogen werden.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten ALG II nach §§ 19 ff. SGB II. Dies umfasst Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II) sowie ggf. Leistungen für Mehrbedarfe, z.B. für werdende Mütter, Alleinerziehende oder behinderte Menschen (§ 21 SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung, soweit die Kosten angemessenen sind (§ 22 SGB II)¹⁷, und unter der Voraussetzung des § 24 SGB II einen befristeten Zuschlag. Die Höhe der Geldleistung richtet sich nach der Bedürftigkeit der betroffenen Person.

Es erhalten auch die Personen Leistungen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Sie beziehen das sogenannte Sozialgeld (§ 28 SGB II). Dies ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für hilfebedürftige nichterwerbsfähige Angehörige (z.B. Kinder) sowie Partnerinnen und Partner von ALG II-Beziehenden, die keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB XII haben (vgl. § 7 Abs. 2 SGB II). Wie in § 4 SGB II ausgeführt ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende inhaltlich umfassender definiert. Demnach zählen neben den Geld- und Sachleistungen auch die Dienstleistungen und hier insbesondere die Information, Beratung und umfassende Unterstützung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit zu den Leistungsarten der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

¹⁶ Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 53.

¹⁷ Die Angemessenheit richtet sich nach dem örtlichen Mietrichtwert für Wohnungen in einfacher und mittlerer Wohnlage, der Wohnungsgröße und den persönlichen Lebensumständen (z.B. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Gesundheitszustand). Der Mietrichtwert wird über eine alle zwei bis drei Jahre stattfindende Umfrage unter Düsseldorfer Großvermietern ermittelt.

Grundsätzlich wird mit jeder bzw. jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für die Dauer von sechs Monaten eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Hierin wird nach § 15 SGB II vereinbart, welche Leistungen für die Eingliederung in Arbeit erforderlich sind und welche Bemühungen die bzw. der Hilfebedürftige hierfür unternehmen muss. Ebenso lange erhalten Hilfebedürftige auch die Geldleistung. Zwar muss also nach Ablauf der sechs Monate jeweils eine neue Vereinbarung abgeschlossen und ein Folgeantrag auf ALG II gestellt werden, doch ist der Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich zeitlich nicht befristet.

4.2.2 Umsetzung des SGB II – ARGE Düsseldorf

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nimmt die ARGE Düsseldorf seit dem 1. Januar 2005 im Auftrag der Agentur für Arbeit und der Stadt Düsseldorf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wahr. Mit der Gründung der ARGE sind in der Landeshauptstadt Düsseldorf die Leistungsträger der Aufforderung des Gesetzgebers gefolgt, in Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu kooperieren (§ 44b SGB II). In der ARGE arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Beschäftigte zusammen. Mit der Zustimmung des Rates wurde am 8. November 2004 die öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft mit der Bezeichnung „ARGE Düsseldorf“ von der Agentur für Arbeit und der Stadt Düsseldorf gegründet. Die ARGE wird durch die paritätisch besetzte Trägerversammlung gesteuert. Die Stadt ist in dieser Trägerversammlung durch den Oberbürgermeister, den Kämmerer und den Sozialdezernenten vertreten. Beschlüsse der Trägerversammlung können nur einvernehmlich gefasst werden. Die Umsetzung des SGB II im Rahmen der Beschlüsse der Trägerversammlung obliegt der Geschäftsführung der ARGE.

Neben den gesetzlich formulierten Aufgaben wird in Düsseldorf das Ziel verfolgt, das seit langem gewachsene Netz sozialer Dienstleistungen, das in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege entstanden ist und das sich bereits in der kommunalen Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe bewährt hat, auch im Kontext des SGB II zu nutzen und fortzuentwickeln. Um den Bedürfnissen von Personengruppen gerecht zu werden, die aus Sicht der ARGE in besonderer Weise unterstützt werden müssen – wie Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Selbstständige und Alleinerziehende – wurden spezielle Angebote entwickelt. Vor allem die Betreuung und Integration arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren hat im Rahmen des SGB II einen besonderen Stellenwert. Für diesen Bereich wurden formale und personelle Ressourcen der ARGE, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes im Jugend-Job-Center Plus gebündelt. Zudem können die Angebote der Agentur für Arbeit, wie Berufsberatung oder das Berufsinformationszentrum (BIZ), genutzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2007 die aktuelle Organisationsform der Zusammenarbeit von Bund und Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung bis Ende 2010 gefordert. Die neue Kooperationsform wird derzeit durch den Bundesgesetzgeber erarbeitet.

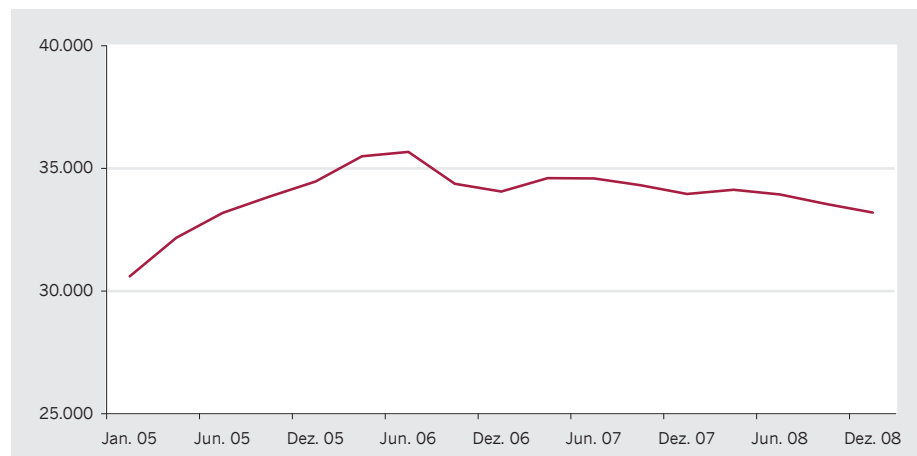
4.2.3 Leistungsberechtigte – Personen in Bedarfsgemeinschaften

Ursprüngliche Schätzungen auf Bundesebene im Jahr 2004 gingen für Düsseldorf von etwas mehr als 22.000 Bedarfsgemeinschaften aus, deren Mitglieder Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen. Die Kalkulation auf örtlicher Ebene kam zu diesem Zeitpunkt schon auf 30.000 Bedarfsgemeinschaften.¹⁸ Tatsächlich standen ein Jahr nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Dezember 2005, in Düsseldorf 34.468 Bedarfsgemeinschaften mit 60.054 Personen im Leistungsbezug. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit der Einführung des SGB II zwischen Januar 2005 und Dezember 2008 von 30.597 auf 33.198 angestiegen.

In Anlehnung an das Sozialhilferecht sind im SGB II **Bedarfsgemeinschaften** (BG) eingeführt worden. Als Bedarfsgemeinschaft gelten Mitglieder eines Haushaltes, die mit ihrem Einkommen und Vermögen voll füreinander einstehen. Zu einer solchen Bedarfsgemeinschaft zählen nach § 7 SGB II: Erwerbsfähige Hilfebedürftige, im Haushalt lebende Eltern oder Elternteile, Alleinerziehende von Minderjährigen, minderjährige Kinder, die im Haushalt des Betroffenen selbst oder des Partners leben, Partner („nicht dauernd getrennt lebende“ Ehegatten, Lebenspartner, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft). Ein einzelner allein stehender Hilfebedürftiger gilt ebenfalls als Bedarfsgemeinschaft. Es ist dabei zu beachten, dass Bedarfsgemeinschaften nicht mit Haushalten gleichgesetzt werden können. So können zwar alle Haushaltsmitglieder gleichzeitig einer Bedarfsgemeinschaft angehören, aber möglich ist auch, dass sie verschiedene Bedarfsgemeinschaften bilden oder nicht alle hilfebedürftig sind.

Abb. 25:
Bedarfsgemeinschaften
2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, April 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Auch die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist im selben Zeitraum deutlich angestiegen: Von 53.400 auf 61.602. Dies bedeutet eine Zuwachsrate von 15,4%, allerdings seit Juni 2007 mit abnehmender Tendenz. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit 64.380 Personen im Leistungsbezug vorerst eine Höchstmarke erreicht.

¹⁸ Vgl. hierzu ARGE Düsseldorf (Hg.): Geschäftsbericht 2005, S. 23.

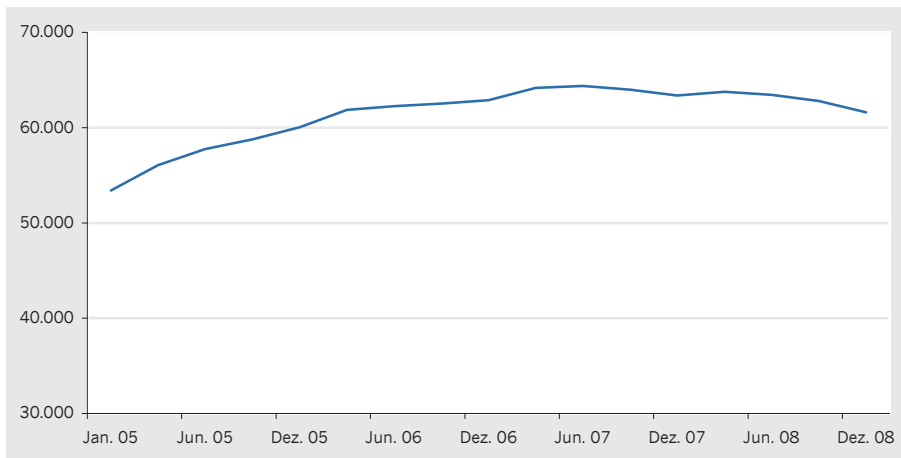


Abb. 26:

Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, April 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Die Abbildungen zeigen, dass die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht parallel zu der der hilfebedürftigen Personen verläuft. Hintergrund für die deutlich sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 war eine gesetzliche Neuregelung, wonach hilfebedürftige Personen unter 25 Jahren ab Juli 2006 nur noch mit vorheriger Genehmigung der zuständigen ARGE eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen dürfen und deshalb seither eher im Haushalt und damit der Bedarfsgemeinschaft der Eltern verbleiben (§ 22 Abs. 2a SGB II). Es reduzierte sich so zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch die Zahl der hilfebedürftigen Personen.

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Über die Hälfte (56,9%) der 33.198 Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf besteht aus nur einer Person. 19,5% der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus zwei und 11,8% aus drei Personen. Im Durchschnitt bestehen die Düsseldorfer Bedarfsgemeinschaften aus etwa 1,9 Personen.

Von der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden zu Analyse Zwecken verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden. Diese werden auf Basis der Personenkonstellationen in den Bedarfsgemeinschaften konstruiert. Die Zusammensetzung wird anhand der Anzahl der Personen, dem Alter der Mitglieder, ihrer Rolle in der Bedarfsgemeinschaft sowie ihrem Erwerbsfähigkeitsstatus festgelegt. Mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften sind sogenannte Single-BG, in denen eine erwachsene Person als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt, die als sogenannter „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft“ gilt (53,7%).¹⁹

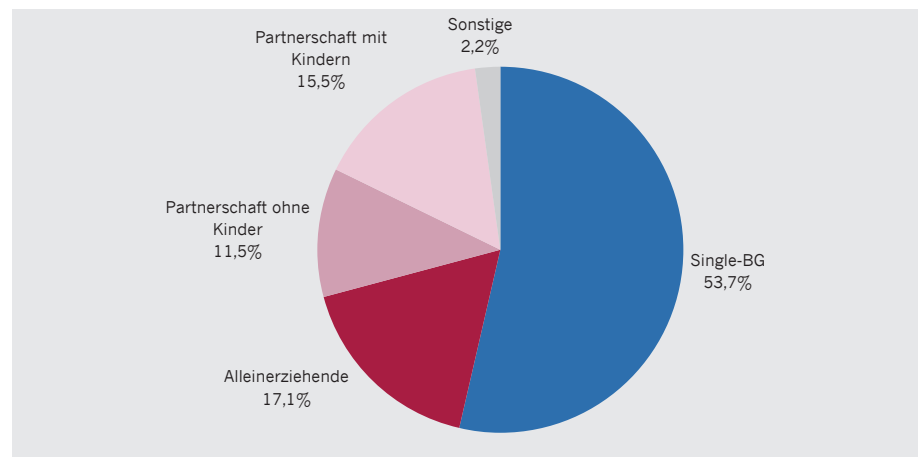
Etwas mehr als ein Viertel (27,0%) der Bedarfsgemeinschaften gründen sich auf Partnerschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaften), von denen wiederum die meisten, nämlich 57,3%, mit Kindern leben.

¹⁹ Die Zahl der Single-BG ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen-BG, die auch BG beinhaltet, in denen z.B. ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, jedoch nicht die Rolle „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft“ ausfüllt.

Mit 5.670 sogenannten Alleinerziehenden-BG, die 17,1% aller Bedarfsgemeinschaften ausmachen, gibt es mehr Alleinerziehenden-BG als Partnerschafts-BG mit Kindern (15,5%). Unter allen Bevollmächtigten der Alleinerziehenden-BG liegt der Frauenanteil bei 95,2%.

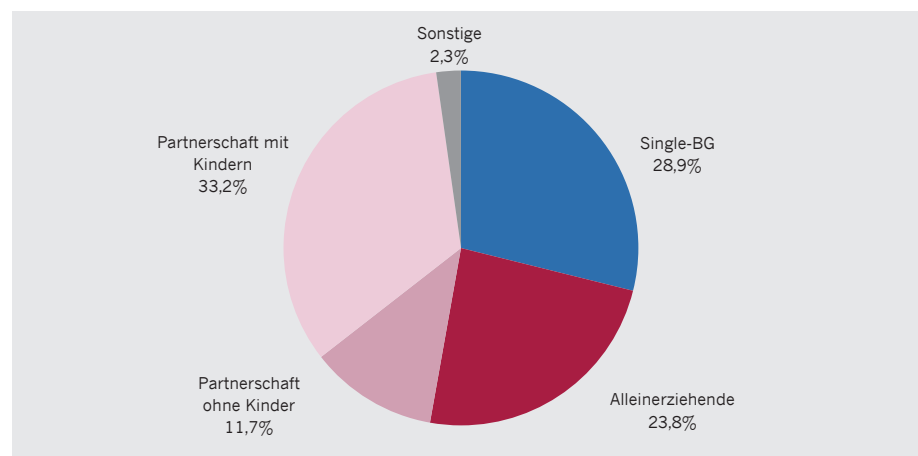
In deutlich mehr als der Hälfte (60,5%) aller Alleinerziehenden-BG lebt nur ein Kind und in 28,5% zwei Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt leben in etwa einem Drittel (32,6%) aller Bedarfsgemeinschaften minderjährige Kinder.

Abb. 27:
Anteile der Bedarfsgemeinschaften nach Typ in Prozent 2008
 Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Ein anderes Bild zeigt sich, wenn betrachtet wird, wie sich die einzelnen hilfebedürftigen Personen auf die Bedarfsgemeinschaftstypen verteilen. Knapp ein Drittel der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher leben in einer Partnerschaftsbedarfsgemeinschaft mit Kind(ern), in Partnerschaften ohne Kinder hingegen nur 11,7%. 28,9% der Leistungsbeziehenden bilden eine Single-Bedarfsgemeinschaft. In einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebt immerhin fast ein Viertel (23,8%) aller Hilfebedürftigen.

Abb. 28:
Anteil der Hilfebedürftigen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in der sie leben in Prozent 2008
 Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Dabei variiert die Verteilung auf die Bedarfsgemeinschaftstypen je nach Altersgruppe erheblich. Während sich die unter 18-Jährigen im Wesentlichen auf die familiären Partner-BG mit Kindern (53,5%) und Alleinerziehenden-BG (46,2%) verteilen, nimmt ab dem 18. Lebensjahr die Bedeutung der Single-BG sowie die der Partner-BG ohne Kinder zu. Die Anteile des Bedarfsgemeinschaftstyps Partnerschaft ohne Kinder ebenso wie die der Single-BG steigen mit zunehmendem Alter. Im Alter von 50 bis unter 65 Jahren sind hauptsächlich Single-BG anzutreffen.

Personen in den Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2008 erhalten insgesamt 61.602 Personen Leistungen nach dem SGB II. Das sind 13,2% aller Düsseldorferinnen und Düsseldorfer, die unter 65 Jahre alt sind.

Der Anteil weiblicher Leistungsbeziehenden (31.101) liegt mit 50,5% nur unwesentlich über dem Anteil der Männer (30.501 bzw. 49,5%). Betrachtet man hingegen die einzelnen Altersjahrgänge, zeigt sich, dass es in den verschiedenen Altersgruppen sehr deutliche Differenzen zwischen der Betroffenheit von Frauen und Männern gibt. So sind Frauen im Alter von 17 bis unter 42 Jahren unter den Hilfebedürftigen mit einem Anteil von 53,9% deutlich überrepräsentiert. Vor allem bei den 17- bis unter 31-Jährigen gibt es eine entsprechende geschlechtsspezifische Differenz von 12,9 Prozentpunkten. Ab dem 42. Lebensjahr nimmt der Anteil der Männer zu (vgl. Abb. 29).

Auffallend ist der insgesamt hohe Anteil der unter 3-Jährigen. Von den 16.011 unter 15-Jährigen, die bereits 26,0% aller Leistungsbeziehenden ausmachen, sind wiederum 24,1% (3.852) unter 3 Jahre alt. Die Hilfequote aller unter 3-Jährigen liegt bei 23,7%. Somit lebt nahezu ein Viertel der unter 3-jährigen Kleinkinder in Düsseldorf von Sozialleistungen nach SGB II.

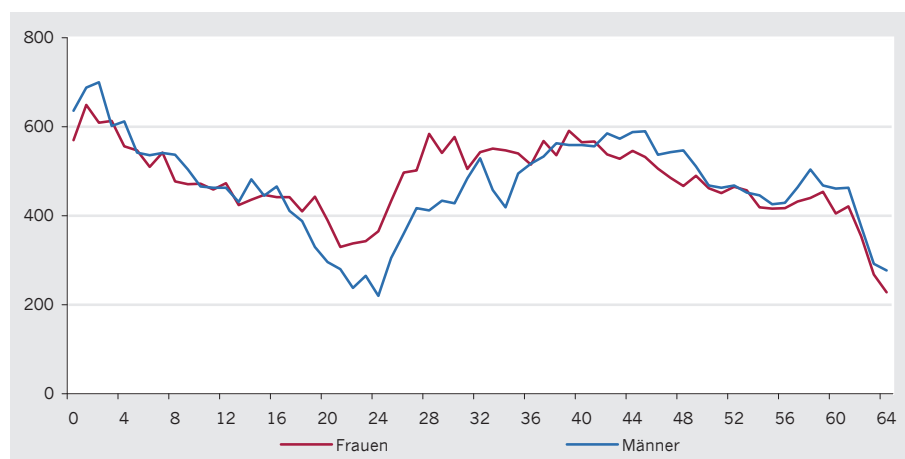


Abb. 29:
Anzahl aller hilfebedürftigen
Personen nach Alter in Jahren
und Geschlecht 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

20.697 oder ein Drittel aller SGB II-Bezieherinnen und SGB II-Bezieher hat keine deutsche Staatsangehörigkeit.²⁰ Bei den Frauen ist der Anteil der Ausländerinnen mit 35,0% dabei noch etwas höher als bei den Männern (32,2%). Verglichen mit dem Ausländeranteil an allen unter 65-jährigen Personen in Düsseldorf von 20,9% sind Ausländerinnen und Ausländer unter den Hilfebedürftigen somit deutlich überrepräsentiert.

Mindestens jede fünfte ausländische Frau (22,0%) ist hilfebedürftig, während es bei den deutschen Frauen nur 10,6% sind. Und auch bei den Männern zeigt sich diese Diskrepanz. Während nur 11,1% der deutschen Männer bis unter 65 Jahre Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen müssen, sind es von allen ausländischen Männern diesen Alters 19,5%.

Tab. 5:
Anteil aller hilfebedürftigen Personen an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Prozent 2008

Geschlecht	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
Frauen	10,6	22,0
Männer	11,1	19,5
Insgesamt	10,9	20,7

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz, eigene Berechnungen

Von den Düsseldorfer Kindern unter 15 Jahren leben 21,9%, also mindestens jedes 5. Kind, von Leistungen nach SGB II. Für die Kinder mit deutscher Nationalität liegt die Hilfequote bei 19,0%. Der Anteil der ausländischen Kinder unter 15 Jahren liegt hingegen bei 38,5%. Damit ist deutlich mehr als jedes dritte ausländische Kind in Düsseldorf hilfebedürftig.

²⁰ In dieser Zahl sind auch diejenigen Bezieherinnen und Bezieher enthalten, die staatenlos sind, deren Nationalität unbekannt ist und die keine Angabe gemacht haben oder machen konnten. Diese Gruppe besteht aus 176 Personen, so dass lediglich 20.521 Personen über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen. Im Rahmen dieses Berichtes werden jedoch alle Personen als ausländisch berücksichtigt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Familienstand

Entsprechend dem insgesamt hohen Anteil an Single-BG sowie an Kindern und Jugendlichen unter den Hilfebedürftigen ist ein hoher Anteil, nämlich 55,8% aller Leistungsbeziehenden, ledig. 22,8% sind verheiratet und 16,8% sind geschieden oder getrennt lebend.

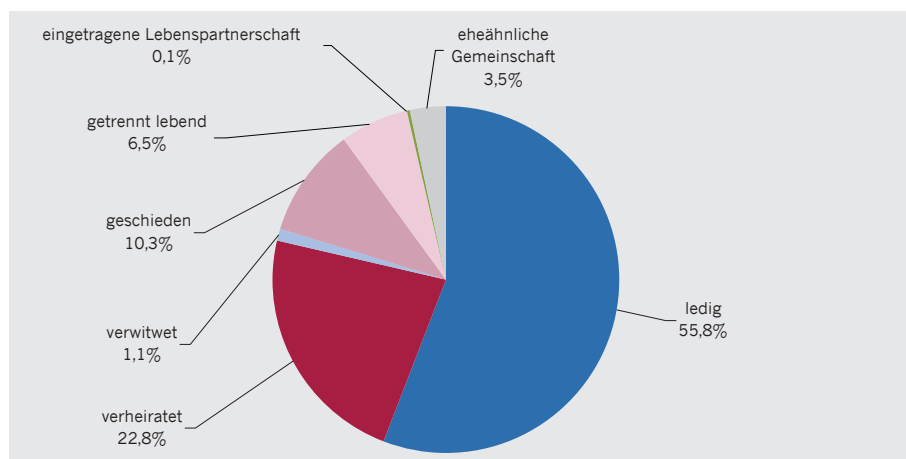


Abb. 30:

Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Familienstand in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Es zeigen sich bei einer ausschließlichen Betrachtung der erwachsenen Leistungsbeziehenden ab 18 Jahren (42.938 Personen) deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So liegt der Anteil der Männer, die ledig sind, um 14,3 Prozentpunkte höher als der Anteil lediger Frauen. Frauen im Leistungsbezug sind hingegen häufiger verheiratet und deutlich häufiger verwitwet, geschieden oder getrennt lebend (vgl. Abb. 31).

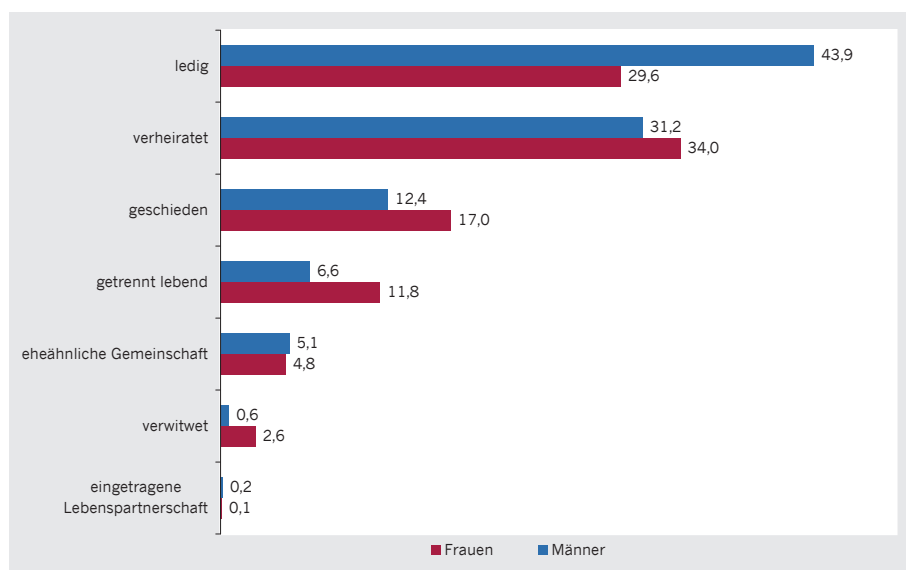


Abb. 31:

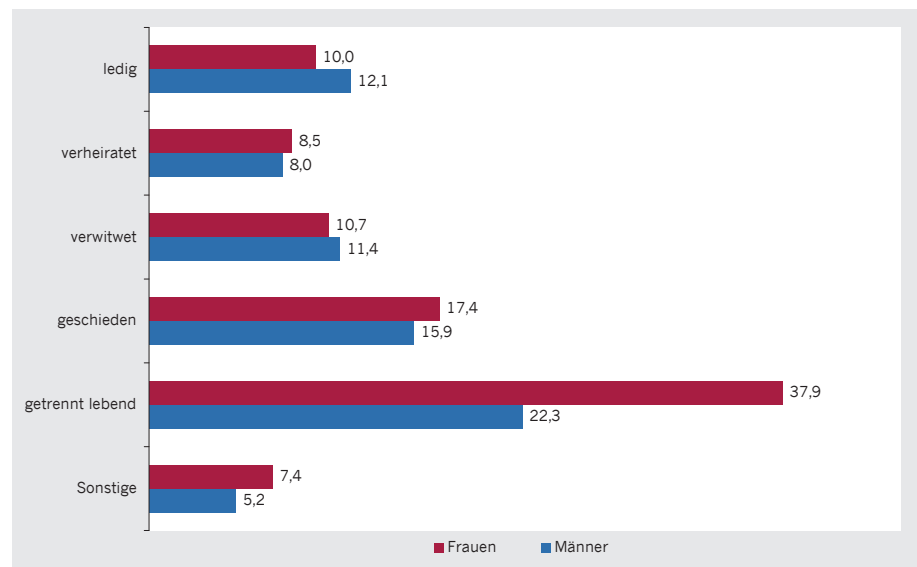
Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ab 18 Jahre nach Geschlecht und Familienstand in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Bezogen auf den jeweiligen Familienstand der Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass es die getrennt lebenden und geschiedenen Männer und Frauen sind, von denen anteilmäßig besonders viele hilfebedürftig sind. Besonders auffällig ist, dass 37,9% bzw. mehr als jede dritte getrennt lebende Frau in Düsseldorf von Leistungen nach dem SGB II abhängig ist (vgl. Abb. 32).

Abb. 32:
Anteile der Hilfebedürftigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren nach Geschlecht und Familienstand in Prozent 2008

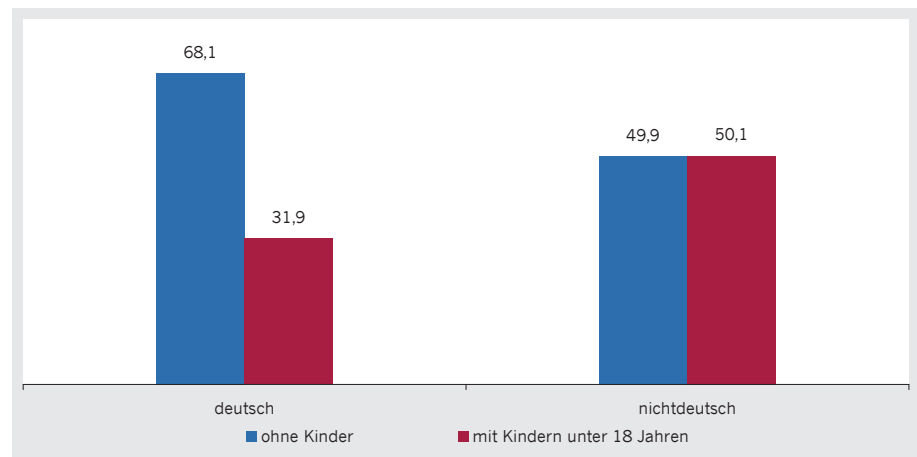
Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz, eigene Berechnungen



Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Betrachtung der volljährigen Leistungsbeziehenden unterschieden nach Staatsangehörigkeit. Unter den Deutschen ist der Anteil derer, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wesentlich niedriger (31,9%) als unter den nichtdeutschen Personen (50,1%) (vgl. Abb. 33).

Abb. 33:
Volljährige Hilfebedürftige nach Staatsangehörigkeit mit bzw. ohne Kinder unter 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Erwerbsfähigkeit

Die Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen ist, wie bereits dargestellt, eine Anspruchsvoraussetzung für Leistungen nach dem SGB II. Allerdings haben im Rahmen der Bedarfsgemeinschaften auch die Personen eine abgeleitete Leistungsberechtigung, die nicht erwerbsfähig sind, aber mit der bzw. dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zusammenleben.

Im Dezember 2008 sind 73,0% der Personen in den Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähige Hilfebedürftige (44.999) und beziehen ALG II, 27,0% sind nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (16.603) und erhalten Sozialgeld.

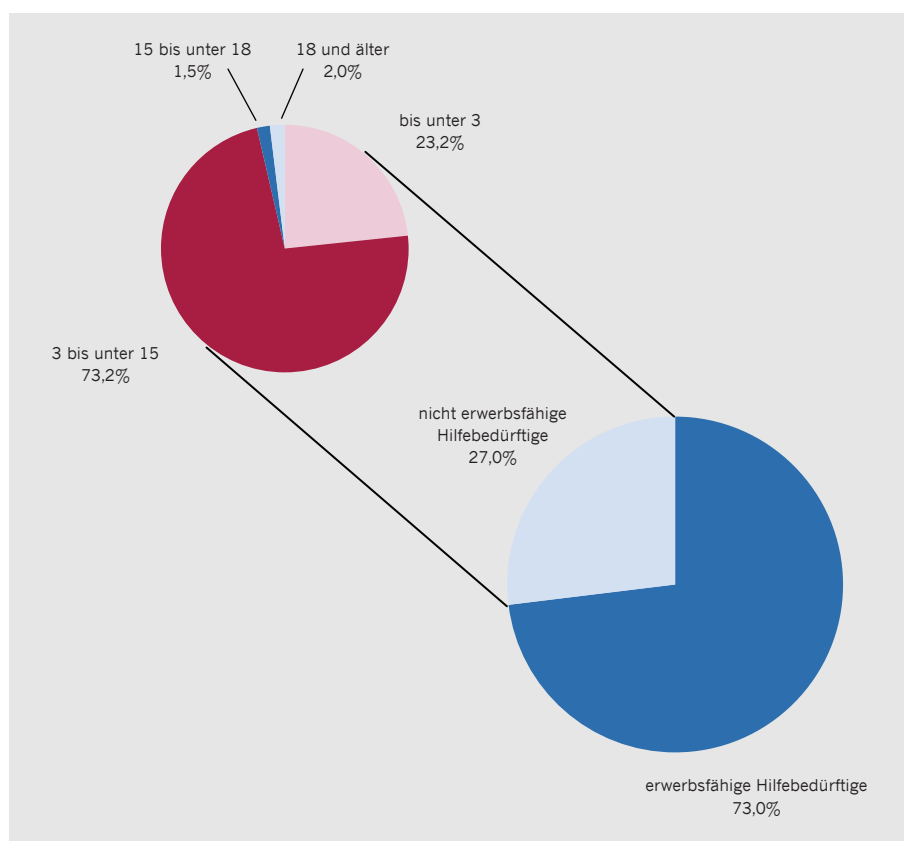


Abb. 34:

Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen in Prozent 2008

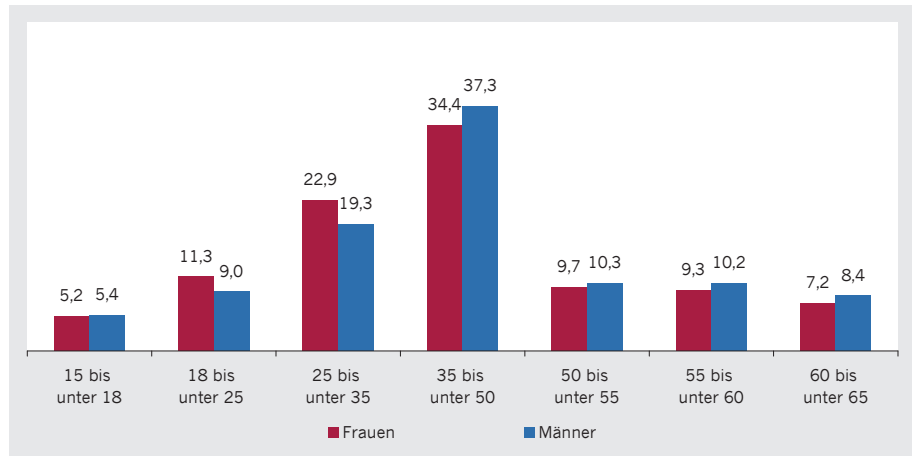
Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Bei der kleineren Gruppe der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche. 96,4% sind Kinder unter 15 Jahren (16.011).

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind in etwa jeweils zur Hälfte Frauen (51,1%) und Männer (48,9%). Nur 15,5% sind 15 bis 24 Jahre alt. Mit einem Anteil von 57% stellen die 25- bis 49-Jährigen deutlich über die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. 27,5% von ihnen sind zwischen 50 und 65 Jahren alt.

Abb. 35:
Erwerbsfähige Hilfebedürftige
nach Alter in Jahren und Ge-
schlecht in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Arbeitslose und arbeitssuchende Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II

Die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ging Anfang 2005 zunächst mit einem deutlichen statistischen Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Analysen der Bundesagentur für Arbeit zur Folge beruhte der hohe Sprung der Arbeitslosenzahl auf einem statistischen Effekt, dem sogenannten Hartz IV-Effekt: Personen, die 2004 zwar bereits faktisch arbeitslos, aber nicht bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet waren (sogenannte „Stille Reserve“ des Arbeitsmarktes), wurden nun erstmals statistisch als arbeitslos erfasst.²¹

Quelle: Statistik der BA, Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III. Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten, November 2004, S. 2f.

Als **arbeitslos** nach § 16 Abs. 2 SGB III gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an „Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ gelten hingegen nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), nicht arbeiten dürfen oder können, ihre Verfügbarkeit einschränken, das 65. Lebensjahr vollendet haben, sich als Nichtleistungsbezieherin bzw. -bezieher länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE gemeldet haben, arbeitsunfähig erkrankt sind, Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten oder Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie arbeitserlaubnispflichtige Ausländerinnen und Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

²¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006, Ausgabe 2008, S. 26ff.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II machen nur einen, wenn auch den größten Teil aller arbeitslos gemeldeten Personen aus. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung bei den Beziehenden von Arbeitslosengeld I (SGB III) zurückzuführen. Die Bundesagentur für Arbeit begründet dies mit der größeren Arbeitsmarktnähe dieser Personengruppe im Vergleich zu den ALG II-Beziehenden, die oftmals bereits langzeitarbeitslos und geringer qualifiziert sind.²²

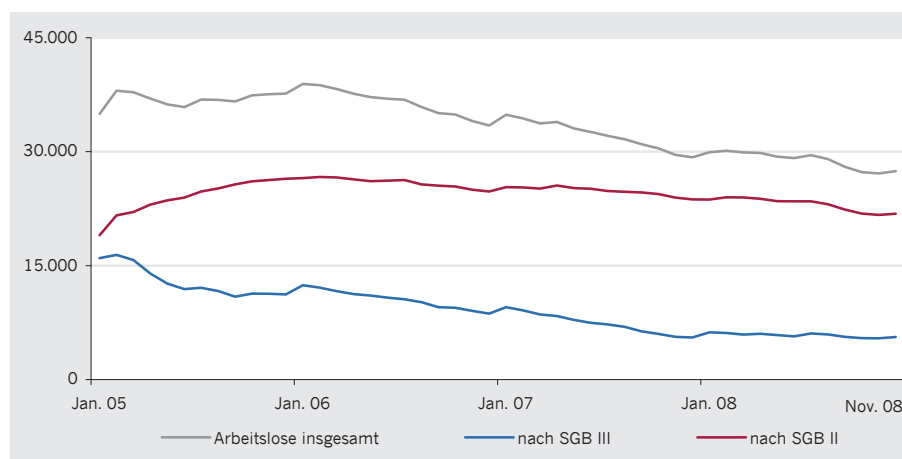


Abb. 36:
Arbeitslose in Düsseldorf insgesamt und nach Rechtskreisen 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Datenstand Oktober 2009

Anders als Erwerbsfähigkeit stellt Arbeitslosigkeit keine Anspruchsvoraussetzung für Leistungen nach SGB II dar. So haben von den 44.999 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Dezember 2008 nur 32.036 den Erwerbsstatus „arbeitsuchend“ und darunter wiederum nur 20.978 Personen den Erwerbsstatus „arbeitslos“. Somit ist nicht einmal die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen arbeitslos.

Der Anteil der Arbeitslosen an allen SGB II-Beziehenden ist seit Ende 2005 tendenziell rückläufig. Er ist von Dezember 2005 bis Dezember 2008 von 44,0% auf 34,5% zurückgegangen. Verantwortlich hierfür ist eine genauere Überprüfung des Arbeitslosenstatus bei der Antragstellung. So führt z.B. ein Schulbesuch, die Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit, die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, die Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger bereits dazu, dass die jeweiligen Personen nicht als arbeitslos gelten. Von den 20.978 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II sind 959 unter 25 Jahre (540 junge Männer und 419 junge Frauen). Dies entspricht einem geringen Anteil von nur 4,6%.

34,2% der arbeitslosen Leistungsbeziehenden sind Ausländerinnen und Ausländer (7.169), dies entspricht in etwa auch deren Anteil an allen Hilfebedürftigen. Auffällig ist die deutliche Differenz zwischen Frauen und Männern in Bezug auf den Erwerbsstatus. Während bei den arbeitsuchenden Hilfebedürftigen die Differenz zwischen Frauen (14.944) und Männern (17.092) mit 2.148 Personen bereits erkennbar ist, wird der Unterschied in der Kategorie „arbeitslos“ noch deutlicher: Es sind deutlich mehr Männer (11.519) arbeitslos gemeldet als Frauen (9.459).

²² Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006, Ausgabe 2008, S. 28.

Hintergrund könnte hier unter anderem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den Familien sowie Rollenbilder sein, wonach hauptsächlich Frauen, z.B. in der Familienphase, unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit übernehmen und daher in dieser Zeit zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

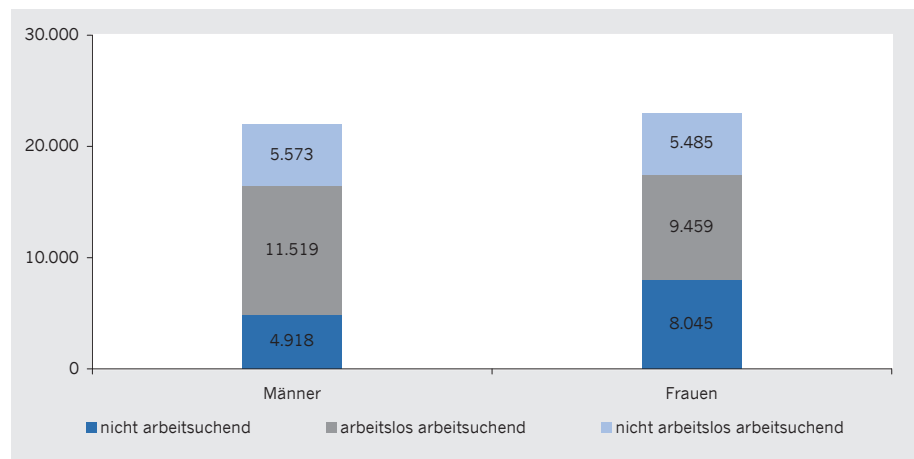
Quelle: Statistik der BA, Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III. Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten, November 2004, S. 5f.

Als **arbeitsuchend** werden nach § 15 SGB III Personen bezeichnet, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer suchen. Darunter fallen sowohl die arbeitslosen Arbeitsuchenden als auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Letztere sind im Rechtskreis des SGB II – neben Personen, die sich z.B. in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden – hauptsächlich die voll erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wegen geringen Einkommens einen Aufstockungsbetrag erhalten.

So beträgt der Anteil der arbeitsuchenden Frauen an den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Frauen nur 65,0%. Von den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Männern sind hingegen 77,7% arbeitsuchend. Und der Anteil der arbeitslosen Frauen an den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Frauen beträgt nur 41,1%, während der entsprechende Anteil bei den Männern deutlich höher, nämlich bei 52,3%, liegt. Der Anteil derjenigen, die trotz bestehender Erwerbstätigkeit arbeitsuchend sind, macht jeweils etwa ein Viertel aus.

Abb. 37:
Arbeitslose und Arbeitsuchende unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Geschlecht in absoluten Zahlen 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Bezüglich der Dauer der Arbeitslosigkeit lässt sich sagen, dass Männer generell länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Während 68,1% der erwerbsfähigen Männer länger als ein Jahr arbeitslos sind, sind es von den Frauen 64,5%. In dieser Gruppe fällt ein deutlicherer Unterschied bei längerer Langzeitarbeitslosigkeit (6 Jahre und mehr) auf. 17,9% der männlichen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind sechs Jahre und länger arbeitslos, bei den Frauen sind es hingegen nur 9,1%.

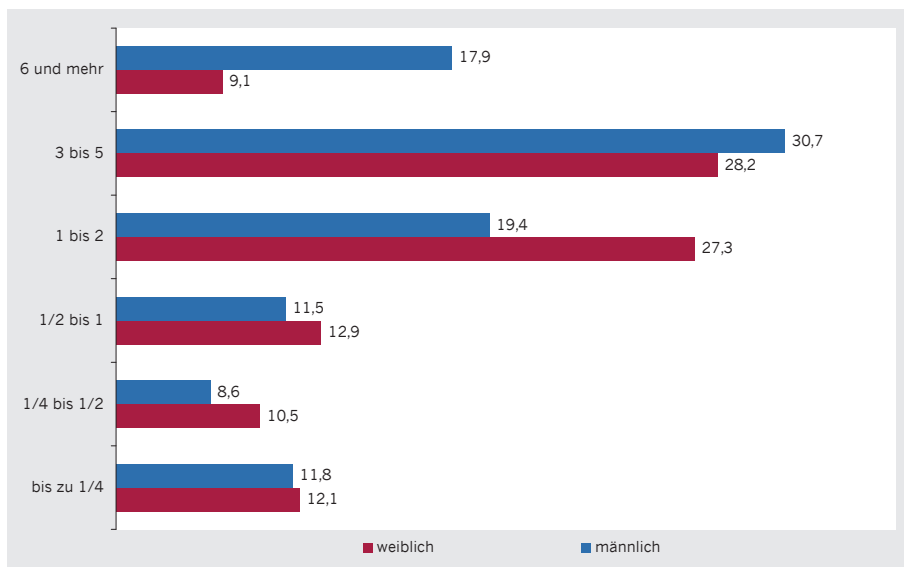


Abb. 38:

Dauer der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Jahren nach Geschlecht in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Leistungsbeziehende	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	61 602	100,0	31 101	50,5	30 501	49,5
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	44 999	73,0	22 989	51,1	22 010	48,9
Arbeitsuchend	32 036	52,0	14 944	46,6	17 092	53,4
davon arbeitslos	20 978	34,1	9 459	45,1	11 519	54,9
davon nicht arbeitslos	11 058	18,0	5 485	49,6	5 573	50,4
Nicht arbeitsuchend	12 963	21,0	8 045	62,1	4 918	37,9
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	16 603	27,0	8 112	48,9	8 491	51,1

Tab. 6: Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Erwerbsstatus 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Personen mit anrechenbarem Einkommen

Über die Hälfte (53,9%) aller Leistungsbeziehenden verfügt über ein anrechenbares Einkommen. Von diesen insgesamt 33.194 Personen erhält mit 63,7% der größte Teil Kindergeld. Unterhalt wird bei 14,9% angerechnet und Rentenleistungen bei 3,9% (vgl. Tab. 7). Ein Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Erwerbstätigkeit erzielen 27,2%. Etwa 1,7% der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden haben ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Diese erwerbstätigen Leistungsbeziehenden erhalten somit ergänzend Geldleistungen nach SGB II. Zudem gibt es in Düsseldorf 814 Aufstockerinnen und Aufstocker, das sind 2,5% der Personen mit anrechenbarem Einkommen.

Quelle: Bundesagentur-Statistik-Service-West, E-Mail Info 10/2009

Während in der öffentlichen Diskussion der Begriff „**Aufstockerinnen**“ bzw. „**Aufstocker**“ überwiegend für die erwerbstätigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher verwendet wird, spricht die BA-Statistik von Aufstockerinnen oder Aufstockern bei Personen, die Arbeitslosengeld (ALG I) beziehen und, da die Geldleistung nicht ausreicht, einen aufstockenden Anspruch auf ALG II haben. Davon zu unterscheiden sind dann die sogenannten „**Ergänzerinnen**“ bzw. „**Ergänzer**“, also erwerbstätige Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher, die ein Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Hier können theoretisch drei Fallgruppen unterschieden werden: Personen, die sich zu ihren SGB II-Leistungen etwas hinzuverdienen, Personen, die aus bestimmten Gründen (z.B. Kinderbetreuung) eine nicht bedarfsdeckende Teilzeitbeschäftigung ausüben und deren Bezüge durch SGB II-Leistungen ergänzt werden und Personen, die in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis stehen und infolge eines zu geringen Entgeltes und/oder durch die Familiengröße dennoch hilfebedürftig sind und ebenfalls ergänzend SGB II-Leistungen beziehen.

Betrachtet man die anrechenbaren Einkommen nach der Höhe, so zeigt sich, dass es sich bei über 60% der Personen mit anrechenbarem Einkommen um ein Einkommen von unter 200 Euro handelt. 699 Personen erhalten ein anrechenbares Einkommen von 800 Euro und mehr (2,1%). Hierbei fällt auf, dass 65,8% der Einkommen in dieser Höhe von Männern und nur 34,2% von Frauen erzielt werden. Grundsätzlich erhalten Frauen häufiger als Männer nicht bedarfsdeckende Einkommen aus Teilzeit- oder Mini-Jobs.²³ Auch Tab. 7 zeigt, dass Frauen häufiger als Männer SGB II-Leistungen zusätzlich zu einem geringen Einkommen aus Erwerbstätigkeit erhalten.

Tab. 7:
Personen mit anrechenbarem Einkommen nach Quelle des Einkommens 2008

*Mehrfachbezüge sind möglich.
Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

	Insgesamt	Frauen	Männer
Personen mit anrechenbarem Einkommen aus*:	33 194	16 913	16 281
Kindergeld	21 154	10 361	10 793
Erwerbstätigkeit	9 029	4 768	4 261
Unterhalt	4 954	2 606	2 348
Rente	1 297	783	514
Arbeitslosengeld	814	330	484
Selbstständigkeit	564	233	331
Krankengeld	108	70	38
Vermietung/Untervermietung	57	40	17
Wohngeld	43	23	20
Kapitalvermögen	7	4	3
Sonstige Einkommen	1 916	1 068	848

²³ Vgl. zur Situation von Frauen am Arbeitsmarkt: Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer, Nürnberg 2008.

	Insgesamt	Frauen	Männer
Anrechenbares Einkommen nach Höhe in Euro			
Pers. mit anre. EK unter 200	20 204	10 097	10 107
Pers. mit anre. EK 200,- bis unter 400	8 542	4 577	3 965
Pers. mit anre. EK 400,- bis unter 800	3 749	2 000	1 749
Pers. mit anre. EK ab 800	699	239	460

Tab. 8:
Personen mit anrechenbarem Einkommen nach Höhe des Einkommens 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Die Zahl der Erwerbstätigen, die ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen erzielen und dieses mit ALG II ergänzen müssen, nimmt seit der Einführung des SGB II zu. Am 31. Dezember 2008 weisen 9.029 SGB II-Beziehende in Düsseldorf ein anrechenbares Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Erwerbstätigkeit auf. Das ist ein Fünftel aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Zahl der Ergänzerinnen und Ergänzer von anrechenbarem Erwerbseinkommen ist seit Januar 2007²⁴ um 1.622 Personen bzw. 21,9% gestiegen (ohne Einkommen aus Selbstständigkeit).

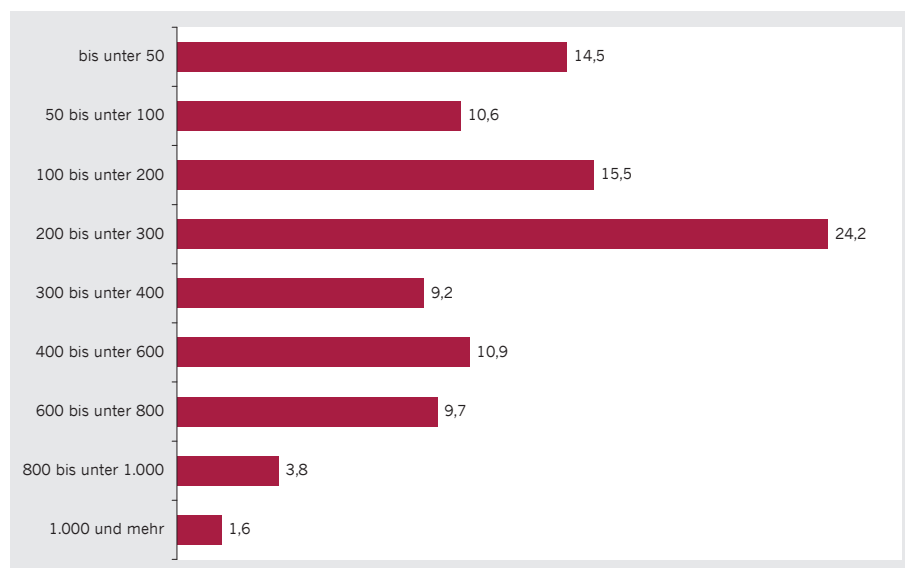


Abb. 39:
Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Einkommensgruppen in Euro in Prozent 2008

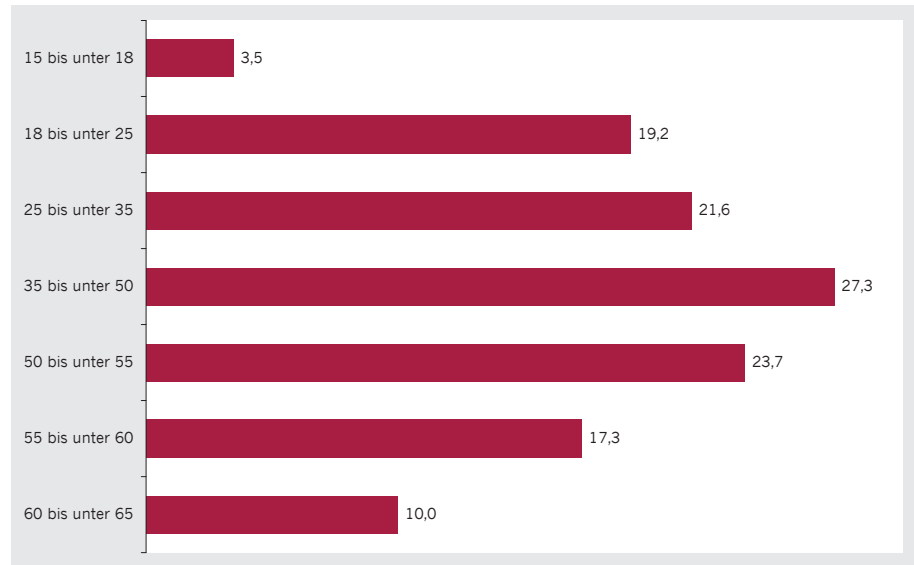
Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz.
Anmerkung: Berücksichtigt ist hier das anrechenbare Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger, geringfügiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit

Mehr als ein Viertel der 35- bis unter 50-jährigen Leistungsbeziehenden verfügt über ein anrechenbares Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Somit ist der Anteil im „klassischen Familienalter“ am höchsten. Je jünger oder älter die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind, desto geringer ist der Anteil an Personen mit einem anrechenbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Bei den 60- bis unter 65-Jährigen sind es nur 10,0%.

²⁴ Ab dem Berichtsmonat Januar 2007 ist erst wieder eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit möglich, vorher war die Zahl nicht speziell ausgewiesen.

Abb. 40:
Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit anrechenbarem Einkommen nach Alter in Jahren in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz
 Anmerkung: Berücksichtigt ist hier das anrechenbare Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger, geringfügiger und selbständiger Erwerbstätigkeit



4.2.4 Wohnsituation und Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Richtwerte für angemessene Brutto-Warmmieten werden regional festgelegt, da die Verantwortung sowie die überwiegende Finanzierung²⁵ bei den kommunalen Trägern liegt und sich der Wohnungsmarkt vor Ort jeweils sehr unterschiedlich darstellt. §22 Absatz 1 SGB II sieht vor, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit diese angemessen sind. Bewohnt die Hilfebedürftige bzw. der Hilfebedürftige ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, gehören zu den angemessenen Kosten der Unterkunft die damit verbundenen monatlichen Belastungen, z.B. die Schuldzinsen für Hypotheken, Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins, Nebenkosten, Müllgebühr oder Straßenreinigung. Hinsichtlich der Höhe der monatlichen Belastungen gelten die gleichen Grundsätze der Angemessenheit wie für Mietwohnungen.

Die angemessenen Aufwendungen richten sich in Düsseldorf nach dem Mietniveau für Wohnungen in einfacher und mittlerer Wohnlage, der Wohnungsgröße und den persönlichen Lebensumständen der Antragstellerinnen und Antragsteller (z.B. Anzahl der im Haushalt lebenden Familienangehörigen und Alter). Die angemessene Grundfläche einer Wohnung orientiert sich an den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus. Die Wohnung gilt dann als angemessen, wenn sie es ermöglicht, dass auf jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Wohnraum von ausreichender Größe entfällt. Darüber hinaus sind aber auch besondere persönliche und berufliche Bedürfnisse und der nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartende zusätzliche Raumbedarf zu berücksichtigen.

²⁵ § 46 SGB II legt fest, dass die Kommunen bei den Sozialausgaben dauerhaft jährlich zu entlasten sind. 2006 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende aufgrund einer neuen Anpassungsformel vorzunehmen. Diese orientiert sich jedoch nicht an den tatsächlich anfallenden (in der Regel steigenden) Unterkunftskosten in den Kommunen, sondern lediglich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit. Der Bundesanteil lag für Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen 2008 bei 28,6% und 2009 bei 25,4%. 2010 sinkt der Bundesanteil auf 23%.

Bis zum 31. Dezember 2009 galt für eine alleinstehende Person eine Wohnfläche von 45 qm als angemessen. Für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 qm. Zum 1. Januar 2010 wurde der Wohnflächenwert für eine alleinstehende Person auf 50 qm erhöht.

Um einen **Mietrichtwert** für die Beurteilung von angemessenen Unterkunftskosten zu ermitteln, führt die Verwaltung seit 1998 im Abstand von zwei bis drei Jahren eine Umfrage unter Düsseldorfer Großvermietern durch, die über ein breites Angebot an Wohnungen für untere und mittlere Einkommensgruppen verfügen. Die Umfrage 2006 ergab eine angemessene Bruttokaltmiete von 7,35 Euro/qm, die letzte Umfrage von 2009 eine Bruttokaltmiete von 7,70 Euro/qm. Der eigentliche Mietrichtwert für die Beurteilung der Angemessenheit wird aus dem Produkt der über die Umfrage ermittelten durchschnittlichen Bruttokaltmiete von aktuell 7,70 Euro/qm und dem angemessenen Bedarf für die Wohnfläche gebildet (Bruttokaltmiete x Wohnfläche = Mietrichtwert).

Haushaltsgröße	Mietrichtwert 2006	Mietrichtwert 2009	Erhöhung
1 Person	331 Euro	347 Euro	+ 16 Euro
2 Personen	441 Euro	462 Euro	+ 21 Euro
3 Personen	552 Euro	578 Euro	+ 26 Euro
4 Personen	662 Euro	693 Euro	+ 31 Euro
Für jede weitere Person	zzgl. 111 Euro	zzgl. 116 Euro	+ 5 Euro

Tab. 9: Mietrichtwerte für die Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum für SGB II-Beziehende

Quelle: Informationsvorlage im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Ö-Vorlagen-Nr. 50/44/2009

Diese Preise werden insbesondere dann berücksichtigt, wenn die Hilfebezieherin bzw. der Hilfebezieher während des laufenden Bezuges eine neue Wohnung anmieten will, es sich also um eine Neuanmietung handelt. Sofern jedoch bereits vor Eintritt in den Leistungsbezug eine Wohnung aus eigenem Einkommen und Vermögen angemietet und finanziert wurde und der Leistungsbezug zum Zeitpunkt der Anmietung nicht absehbar war, können höhere Mietpreise anerkannt werden.

Abweichend von der Richtlinie des Landes sieht die Düsseldorfer Verwaltung schon seit mehr als einem Jahrzehnt zwei Mietrichtwerte vor. Zum einen gibt es den über die Vermieterumfrage ermittelten Wert, der bei einer während des Leistungsbezuges erforderlichen Anmietung zu berücksichtigen ist. Zum anderen sind für vor Hilfebedürftigkeit angemietete Wohnungen höhere Richtwerte vorgesehen. Diese belaufen sich für eine Einzelperson auf 9,30 Euro/qm, für zwei Personen auf 9,00 Euro/qm und auf 8,70 Euro/qm für drei Personen. Für Haushalte ab vier Personen sind es 8,30 Euro/qm. Mit dieser zweiten Kategorie des Mietrichtwertes sollen vor dem Hintergrund des durch eine allgemein hohe Nachfrage gekennzeichneten Düsseldorfer Wohnungsmarktes nachfrage- und preissteigernde Effekte durch zusätzliche Wohnungssuchende vermieden werden.

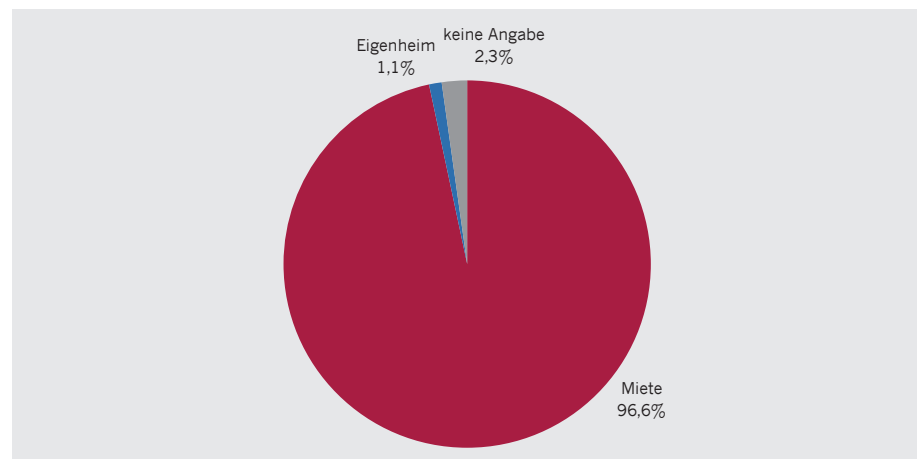
Im Vorfeld der Einführung des SGB II wurde vielfach darüber spekuliert, ob und wie viele Langzeitarbeitslose künftig aufgrund der Regelungen zur Angemessenheit der Wohnung – gebunden an die Faktoren Kosten/Miethöhe und Wohnraum – zu einem Umzug gezwungen sein würden. Sind die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht angemessen, ist der übersteigende Teil nur so lange zu berücksichtigen, wie eine Kostensenkung durch Umzug, Untervermietung, etc. nicht möglich oder nicht zumutbar ist, „in der Regel jedoch längstens für sechs Monate“ (§ 22 Abs. 1 SGB II). In Düsseldorf sind mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das beschriebene Vorgehen keine besonderen Umzugsaktivitäten oder gar Umzugswellen festzustellen.

Wohnsituation der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher

96,6% der Düsseldorfer Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher leben zur Miete und lediglich 1,1% verfügen über Wohneigentum. Dementsprechend leben 31.628 Bedarfsgemeinschaften zur Miete, während nur 316 Bedarfsgemeinschaften in selbstgenutztem Wohneigentum leben.

Abb. 41:
Unterkunftsart der SGB II-Leistungsbeziehenden in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Die nachfolgende Abbildung stellt die durchschnittlichen Quadratmeterzahlen je Wohnung dar, in der die verschiedenen Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf leben.

Tab. 10:
Durchschnittliche Quadratmeterzahl je Bedarfsgemeinschaftstyp (Mittelwerte) 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz.
Hinweis: hier sind alle Bedarfsgemeinschaften einbezogen

BG-Typ	Quadratmeterzahl pro BG
Single-BG	45,1
Alleinerziehenden-BG	67,9
Partner-BG ohne Kinder	64,1
Partner-BG mit Kindern	77,4

Wohnkosten

Im Berichtsmontat Dezember 2008 werden in Düsseldorf von den tatsächlichen laufenden Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung (KdU) je Bedarfsgemeinschaft insgesamt über 97% anerkannt. Diese belaufen sich auf insgesamt 438,70 Euro pro Bedarfsgemeinschaft (in Bezug auf alle Bedarfsgemeinschaften). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die anerkannten Kosten nicht den tatsächlichen Leistungen an die Bedarfsgemeinschaft entsprechen müssen. In einigen Fällen sind die eigenen Mittel einer Bedarfsgemeinschaft, die erst eingesetzt werden müssen, so hoch, dass die anerkannten Wohnkosten nur zum Teil erstattet werden. Daher sind die durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung niedriger als die in der folgenden Abbildung dargestellten, durchschnittlich anerkannten Kosten.²⁶

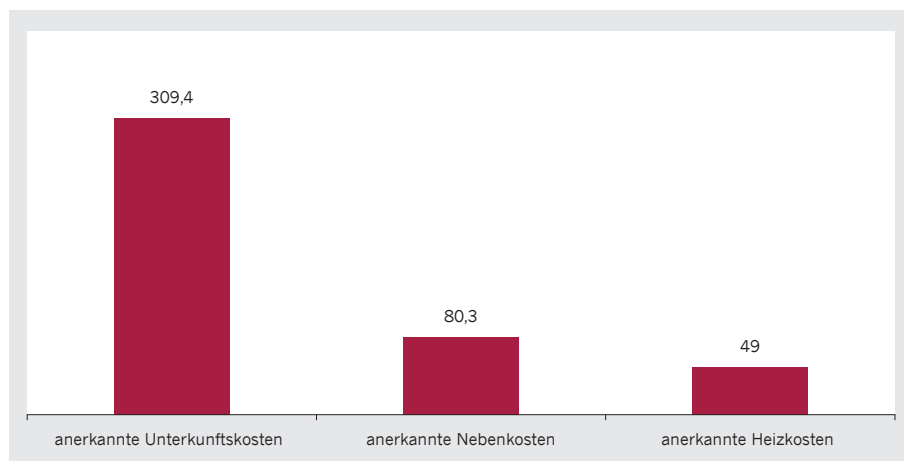


Abb. 42:
Anerkannte Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung (KdU) der Bedarfsgemeinschaften in Euro (Mittelwerte) 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

Die anerkannten Unterkunfts-kosten²⁷ belaufen sich bei etwa zwei Dritteln aller Bedarfsgemeinschaften auf Kosten zwischen 200 und 400 Euro.

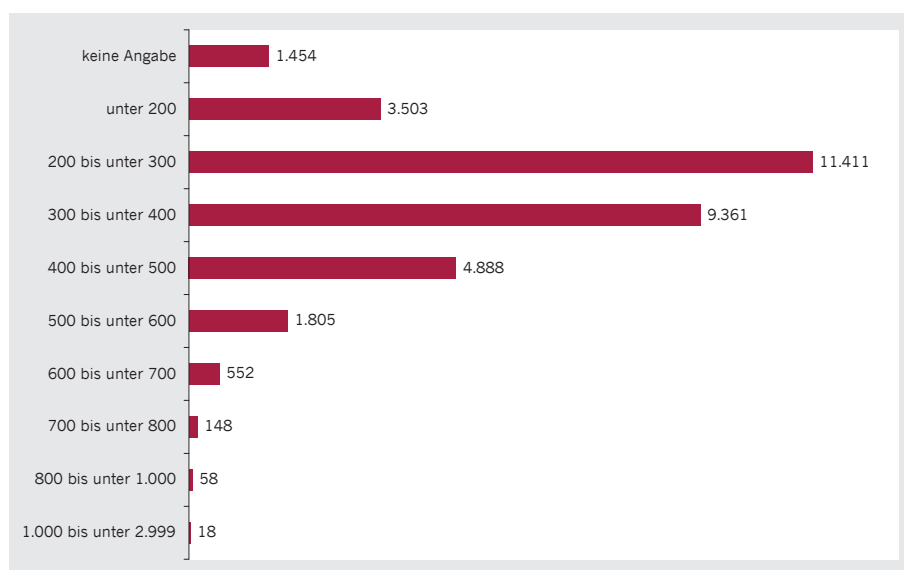


Abb. 43:
Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der anerkannten Unterkunfts-kosten (ohne Neben- und Heizkosten) in Euro 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

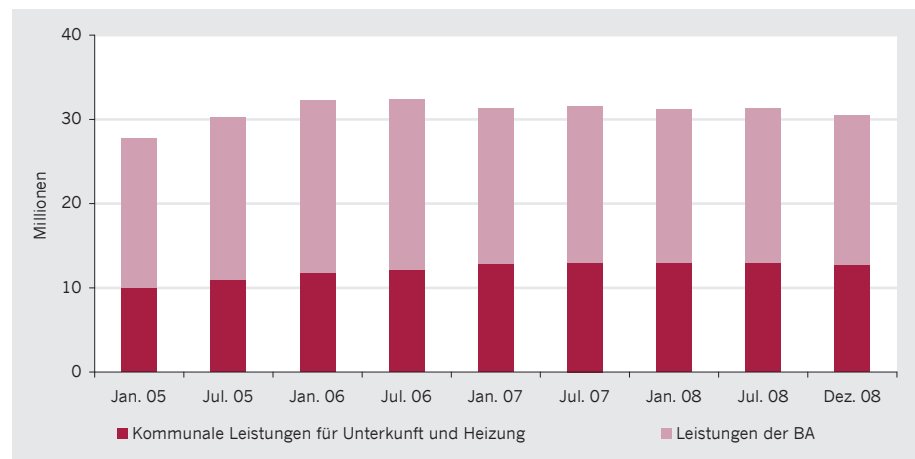
²⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Wohn- und Kostensituation, Düsseldorf, Dezember 2008, S. 3.

²⁷ Hierunter werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheimen erfasst. Aber auch der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden, z.B. Heime oder Pensionen.

Abbildung 44 zeigt die Entwicklung der überwiegend kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung an den Gesamtleistungen nach SGB II. Es lässt sich erkennen, dass der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung zwischen Januar 2005 und Dezember 2008 von zunächst 36,0% auf 41,7% gewachsen ist.

Abb. 44:
SGB II-Leistungen der Bundesagentur für Arbeit gesamt, darunter Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro 2005 – 2008

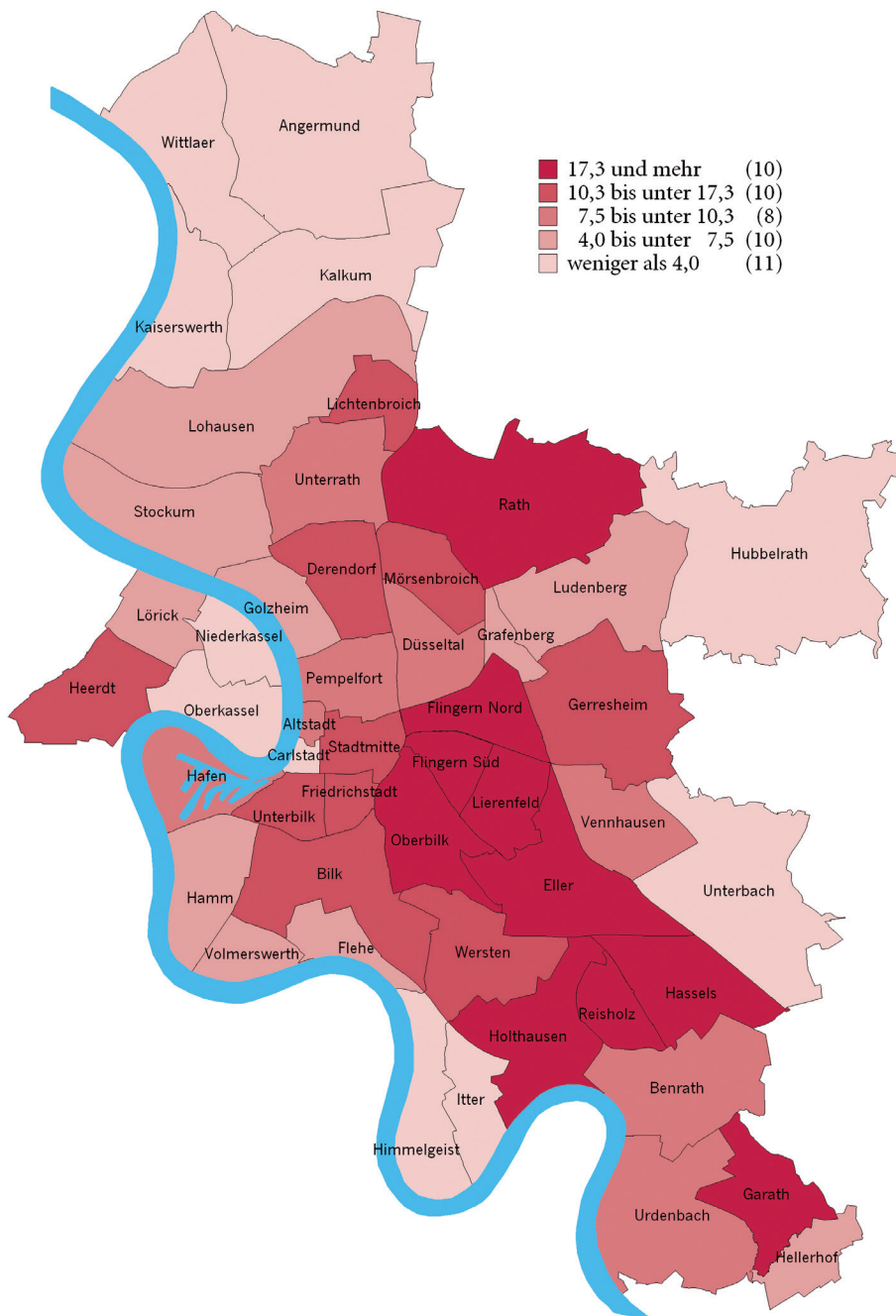
Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



4.2.5 Leistungsbezug in den Düsseldorfer Stadtteilen

Von den Düsseldorfer SGB II-Leistungsbeziehenden leben etwas mehr als die Hälfte (50,6%) in nur neun der 49 Stadtteile: in Flingern Nord, Bilk, Oberbilk, Rath, Geresheim, Eller, Wersten, Hassels und Garath. Die meisten Hilfebedürftigen leben in Oberbilk (5.287) und in Eller (4.162).

Die höchsten Anteile an Hilfebedürftigen weisen die Stadtteile Flingern Süd (26,3%), Garath (24,4%), Lierenfeld (24,3%), Hassels (23,6%) und Oberbilk (21,6%) auf. Anteilsmäßig unterrepräsentiert sind SGB II-Beziehende am deutlichsten in den Stadtteilen Niederkassel (1,6%) und Himmelgeist (1,8%). Auch in Kalkum sind weniger als 2% der Einwohnerinnen und Einwohner hilfebedürftig (1,9%) (vgl. Karte 3).



Karte 3:

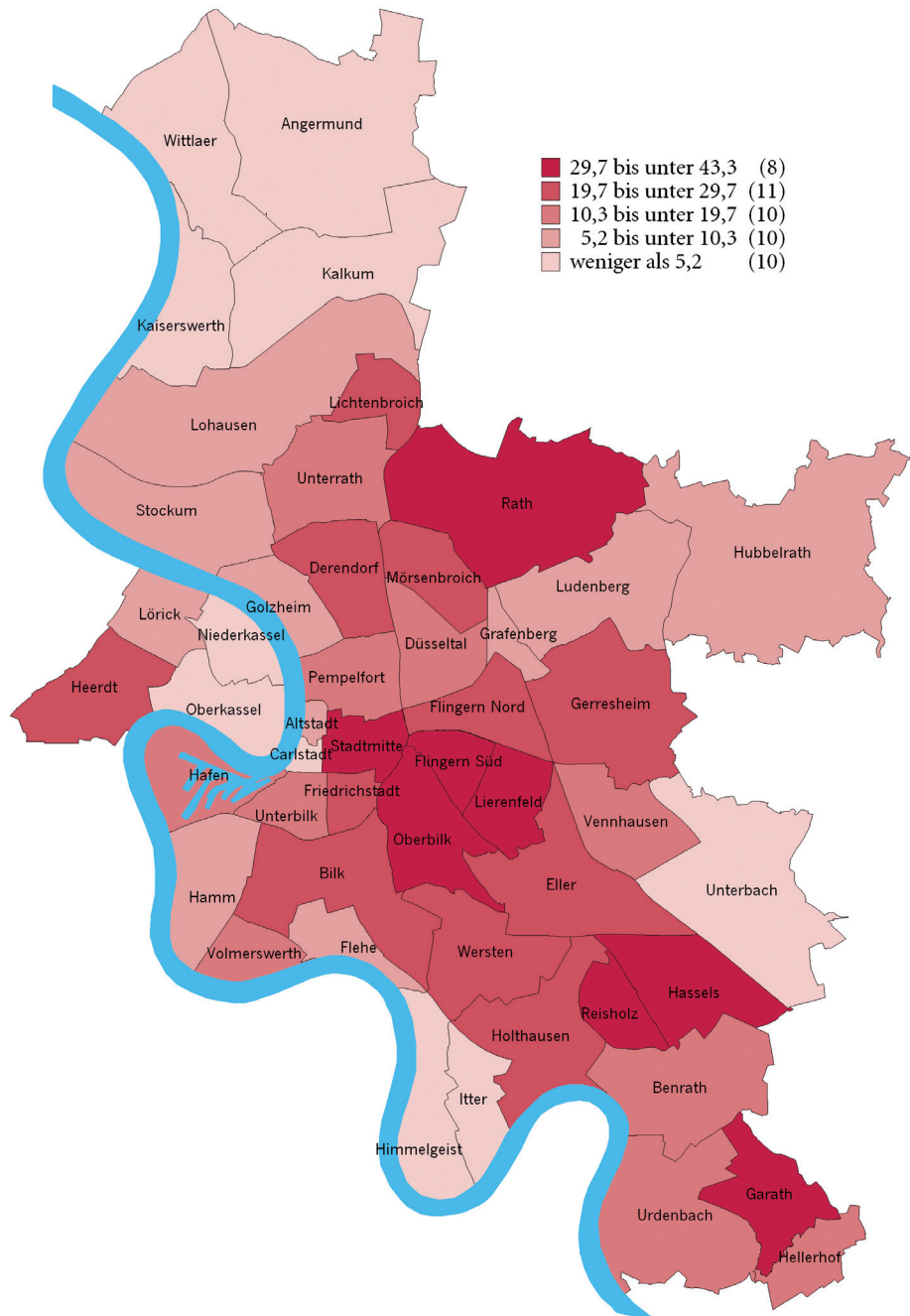
Anteile der SGB II-Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung im Alter bis unter 65 Jahre 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

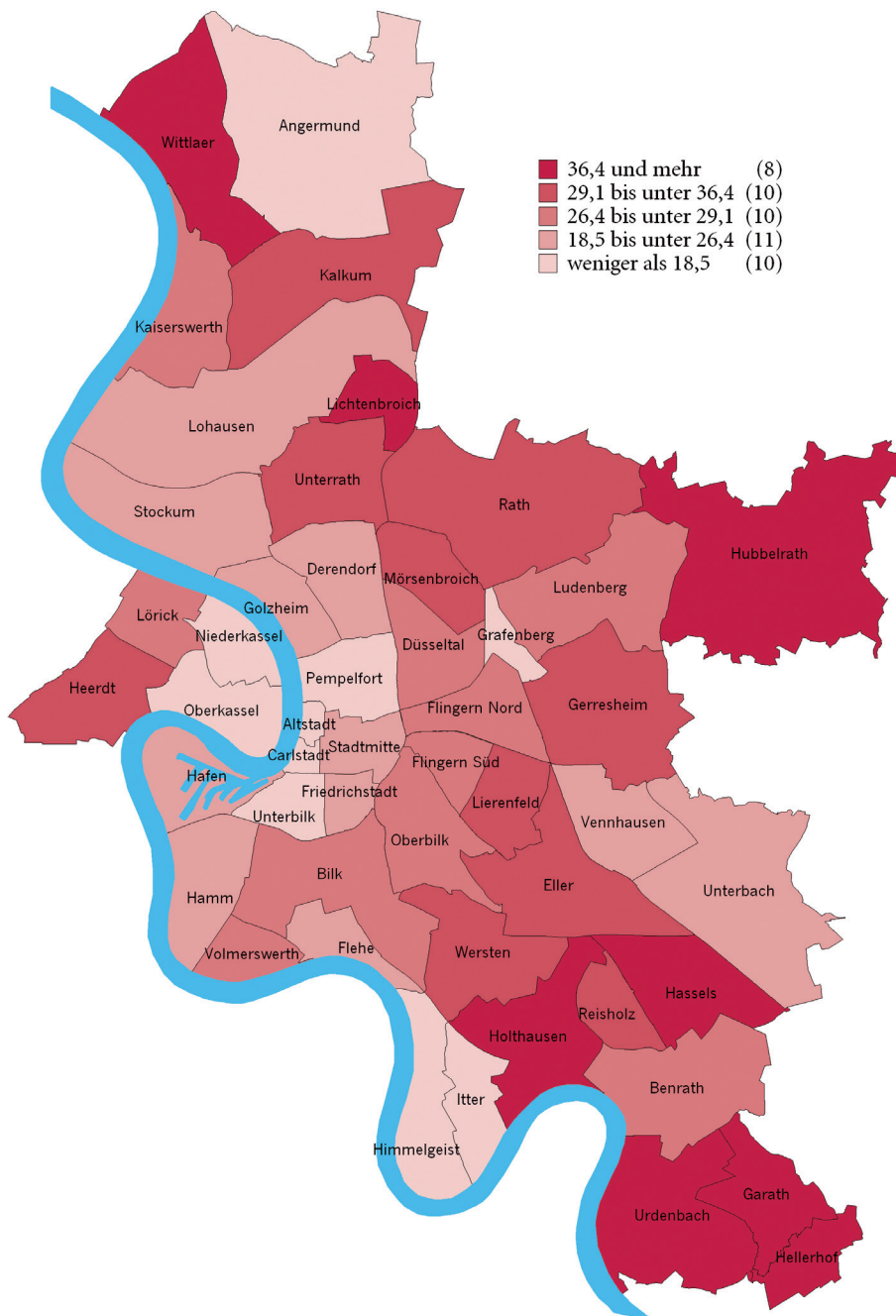
In sechs Stadtteilen beziehen zum Teil mehr als ein Drittel aller Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld: In Flingern Süd (43,2%), Lierenfeld (39,9%), Oberbilk (39,1%), Hassels (38,8%), Garath (37,5%) und in Stadtmitte (34,5%). Im Stadtteil Lierenfeld sind außerdem über die Hälfte der dort lebenden unter 3-jährigen Kleinkinder (50,4%) im Leistungsbezug. In Garath liegt die entsprechende Quote bei 48,1% und in Hassels bei 46,7%.

Karte 4:
Anteile der unter 15-jährigen Sozialgeldbeziehenden an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



Den höchsten Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren weisen die Stadtteile Hubbelrath (51,2%), Lichtenbroich (47,2%), Hellerhof (46,0%) und Wittlaer (44,0%) auf. Bis auf Lichtenbroich zeichnen sich diese Stadtteile allgemein jedoch eher durch unterdurchschnittliche SGB II-Hilfequoten aus.



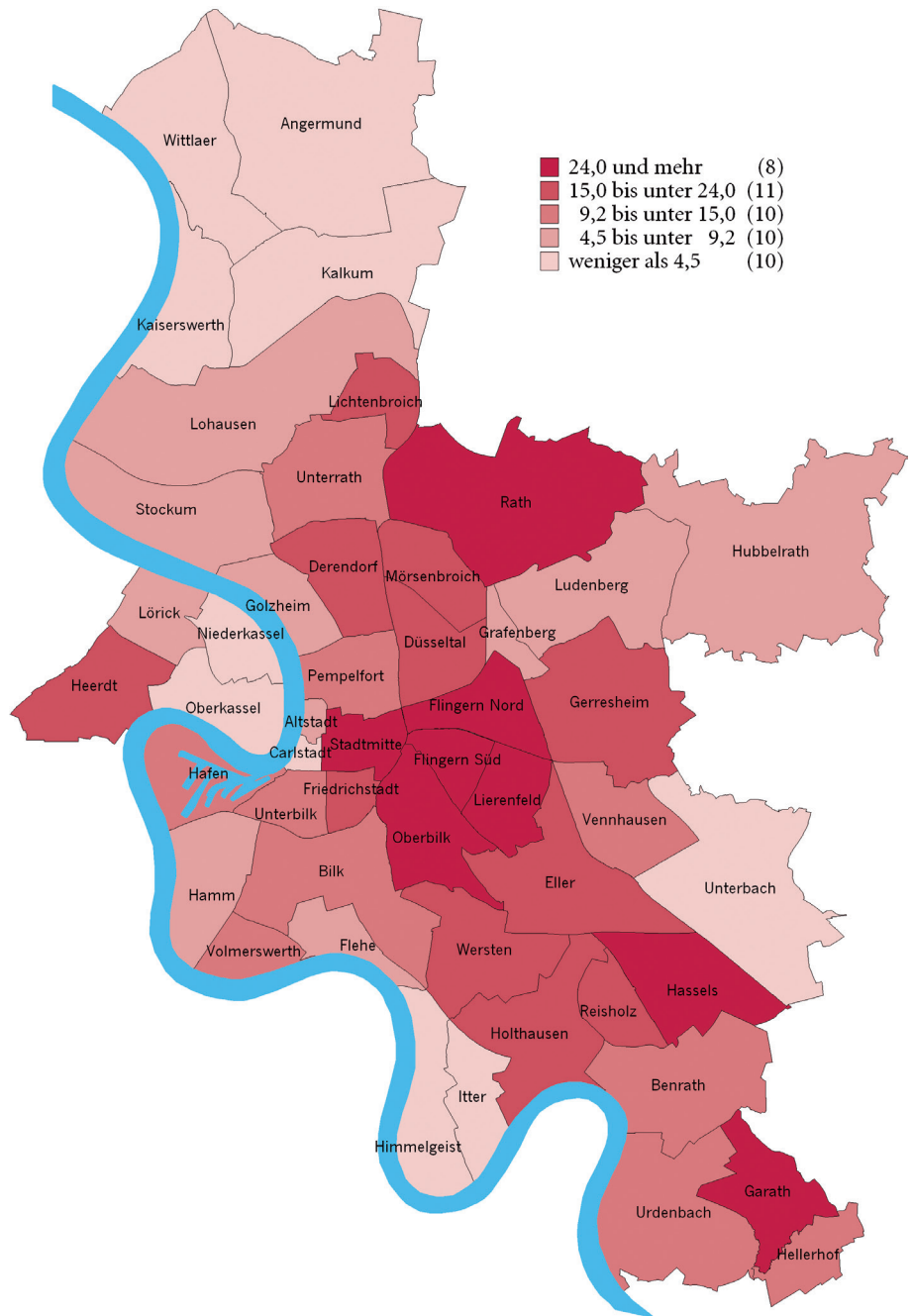
Karte 5:

Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahre an allen Bedarfsgemeinschaften 2008

Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz

In Flingern Süd bezieht jeder dritte junge Mensch unter 25 Jahren ALG II oder Sozialgeld (33,0%). Auch in Hassels (31,1%), Lierenfeld (30,9%) und Garath (30,5%) sind fast ein Drittel der unter 25-Jährigen Leistungsbeziehende. Die geringsten Quoten weisen die Stadtteile Himmelgeist (2,1%), Carlstadt und Niederkassel (je 2,3%) sowie Kalkum (2,7%) auf.

Karte 6:
Anteile der unter 25-jährigen
SGB II-Leistungsbeziehenden
an der Gesamtbevölkerung im
entsprechenden Alter 2008
 Quelle: Statistik der BA, Einzeldatensatz



4.2.6 Entwicklung 2005 bis 2008

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die allgemeine Hilfequote, also der Anteil der SGB II-Leistungsbeziehenden an der Düsseldorfer Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis unter 65 Jahre), zunächst von 13,0% im Dezember 2005 auf 13,6% im Dezember 2006 ansteigt. Ende 2007 steigt die Hilfequote noch einmal geringfügig um 0,1 Prozentpunkte, um dann im Dezember 2008 auf 13,2% zu sinken.

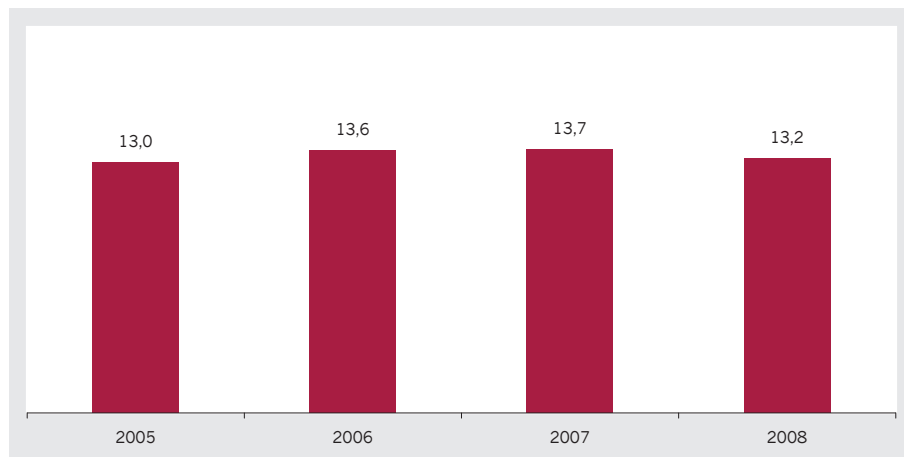


Abb. 45:
SGB II-Hilfequoten
2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Dezember 2005, 2006, 2007 und 2008 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009

Lediglich erwerbsfähige Hilfebedürftige von 15 bis unter 65 Jahren haben eine primäre Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem SGB II. Wenn diese Leistungsberechtigung entfällt, entfällt ebenfalls die daraus abgeleitete Leistungsbeziehung der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Daher wird an dieser Stelle ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gerichtet.

Während in den Jahren 2005 und 2006 mehr Männer als Frauen erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, nehmen seit Mai 2007 mehr erwerbsfähige Frauen als Männer die Leistungen in Anspruch. Generell steigt die Zahl bei beiden Geschlechtern zwischen 2005 und 2007 an und sinkt bis Ende 2008 wieder geringfügig ab – bei den Männern jedoch stärker als bei den Frauen (vgl. Abb. 46).

Diese Trendwende bei den Geschlechtern ist insbesondere auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im mittleren Alter zwischen 25 bis unter 50 Jahren zurückzuführen (vgl. Abb. 48). Während die Entwicklung bei den unter 25-jährigen Männern und Frauen relativ parallel verläuft (vgl. Abb. 47), zeigt sich bei den über 50-Jährigen eine tendenzielle Annäherung der Zahlen der erwerbsfähig hilfebedürftigen Frauen an die der gleichaltrigen Männer (vgl. Abb. 49).

Abb. 46:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, Stadt Düsseldorf, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

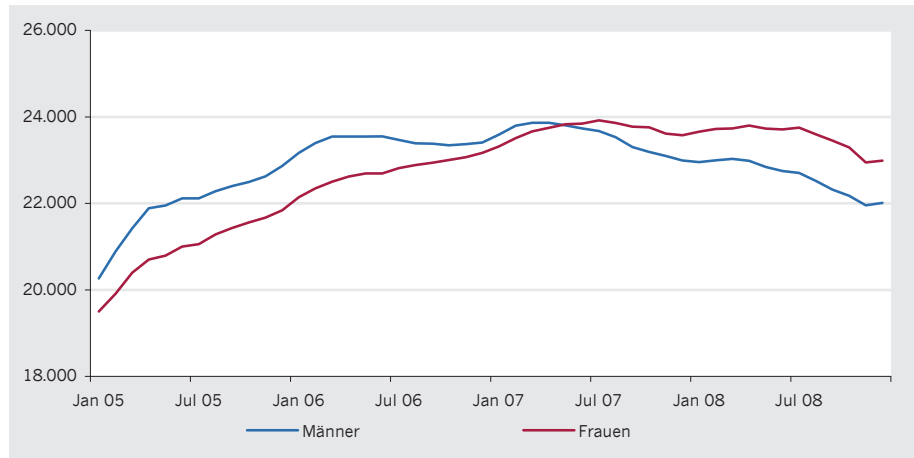


Abb. 47:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahre 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, Stadt Düsseldorf, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

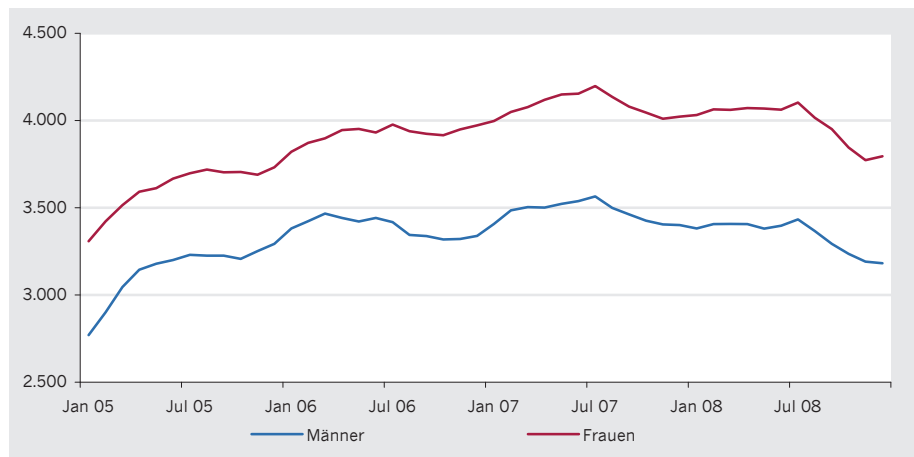
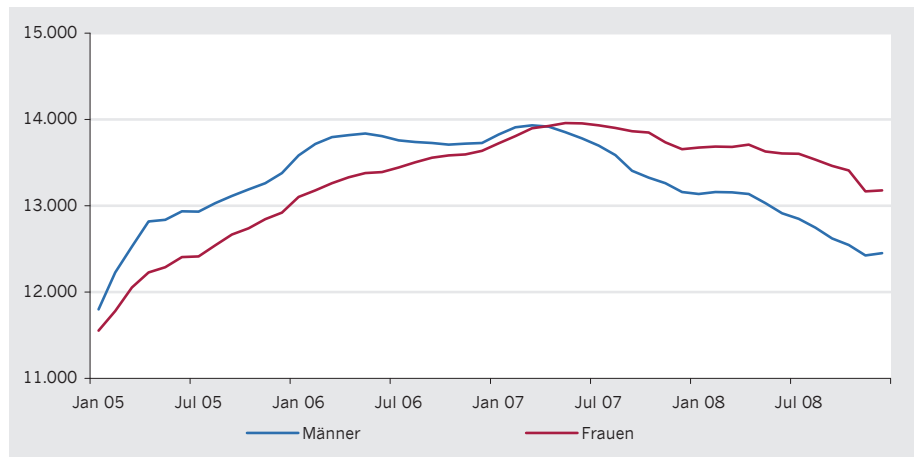


Abb. 48:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 25 bis unter 50 Jahre 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, Stadt Düsseldorf, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



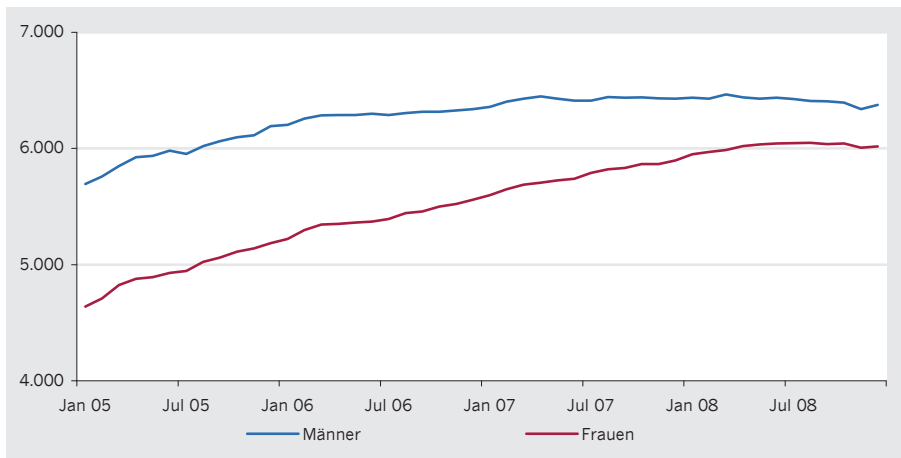


Abb. 49:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab 50 Jahre 2005 – 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, Stadt Düsseldorf, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Rund ein Drittel (33,6%) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat keine deutsche Staatsangehörigkeit. Es sind jedoch nur etwa 18,5% der Düsseldorfer Bevölkerung ab 15 Jahren nichtdeutsch. Somit sind die nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auch unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich überrepräsentiert. Während bei den deutschen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen immer noch zahlenmäßig die Männer überwiegen, sind es bei den nichtdeutschen Leistungsbeziehenden deutlich und weiter zunehmend die Frauen.

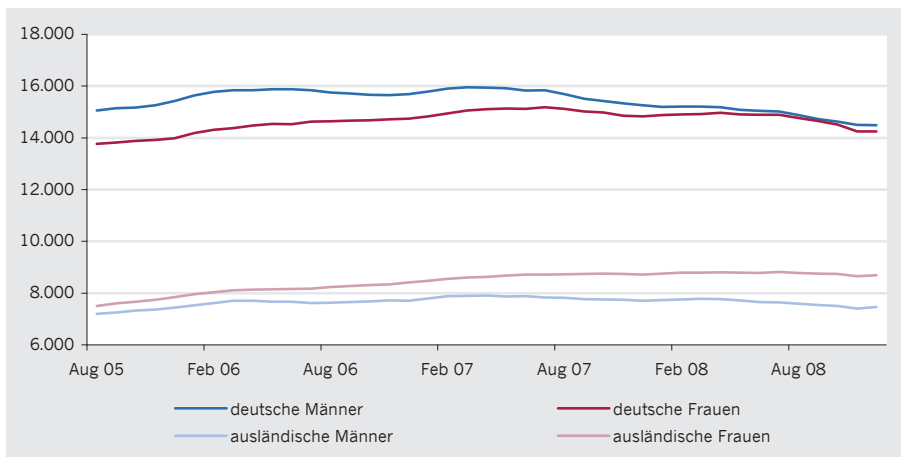


Abb. 50:

Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Staatsangehörigkeit 2005 – 2008

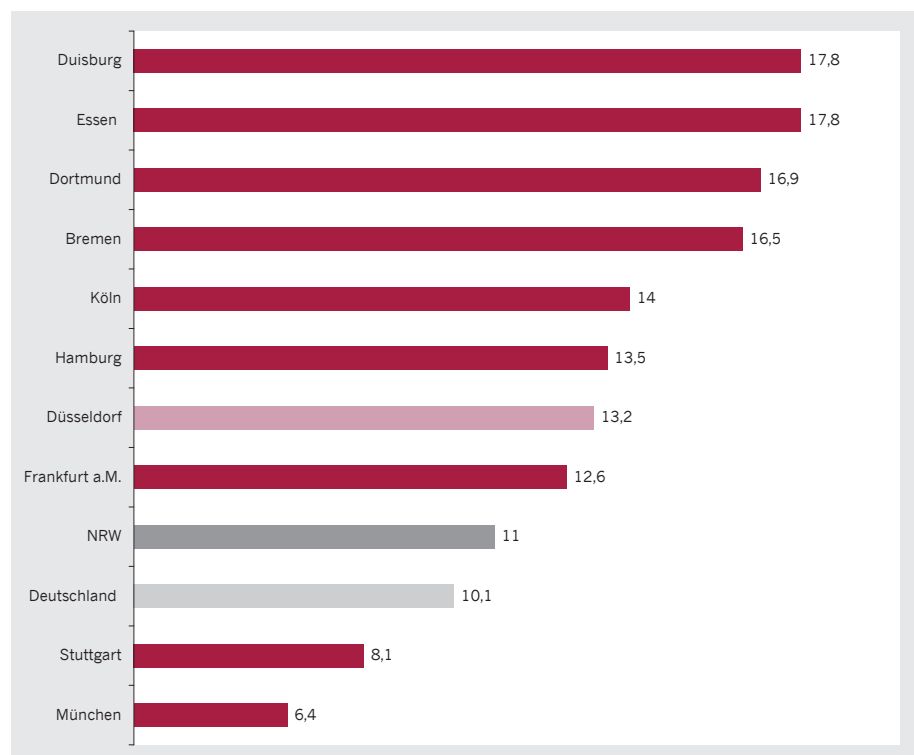
Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Zeitreihen SGB II nach Kreisen, Stadt Düsseldorf, August 2009 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.
Hinweis: Die diesbezüglichen Daten liegen erst ab August 2005 vor

4.2.7 Städtevergleich

Im Folgenden sollen nun einige zentrale SGB II-Daten für Düsseldorf mit den entsprechenden Werten der Untersuchungsstädte verglichen werden. Im Vergleich mit den neun Benchmark-Kommunen nimmt Düsseldorf in Bezug auf die allgemeine SGB II-Hilfequote den vierten Platz ein. In München, Stuttgart und Frankfurt a.M. liegen die jeweiligen Hilfequoten zum Teil deutlich niedriger. Düsseldorf liegt mit der Hilfequote von 13,2% auch über dem NRW- und deutschlandweiten Durchschnitt. Gegenüber der Stadt München hat Düsseldorf eine um 6,8 Prozentpunkte höhere Quote, liegt jedoch 4,6 Prozentpunkte unter dem höchsten Wert im Vergleich (Duisburg 17,8%).

Abb. 51:
SGB II-Hilfequoten im Vergleich 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Reporte für Kreise und Kreisfreie Städte, Nürnberg 2008 – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten; Übersichtstabellen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Bund und Länder, Berichtsmonat Dezember 2008 – endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2008



Betrachtet man speziell die insgesamt deutlich höheren Hilfequoten der unter 15-Jährigen, so zeigt sich, dass hier wiederum München und Stuttgart deutlich vor Düsseldorf platziert sind. Während in Düsseldorf mit einer Quote von 22,1% jedes fünfte Kind auf Leistungen nach SGB II angewiesen ist, sind es in München nur 11,8% und in Stuttgart 14,6%. Auch hier liegt Düsseldorf, wie die meisten Großstädte, recht deutlich über dem NRW- und Bundesdurchschnitt.

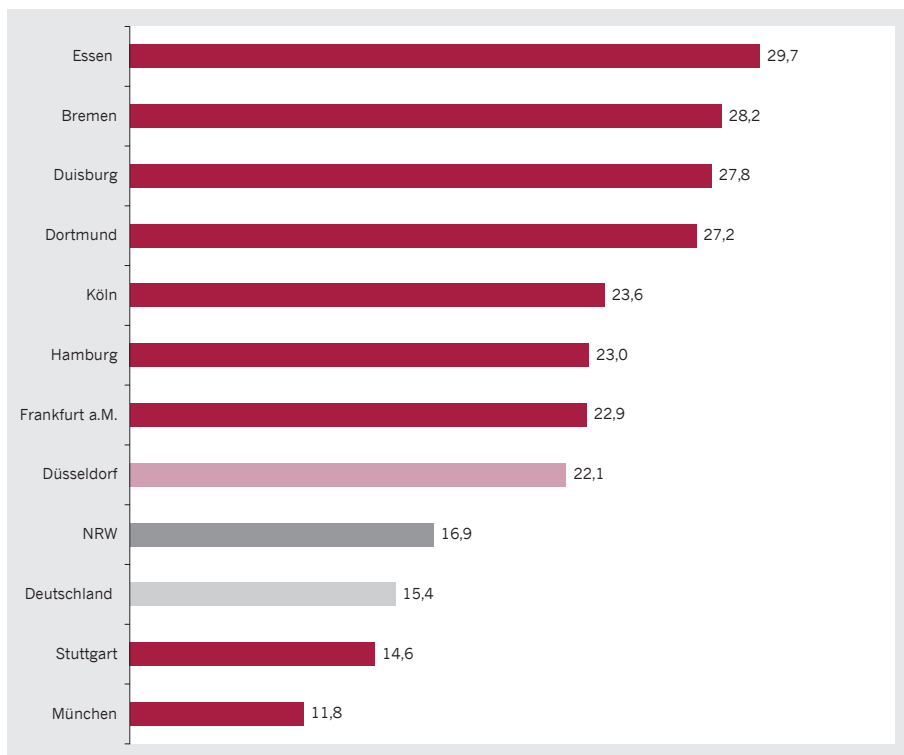


Abb. 52:

SGB II-Hilfequoten der unter 15-Jährigen im Vergleich 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Reporte für Kreise und Kreisfreie Städte, Nürnberg 2008 – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten; Übersichtstabellen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Bund und Länder, Berichtsmonat Dezember 2008 – endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2008

Der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an allen Leistungsbeziehenden nach SGB II liegt in Düsseldorf bei 11,8%. Im Vergleich mit den übrigen Städten weist Düsseldorf damit eine eher unterdurchschnittliche Quote auf.

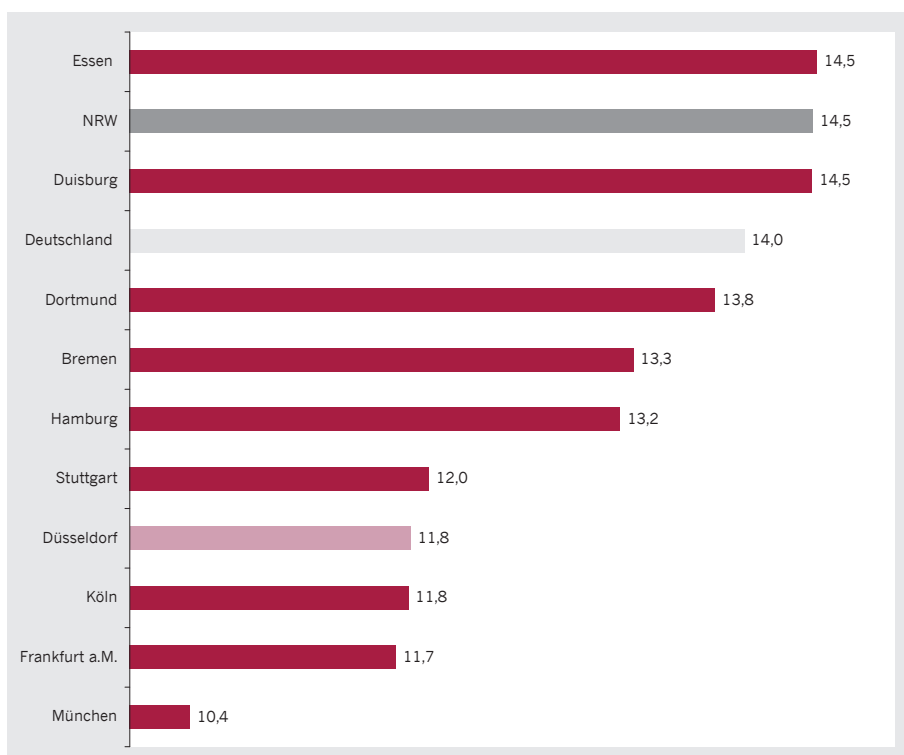


Abb. 53:

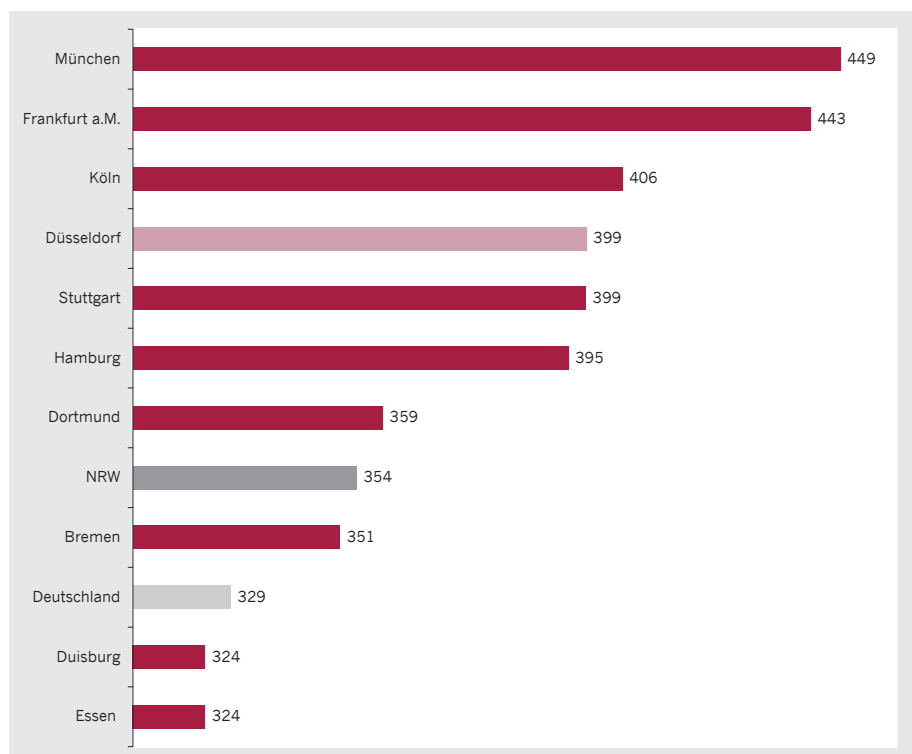
Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an allen Leistungsbeziehenden nach SGB II in Prozent 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Reporte für Kreise und Kreisfreie Städte, Nürnberg 2008 – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten; Statistik der BA, Personen in Bedarfsgemeinschaften, Düsseldorf, Dezember 2008, Datenstand: November 2009

Aus kommunaler Sicht sind vor allem die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) von Bedeutung, da dies hauptsächlich kommunale Leistungen sind. Die durchschnittlichen Leistungen in Bezug auf alle Bedarfsgemeinschaften, die diese Leistungsart erhalten (es handelt sich dabei in Düsseldorf um 96,0% aller Bedarfsgemeinschaften), betragen in Düsseldorf im Dezember 2008 399 Euro. Nur in Köln, Frankfurt a.M. und in München werden höhere durchschnittliche KdU-Leistungen gezahlt. Düsseldorf liegt damit deutlich über dem NRW- und dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. 55). Hier zeigt sich deutlich die Abhängigkeit dieser Leistungsart vom Wohnungsmarkt, der in den Städten mit vergleichsweise hohen KdU-Leistungen durchgängig ein hohes Mietpreinsniveau aufweist.

Abb. 54:
Durchschnittliche KdU-Leistungen in Euro bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften mit dieser Leistungsart 2008

Quelle: Statistik der BA, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfe, Leistungen und Einkommen, Dezember 2008 – Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten



4.3 Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist im dritten Kapitel des SGB XII gesetzlich verankert. Sie umfasst im Vergleich mit den bisher betrachteten anderen Leistungsarten eine geringe Anzahl Leistungsberechtigter, die keine Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Zu nennen wären hier

- Kinder unter 15 Jahren, die bei anderen Personen als ihren Eltern leben,
- Personen ab 65 Jahren ohne Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung wegen fahrlässig herbeigeführter Mittellosigkeit,
- Personen unter 65 Jahren, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit erhalten, weil sie zeitweise oder nur teilweise erwerbsunfähig sind,
- Personen, die vorübergehend weniger als drei Stunden täglich erwerbsfähig sind und keine Rente beziehen,
- Personen, über deren dauerhafte Erwerbsminderung oder Erwerbsfähigkeit von über drei Stunden am Tag noch nicht entschieden ist,
- Personen, die ihren laufenden Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln decken können und die Hilfe für einzelne Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen,
- Personen, die im Vorruhestand sind und nicht über ausreichendes Einkommen verfügen.

Berücksichtigt werden in diesem Bericht die Personen, die im Dezember des jeweiligen Jahres laufende Leistungen über das maschinelle Auszahlungsverfahren Sozialwesen erhalten haben. Nicht berücksichtigt werden Kurzzeitbeziehende sowie Bezieherinnen und Bezieher von Barleistungen.

Entwicklung in den Jahren 2005 – 2008

Im Jahr 2005 beziehen 510 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Zahl ging zwischen 2005 und 2008 um 4,1% auf nur noch 489 Personen zurück.

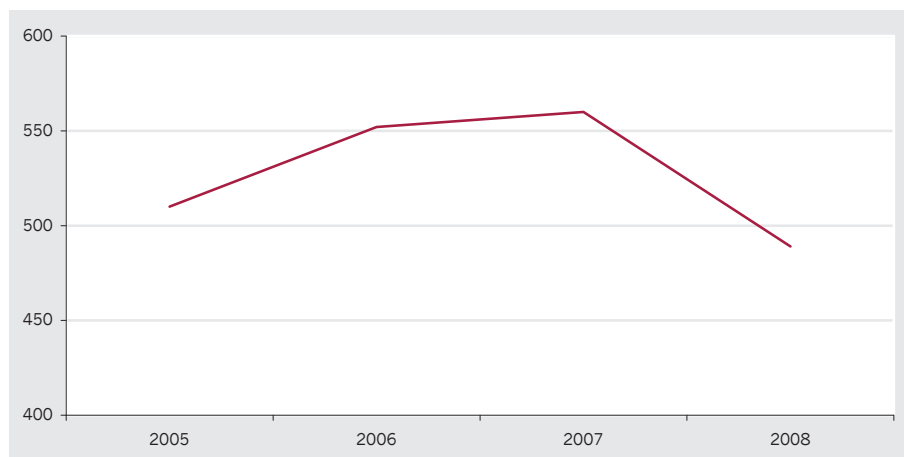


Abb. 55:
Bezieherinnen und Bezieher
von Hilfe zum Lebensunterhalt
2005 – 2008

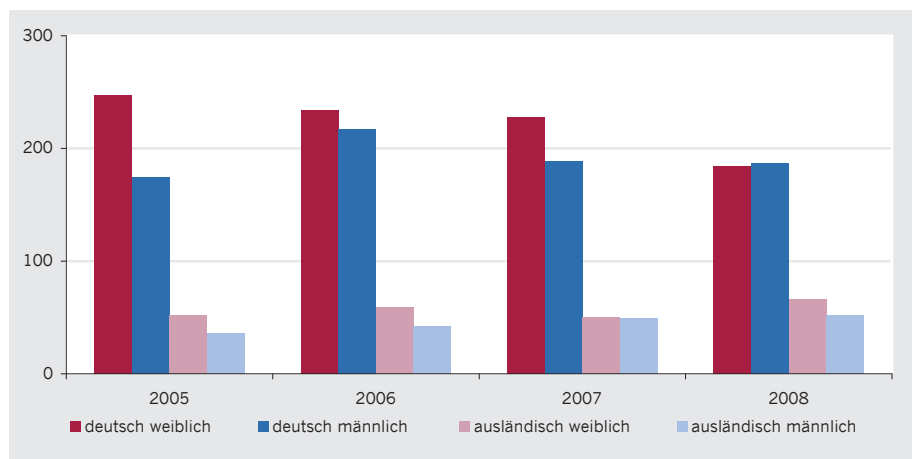
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt
für soziale Sicherung und Integration

Die Zahl der Frauen an der Gesamtzahl der Hilfebeziehenden ist im Betrachtungszeitraum von 299 auf 250 gesunken. Ihr Anteil ging somit von ehemals 58,6% auf zuletzt 51,1% zurück. Gestiegen ist hingegen die Zahl der ausländischen Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher, nämlich von 89 im Jahr 2005 auf 118 im Jahr 2008. Diese Gruppe steigerte ihren Anteil an den Beziehenden insgesamt somit von 17,5% auf inzwischen 24,1%.

Tab. 11:
Bezieherinnen und Bezieher
von Hilfe zum Lebensunterhalt
2005 – 2008
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt
für soziale Sicherung und Integration

Jahr	Insgesamt	Frauen		Männer		Ausländerinnen und Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2005	510	299	58,6	211	41,4	89	17,5
2006	552	293	53,1	259	46,9	101	18,3
2007	516	278	53,9	238	46,1	99	19,2
2008	489	250	51,1	239	48,9	118	24,1

Abb. 56:
Bezieherinnen und Bezieher
von Hilfe zum Lebensunterhalt
nach Geschlecht und
Nationalität 2005 – 2008
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt
für soziale Sicherung und Integration



4.3.2 Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Allgemeines

Im Zuge der Reformen der Alterssicherungssysteme trat zum 1. Januar 2003 das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit dieser Grundsicherung wurde eine eigenständige soziale Leistung geschaffen und der anspruchsberechtigte Personenkreis über 65 Jahren bzw. der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten über 18 Jahren aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herausgelöst und in das neue Leistungssystem überführt. Hiermit war u.a. die Intention verbunden, der versteckten Armut im Alter zu begegnen.

Zum 1. Januar 2005 wurde die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – integriert. Sie sieht vor, dass bedürftige Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren oder jüngere Menschen ab 18 Jahren, soweit sie aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten können.

Ein wesentlicher Unterschied zur früheren Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz besteht darin, dass in der Regel kein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt bzw. dieser erst oberhalb eines Einkommensfreibetrages in Höhe von 100.000 Euro einsetzt. Es besteht allerdings eine gesetzliche Vermutung, dass das Einkommen der Angehörigen diese Grenze nicht überschreitet. Eine Trennung der Leistungen von denen der arbeitsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen erlaubt heute einen vergleichsweise klaren Blick auf die Gruppe derer, die ihren Bedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen, wie z.B. aus einer Rente, decken können.

Entwicklung in den Jahren 2003 – 2008

Bezogen im Dezember 2003 noch 4.561 Personen ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung, so hat sich die Anzahl bis Dezember 2008 auf 6.204 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 36,0%.

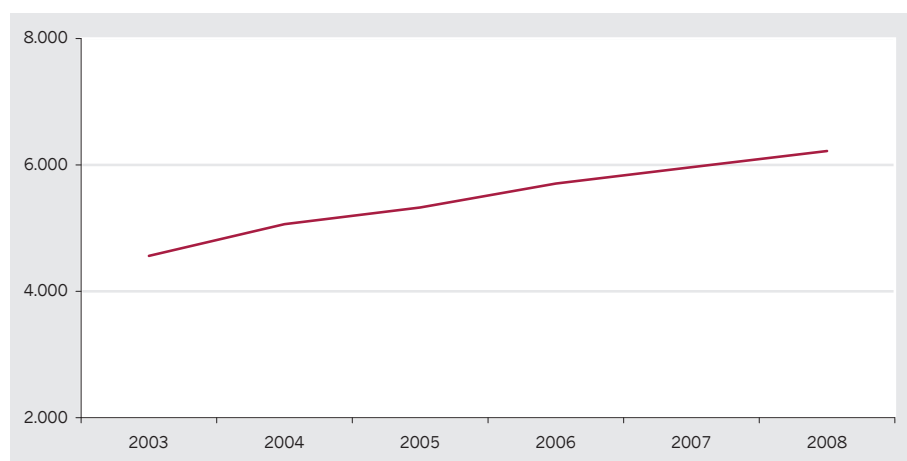


Abb. 57:

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre 2003 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Hilfebeziehenden ist mit 60,3% in 2003 und 58,2% im Jahr 2008 leicht gesunken. Gestiegen ist der Anteil der deutschen Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher, nämlich von 53,4% in 2003 auf 58,4% im Jahr 2008. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist im gleichen Zeitraum von 46,6 auf 41,6% zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der deutschen Frauen ist von 33,8 auf 34,3% geringfügig gestiegen, während er bei den ausländischen Frauen von 26,4 auf 23,9% gefallen ist.

Jahr	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Ausländerinnen		Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2003	4 561	2 749	60,3	1 812	39,7	1 206	26,4	920	20,2
2004	5 062	2 990	59,1	2 072	40,9	1 327	26,2	1 021	20,2
2005	5 225	3 111	59,5	2 114	40,5	1 380	26,4	1 024	19,6
2006	5 609	3 321	59,2	2 288	40,8	1 451	25,9	1 070	19,1
2007	5 901	3 460	58,6	2 441	41,4	1 456	24,7	1 076	18,2
2008	6 204	3 609	58,2	2 595	41,8	1 481	23,9	1 098	17,7

Tab. 12:

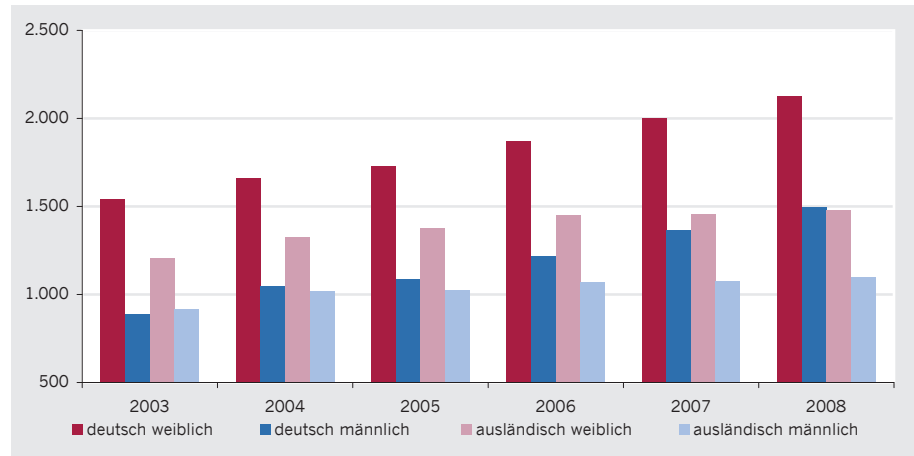
Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre nach Geschlecht und Nationalität 2003 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Abb. 58:

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre nach Geschlecht und Nationalität 2003 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



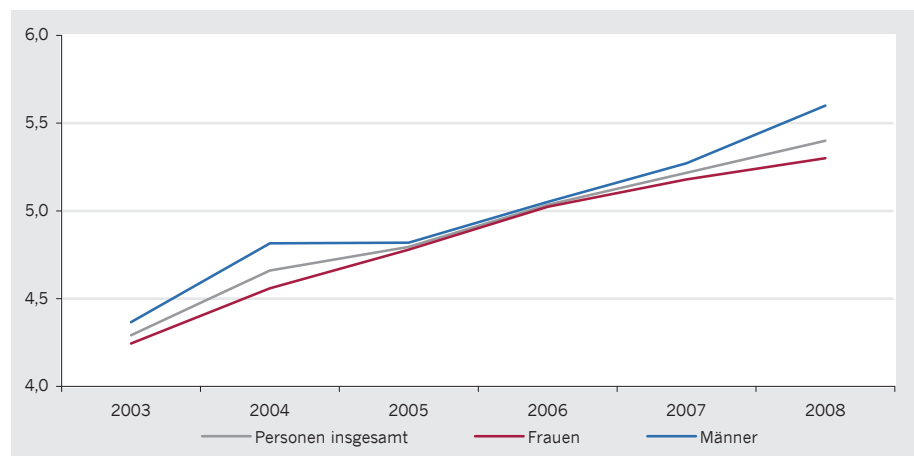
Der Anteil an der Bevölkerung

Die Bedürftigkeit der dargestellten Gruppen lässt sich deutlich ablesen, setzt man die Zahlen der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher in Bezug zur jeweiligen Gruppe in der Bevölkerung. Insgesamt liegt im Dezember 2008 mit einer Zahl von 6.204 Personen der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren bei 5,4%. Dieser Wert ist seit dem Jahr 2003, wo er noch 4,3% betrug und 4.561 Hilfebeziehende ausmachte, kontinuierlich angestiegen. Dies entspricht dem Trend, der sich in den Jahren zuvor in der Gruppe der gleichaltrigen Beziehenden der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz abzeichnete. Im Vergleich zwischen den Geschlechtern ist ein geringfügig höherer Anteilswert bei den Männern erkennbar.

Abb. 59:

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre – Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent 2003 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



Drastisch unterscheiden sich im Jahr 2008 die Anteile zwischen Deutschen und Ausländern. Während die deutschen Beziehenden ab 65 Jahren mit einem Anteil von 3,4% (3.625 Personen) an ihrer Bevölkerungsgruppe nur relativ gering betroffen sind, liegt dieser bevölkerungsgewichtete Anteil unter der ausländischen Bevölkerung deutlich höher, nämlich bei 31,8% (2.579 Personen). Hinzu kommt, dass es starke geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Leistungsbeziehenden gibt.

Unter den deutschen Leistungsbeziehenden fallen diese geringer aus als bei den nichtdeutschen. Rund jeder vierte Ausländer (1.098 Personen) und mehr als jede dritte Ausländerin (1.481 Personen) in der Altersklasse ab 65 Jahren beziehen Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

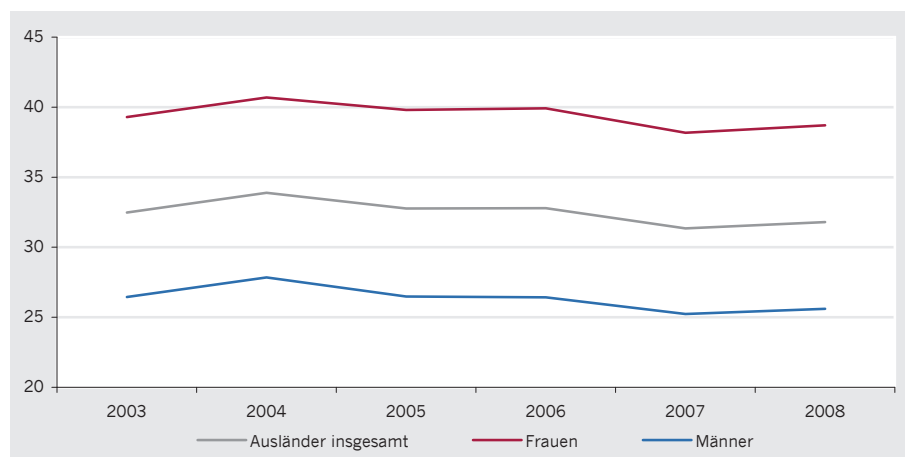


Abb. 60:

Nicht deutsche Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre – Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent 2003 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Zudem zeigt sich im Zeitverlauf zwischen 2003 und 2008 eine kontinuierliche Zunahme der deutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher, während die Zahl der ausländischen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im selben Zeitraum auf deutlich höherem Niveau stagniert.

Bedürftigkeit in den Stadtteilen

Eine kleinräumige Auswertung erlaubt einen Blick auf die Bedürftigkeit in den einzelnen Düsseldorfer Stadtteilen. Betrachtet man die Anzahl der Personen im Hilfebezug im Dezember 2008, so zeigt sich das annähernd gleiche Bild wie bei der Verteilung der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (im Kapitel 4.2.5). Die Mehrheit der Leistungsbeziehenden im Rentenalter lebt in den Stadtteilen Hassels, Garath, Eller, Bilk, Oberbilk und Wersten – angeführt von Oberbilk mit 564 Personen insgesamt. Die Anzahl der bedürftigen Frauen (331) und die der ausländischen Leistungsbeziehenden (358) ist in Hassels am höchsten. Ein Vergleich mit dem Jahr 2003 zeigt keine wesentliche Veränderung im Ranking. Die gleichen Stadtteile weisen die höchsten Zahlen an bedürftigen Personen auf.

Eine veränderte Sicht ergibt sich jedoch, wenn nicht nur die Anzahl der Leistungsbeziehenden allein betrachtet wird, sondern diese auf die Zahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter insgesamt in den jeweiligen Stadtteilen bezogen werden. Berücksichtigt man die Zahl dieser Bevölkerungsgruppe, so ergeben sich andere Spitzenreiter. In den Stadtteilen Flingern Süd, Hassels, Oberbilk und Friedrichstadt leben demnach anteilmäßig die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Rentenalter. In Flingern Süd beziehen fast 20% Leistungen, wobei die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Altersklasse in Hassels bei rund 16% liegt. In Oberbilk liegt der Anteil bei 13,2%, in Friedrichstadt bei 12,7%.

Leistungen für erwerbsgeminderte Bedürftige im Alter von 18 bis unter 65 Jahre

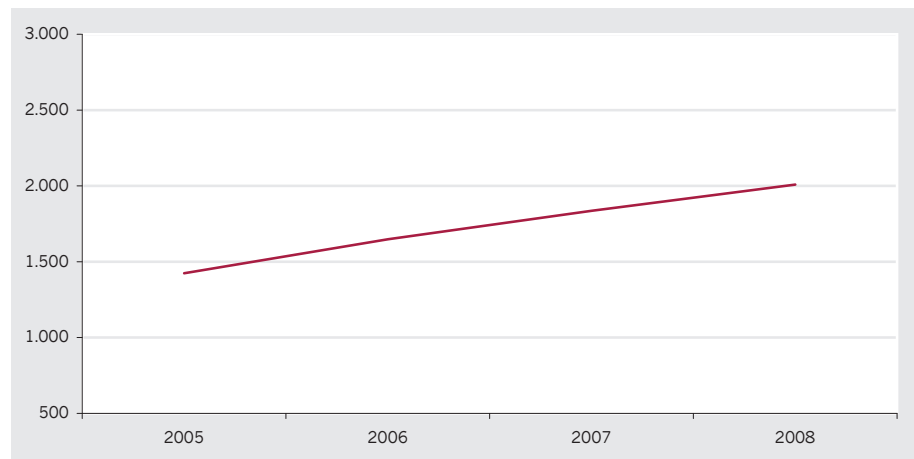
Im Folgenden werden die Leistungen für erwerbsgeminderte Bedürftige der Jahre 2005 bis einschließlich 2008 betrachtet. In den Jahren 2003 und 2004 war die Abgrenzung der Leistungen gesetzlich noch nicht so klar definiert, als dass hier eine Vergleichbarkeit gegeben wäre. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist derjenige, der außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbsfähig zu sein.

Insgesamt beziehen im Dezember 2008 2.009 Personen zwischen 18 bis unter 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII, weil es ihnen wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, ihren Lebensunterhalt durch eigene Einkünfte zu bestreiten. Seit Dezember 2005 (1.424 Personen) hat sich ihre Anzahl um 29,1% erhöht.

Abb. 61:

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen unter 65 Jahre 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl hat sich in den vier untersuchten Jahren nicht wesentlich verändert, er liegt bei 50,4% bzw. 48,9% – auch wenn die Anzahl der hilfebedürftigen Frauen allein betrachtet gestiegen ist. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Hilfebezug ist zwar ebenfalls gestiegen, ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller Leistungsbeziehenden ist jedoch von 23,2% auf 20,4% gesunken.

Tab. 13:

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen unter 65 Jahre 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Jahr	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Ausländerinnen		Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2005	1 424	717	50,4	707	49,6	195	13,7	135	9,5
2006	1 648	810	49,2	838	50,8	197	12,0	148	9,0
2007	1 836	911	49,6	925	50,4	207	11,3	162	8,8
2008	2 009	983	48,9	1 026	51,1	225	11,2	184	9,2

4.3.3 Pflegeleistungen

Die Hilfe zur Pflege im Rahmen des 7. Kapitels des SGB XII richtet sich an Personen, die ihre aufgrund der Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten nicht durch die Leistungen der Pflegekasse oder aus eigenen Mitteln decken können. Leistungen der Pflegekassen sind vorrangig gegenüber den kommunalen Leistungen. Die Hilfe zur Pflege stellt somit im Regelfall eine ergänzende Leistung zu den Leistungen der Pflegekassen dar. Darüber hinaus gibt es einen Anteil an Leistungsberechtigten, die nicht pflegeversichert sind und bei Bedürftigkeit ausschließlich Leistungen der Hilfe zur Pflege beziehen.

Unterschieden werden Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen (ohne Personen im Betreuten Wohnen) und Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen. Beim Leistungsbezug in vollstationären Einrichtungen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bei Personen unter 65 Jahren zuständiger Kostenträger, bei Personen über 65 Jahren ist es die Kommune. Die Leistungsberechtigten können neben den Leistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII auch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und/oder nach Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) erhalten. Außerdem erhalten die Personen in vollstationären Einrichtungen Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz NRW.

Leistungen im Rahmen des SGB XII für pflegebedürftige Personen sind einerseits

- Pflegegeld (nach § 64 SGB XII) und
- andere Leistungen (nach § 65 SGB XII).

Bei diesen anderen Leistungen handelt es sich überwiegend um notwendige Aufwendungen für Pflegepersonen und Aufwendungen für Pflegesachleistungen. Berücksichtigt wurden in diesem Bericht die Personen, die im Dezember des jeweiligen Jahres laufende Leistungen erhalten haben.

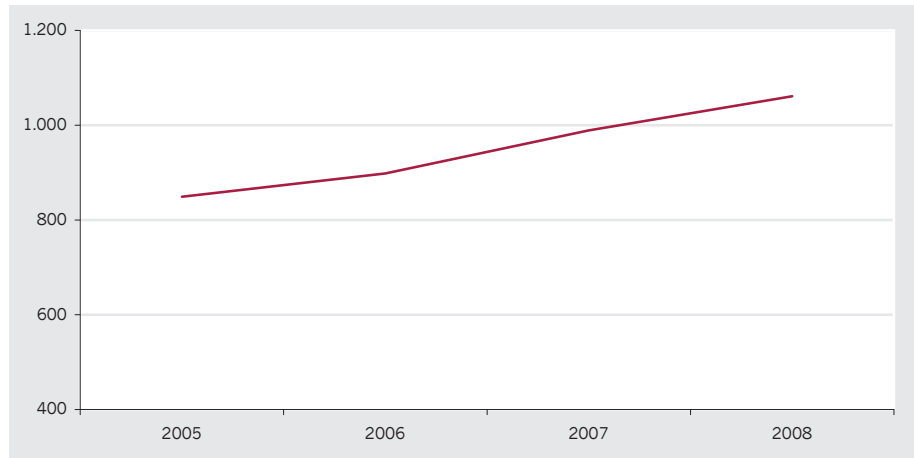
Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen ist innerhalb des hier betrachteten Zeitraumes der Jahre 2005 bis 2008 kontinuierlich gestiegen. Bezogen im Jahr 2005 noch 849 Personen Leistungen, so sind dies im Jahr 2008 bereits 1.061 Personen, was einer Steigerung von fast einem Viertel entspricht.

Abb. 62:

Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Personen im Leistungsbezug ist vergleichsweise konstant geblieben, seit dem Jahr 2006 beträgt er durchschnittlich knapp 65%. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist im Jahr 2008 (562) im Vergleich zum Jahr 2005 (428) um 31,3% höher.

Tab. 14:

Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen nach Geschlecht und Nationalität 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

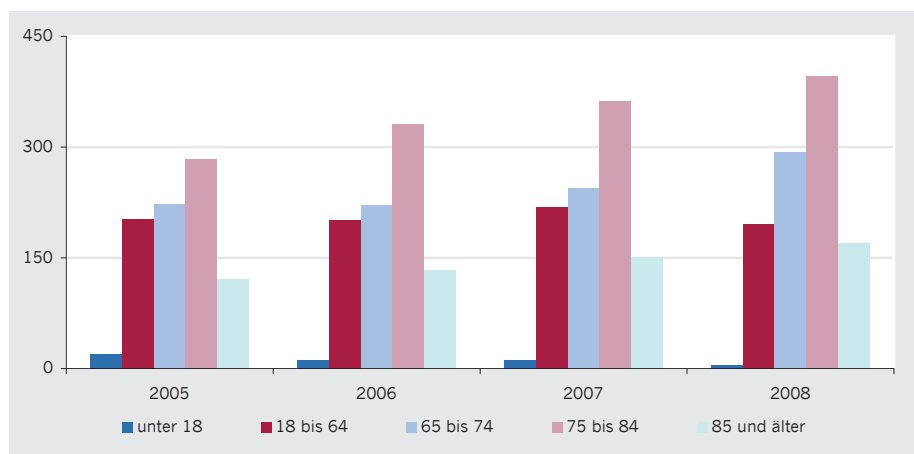
Jahr	Insgesamt	Frauen		Männer		Ausländerinnen und Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2005	849	530	62,4	319	37,6	428	50,4
2006	898	583	64,9	315	35,1	461	51,3
2007	989	643	65,0	346	35,0	493	49,8
2008	1 061	686	64,7	375	35,3	562	53,0

Während sich der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher im Alter unter 65 Jahren auf einem niedrigen Niveau bewegt und nur geringen Schwankungen unterliegt bzw. tendenziell sinkt, steigen die Anteile der Älteren und Hochaltrigen kontinuierlich. Die Zahl der Personen im Alter von 65 bis 74 Jahren ist im Beobachtungszeitraum von 223 auf 294 gestiegen. In der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen ist eine Steigerung von 284 auf 396 Personen zu verzeichnen, die Gruppe der Personen über 85 Jahre ist von 121 auf 170 Personen angewachsen.

Abb. 63:

Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen nach Alter 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen

Auch die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegeleistungen im vollstationären Bereich ist in den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich angestiegen, nämlich von 2.724 auf 2.858 Personen (+4,9%).

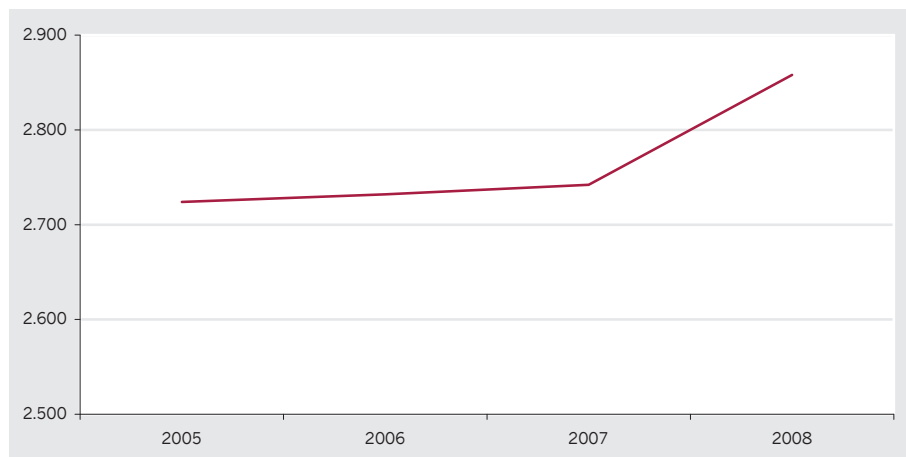


Abb. 64:

Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Die Anzahl der Frauen im Leistungsbezug ist hier zwar in absoluten Zahlen leicht gestiegen, prozentual jedoch gesunken. Trotzdem bilden die Frauen den weitaus größeren Anteil unter den Leistungsbeziehenden. Dies ist zurückzuführen auf den demographisch bedingt größeren Anteil an Frauen in den höheren Altersklassen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer hat sich nur im Jahr 2007 geringfügig verändert, bleibt aber grundsätzlich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Nur durchschnittlich 3,7% der Personen im Leistungsbezug sind Ausländer.

Jahr	Insgesamt	Frauen		Männer		Ausländerinnen und Ausländer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2005	2 724	2 092	76,8	632	23,2	97	3,6
2006	2 732	2 095	76,7	637	23,3	98	3,6
2007	2 742	2 064	75,3	678	24,7	95	3,5
2008	2 858	2 125	74,4	733	25,8	119	4,2

Tab. 15:

Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen nach Geschlecht und Nationalität 2005 – 2008

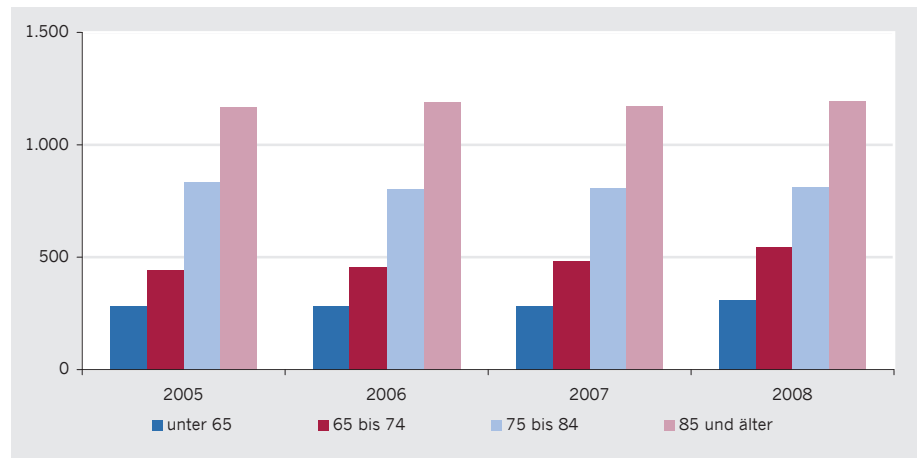
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Während die Zahl der Personen im Alter von 65 bis 74 Jahren von 441 auf 544 angestiegen ist, sind in den anderen Altersgruppen in den Jahren 2005 bis 2008 nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. In der Altersgruppe der unter 65-Jährigen ist die Anzahl der Personen von 283 auf 308 gestiegen, der Anteil der 75- bis 84-Jährigen ist von 834 auf 812 gesunken, während die Anzahl der über 85-Jährigen von 1.166 auf 1.194 gestiegen ist.

Abb. 65:

**Personen in vollstationären
Einrichtungen mit Bezug von
Pflegeleistungen nach Alter
2005 – 2008**

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt
für soziale Sicherung und Integration



4.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

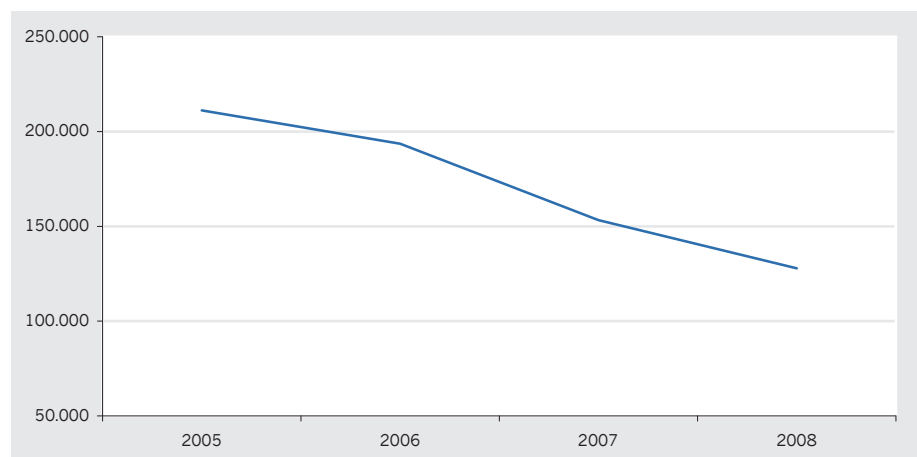
In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten seit 1993 anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfssituationen zu sichern.

Die Zahl der Personen im Leistungsbezug ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. So erhielten im Jahr 2005 bundesweit noch gut 211.000 Personen Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Bis zum Jahresende 2008 fällt die Zahl der Regelleistungsbezieherinnen und Regelleistungsbezieher auf knapp 128.000 Personen. Somit ist im Zeitraum von 2005 bis 2008 bundesweit ein Rückgang der Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen um beinahe 40% zu beobachten (vgl. Abb. 66).

Abb. 66:

**Zahl der Bezieherinnen und
Bezieher von Leistungen
nach AsylbLG (bundesweit)
2005 – 2008**

Quelle: Statistisches Bundesamt



In Nordrhein-Westfalen erhalten im Jahr 2008 insgesamt 36.271 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie gleichgestellte Personen Regelleistungen nach dem AsylbLG. Hiervon leben etwa 1,1% – nämlich 402 Personen – innerhalb der Stadtgrenzen Düsseldorfs. Damit hat sich in der Landeshauptstadt deren Zahl seit 2005 um 47 Personen oder 10,5% verringert.

Untergebracht werden in Düsseldorf zum einen die Personen, die im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesen oder im Rahmen des § 15a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verteilt werden. Die Zuweisung bzw. Verteilung erfolgt zentral durch die Bezirksregierung Arnsberg nach vorgegebenen Aufnahmequoten. Zum anderen werden Personen untergebracht, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt. Letztere genießen Freizügigkeit hinsichtlich der Wohnsitznahme. Entscheidungsgründe für den Unterbringungswunsch in Düsseldorf sind u.a. familiäre Gründe und Vernetzungen mit Angehörigen des eigenen Kulturkreises. Hinzu kommt sicherlich auch die Anziehungskraft, die eine Großstadt generell im Vergleich zu eher ländlich strukturierten Gegenden ausübt.

Die 402 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die im Jahr 2008 in Düsseldorf leben, gehören zu insgesamt 272 Haushalten. Diese sind zu beinahe 80% (217) kinderlos. Rund 58% der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind männlich und mehr als ein Viertel (26,6%) ist jünger als 18 Jahre (vgl. Abb. 67).

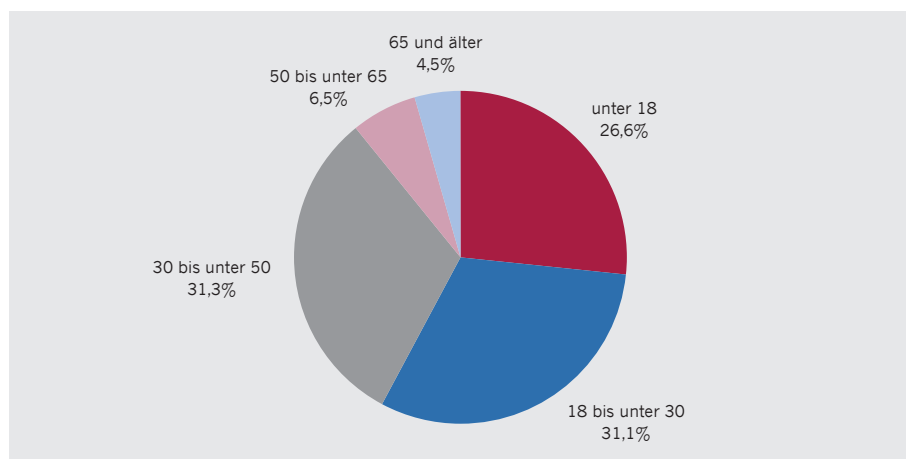


Abb. 67:

Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach AsylbLG nach Alter 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Die von der amtlichen Statistik nachgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen die sogenannten Regelleistungen sowie die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Warengutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsbezieherinnen und -bezieher einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Hierunter fallen unter anderem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

4.5 Weitere Sozialleistungen

Neben den bereits aufgeführten Leistungen, die den grundlegenden Lebensunterhalt von bedürftigen Personen sichern, existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, die in Form von Zuschüssen und Dienstleistungen ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwache Gruppen zu unterstützen. Hierunter fallen in den Wirkungskreis der Kommune im Wesentlichen: Bundesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Düssel-Pass, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein und Wohnraumversorgung. Diese werden im Weiteren näher behandelt.

Bundesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler

Nach §1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Bundesausbildungsförderung wird direkt aus Bundesmitteln finanziert.

Während die Studentenwerke das Studierenden-BAföG abwickeln, ist das Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf ausschließlich für die Abwicklung der Leistungsgewährung für den schulischen Bereich, also das Schüler-BAföG, zuständig. Gewährt werden diese Leistungen für Schülerinnen und Schüler, wenn deren Lebensunterhalt und die für eine Ausbildung erforderlichen Mittel nicht durch das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen der Eltern und Ehegatten gedeckt werden.

Förderungsfähig sind grundsätzlich weiterführende allgemeinbildende Schulen ab der 10. Klasse, zu einem Berufsabschluss führende Schulen, Schulen der beruflichen Weiterbildung und Schulen des zweiten Bildungswegs.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Förderung nach §17 BAföG als Vollzuschuss, der im Gegensatz zum Studierenden-BAföG darlehensfrei gewährt wird. Der gezahlte Betrag kann inklusive sämtlicher Zuschläge für Auszubildende ohne Kinder bis zu einem Höchstsatz von derzeit 648 Euro reichen und wird gegebenenfalls um einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind erhöht.

In der Landeshauptstadt erhöhte sich die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von „Schüler-BAföG“ im Zeitraum von 2005 bis 2008 leicht von insgesamt 895 auf 1.021 (+ 14,1%). Das Verhältnis der Geschlechter untereinander blieb während des Betrachtungszeitraums annähernd gleich, wobei auffällt, dass der Frauenanteil an den Beziehenden insgesamt stets höher ist als der Männeranteil. So sind im Jahr 2008 über 60% der Beziehenden von „Schüler-BAföG“ weiblich (vgl. Abb. 68).

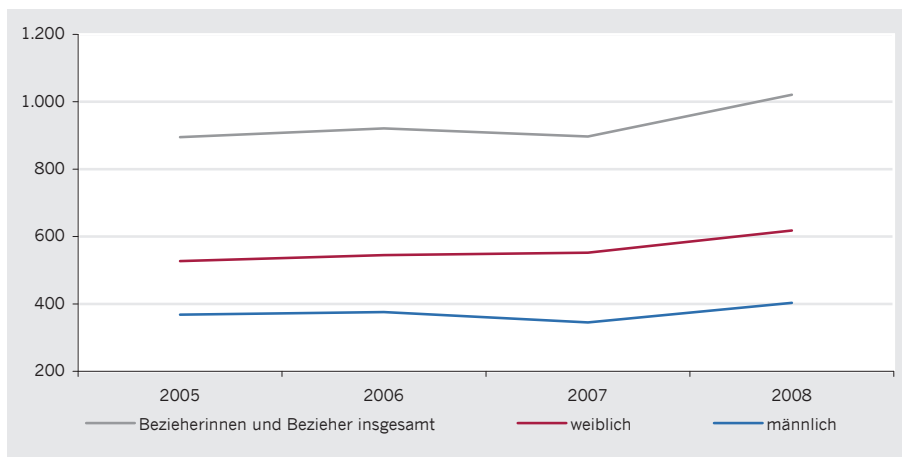


Abb. 68:

Bezieherinnen und Bezieher von „Schüler-Bafög“ in Düsseldorf 2005 – 2008

Quelle: IT.NRW

Wohngeld

Einen weiteren Bereich der zusätzlichen sozialen Leistungen stellt das Wohngeld dar. Dieses wird nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) an einkommensschwache Haushalte gezahlt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.²⁸ Ein Zuschuss wird gewährt, wenn die Kosten für Wohnraum die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieterinnen- und Mieter- bzw. der Eigentümerinnen- und Eigentümerhaushalte übersteigen. Der Anspruch auf Wohngeld und die Berechnung seiner Höhe hängen von der Haushaltsgröße, der Höhe des Gesamteinkommens des Haushaltes sowie der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung bei Eigentümerinnen und Eigentümern ab. Bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten Mieterinnen und Mieter einen Mietzuschuss sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Eigenheimen einen Lastenzuschuss.

Seit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergeben sich auch für das Wohngeldrecht erhebliche Änderungen. So entfällt seit diesem Zeitpunkt für Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften das Wohngeld. Stattdessen werden die angemessenen Unterkunftskosten der Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistungen im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt.

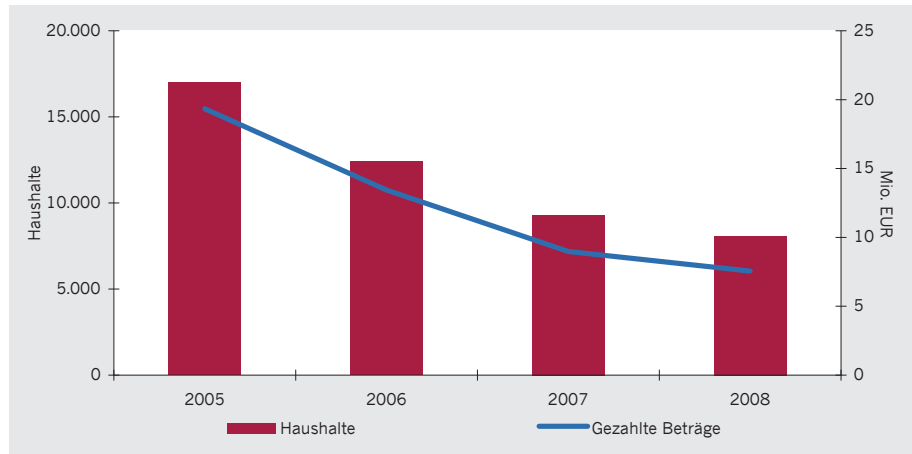
Die mit der Einführung des SGB II verbundenen gesetzlichen Änderungen führten seit 2005 bundesweit zu einer erheblichen Reduzierung der Zahl der Wohngeldberechtigten. In Düsseldorf setzte sich dieser Trend auch im weiteren Verlauf fort. So ging die Zahl der Wohngeldbeziehenden Haushalte im Zeitraum von 2005 bis 2008 um mehr als die Hälfte (-52,4%) zurück, nämlich von 16.999 auf 8.086 Haushalte. Noch drastischer fällt der Rückgang der ausgezahlten Beträge für den genannten Zeitraum aus.

²⁸ Vgl. §1 WoGG.

Beliefen sich diese im Jahr 2005 noch auf eine Höhe von 19,34 Millionen Euro, so sanken sie bis zum Jahr 2008 um über 60% auf lediglich 7,55 Millionen Euro (vgl. Abb. 69).²⁹

Abb. 69:
Zahl der Wohngeld empfangenden Haushalte und gezahlte Beträge in Düsseldorf 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen



Als Folge dieses starken Rückgangs sank auch die durchschnittliche monatliche Zahlung pro Haushalt. Sie betrug im Jahr 2005 noch 145 Euro und sank bis 2008 auf nur noch 130 Euro.³⁰

Bei näherer Betrachtung der Zusammensetzung der Haushalte fällt zunächst auf, dass diese in erheblichem Maße durch kleine Größen geprägt sind. So lag der Anteil der Einpersonenhaushalte im Jahr 2005 immerhin bei 57,3%, in erheblichem Abstand gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit einem Anteil von lediglich 17,2%. Im zeitlichen Verlauf bis 2008 änderten sich diese Anteile. Im Falle der Einpersonenhaushalte ging er um 3,8 Prozentpunkte auf 53,5% zurück. Hingegen stieg der Anteil der Zweipersonenhaushalte marginal um 0,5 Prozentpunkte auf 17,7%. Leicht zunehmen konnte auch der Anteil der Dreipersonenhaushalte im Betrachtungszeitraum, nämlich von 10,5% auf 11,7%. Einzig der Anteil der Vierpersonenhaushalte verzeichnete eine signifikante Steigerung um 2,3 Prozentpunkte, nämlich von 8,7% auf 11,0%.

²⁹ Durch die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Wohngeldnovelle, die neben verbesserten Einkommensbedingungen auch eine höhere Zahlung von Wohngeld vorsah, ergeben sich für das Jahr 2009 deutliche Veränderungen gegenüber der sich in den Vorjahren abzeichnenden Tendenz. So steigen sowohl die Zahl der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher als auch die Summe der gezahlten Beträge sowie die durchschnittliche monatliche Zahlung pro Haushalt wieder an.

³⁰ Die Berechnung erfolgt nach der durchschnittlichen Zahl der Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher im Monat und den durchschnittlichen monatlichen Zahlungen.

Versorgung mit Mietwohnraum

Um einkommensschwachen Haushalten die Versorgung mit einer geeigneten Wohnung zu ermöglichen, fördern Land und Kommunen mit öffentlichen Mitteln den Bau von Wohnungen für diese Gruppe. Die Vermittlung der geförderten Wohnungen erfolgt in Düsseldorf durch das städtische Amt für Wohnungswesen. Hierbei unterliegen die Wohnungen generell einer Mietpreis- und Belegungsbindung, wobei hinsichtlich letzterer drei unterschiedliche Varianten unterschieden werden. Einerseits können Wohnungen einem sogenannten Besetzungsrecht unterliegen, d.h. das Amt für Wohnungswesen weist einem Haushalt eine bestimmte Wohnung ohne Hinzuziehung der Eigentümerin oder des Eigentümers fest zu. Andererseits besteht die Möglichkeit des Benennungsrechts. In diesem Fall kann das Wohnungsamt der Eigentümerin oder dem Eigentümer mindestens drei wohnungssuchende Haushalte zur Auswahl benennen, von denen sie bzw. er dann eine künftige Mieterin oder einen künftigen Mieter auswählt. Zuletzt kann eine geförderte Wohnung auch über ein allgemeines Belegungsrecht vergeben werden. Hierbei darf die Eigentümerin oder der Eigentümer einer geförderten Wohnung diese nur gegen Vorlage eines in Nordrhein-Westfalen gültigen Wohnberechtigungsscheins vermieten, die Auswahl einer geeigneten Mieterin oder eines geeigneten Mieters obliegt jedoch ausschließlich ihr bzw. ihm persönlich.

Bei Wohnungen mit städtischem Besetzungsrecht erfolgt die Vergabe nach der Dringlichkeit des Vermittlungsfalles. Dabei unterscheidet man die Kategorien „Wohnungsnotfall“ (z.B. alleinstehende Schwangere ohne Wohnung, Alleinerziehende ohne Wohnung, zeitnah drohende Obdachlosigkeit), „Dringlichkeitsfall“ (z.B. erhebliche Überbelegung der derzeitigen Wohnung, Zuwanderer ohne Wohnung) und „Verbesserungswunsch“.

Ziel der Wohnungsvermittlung ist es in erster Linie, die Wohnungsnot- und die Dringlichkeitsfälle zu versorgen. Im Bedarfsfall können jedoch auch wohnungssuchende Haushalte außerhalb der genannten Kriterien in öffentlich geförderten Wohnraum vermittelt werden.

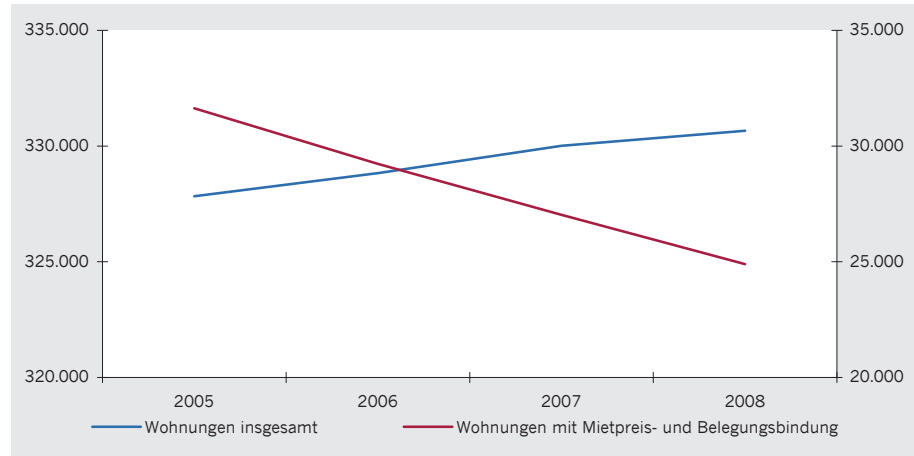
Die Zahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2008 um 8,2% verringert, nämlich von ehemals 4.770 Haushalten auf dann 4.377 Haushalte.³¹ In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Zahl der Wohnungen in Düsseldorf, die der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen, im selben Zeitraum stark zurückgegangen ist, nämlich von 31.631 Einheiten im Jahr 2005 auf nur noch 24.898 Einheiten im Jahr 2008. Diese Abnahme um ein gutes Fünftel erscheint umso erstaunlicher, wenn man die in derselben Zeit steigende Zahl an Wohnungen insgesamt betrachtet. Waren im Jahr 2005 lediglich 327.833 Wohnungen in der Landeshauptstadt vorhanden, so konnte diese Zahl bis zum Jahresende 2008 um 2.825 auf 330.658 Einheiten gesteigert werden (vgl. Abb. 70).

³¹ Nicht berücksichtigt sind hierbei Obdachlose und Aussiedler bzw. Aussiedlerinnen, die in Notunterkünften des Amtes für soziale Sicherung und Integration wohnen.

Abb. 70:

Zahl der Wohnungen insgesamt sowie der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegende Einheiten in Düsseldorf 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen



Die Betrachtung der einzelnen wohnungssuchenden Haushalte nach Personenkreisen zeigt, dass zum Jahresende 2008 über 90% von ihnen den sogenannten „Minderverdienern“³² zuzurechnen sind. Die zweite große Gruppe stellen die Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand dar, deren Anteil bei knapp 32% liegt³³, gefolgt von den Dringlichkeitsfällen sowie den Haushalten mit Vorständen über 60 Jahre, deren Anteile 18,6% bzw. 18,2% der wohnungssuchenden Haushalte insgesamt ausmachen (vgl. Abb. 71). Auffällig ist der hohe Anteil an Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand, der doppelt so hoch ist wie der sich auf Basis des Mikrozensus 2008 ergebende Anteil von rund 16% ausländischer Haushalte an den Düsseldorfer Haushalten insgesamt.

32 Als „Minderverdiener“ werden Haushalte bezeichnet, die die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus um mehr als 20% unterschreiten. Diese Grenzen liegen derzeit laut § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) bei jährlich 12.000,- Euro für einen Einpersonenhaushalt, bei 18.000,- Euro für einen Zweipersonenhaushalt, zuzüglich 4.100,- Euro für jede weitere im Haushalt lebende Person. Falls es sich bei den Personen um Kinder handelt, erhöht sich der Betrag je Kind um weitere 500,- Euro.

33 Mehrfachnennungen möglich.

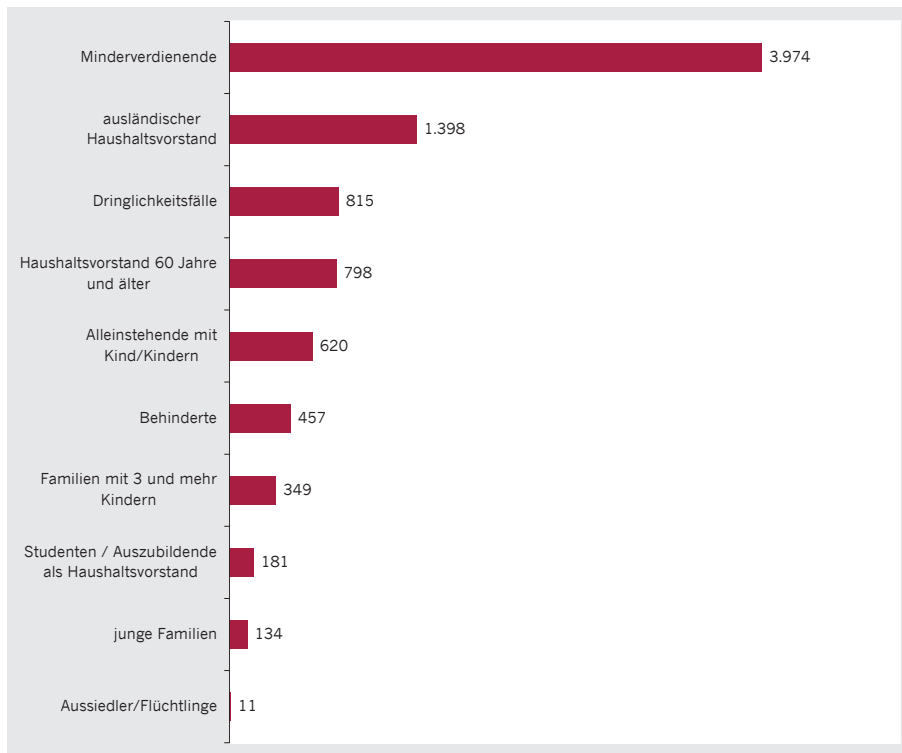


Abb. 71:

Registrierte wohnungssuchende Haushalte nach ausgewählten Personenkreisen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen

Die Zusammensetzung der als wohnungssuchend registrierten Haushalte besteht im Jahr 2008 zu 50,5% aus Einpersonenhaushalten, zu 20,2% aus Zweipersonenhaushalten und zu 13,1% aus Dreipersonenhaushalten (vgl. Abb. 72). Dies entspricht in etwa der gesamtstädtischen Haushaltszusammensetzung (vgl. Kap. 2.1).

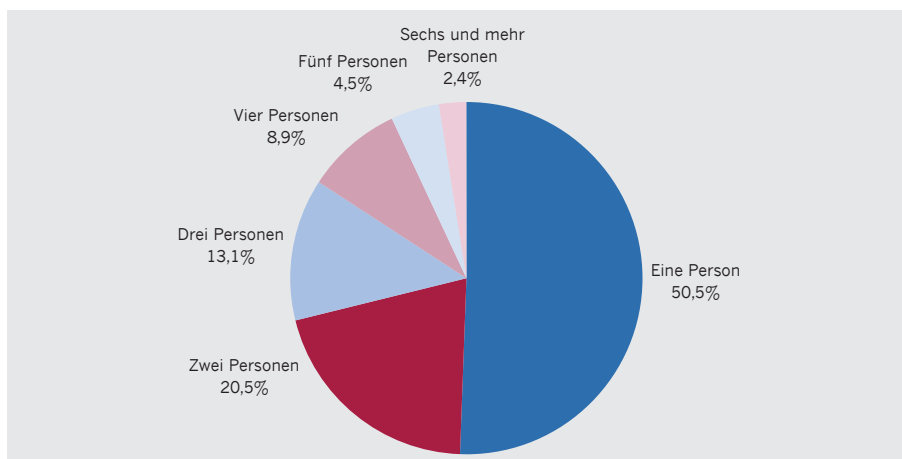


Abb. 72:

Registrierte wohnungssuchende Haushalte nach Anzahl der Personen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen

Zum Bezug einer Sozialwohnung, die dem allgemeinen Belegungsrecht unterliegt, ist – wie bereits oben ausgeführt – das Vorhandensein eines gültigen Wohnberechtigungsscheins (WBS) notwendig. Die Erlangung eines solchen ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Staatsangehörigkeit und des Einkommens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers – gebunden.

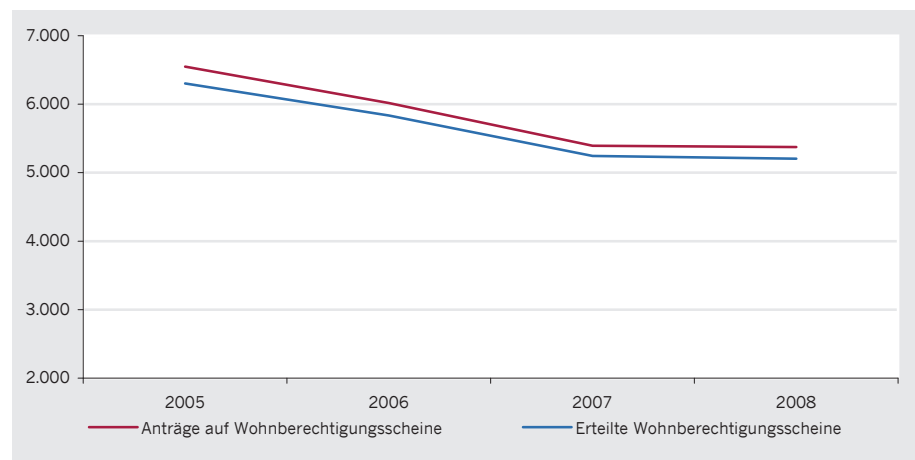
So muss diese bzw. dieser zum einen mindestens 18 Jahre alt sein oder die Einverständniserklärung einer Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsberechtigten vorweisen, zum anderen über die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis für das Bundesgebiet verfügen oder aus einem Land der Europäischen Union stammen. Hinsichtlich des Einkommens werden die Bruttojahressummen sowie die Frei- und Abzugsbeträge aller Personen, die die Wohnung beziehen sollen, zusammengerechnet. So betragen die maximalen Einkommen derzeit zum Beispiel für Alleinstehende ca. 25.000 Euro, für allein erziehende Berufstätige mit einem Kind ca. 33.850 Euro, für Ehepaare mit einem Kind ca. 37.200 Euro und für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner ca. 18.800 Euro. Hinzu kommen die möglichen Frei- und Abzugsbeträge für junge Ehepaare, Kinder und häuslich pflegebedürftige Behinderte.

Die Zahl der in Düsseldorf beantragten Wohnberechtigungsscheine entwickelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2008 rückläufig. So ging sie von 6.549 Anträgen auf 5.375 Anträge zurück, was einem Minus von annähernd 18% entspricht. Die Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine entwickelte sich in dieselbe Richtung und nahm von 6.303 Genehmigungen im Jahr 2005 auf 5.203 Genehmigungen im Jahr 2008 ab, was einen Rückgang um 17,5% markiert (vgl. Abb. 73). Die Genehmigungsquote im Betrachtungszeitraum entsprach somit einem durchschnittlichen Wert von 96,8%.

Abb. 73:

Zahl der beantragten und genehmigten Wohnberechtigungsscheine 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen



Ein analoges Bild zu den in Abb. 71 dargestellten Zahlen der registrierten wohnungssuchenden Haushalte zeigt sich auch bei Betrachtung der Personengruppen, die einen Wohnberechtigungsschein zugeteilt bekamen. So stellten im Jahr 2008 auch hier die Minderverdienenden mit einem Anteil von annähernd 94% die größte Gruppe dar, gefolgt von den Alleinstehenden und Ausländerinnen sowie Ausländern mit Anteilen von jeweils knapp 43% bzw. 33% der zugewiesenen Wohnberechtigungsscheine (vgl. Abb. 74).³⁴

³⁴ Mehrfachnennungen möglich.

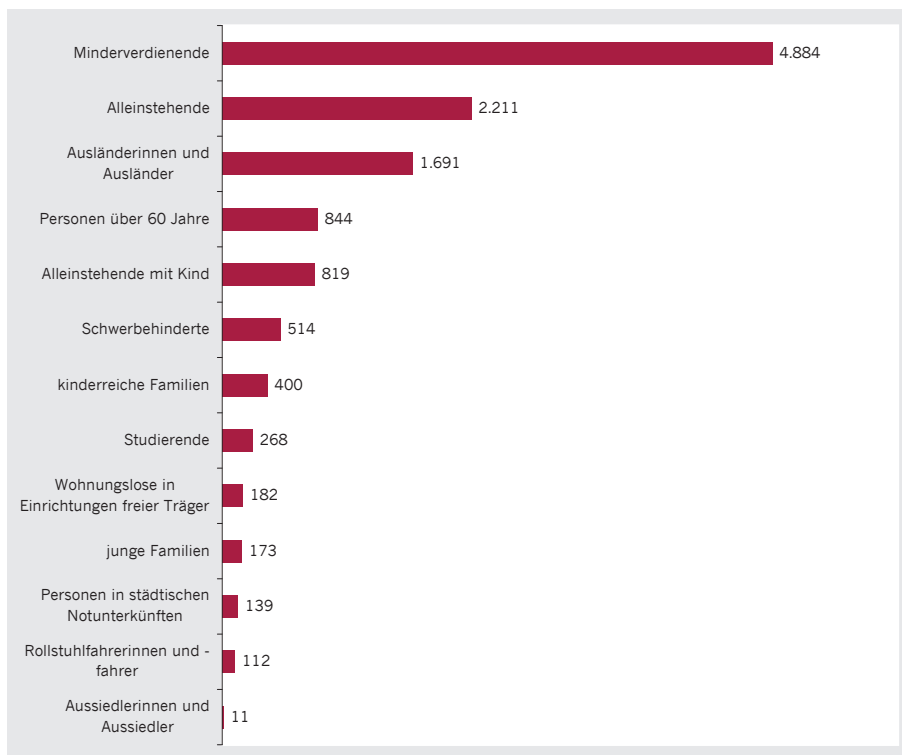


Abb. 74:

Erteilte Wohnberechtigungsscheine nach ausgewählten Personenkreisen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen

Elterngeld

Das zum 1. Januar 2007 eingeführte Elterngeld löste das bis dahin gängige Erziehungsgeld ab. Es beträgt 67,0% des durchschnittlichen Nettogehaltes der letzten zwölf Monate vor Geburt des Kindes, sofern die Erwerbstätigkeit vollständig aufgegeben wird. Im Falle einer Reduzierung der Arbeitszeit durch Teilzeitarbeit beträgt das Elterngeld 67,0% der Differenz zwischen Voll- und Teilzeitgehalt. Der Höchstsatz liegt in beiden Fällen bei 1.800 Euro, der Mindestbetrag bei 300 Euro. Dieser Mindestbetrag wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag noch um einen Geschwisterbonus und/oder einen Zuschlag bei Mehrlingsgeburten.

Gezahlt wird das Elterngeld für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten³⁵, der durch die Inanspruchnahme von sogenannten „Partnermonaten“ auf eine Bezugsdauer von 14 Monaten ausgedehnt werden kann. Bei Halbierung des Elterngeldsatzes besteht auch die Möglichkeit einer Streckung der Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate. Einen Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Ebenso können Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, die ein Kind betreuen, Elterngeld beziehen – selbst wenn das Kind nicht ihr eigenes ist.

³⁵ Dies bedeutet jedoch nicht, dass Elterngeld nicht auch auf freiwilliger Basis für einen kürzeren Zeitraum bezogen werden kann.

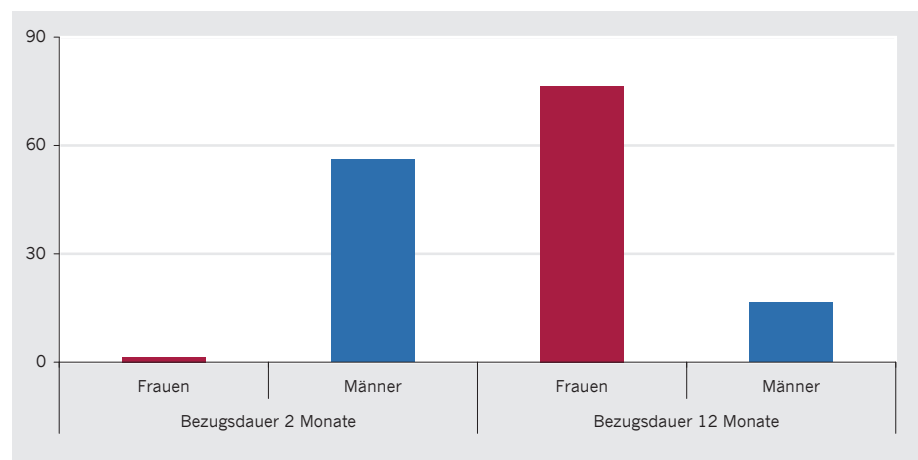
Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2007, in dem Angaben zu den Anträgen erhoben wurden, während diese ab 2008 durch die beendeten Leistungsbezüge ersetzt wurden. Für im Zeitraum von Januar bis Dezember 2007 geborene Kinder wurden im Düsseldorfer Stadtgebiet insgesamt 5.879 Anträge auf Elterngeld bewilligt.

Auch wenn der Anteil der Bezieherinnen mit 86,0% deutlich über dem der Bezieher lag, so kann dem Elterngeld für Männer (= 14,0%) dennoch eine gewisse Attraktivität zugebilligt werden, wenn man nämlich die männliche Bezieherquote beim Vorgänger des Elterngeldes – dem Erziehungsgeld – betrachtet, die zuletzt bei lediglich 3,0% bundesweit lag.³⁶

Vor der Geburt waren 72,0% der Antragsteller und immerhin 50,5% der Antragstellerinnen erwerbstätig. Hinsichtlich der Bezugsdauer von Elterngeld ist zu beobachten, dass Männer dieses zumeist nur für eine kurze Zeit in Anspruch nehmen. So liegt der Anteil der Männer, die nur für einen Zeitraum von zwei Monaten Elterngeld beziehen, im Jahr 2007 bei 56,2%, wohingegen derselbe Anteil bei Frauen gerade einmal 1,4% beträgt. Ein diametrales Bild zeigt sich bei Betrachtung der geschlechtlichen Verteilung bei einer Bezugsdauer von zwölf Monaten. Hier dominieren die Frauen mit einem Anteil von 76,5%, während auf Männerseite nur 16,5% über einen solchen Zeitraum Elterngeld beziehen (vgl. Abb. 75).³⁷

Abb. 75:
Anteile weiblicher und männlicher Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld an verschiedenen Bezugsdauern in Prozent 2007

Quelle: Statistisches Bundesamt



Dies ist dadurch zu erklären, dass Männer immer noch die Hauptverdiener eines Haushaltes sind und demzufolge schneller wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen. Untermauert wird diese Feststellung durch den hohen Anteil an Männern, die Elterngeld als Ersatz für Erwerbseinkommen beziehen. Dieser liegt in Düsseldorf bei 63,5%, während er auf Frauenseite lediglich 34,8% beträgt.

Dieser Trend setzt sich bei Betrachtung der durchschnittlich bewilligten monatlichen Elterngeldbeträge fort. So liegt dieser Wert für im Jahr 2007 in Düsseldorf geborene Kinder bei 734 Euro, wobei Männer durchschnittlich 1.074 Euro, Frauen dagegen lediglich 679 Euro im Monat erhalten.

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt et al. (Hg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2008, S. 283.

³⁷ Die dargestellten Bezugsdauern sind beispielhaft und lassen andere Zeiträume unberücksichtigt.

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, deren Kind bzw. Kinder nicht regelmäßig Unterhalt von dem jeweils anderen Elternteil erhalten oder die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, haben die Möglichkeit des Bezugs von Unterhaltsvorschuss. Dieser gleicht die ausfallende Zahlung zumindest partiell aus, ohne jedoch den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Die Höhe des Vorschusses richtet sich nach dem monatlichen Mindestunterhalt entsprechend den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)³⁸ und beträgt für Kinder bis unter 6 Jahre monatlich 117 Euro sowie für Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren monatlich 158 Euro.³⁹ Die Zahlung der Hilfe erfolgt für längstens 72 Monate und endet spätestens dann, wenn das Kind 12 Jahre alt wird.

Im Düsseldorfer Stadtgebiet liegt die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher⁴⁰ seit 2005 relativ konstant bei durchschnittlich rund 3.350 Personen. Hinsichtlich der Altersverteilung zeigt sich ein leichter Überhang auf Seiten der 6- bis 11-Jährigen, die durchschnittlich 51,2% der Bezieherinnen und Bezieher ausmachen, wohingegen der Anteil der bis unter 6-Jährigen im arithmetischen Mittel 48,8% betrug (vgl. Tab. 16).

Stichtag	Insgesamt	Darunter im Alter			
		unter 6 Jahre		6 bis einschließlich 11 Jahre	
		Anz.	%	Anz.	%
31.12.2005	3 404	1 656	48,6	1 748	51,4
31.12.2006	3 450	1 712	49,6	1 738	50,4
31.12.2007	3 332	1 597	47,9	1 735	52,1
31.12.2008	3 266	1 605	49,1	1 661	50,9

Tab. 16:
Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Unterhaltsvorschuss nach Alter 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration

Düssel-Pässe

Eine besondere Dienstleistung für einkommensschwache Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt in der Landeshauptstadt der sogenannte „Düssel-Pass“ dar. Dieser berechtigt auf jeweils jährlicher Gültigkeitsbasis zur Inanspruchnahme diverser Ermäßigungen oder gar kostenloser Eintritte beim Besuch von Museen, Schwimmbädern und vielen anderen Einrichtungen in Düsseldorf. Städtische Ämter, Institutionen und Tochtergesellschaften gewähren oftmals Gebührenbefreiungen oder zumindest spürbare Ermäßigungen.

³⁸ Vgl. hierzu § 1612a BGB.

³⁹ Diese Sätze galten bis zum 31. Dezember 2009. Seit 1. Januar 2010 beträgt der Vorschuss für Kinder bis unter 6 Jahre monatlich 133 Euro sowie für Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren monatlich 180 Euro.

⁴⁰ Leistungsbezieherin bzw. Leistungsbezieher ist nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) das Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

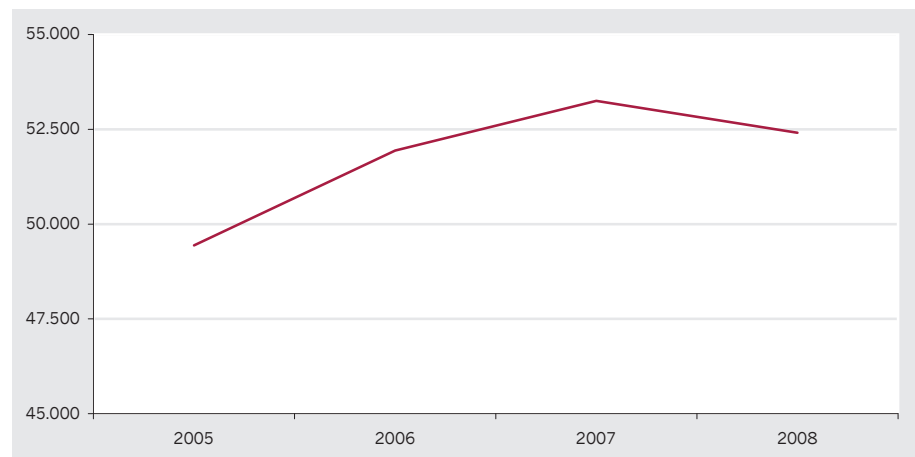
Der „Düssel-Pass“ wird den Bezieherinnen und Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz automatisch zugesandt. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II müssen einen Antrag stellen.

Für die Stadt Düsseldorf war im zeitlichen Verlauf von 2005 bis 2007 zunächst ein Anstieg hinsichtlich der Zahl der Anspruchsberechtigten um 7,7% zu beobachten, nämlich von 49.437 Personen auf 53.252 Personen (vgl. Abb. 76).

Abb. 76:

Anspruchsberechtigte Personen des Düssel-Passes nach SGB II und SGB XII in Düsseldorf 2005 – 2008

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für soziale Sicherung und Integration



Diese Zunahme war der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung geschuldet und spiegelt die in den Kapiteln 4.1 und 4.2 bereits näher erläuterten Prozesse wider. Analog hierzu entwickelt sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen im Berichtsjahr 2008 wieder leicht rückläufig und erreicht am 31. Dezember mit 52.410 Personen wieder ungefähr den Stand des Jahres 2006.

Exkurs: Kinderzuschlag

Eine weitere soziale Leistung, die in diesem Fall gering verdienende Eltern erhalten, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden Kinder unter 25 Jahren ausreicht, stellt der sogenannte Kinderzuschlag dar. Dieser wurde zum Jahresbeginn 2005 als Ergänzung zum Kindergeld eingeführt und wird durch die Familienkassen der Arbeitsagenturen gezahlt. Er stellt somit keine kommunale Leistung dar und wird hier folglich gesondert betrachtet. Ziel des Kinderzuschlages ist es – aufbauend auf dem Einkommen der Eltern – den Bedarf der Kinder so weit abzusichern, dass die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann. Der Zuschlag beträgt maximal 140 Euro je Monat und Kind und wird bei Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen auf Seiten des Kindes bzw. der Eltern entsprechend gemindert. Bis zum Ende des Jahres 2007 war der Bezug von Kinderzuschlägen auf drei Jahre befristet, wohingegen Zahlungen seit 2008 bei Bedürftigkeit für unbegrenzte Zeit geleistet werden können.⁴¹

⁴¹ Vgl. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Die Zahl der Kinderzuschlagsfälle im Familienkassenbezirk Düsseldorf zeigte sich im zeitlichen Verlauf von 2006 bis 2008 recht schwankend. Waren im Jahr 2006 noch insgesamt 4.216 Fälle registriert, so ging diese Zahl bis Ende 2007 um mehr als ein Fünftel – nämlich um 922 – zurück und stieg sodann bis Ende 2008 wieder um über 23% auf insgesamt 4.061 Fälle⁴² (vgl. Abb. 77).

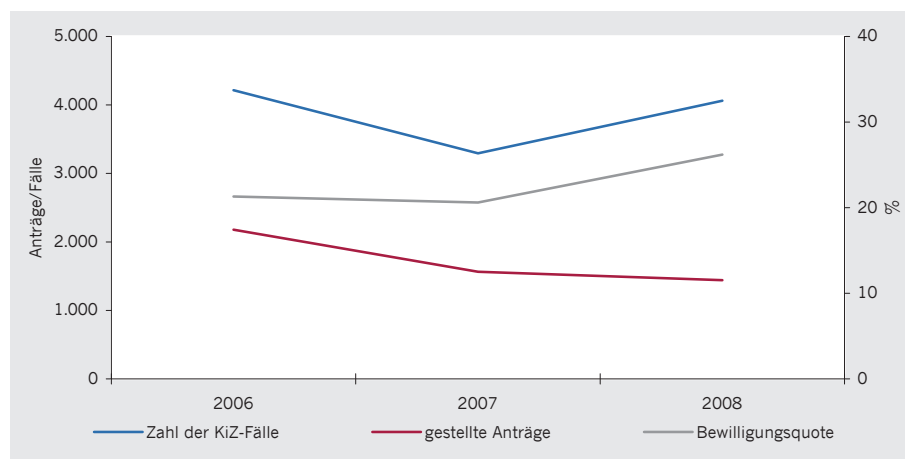


Abb. 77:
Zahl der Kinderzuschlagsfälle insgesamt, gestellte Anträge und Bewilligungsquoten 2006 – 2008

Quelle: Familienkasse Düsseldorf

Ein fortlaufender Rückgang zeichnet sich im selben Zeitraum für die Zahl der gestellten Anträge auf Kinderzuschlagszahlung ab. Diese sanken von 2.178 im Jahr 2006 auf 1.565 Anträge im Jahr 2007. Diese recht starke Verringerung um mehr als 28% verlief somit parallel zu der Abnahme hinsichtlich der Kinderzuschlagsfälle insgesamt. Im Folgejahr 2008 setzte sich die analoge Entwicklung jedoch nicht fort, denn hier sank die Zahl der Anträge abermals um insgesamt 124 Fälle, was einem Minus von 7,9% entspricht. Im Gegensatz hierzu stieg jedoch die absolute Zahl der Kinderzuschlagsfälle im Jahr 2008 annähernd auf das Niveau von 2006.

Der Grund für diese Entwicklung liegt in einer Gesetzesänderung begründet, die zum 1. Oktober 2008 in Kraft trat und einen einheitlich festgelegten sowie abgesenkten Mindesteinkommensbetrag für Eltern, die Anspruch auf Kinderzuschlag haben, beinhaltete.⁴³ Die Mindesteinkommensgrenze für Alleinerziehende und Paare liegt seitdem bei 600 bzw. 900 Euro brutto je Monat. Als Folge hieraus erhöhte sich die bis dahin niedrige Bewilligungsquote ab Oktober 2008 rasant. Betrug sie im September des Jahres noch 14,7%, so stieg sie im Folgemonat um weit mehr als das Doppelte auf 32,7% an. Dieser sich fortsetzende Trend führte bereits in der Gesamtschau des Jahres 2008 zu einem Anstieg der durchschnittlichen Bewilligungsquote auf immerhin 26,2%.

⁴² Für das Berichtsjahr 2005 liegen seitens der Familienkasse Düsseldorf keine ausreichend gesicherten Daten vor.

⁴³ Die bis Oktober 2008 vergleichsweise hohe Zahl an abgelehnten Anträgen lag oftmals darin begründet, dass das Einkommen der Eltern die erforderliche Mindestgrenze unterschritt. Das heißt, dass das Einkommen nicht ausreichte, um zumindest den eigenen Bedarf der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zu decken. In diesen Fällen bestand somit kein Anspruch auf Kinderzuschlag, sondern vielmehr auf Leistungen nach dem SGB II.

5. Exkurs: Schuldensituation

5.1 Verbraucherinsolvenzen

Ein Indikator für das Abrutschen eines Teils der Bevölkerung in prekäre Lebensverhältnisse ist die Entwicklung der Anzahl überschuldeter Privatpersonen. Da es hierzu keine offizielle Statistik gibt und somit keine verlässlichen Zahlen vorliegen, werden die beantragten Verbraucherinsolvenzen untersucht, die als ein sicheres Indiz für eine Überschuldung gelten können.

Mit der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Insolvenzverordnung besteht für überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bei dem zuständigen Amtsgericht. Dieses ermöglicht den Schuldnerinnen und Schuldnern nach Abschluss des Verfahrens eine Restschuldbefreiung und somit einen wirtschaftlichen Neuanfang.

Verbraucherinsolvenzverfahren sind für Personen anwendbar, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben bzw. ausgeübt haben sowie für ehemals selbstständig Tätige, die weniger als 20 Gläubiger haben und bei denen keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse bestehen.

Das Verfahren sieht zunächst den Versuch vor, eine außergerichtliche Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Schuldenbereinigungsplans zu erzielen. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Schuldner von einer öffentlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle oder einem Anwalt beraten lässt. Scheitert der Versuch einer außergerichtlichen Einigung, kann der Schuldner beim Gericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen. Daraufhin prüft das Gericht, ob ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan Erfolgsaussichten hat. Erst wenn dies nicht der Fall ist, wird das eigentliche Insolvenzverfahren eingeleitet. Dieses beginnt damit, dass das Gericht prüft, ob noch pfändbares Vermögen vorhanden ist, um die Verfahrenskosten zu decken. Ist dies nicht der Fall, besteht seit Ende des Jahres 2001 die Möglichkeit für viele Schuldnerinnen und Schuldner, sich die Verfahrenskosten stunden zu lassen. Abschließend prüft das Gericht den Antrag, eröffnet das Insolvenzverfahren und kündigt die Erteilung der Restschuldbefreiung an. Dieses sieht eine sogenannte Wohlverhaltensperiode über den Zeitraum von sechs Jahren vor, in der dem Schuldner eine Reihe von Pflichten (Obliegenheiten) auferlegt werden. Wenn während dieser Zeit kein Verstoß gegen die Pflichten begangen wurde, erteilt das Gericht die Restschuldbefreiung.

Wie aus Abb. 78 ersichtlich wird, ist das Verfahren in Düsseldorf seit seiner Einführung zunehmend in Anspruch genommen worden. Einem langsamen Beginn in den ersten drei Jahren folgte ein erster starker Zuwachs an beantragten Insolvenzverfahren im Jahr 2002. Dieser kann als Folge der Gesetzesänderung Ende 2001 gesehen werden, welche die Möglichkeit, die Verfahrenskosten stunden zu lassen, eröffnete. Seitdem wurden kaum noch Verfahren mangels Masse abgewiesen.

Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der in Düsseldorf beantragten Insolvenzverfahren fand im Jahr 2007 seinen vorläufigen Höhepunkt mit 1.024 Fällen. Das Jahr 2008 verzeichnet erstmals seit Einführung des Verfahrens einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf 855 Fälle.

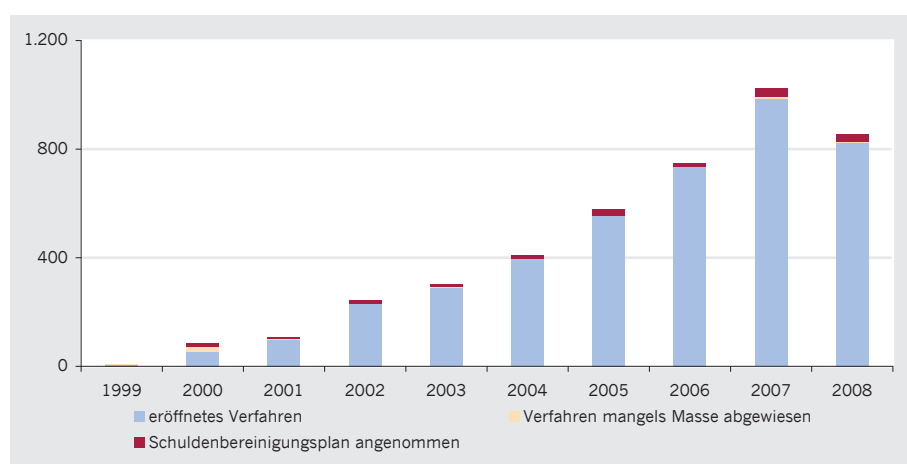


Abb. 78:
Verbraucherinsolvenzen in
Düsseldorf 1999 – 2008

Quelle: IT.NRW

5.2 Beratungsfälle Schuldnerberatungen

Die Schuldnerberatungsstellen leisten eine unverzichtbare Hilfe bei der Unterstützung der von Überschuldung betroffenen Personen und deren Familien. Die Schuldnerberatung wird in Düsseldorf gemeinsam im Trägerverbund von Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH, Diakonie in Düsseldorf Gemeindedienst der evangelischen Kirchengemeinden e.V., Der PARITÄTISCHE Kreisgruppe Düsseldorf, Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V., Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen e.V. sowie dem Amt für soziale Sicherung und Integration vorgehalten.

Die Gesamtzahl der beratenen Personen in den Schuldnerberatungsstellen der Landeshauptstadt Düsseldorf liegt im Jahr 2008 bei 6.141, das sind 561 Beratungsfälle mehr als im Jahr 2007 (5.580). Für das Jahr 2006 wurden 5.558 beratene Personen registriert.

6. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Einkommensentwicklung und -verteilung

- Das verfügbare Einkommen je Einwohner liegt in Düsseldorf auf hohem Niveau und deutlich über dem NRW-Durchschnitt. Die Entwicklung zwischen den Jahren 2000 und 2007 ist, wie im gesamten Bundesland NRW, gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Zunahme (+12,6%).
- Im Vergleich der Benchmarking-Städte erreicht Düsseldorf nach München die zweithöchsten durchschnittlichen jährlichen Einkünfte je Steuerpflichtigen (35.530 Euro).
- Die innerstädtische Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen weist eine starke Spreizung zwischen wohlhabenderen und weniger wohlhabenden Stadtteilen auf, die sich räumlich in einem ausgeprägten Nord-Süd-Gefälle widerspiegelt.

Leistungen zur sozialen Mindestsicherung nach SGB II

- Im Dezember 2008 beziehen in Düsseldorf 61.602 Personen unter 65 Jahren Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (umgangssprachlich „Hartz IV“). Das ist ein Anteil von 13,2% an allen unter 65-jährigen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern.
- Etwa ein Viertel (26,0%) aller Leistungsbeziehenden sind Kinder unter 15 Jahren (16.011). In dieser Altersgruppe liegt der Anteil der Leistungsbeziehenden bei 21,9%. Bei den unter 3-jährigen Kindern liegt der Anteil sogar bei nahezu einem Viertel (23,7%).
- Der Anteil der Frauen am Leistungsbezug liegt mit 50,5%, das sind 31.101 Personen, nur unwesentlich über dem Anteil der Männer mit 49,5% und 30.501 Personen.
- Unter der deutschen Bevölkerung beträgt der Anteil an Leistungsbeziehenden nach SGB II 10,9%, während der Beziehendenanteil unter der ausländischen Bevölkerung fast doppelt so hoch liegt (20,7%).
- Auffällig sind die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Frauen. Während mindestens jede fünfte ausländische Frau hilfebedürftig ist (22,0%), sind es bei den deutschen Frauen nur 10,6%. Die ausländischen Männer sind zu 19,5% und die deutschen Männer zu 11,1% auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen.
- Mehr als jedes dritte ausländische Kind unter 15 Jahren in Düsseldorf ist hilfebedürftig (38,5%).
- Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist von 2005 bis 2008 deutlich angestiegen: Von 53.400 auf 61.602. Dies bedeutet eine Zuwachsrate von 15,4%, allerdings seit Juni 2007 mit abnehmender Tendenz.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Transferleistungen nach SGB II beziehen, liegt in Düsseldorf bei 33.198.
- Mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften sind Single-Bedarfsgemeinschaften: 17.832 (53,7%). Etwas mehr als ein Viertel (8.974 bzw. 27%) der Bedarfsgemeinschaften gründen sich auf Partnerschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaften), von denen wiederum die meisten, nämlich 57,3%, mit Kindern leben.

- In 5.670 Bedarfsgemeinschaften leben Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen, das sind 17,1% aller Bedarfsgemeinschaften.
- Mehr als jede dritte getrennt lebende Frau in Düsseldorf (37,9%) ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.
- Die Leistungsbeziehenden können in erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (zu 96,4% Kinder unter 15 Jahren) unterteilt werden. Von den 44.999 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind 20.978, also nur 46,6%, arbeitslos gemeldet.
- Von den 24.021 nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind ca. 40% sogenannte Ergänzter (8.974 Personen).
- Der Anteil der Arbeitslosen an allen SGB II-Beziehenden ist tendenziell rückläufig und ist in Düsseldorf von 44,0% im Dezember 2005 auf 35,4% im Dezember 2008 zurückgegangen.
- Etwa ein Fünftel (21,3%) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhält Leistungen ergänzend zu einem nicht bedarfsdeckenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit.
- Insgesamt hat sich die Zahl der Arbeitslosen beider Rechtskreise (SGB II und SGB XII) in Düsseldorf von Januar 2005 bis Dezember 2008 um 7.550 Personen reduziert. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung bei den Beziehenden von Arbeitslosengeld I (SGB III) zurückzuführen.
- Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Leistungsbeziehenden sind Flingern Süd (26,3%), Garath (24,4%), Lierenfeld (24,3%), Hassels (23,6%) und Oberbilk (21,6%). In Lierenfeld (50,4%), Garath (48,1%) und Hassels (46,7%) sind darüber hinaus ca. die Hälfte der unter 3-jährigen Kinder im Leistungsbezug.
- Im Städtevergleich zeigt sich, dass der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an allen Leistungsbeziehenden nach SGB II in Düsseldorf mit 11,8% vergleichsweise niedrig ist.

Leistungen zur sozialen Mindestsicherung nach SGB XII

- Im Jahr 2008 beziehen 6.204 Personen über 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII. Das entspricht einem Anteil von 5,4% an dieser Bevölkerungsgruppe. Dieser Leistungsbezug ist seit 2003 deutlich angestiegen.
- Leistungen für erwerbsgeminderte Bedürftige unter 65 Jahren wurden im Jahr 2008 an 2.009 Personen ausgezahlt. Die Zahl dieser Leistungsbeziehenden hat sich seit 2005 um knapp 30% erhöht.
- Im Jahr 2008 beziehen 1.061 Personen ambulante Pflegeleistungen und 2.858 Personen in vollstationären Einrichtungen Pflegeleistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII.

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Im Jahr 2008 erhalten lediglich 402 Personen in Düsseldorf Leistungen nach dem AsylbLG. Mehr als ein Viertel ist jünger als 18 Jahre. Seit 2005 ist die Zahl der Personen, die diese Leistung erhalten, rückläufig.

Weitere kommunale Leistungen zur sozialen Mindestsicherung

- Bundesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler: Insgesamt werden im Jahr 2008 in Düsseldorf 1.021 Personen nach dem „Schüler-BAföG“ gefördert. Damit nahm diese Zahl seit 2005 um 126 Personen zu. Der Anteil weiblicher Personen liegt bei über 60%.
- Wohngeld: Ende 2008 erhalten 8.086 Haushalte in Düsseldorf Wohngeld. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 ging die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug um mehr als die Hälfte (-52,4%) zurück. Die durchschnittliche monatliche Zahlung pro Haushalt sank im selben Zeitraum von 145 auf 130 Euro.
- Versorgung mit Mietwohnraum: Die Zahl der einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegenden Wohnungen in Düsseldorf liegt im Jahr 2008 bei 24.898 Einheiten, das sind 6.733 Wohneinheiten weniger als 2005. Im Gegensatz hierzu verändert sich die Zahl der registrierten wohnungssuchenden Haushalte im selben Zeitraum nur marginal. Sie liegt im Jahr 2008 bei 4.377.
- Elterngeld: Für im Zeitraum von Januar bis Dezember 2007 geborene Kinder wurden in Düsseldorf insgesamt 5.879 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Der Anteil der Bezieherinnen lag mit 86% deutlich über dem der Bezieher.
- Unterhaltsvorschuss: Im Düsseldorfer Stadtgebiet liegt die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Unterhaltsvorschuss seit 2005 durchschnittlich bei rund 3.350 Personen.
- Düssel-Pässe: Eine besondere Dienstleistung für einkommensschwache Mitbürgerinnen und Mitbürger stellt in der Landeshauptstadt Düsseldorf der sogenannte „Düssel-Pass“ dar. Ende 2008 sind insgesamt 52.410 anspruchsberechtigte Personen auf Basis des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II sowie dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII registriert.

Schuldensituation

- In Düsseldorf sind neben der städtischen Schuldnerberatungsstelle fünf weitere Verbände der freien Wohlfahrt tätig. Die Gesamtzahl der beratenen Personen in diesen Schuldnerberatungsstellen liegt im Jahr 2008 bei 6.141.
- Die Zahl der in Düsseldorf beantragten Insolvenzverfahren ist seit der 1999 in Kraft getretenen Insolvenzverordnung zunehmend angewachsen. Im Jahr 2008 wurde in 855 Fällen ein Insolvenzverfahren beantragt.

Städtevergleich: Indikatorenprofile

- Im Vergleich mit den neun ausgewählten deutschen Großstädten zeigt sich, dass Düsseldorf im Bereich der „Belastungsindikatoren“ (Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII) durchschnittliche Werte aufweist. Hingegen steht Düsseldorf in den Bereichen Wirtschaftskraft (das gewichtete Bruttoinlandsprodukt) und Wohlstand (Verfügbares Einkommen je Einwohner) überdurchschnittlich gut da.

Indikatorenprofile der Vergleichsstädte

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie sich das Verhältnis von Wohlstand, Wirtschaftskraft, sozialer Lage und Belastung in Düsseldorf gegenüber anderen deutschen Großstädten darstellt. Zu diesem Zweck werden sogenannte Indikatorenprofile erstellt.

Ausgehend von den im Bericht detailliert dargestellten Strukturen und Entwicklungen wurde ein Set von sechs Kernindikatoren ausgewählt, welche als aussagekräftige Merkmale für Wohlstand, Wirtschaftskraft und soziale Lage angesehen werden (vgl. Tab. 17).

Arbeitslosenquote	Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose)	31. Dezember 2008
SGB II-Hilfequote	Anteil der Beziehenden von Leistungen nach SGB II in % der Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahre	Dezember 2008
SGB II-Hilfequote unter 15-jährige Hilfebedürftige	Anteil der unter 15-jährigen Beziehenden von Leistungen nach SGB II in % der Beziehenden insgesamt	Dezember 2008
SGB XII Kap. 3 und 4 - Leistungsbeziehendendichte	Anteil der Beziehenden von Leistungen nach SGB XII (Kapitel 3 und 4) an der jeweiligen Bevölkerung in %	31. Dezember 2008
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro		2007
BIP je Erwerbstätigen	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	2007

Tab. 17:
Kernindikatoren für Großstadtvergleich

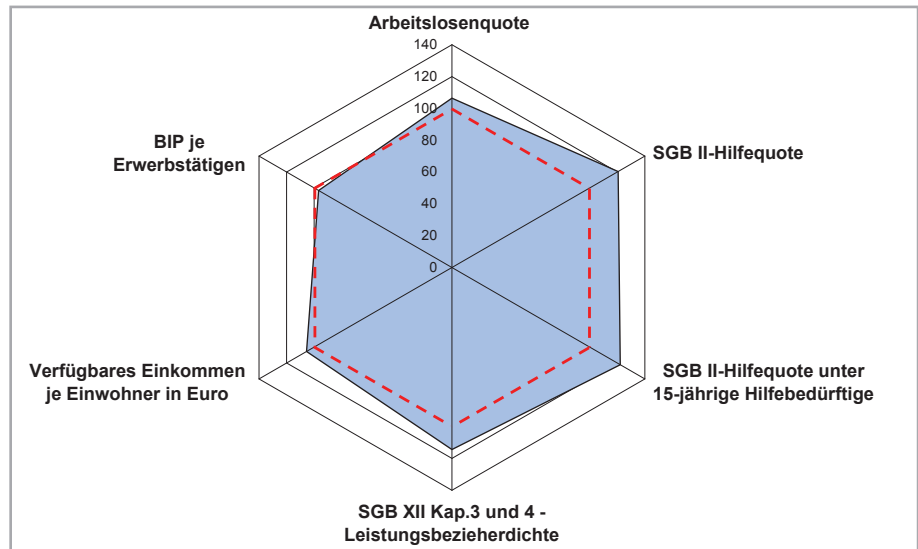
Diese Indikatoren sind in Form einer Netzgrafik für jede Stadt dargestellt. Die Indikatoren wurden zunächst mittels eines einfachen statistischen Verfahrens normiert, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Der Referenzwert 100, die rote gestrichelte Linie, entspricht dem gewichteten Mittelwert aller Vergleichsstädte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Marke um eine bloße Referenzgröße zu Vergleichszwecken handelt, die sich entsprechend ändern würde, wenn andere Städte in den Vergleich aufgenommen würden. Durch das Verfahren der Normierung bleiben sowohl die absolute Größenordnung als auch die jeweilige Streuung der Indikatoren unberücksichtigt. Die Ausprägungen unterschiedlicher Indikatoren sind somit untereinander nicht vergleichbar.

Die blaue Fläche bildet die Ausprägungen der Indikatoren ab. So können für jede Stadt die Abweichungen vom Mittelwert dargestellt und die jeweiligen Stärken und Schwächen abgebildet werden.

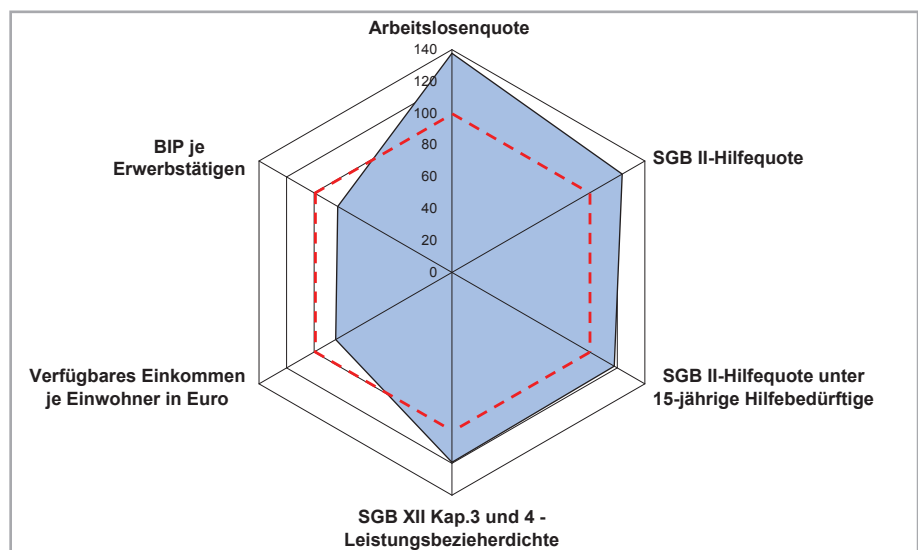
Für das Profil der Landeshauptstadt Düsseldorf lässt sich zunächst feststellen, dass die dargestellten Indikatoren nur gering vom jeweiligen Durchschnittswert abweichen. Bei der Arbeitslosenquote und der Leistungsbezieherdichte nach SGB XII entsprechen die Düsseldorfer Werte fast genau dem Mittelwert der Vergleichsstädte. Die allgemeine SGB II-Hilfequote sowie jene der unter 15-jährigen Hilfebedürftigen liegen sogar geringfügig unter dem Durchschnittswert. Gleichzeitig schneidet Düsseldorf in den Bereichen Wirtschaftskraft (das gewichtete Bruttoinlandsprodukt) und Wohlstand (Verfügbares Einkommen je Einwohner) überdurchschnittlich gut ab.

Abb. 79: Indikatorenprofile

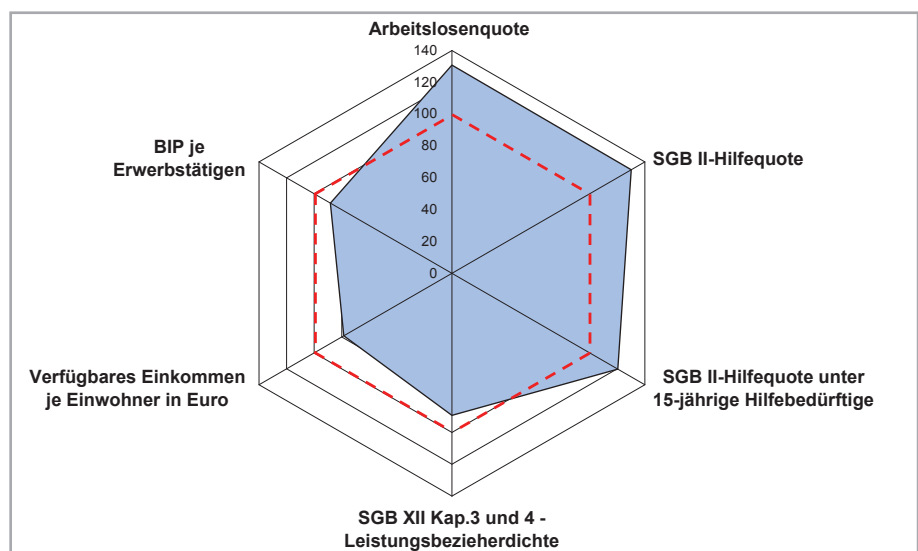
Bremen



Dortmund

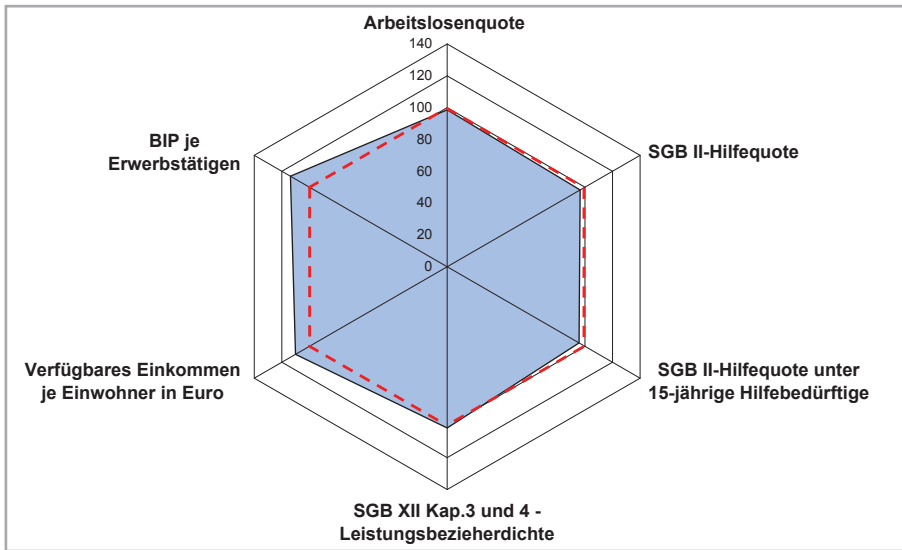


Duisburg

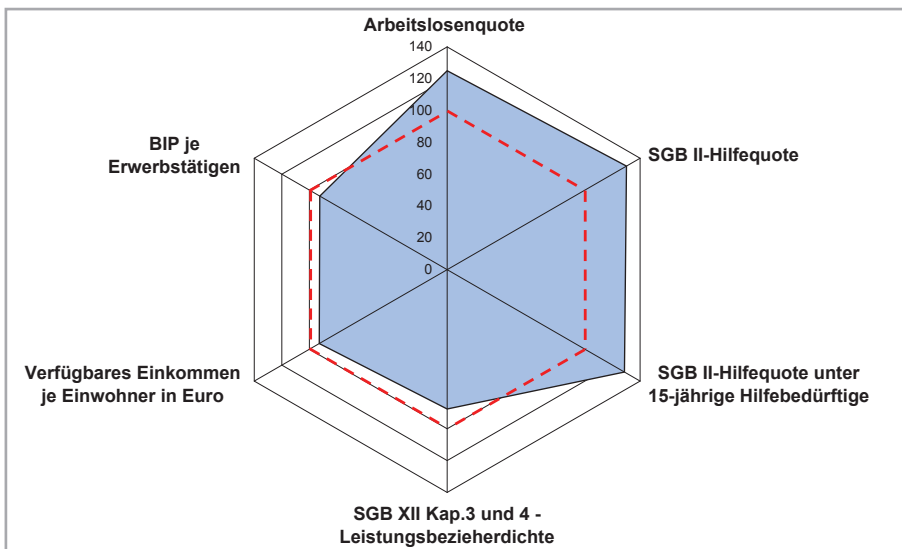


--- gewichteter Mittelwert der Vergleichsstädte

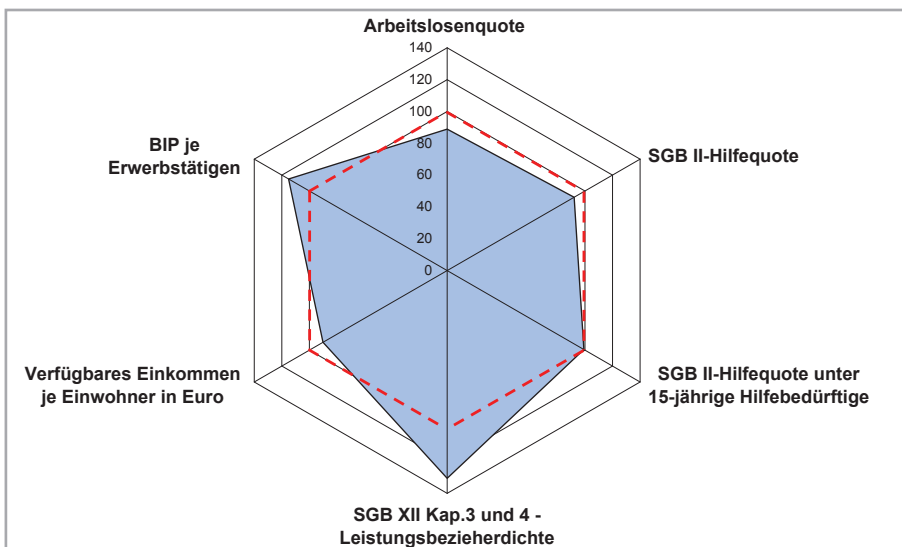
Düsseldorf



Essen

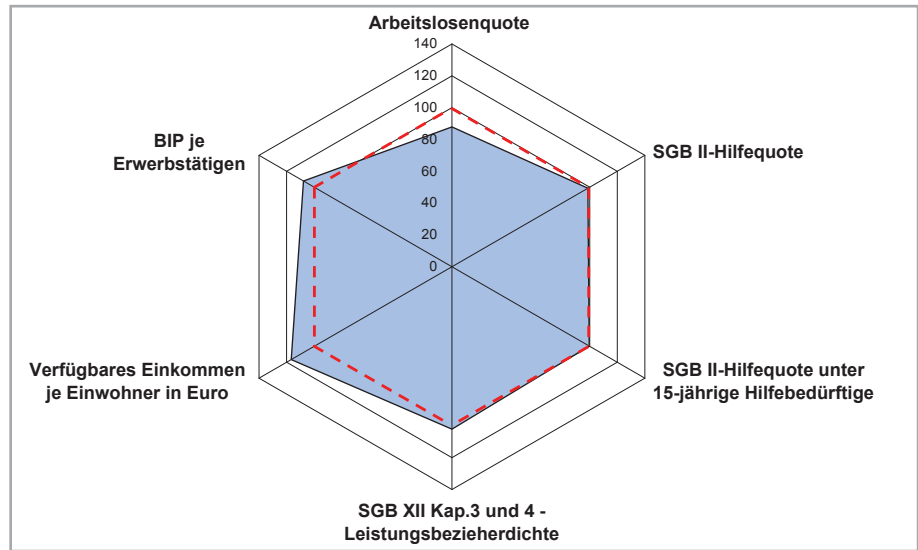


Frankfurt

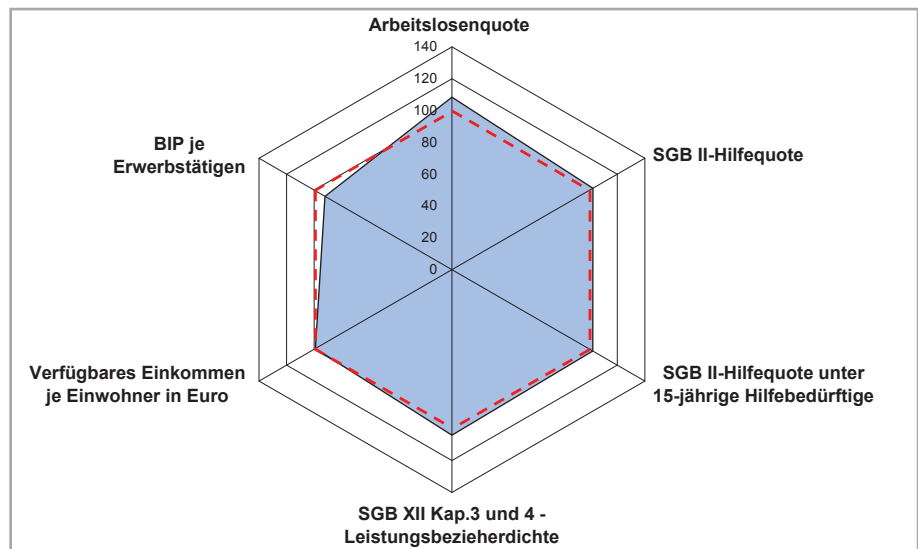


----- gewichteter Mittelwert der Vergleichsstädte

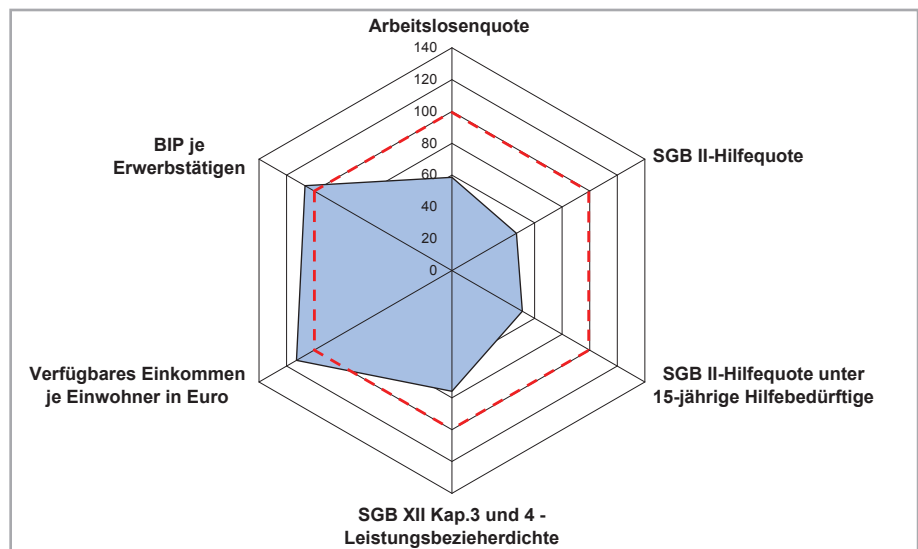
Hamburg



Köln

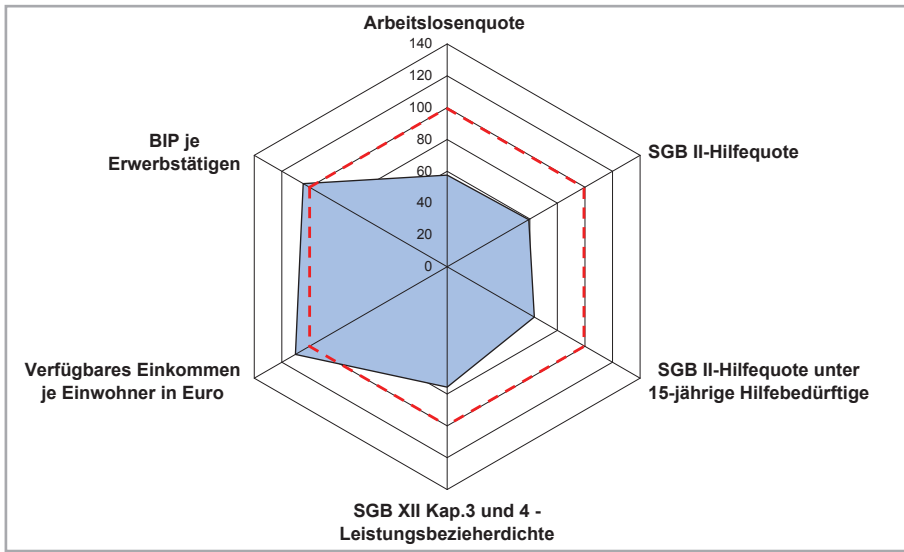


München



--- gewichteter Mittelwert der Vergleichstädte

Stuttgart



----- gewichteter Mittelwert der Vergleichsstädte

Tabellenanhang

A1: Arbeitslose am Wohnort in den Stadtbezirken und Stadtteilen nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Insgesamt	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer/-innen
Stadtbezirk 1	3 394	1 451	1 943	2 315	1 079
011 Altstadt	95	42	53	66	29
012 Carlstadt	59	27	32	49	10
013 Stadtmitte	868	315	553	494	374
014 Pempelfort	1 176	517	659	849	327
015 Derendorf	954	428	526	665	289
016 Golzheim	242	122	120	192	50
Stadtbezirk 2	3 344	1 442	1 902	2 265	1 079
021 Flingern Süd	940	388	552	568	372
022 Flingern Nord	1 419	610	809	988	431
023 Düsselal	985	444	541	709	276
Stadtbezirk 3	6 066	2 541	3 525	3 972	2 094
031 Friedrichstadt	1 113	447	666	688	425
032 Unterbilk	867	346	521	671	196
033 Hafen	13	5	8	.	.
034 Hamm	118	57	61	103	15
035 Volmerswerth	45	24	21	.	.
036 Bilk	1 544	719	825	1 100	444
037 Oberbilk	2 316	916	1 400	1 324	992
038 Flehe	50	27	23	39	11
Stadtbezirk 4	1 015	458	557	704	311
041 Oberkassel	287	153	134	228	59
042 Heerd	516	210	306	323	193
043 Lörick	148	70	78	98	50
044 Niederkassel	64	25	39	55	9
Stadtbezirk 5	434	205	229	369	65
051 Stockum	87	45	42	.	.
052 Lohausen	77	34	43	67	10
053 Kaiserswerth	80	32	48	65	15
054 Wittlaer	96	47	49	74	22
055 Angermund	80	41	39	71	9
056 Kalkum	14	6	8	.	.
Stadtbezirk 6	2 832	1 376	1 456	1 945	887
061 Lichtenbroich	220	115	105	158	62
062 Unterrath	661	302	359	477	184
063 Rath	1 243	593	650	826	417
064 Mörsebroich	708	366	342	484	224
Stadtbezirk 7	1 505	727	778	1 161	344
071 Gerresheim	1 176	574	602	888	288
072 Grafenberg	138	60	78	108	30
073 Ludenberg	145	70	75	124	21
074 Hubbelrath	46	23	23	41	5
Stadtbezirk 8	2 956	1 430	1 526	2 074	882
081 Lierenfeld	816	371	445	521	295
082 Eller	1 666	824	842	1 161	505
083 Vennhausen	323	159	164	260	63
084 Unterbach	151	76	75	132	19
Stadtbezirk 9	4 239	1 991	2 248	2 794	1 445
091 Wersten	1 269	596	673	859	410
092 Himmelgeist	20	7	13	15	5
093 Holthausen	663	311	352	409	254
094 Reisholz	211	98	113	139	72
095 Benrath	552	258	294	424	128
096 Urdenbach	305	167	138	239	66
097 Itter	34	15	19	22	12
098 Hassels	1 185	539	646	687	498
Stadtbezirk 10	1 374	714	660	1 046	328
101 Garath	1 217	626	591	927	290
102 Hellerhof	157	88	69	119	38
Ohne Angabe	274	148	126	188	86
Insgesamt	27 433	12 483	14 950	18 833	8 600

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**A2: Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen
in den Stadtbezirken und Stadtteilen in Prozent* im Dezember 2008**

Stadtbezirk Stadtteil	Insgesamt	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer/-innen
Stadtbezirk 1	10,9	9,6	12,2	9,1	19,6
011 Altstadt	11,7	12,8	11,0	11,2	13,1
012 Carlstadt	7,7	7,0	8,4	7,6	8,3
013 Stadtmitte	16,5	13,9	18,5	13,5	23,6
014 Pempelfort	9,8	8,5	11,2	8,3	18,5
015 Derendorf	11,8	10,8	12,7	9,9	21,1
016 Golzheim	5,8	5,8	5,8	5,2	11,0
Stadtbezirk 2	14,8	13,2	16,2	12,3	25,0
021 Flingern Süd	24,1	23,1	24,9	21,1	30,7
022 Flingern Nord	16,1	14,4	17,6	13,8	25,8
023 Düsseltal	9,9	8,8	11,0	8,3	19,3
Stadtbezirk 3	13,2	11,7	14,7	10,7	23,9
031 Friedrichstadt	14,3	12,1	16,1	11,4	24,3
032 Unterbilk	10,8	8,9	12,5	9,7	17,7
033 Hafen	13,0	15,6	11,8	-	.
034 Hamm	7,0	7,2	6,8	7,0	7,3
035 Volmerswerth	5,1	5,3	4,9	-	.
036 Bilk	10,4	9,8	11,0	8,8	19,0
037 Oberbilk	20,4	18,2	22,1	15,9	32,5
038 Flehe	4,4	4,6	4,2	4,1	6,6
Stadtbezirk 4	7,6	7,0	8,2	6,3	14,7
041 Oberkassel	5,0	4,9	5,0	4,4	9,8
042 Heerdt	14,1	13,2	14,7	11,3	23,5
043 Lörick	6,3	6,6	6,1	5,4	9,5
044 Niederkassel	4,3	3,3	5,4	4,1	5,6
Stadtbezirk 5	4,7	4,6	4,8	4,5	6,8
051 Stockum	6,3	6,4	6,2	-	.
052 Lohausen	6,1	5,5	6,6	6,0	7,2
053 Kaiserswerth	3,6	3,0	4,2	3,4	5,6
054 Wittlaer	4,7	5,1	4,3	4,1	8,4
055 Angermund	4,4	4,8	4,0	4,2	7,0
056 Kalkum	2,9	2,5	3,2	-	.
Stadtbezirk 6	12,9	13,5	12,3	10,7	22,9
061 Lichtenbroich	10,6	12,4	9,2	9,1	18,3
062 Unterrath	8,6	8,4	8,8	7,0	21,2
063 Rath	17,5	18,5	16,8	15,5	23,9
064 Mörsebroich	13,7	14,9	12,6	11,4	24,3
Stadtbezirk 7	9,5	9,3	9,7	8,2	20,6
071 Gerresheim	11,5	11,4	11,5	9,8	24,6
072 Grafenberg	6,6	5,6	7,8	5,8	13,4
073 Ludenberg	6,5	6,3	6,6	6,1	10,2
074 Hubbelrath	3,8	3,9	3,7	3,6	7,7
Stadtbezirk 8	14,1	14,6	13,6	11,7	27,0
081 Lierenfeld	20,9	20,9	21,0	17,9	29,9
082 Eller	14,8	16,0	13,9	12,5	26,5
083 Vennhausen	9,6	10,1	9,2	8,3	26,9
084 Unterbach	6,0	6,1	5,9	5,6	13,1
Stadtbezirk 9	12,9	13,1	12,8	10,2	27,0
091 Wersten	13,1	13,0	13,2	10,5	26,9
092 Himmelgeist	4,3	3,0	5,5	3,4	21,7
093 Holthausen	14,7	15,6	14,1	11,7	25,3
094 Reisholz	15,1	16,3	14,2	12,9	22,9
095 Benrath	9,0	9,0	9,0	7,8	18,3
096 Urdenbach	8,6	9,7	7,7	7,3	24,1
097 Itter	5,7	5,1	6,4	4,0	32,4
098 Hassels	18,3	19,0	17,8	13,8	33,9
Stadtbezirk 10	15,3	17,9	13,2	13,1	33,4
101 Garath	19,0	22,1	16,5	16,5	36,0
102 Hellerhof	6,1	7,6	4,9	5,0	21,5
Insgesamt	12,2	11,7	12,6	10,0	23,1

*) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2008 und Arbeitslose am 31. Dezember 2008

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

A3: Steuerpflichtige nach ausgewählten Merkmalen mit ihren durchschnittlichen Einkünften in den Stadtbezirken und Stadtteilen 2004

Stadtbezirk Stadtteil	Steuer- pflichtige insgesamt	Darunter mit Einkommen aus nicht- selbständiger Arbeit	Davon					zu versteuerndes Einkommen je Steuerpflichtigen	Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuer- pflichtigen insgesamt
			Einzelpersonen		Ehegatten				
			zus.	darunter mit Kinder- freibetrag	zus.	darunter			
			mit Kinder- freibetrag	Doppel- verdiener					
Anzahl							EURO		
Stadtbezirk 1	38 662	31 441	27 513	2 668	11 149	4 001	6 747	30 628	35 117
011 Altstadt	1 154	885	873	69	281	89	173	33 916	38 846
012 Carlstadt	1 319	961	955	93	364	116	253	49 654	56 205
013 Stadtmitte	6 048	4 771	4 355	393	1 693	618	927	26 208	30 350
014 Pempelfort	14 932	12 207	10 954	991	3 978	1 385	2 454	30 220	34 592
015 Derendorf	9 046	7 602	6 349	631	2 697	965	1 540	23 622	27 442
016 Golzheim	6 163	5 015	4 027	491	2 136	828	1 400	41 550	47 121
Stadtbezirk 2	26 592	21 553	17 738	2 041	8 854	3 532	5 165	31 060	35 825
021 Flingern Süd	3 787	3 080	2 503	301	1 284	556	616	17 834	21 249
022 Flingern Nord	9 734	7 883	6 619	835	3 115	1 304	1 696	23 596	27 410
023 Düsseldorf	13 071	10 590	8 616	905	4 455	1 672	2 853	40 452	46 314
Stadtbezirk 3	50 524	41 553	35 162	3 538	15 362	5 856	9 083	24 867	28 787
031 Friedrichstadt	8 356	6 837	6 204	541	2 152	800	1 257	23 254	26 933
032 Unterbilk	9 470	7 682	7 060	649	2 410	830	1 467	28 721	32 741
033 Hafen	86	70	36	6	50	27	25	27 209	33 267
034 Hamm	1 845	1 457	1 153	135	692	307	468	31 804	36 878
035 Volmerswerth	999	781	595	83	404	169	263	30 376	35 253
036 Bilk	16 801	13 947	11 501	1 179	5 300	2 036	3 297	25 655	29 706
037 Oberbilk	11 684	9 735	7 827	835	3 857	1 490	1 944	19 355	22 773
038 Flehe	1 283	1 044	786	110	497	197	362	32 380	37 420
Stadtbezirk 4	20 042	15 826	12 464	1 505	7 578	3 204	4 605	46 583	52 781
041 Oberkassel	9 375	7 306	6 221	753	3 154	1 257	2 145	54 659	61 465
042 Heerdt	4 321	3 511	2 499	311	1 822	804	971	27 689	32 035
043 Lörick	3 603	2 878	2 187	235	1 416	566	799	34 958	40 406
044 Niederkassel	2 743	2 131	1 557	206	1 186	577	690	64 018	72 040
Stadtbezirk 5	14 212	11 291	7 386	1 079	6 826	3 384	4 563	56 642	64 567
051 Stockum	2 253	1 708	1 227	193	1 026	421	711	48 872	56 189
052 Lohausen	1 735	1 341	941	149	794	432	528	49 326	56 875
053 Kaiserswerth	3 575	2 835	2 048	269	1 527	780	991	55 971	63 667
054 Wittlaer	2 832	2 323	1 353	220	1 479	838	967	73 190	82 719
055 Angermund	2 928	2 410	1 389	182	1 539	703	1 049	54 297	61 679
056 Kalkum	889	674	428	66	461	210	317	48 327	56 119
Stadtbezirk 6	26 324	22 021	14 530	2 090	11 794	5 080	6 620	25 353	29 718
061 Lichtenbroich	2 349	2 047	1 065	192	1 284	700	679	24 072	28 235
062 Unterrath	9 738	8 161	5 425	731	4 313	1 746	2 665	26 215	30 556
063 Rath	7 892	6 466	4 275	600	3 617	1 537	1 828	22 512	26 641
064 Mörsebroich	6 345	5 347	3 765	567	2 580	1 097	1 448	28 040	32 806
Stadtbezirk 7	20 661	16 861	11 679	1 741	8 982	3 919	5 712	35 452	40 965
071 Geresheim	12 786	10 540	7 186	1 169	5 600	2 445	3 391	28 860	33 678
072 Grafenberg	2 980	2 347	1 909	215	1 071	402	770	39 058	44 773
073 Ludenberg	3 179	2 557	1 777	219	1 402	644	932	49 644	56 745
074 Hubbelrath	1 716	1 417	807	138	909	428	619	52 008	59 413
Stadtbezirk 8	25 443	20 886	14 085	2 036	11 358	4 656	6 599	24 841	29 095
081 Lierenfeld	2 501	1 998	1 457	173	1 044	420	581	20 125	23 842
082 Eller	14 635	12 166	8 298	1 237	6 337	2 575	3 387	21 167	24 968
083 Vennhausen	4 582	3 770	2 306	348	2 276	973	1 419	26 892	31 432
084 Unterbach	3 725	2 952	2 024	278	1 701	688	1 212	39 920	45 963
Stadtbezirk 9	38 795	32 578	21 169	3 053	17 626	7 672	10 166	27 240	31 792
091 Wersten	11 145	9 453	6 171	881	4 974	2 254	2 927	26 103	30 541
092 Himmelgeist	657	518	347	43	310	108	228	46 353	53 157
093 Holthausen	5 067	4 452	2 653	405	2 414	982	1 247	21 522	25 377
094 Reisholz	1 568	1 320	833	117	735	323	366	20 973	24 779
095 Benrath	7 838	6 388	4 583	630	3 255	1 334	1 957	32 173	37 265
096 Urdenbach	4 828	3 973	2 536	392	2 292	1 043	1 468	34 731	40 203
097 Itter	863	690	492	59	371	142	249	34 273	39 935
098 Hassels	6 829	5 784	3 554	526	3 275	1 486	1 724	21 088	24 891
Stadtbezirk 10	9 474	8 118	4 577	865	4 897	2 487	2 668	23 114	27 367
101 Garath	6 699	5 646	3 376	639	3 323	1 544	1 648	19 065	22 752
102 Hellerhof	2 775	2 472	1 201	226	1 574	943	1 020	32 888	38 510
ohne Angabe	8 953	7 764	6 473	606	2 480	1 089	1 270	33 093	37 442
Insgesamt	279 682	229 892	172 776	21 222	106 906	44 880	63 198	30 782	35 530

Quelle: IT.NRW

A4: Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Typ in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften										
	Insgesamt	davon								Sonstige	
		Alleinlebende		Alleinerziehende		Partnerschaft					
		Anzahl	%	Anzahl	%	ohne Kinder		mit Kindern			
Anzahl	%					Anzahl	%				
Stadtbezirk 1	4 243	2 812	66,3	489	11,5	421	9,9	447	10,5	74	1,7
011 Altstadt	119	97	81,5	8	6,7	5	4,2	7	5,9	2	1,7
012 Carlstadt	62	55	88,7	2	3,2	3	4,8	-	-	2	3,2
013 Stadtmitte	1 085	715	65,9	113	10,4	103	9,5	135	12,4	19	1,8
014 Pempelfort	1 443	982	68,1	145	10,0	145	10,0	147	10,2	24	1,7
015 Derendorf	1 256	790	62,9	179	14,3	140	11,1	128	10,2	19	1,5
016 Golzheim	278	173	62,2	42	15,1	25	9,0	30	10,8	8	2,9
Stadtbezirk 2	4 088	2 326	56,9	661	16,2	427	10,4	581	14,2	93	2,3
021 Flingern Süd	1 236	707	57,2	188	15,2	138	11,2	176	14,2	27	2,2
022 Flingern Nord	1 743	1 016	58,3	279	16,0	162	9,3	242	13,9	44	2,5
023 Düsseldorf	1 109	603	54,4	194	17,5	127	11,5	163	14,7	22	2,0
Stadtbezirk 3	7 366	4 458	60,5	1 015	13,8	750	10,2	1 017	13,8	126	1,7
031 Friedrichstadt	1 410	943	66,9	160	11,3	124	8,8	162	11,5	21	1,5
032 Unterbilk	1 029	726	70,6	111	10,8	84	8,2	92	8,9	16	1,6
033 Hafen	10	7	70,0	1	10,0	1	10,0	1	10,0	-	-
034 Hamm	123	81	65,9	16	13,0	13	10,6	10	8,1	3	2,4
035 Volmerswerth	63	24	38,1	12	19,0	11	17,5	14	22,2	2	3,2
036 Bilk	1 822	1 055	57,9	317	17,4	182	10,0	240	13,2	28	1,5
037 Oberbilk	2 855	1 587	55,6	392	13,7	327	11,5	494	17,3	55	1,9
038 Flehe	54	35	64,8	6	11,1	8	14,8	4	7,4	1	1,9
Stadtbezirk 4	1 101	629	57,1	142	12,9	129	11,7	172	15,6	29	2,6
041 Oberkassel	275	192	69,8	30	10,9	25	9,1	20	7,3	8	2,9
042 Heerdth	610	316	51,8	88	14,4	75	12,3	116	19,0	15	2,5
043 Lörick	162	77	47,5	21	13,0	28	17,3	32	19,8	4	2,5
044 Niederkassel	54	44	81,5	3	5,6	1	1,9	4	7,4	2	3,7
Stadtbezirk 5	467	273	58,5	93	19,9	39	8,4	52	11,1	10	2,1
051 Stockum	86	55	64,0	14	16,3	7	8,1	9	10,5	1	1,2
052 Lohausen	72	46	63,9	10	13,9	4	5,6	11	15,3	1	1,4
053 Kaiserswerth	96	61	63,5	20	20,8	5	5,2	6	6,3	4	4,2
054 Wittlaer	109	46	42,2	29	26,6	13	11,9	19	17,4	2	1,8
055 Angermund	89	58	65,2	14	15,7	9	10,1	6	6,7	2	2,2
056 Kalkum	15	7	46,7	6	40,0	1	6,7	1	6,7	-	-
Stadtbezirk 6	3 382	1 545	45,7	712	21,1	445	13,2	595	17,6	85	2,5
061 Lichtenbroich	252	99	39,3	69	27,4	17	6,7	59	23,4	8	3,2
062 Unterrath	754	365	48,4	153	20,3	105	13,9	111	14,7	20	2,7
063 Rath	1 510	706	46,8	313	20,7	199	13,2	259	17,2	33	2,2
064 Mörnsbroich	866	375	43,3	177	20,4	124	14,3	166	19,2	24	2,8
Stadtbezirk 7	1 747	888	50,8	368	21,1	217	12,4	244	14,0	30	1,7
071 Gerresheim	1 406	677	48,2	309	22,0	183	13,0	214	15,2	23	1,6
072 Grafenberg	154	113	73,4	20	13,0	14	9,1	6	3,9	1	0,6
073 Ludenberg	144	87	60,4	26	18,1	11	7,6	15	10,4	5	3,5
074 Hubbelrath	43	11	25,6	13	30,2	9	20,9	9	20,9	1	2,3
Stadtbezirk 8	3 572	1 739	48,7	688	19,3	442	12,4	617	17,3	86	2,4
081 Lierenfeld	1 027	532	51,8	176	17,1	115	11,2	184	17,9	20	1,9
082 Eller	2 063	916	44,4	430	20,8	281	13,6	382	18,5	54	2,6
083 Vennhausen	341	191	56,0	59	17,3	40	11,7	40	11,7	11	3,2
084 Unterbach	141	100	70,9	23	16,3	6	4,3	11	7,8	1	0,7
Stadtbezirk 9	5 157	2 366	45,9	1 003	19,4	657	12,7	1 014	19,7	117	2,3
091 Wersten	1 523	706	46,4	292	19,2	199	13,1	288	18,9	38	2,5
092 Himmelgeist	14	11	78,6	2	14,3	1	7,1	-	-	-	-
093 Holthausen	870	397	45,6	194	22,3	96	11,0	167	19,2	16	1,8
094 Reisholz	255	127	49,8	44	17,3	21	8,2	54	21,2	9	3,5
095 Benrath	595	323	54,3	104	17,5	62	10,4	97	16,3	9	1,5
096 Urdenbach	340	144	42,4	83	24,4	45	13,2	58	17,1	10	2,9
097 Itter	37	25	67,6	3	8,1	4	10,8	3	8,1	2	5,4
098 Hassels	1 523	633	41,6	281	18,5	229	15,0	347	22,8	33	2,2
Stadtbezirk 10	1 727	649	37,6	411	23,8	265	15,3	337	19,5	65	3,8
101 Garath	1 566	600	38,3	366	23,4	243	15,5	297	19,0	60	3,8
102 Hellerhof	161	49	30,4	45	28,0	22	13,7	40	24,8	5	3,1
Ohne Angabe	348	147	42,2	88	25,3	36	10,3	70	20,1	7	2,0
Insgesamt	33 198	17 832	53,7	5 670	17,1	3 828	11,5	5 146	15,5	722	2,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl

**A5: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Altersklassen
in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008**

Stadtbezirk Stadtteil	Personen									
	Insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 3	3 - 7	7 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 50	50 - 55	55 - 65	
Stadtbezirk 1	6 706	338	362	634	236	466	1 044	1 960	591	1 075
011 Altstadt	155	2	5	6	8	5	14	53	22	40
012 Carlstadt	70	1	1	-	-	5	9	19	14	21
013 Stadtmitte	1 781	107	95	167	71	132	290	533	131	255
014 Pempelfort	2 232	95	119	206	72	156	324	672	201	387
015 Derendorf	1 995	105	117	195	61	139	340	565	175	298
016 Golzheim	473	28	25	60	24	29	67	118	48	74
Stadtbezirk 2	7 310	471	516	845	259	560	1 135	2 015	566	943
021 Flingern Süd	2 208	129	171	264	61	173	392	585	168	265
022 Flingern Nord	3 077	201	204	353	120	250	440	854	254	401
023 Düsseldorf	2 025	141	141	228	78	137	303	576	144	277
Stadtbezirk 3	12 684	783	848	1 368	486	846	2 191	3 538	943	1 681
031 Friedrichstadt	2 278	124	126	216	92	158	413	650	184	315
032 Unterbilk	1 538	51	49	156	65	89	225	510	134	259
033 Hafen	18	-	-	3	3	-	2	7	1	2
034 Hamm	188	9	11	19	2	7	39	46	17	38
035 Volmerswerth	132	9	7	12	11	11	14	33	6	29
036 Bilk	3 162	203	222	360	135	194	530	874	226	418
037 Oberbilk	5 287	385	426	594	177	383	955	1 390	369	608
038 Flehe	81	2	7	8	1	4	13	28	6	12
Stadtbezirk 4	1 941	109	111	207	82	131	296	532	148	325
041 Oberkassel	402	8	13	38	14	19	48	123	37	102
042 Heerdt	1 158	84	79	130	46	78	189	322	81	149
043 Lörick	311	15	18	36	18	17	44	75	27	61
044 Niederkassel	70	2	1	3	4	17	15	12	3	13
Stadtbezirk 5	834	44	57	118	35	64	103	233	58	122
051 Stockum	147	7	12	16	7	7	13	42	17	26
052 Lohausen	139	5	4	29	6	10	11	41	10	23
053 Kaiserswerth	153	9	11	19	2	17	28	40	10	17
054 Wittlaer	221	20	20	32	4	17	38	56	8	26
055 Angermund	146	3	8	15	14	12	11	46	10	27
056 Kalkum	28	-	2	7	2	1	2	8	3	3
Stadtbezirk 6	6 716	438	561	925	306	510	1 009	1 641	483	843
061 Lichtenbroich	619	36	66	130	41	39	86	139	35	47
062 Unterrath	1 377	86	101	157	55	107	218	330	107	216
063 Rath	2 943	198	242	402	122	216	476	727	210	350
064 Mörsenbroich	1 777	118	152	236	88	148	229	445	131	230
Stadtbezirk 7	3 340	182	236	488	168	237	462	885	243	439
071 Gerresheim	2 769	153	199	402	152	211	384	733	196	339
072 Grafenberg	219	11	6	19	8	12	37	55	23	48
073 Ludenberg	251	15	21	40	4	12	36	60	17	46
074 Hubbelrath	101	3	10	27	4	2	5	37	7	6
Stadtbezirk 8	6 939	467	535	895	301	525	1 094	1 821	488	813
081 Lierenfeld	1 992	141	163	254	89	131	326	532	140	216
082 Eller	4 162	294	321	557	182	341	645	1 061	285	476
083 Vennhausen	579	26	37	65	22	44	88	166	50	81
084 Unterbach	206	6	14	19	8	9	35	62	13	40
Stadtbezirk 9	10 612	710	877	1 498	527	885	1 589	2 570	707	1 249
091 Wersten	3 098	183	253	443	166	242	419	801	211	380
092 Himmelgeist	19	-	2	1	1	1	5	4	1	4
093 Holthausen	1 780	152	151	245	82	140	297	423	115	175
094 Reisholz	521	41	44	60	29	61	96	120	26	44
095 Benrath	1 096	67	72	144	52	94	170	289	83	125
096 Urdenbach	707	40	59	120	31	49	104	176	38	90
097 Itter	51	-	4	4	-	3	9	11	7	13
098 Hassels	3 340	227	292	481	166	295	489	746	226	418
Stadtbezirk 10	3 779	262	343	542	211	372	495	840	279	435
101 Garath	3 359	235	298	477	174	336	434	742	257	406
102 Hellerhof	420	27	45	65	37	36	61	98	22	29
Ohne Angabe	741	48	72	121	42	40	108	195	45	70
Insgesamt	61 602	3 852	4 518	7 641	2 653	4 636	9 526	16 230	4 551	7 995

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

A6: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Altersklassen in den Stadtbezirken und Stadtteilen in Prozent im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Hilfequoten									
	Insgesamt	Personen im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 3	3 - 7	7 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 50	50 - 55	55 - 65
Stadtbezirk 1	10,7	5,0	5,4	9,5	3,5	6,9	15,6	29,2	8,8	16,0
011 Altstadt	8,1	1,3	3,2	3,9	5,2	3,2	9,0	34,2	14,2	25,8
012 Carlstadt	3,8	1,4	1,4	-	-	7,1	12,9	27,1	20,0	30,0
013 Stadtmitte	16,2	6,0	5,3	9,4	4,0	7,4	16,3	29,9	7,4	14,3
014 Pempelfort	9,6	4,3	5,3	9,2	3,2	7,0	14,5	30,1	9,0	17,3
015 Derendorf	12,8	5,3	5,9	9,8	3,1	7,0	17,0	28,3	8,8	14,9
016 Golzheim	5,2	5,9	5,3	12,7	5,1	6,1	14,2	24,9	10,1	15,6
Stadtbezirk 2	15,7	6,4	7,1	11,6	3,5	7,7	15,5	27,6	7,7	12,9
021 Flingern Süd	26,3	5,8	7,7	12,0	2,8	7,8	17,8	26,5	7,6	12,0
022 Flingern Nord	17,3	6,5	6,6	11,5	3,9	8,1	14,3	27,8	8,3	13,0
023 Düsseldorf	9,9	7,0	7,0	11,3	3,9	6,8	15,0	28,4	7,1	13,7
Stadtbezirk 3	13,7	6,2	6,7	10,8	3,8	6,7	17,3	27,9	7,4	13,3
031 Friedrichstadt	14,5	5,4	5,5	9,5	4,0	6,9	18,1	28,5	8,1	13,8
032 Unterbilk	10,3	3,3	3,2	10,1	4,2	5,8	14,6	33,2	8,7	16,8
033 Hafen	9,8	-	-	16,7	16,7	-	11,1	38,9	5,6	11,1
034 Hamm	6,0	4,8	5,9	10,1	1,1	3,7	20,7	24,5	9,0	20,2
035 Volmerswerth	7,5	6,8	5,3	9,1	8,3	8,3	10,6	25,0	4,5	22,0
036 Bilk	10,3	6,4	7,0	11,4	4,3	6,1	16,8	27,6	7,1	13,2
037 Oberbilk	21,6	7,3	8,1	11,2	3,3	7,2	18,1	26,3	7,0	11,5
038 Flehe	4,0	2,5	8,6	9,9	1,2	4,9	16,0	34,6	7,4	14,8
Stadtbezirk 4	6,2	5,6	5,7	10,7	4,2	6,7	15,2	27,4	7,6	16,7
041 Oberkassel	2,9	2,0	3,2	9,5	3,5	4,7	11,9	30,6	9,2	25,4
042 Heerdt	14,9	7,3	6,8	11,2	4,0	6,7	16,3	27,8	7,0	12,9
043 Lörick	5,9	4,8	5,8	11,6	5,8	5,5	14,1	24,1	8,7	19,6
044 Niederkassel	1,6	2,9	1,4	4,3	5,7	24,3	21,4	17,1	4,3	18,6
Stadtbezirk 5	3,2	5,3	6,8	14,1	4,2	7,7	12,4	27,9	7,0	14,6
051 Stockum	4,0	4,8	8,2	10,9	4,8	4,8	8,8	28,6	11,6	17,7
052 Lohausen	4,2	3,6	2,9	20,9	4,3	7,2	7,9	29,5	7,2	16,5
053 Kaiserswerth	2,5	5,9	7,2	12,4	1,3	11,1	18,3	26,1	6,5	11,1
054 Wittlaer	3,5	9,0	9,0	14,5	1,8	7,7	17,2	25,3	3,6	11,8
055 Angermund	3,1	2,1	5,5	10,3	9,6	8,2	7,5	31,5	6,8	18,5
056 Kalkum	1,9	-	7,1	25,0	7,1	3,6	7,1	28,6	10,7	10,7
Stadtbezirk 6	14,3	6,5	8,4	13,8	4,6	7,6	15,0	24,4	7,2	12,6
061 Lichtenbroich	12,7	5,8	10,7	21,0	6,6	6,3	13,9	22,5	5,7	7,6
062 Unterrath	8,7	6,2	7,3	11,4	4,0	7,8	15,8	24,0	7,8	15,7
063 Rath	19,3	6,7	8,2	13,7	4,1	7,3	16,2	24,7	7,1	11,9
064 Mörsenbroich	16,0	6,6	8,6	13,3	5,0	8,3	12,9	25,0	7,4	12,9
Stadtbezirk 7	9,5	5,4	7,1	14,6	5,0	7,1	13,8	26,5	7,3	13,1
071 Geresheim	12,3	5,5	7,2	14,5	5,5	7,6	13,9	26,5	7,1	12,2
072 Grafenberg	5,1	5,0	2,7	8,7	3,7	5,5	16,9	25,1	10,5	21,9
073 Ludenberg	4,6	6,0	8,4	15,9	1,6	4,8	14,3	23,9	6,8	18,3
074 Hubbelrath	3,5	3,0	9,9	26,7	4,0	2,0	5,0	36,6	6,9	5,9
Stadtbezirk 8	15,6	6,7	7,7	12,9	4,3	7,6	15,8	26,2	7,0	11,7
081 Lierenfeld	24,3	7,1	8,2	12,8	4,5	6,6	16,4	26,7	7,0	10,8
082 Eller	17,7	7,1	7,7	13,4	4,4	8,2	15,5	25,5	6,8	11,4
083 Vennhausen	7,9	4,5	6,4	11,2	3,8	7,6	15,2	28,7	8,6	14,0
084 Unterbach	3,8	2,9	6,8	9,2	3,9	4,4	17,0	30,1	6,3	19,4
Stadtbezirk 9	14,9	6,7	8,3	14,1	5,0	8,3	15,0	24,2	6,7	11,8
091 Wersten	14,6	5,9	8,2	14,3	5,4	7,8	13,5	25,9	6,8	12,3
092 Himmelgeist	1,8	-	10,5	5,3	5,3	5,3	26,3	21,1	5,3	21,1
093 Holthausen	18,2	8,5	8,5	13,8	4,6	7,9	16,7	23,8	6,5	9,8
094 Reisholz	17,6	7,9	8,4	11,5	5,6	11,7	18,4	23,0	5,0	8,4
095 Benrath	8,7	6,1	6,6	13,1	4,7	8,6	15,5	26,4	7,6	11,4
096 Urdenbach	8,9	5,7	8,3	17,0	4,4	6,9	14,7	24,9	5,4	12,7
097 Itter	3,8	-	7,8	7,8	0,0	5,9	17,6	21,6	13,7	25,5
098 Hassels	23,6	6,8	8,7	14,4	5,0	8,8	14,6	22,3	6,8	12,5
Stadtbezirk 10	19,5	6,9	9,1	14,3	5,6	9,8	13,1	22,2	7,4	11,5
101 Garath	24,4	7,0	8,9	14,2	5,2	10,0	12,9	22,1	7,7	12,1
102 Hellerhof	7,5	6,4	10,7	15,5	8,8	8,6	14,5	23,3	5,2	6,9
Ohne Angabe	x	6,5	9,7	16,3	5,7	5,4	14,6	26,3	6,1	9,4
Insgesamt	12,9	6,3	7,3	12,4	4,3	7,5	15,5	26,3	7,4	13,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Hilfequoten beziehen sich auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter

A7: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Personen					Hilfequote in %	
	Insgesamt	deutsch		nicht deutsch		deutsch	nicht deutsch
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Stadtbezirk 1	6 706	4 341	64,7	2 365	35,3	9,3	14,8
011 Altstadt	155	107	69,0	48	31,0	9,5	6,1
012 Carlstadt	70	50	71,4	20	28,6	3,6	4,5
013 Stadtmitte	1 781	963	54,1	818	45,9	14,7	18,2
014 Pempelfort	2 232	1 479	66,3	753	33,7	8,1	14,8
015 Derendorf	1 995	1 381	69,2	614	30,8	11,6	17,0
016 Golzheim	473	361	76,3	112	23,7	4,8	7,1
Stadtbezirk 2	7 310	4 802	65,7	2 508	34,3	13,5	22,7
021 Flingern Süd	2 208	1 301	58,9	907	41,1	24,4	29,5
022 Flingern Nord	3 077	2 124	69,0	953	31,0	15,4	23,9
023 Düsseldorf	2 025	1 377	68,0	648	32,0	8,4	16,1
Stadtbezirk 3	12 684	8 015	63,2	4 669	36,8	11,6	19,5
031 Friedrichstadt	2 278	1 404	61,6	874	38,4	13,2	17,4
032 Unterbilk	1 538	1 132	73,6	406	26,4	9,4	14,0
033 Hafen	18	10	55,6	8	44,4	7,8	14,5
034 Hamm	188	156	83,0	32	17,0	5,5	9,9
035 Volmerswerth	132	98	74,2	34	25,8	6,2	18,4
036 Bilk	3 162	2 195	69,4	967	30,6	9,3	14,1
037 Oberbilk	5 287	2 956	55,9	2 331	44,1	18,3	28,0
038 Flehe	81	64	79,0	17	21,0	3,5	8,0
Stadtbezirk 4	1 941	1 252	64,5	689	35,5	5,2	9,3
041 Oberkassel	402	292	72,6	110	27,4	2,5	4,5
042 Heerdthorn	1 158	723	62,4	435	37,6	12,9	20,0
043 Lörick	311	184	59,2	127	40,8	5,0	8,0
044 Niederkassel	70	53	75,7	17	24,3	1,6	1,4
Stadtbezirk 5	834	673	80,7	161	19,3	3,1	4,2
051 Stockum	147	125	85,0	22	15,0	3,8	5,5
052 Lohausen	139	124	89,2	15	10,8	4,4	3,2
053 Kaiserswerth	153	117	76,5	36	23,5	2,3	3,0
054 Wittlaer	221	145	65,6	76	34,4	2,8	6,5
055 Angermund	146	136	93,2	10	6,8	3,2	2,2
056 Kalkum	28	26	92,9	2	7,1	2,0	1,3
Stadtbezirk 6	6 716	4 524	67,4	2 192	32,6	12,0	23,1
061 Lichtenbroich	619	430	69,5	189	30,5	10,5	23,7
062 Unterrath	1 377	962	69,9	415	30,1	7,0	19,4
063 Rath	2 943	1 932	65,6	1 011	34,4	17,6	23,9
064 Mörsenbroich	1 777	1 200	67,5	577	32,5	13,6	24,9
Stadtbezirk 7	3 340	2 436	72,9	904	27,1	7,9	19,7
071 Gerresheim	2 769	1 969	71,1	800	28,9	10,2	25,5
072 Grafenberg	219	168	76,7	51	23,3	4,6	8,1
073 Ludenberg	251	211	84,1	40	15,9	4,3	6,6
074 Hubbelrath	101	88	87,1	13	12,9	3,3	5,9
Stadtbezirk 8	6 939	4 719	68,0	2 220	32,0	13,0	27,3
081 Lierenfeld	1 992	1 273	63,9	719	36,1	21,8	30,3
082 Eller	4 162	2 836	68,1	1 326	31,9	15,1	27,8
083 Vennhausen	579	436	75,3	143	24,7	6,5	23,2
084 Unterbach	206	174	84,5	32	15,5	3,4	8,4
Stadtbezirk 9	10 612	6 807	64,1	3 805	35,9	11,7	28,9
091 Wersten	3 098	2 037	65,8	1 061	34,2	11,7	27,2
092 Himmelgeist	19	16	84,2	3	15,8	1,6	4,8
093 Holthausen	1 780	1 127	63,3	653	36,7	15,4	26,6
094 Reisholz	521	343	65,8	178	34,2	15,7	22,9
095 Benrath	1 096	807	73,6	289	26,4	7,4	17,6
096 Urdenbach	707	552	78,1	155	21,9	7,5	24,8
097 Itter	51	34	66,7	17	33,3	2,7	21,8
098 Hassels	3 340	1 891	56,6	1 449	43,4	17,9	40,1
Stadtbezirk 10	3 779	2 884	76,3	895	23,7	16,8	40,2
101 Garath	3 359	2 572	76,6	787	23,4	21,6	43,4
102 Hellerhof	420	312	74,3	108	25,7	6,0	26,3
Ohne Zuordnung	741	452	61,0	289	39,0	.	.
Insgesamt	61 602	40 905	66,4	20 697	33,6	10,9	20,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Hilfequoten beziehen sich auf die Bevölkerungszahlen mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit im Alter bis unter 65 Jahre

**A8: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht
in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008**

Stadtbezirk Stadtteil	Personen					Hilfequote in %	
	Insgesamt	Frauen		Männer		Frauen	Männer
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Stadtbezirk 1	6 706	3 202	47,7	3 504	52,3	10,3	11,1
011 Altstadt	155	66	42,6	89	57,4	8,2	8,0
012 Carlstadt	70	32	45,7	38	54,3	3,4	4,2
013 Stadtmitte	1 781	812	45,6	969	54,4	16,2	16,2
014 Pempelfort	2 232	1 068	47,8	1 164	52,2	9,0	10,1
015 Derendorf	1 995	980	49,1	1 015	50,9	12,6	13,1
016 Golzheim	473	244	51,6	229	48,4	5,2	5,2
Stadtbezirk 2	7 310	3 566	48,8	3 744	51,2	15,1	16,2
021 Flingern Süd	2 208	1 048	47,5	1 160	52,5	26,3	26,3
022 Flingern Nord	3 077	1 526	49,6	1 551	50,4	17,1	17,5
023 Düsseldorf	2 025	992	49,0	1 033	51,0	9,3	10,5
Stadtbezirk 3	12 684	6 055	47,7	6 629	52,3	13,1	14,2
031 Friedrichstadt	2 278	1 033	45,3	1 245	54,7	13,9	15,1
032 Unterbilk	1 538	681	44,3	857	55,7	9,2	11,4
033 Hafen	18	8	44,4	10	55,6	10,0	9,6
034 Hamm	188	93	49,5	95	50,5	5,9	6,0
035 Volmerswerth	132	75	56,8	57	43,2	8,2	6,7
036 Bilk	3 162	1 632	51,6	1 530	48,4	10,3	10,4
037 Oberbilk	5 287	2 493	47,2	2 794	52,8	21,1	22,0
038 Flehe	81	40	49,4	41	50,6	3,8	4,2
Stadtbezirk 4	1 941	968	49,9	973	50,1	6,0	6,4
041 Oberkassel	402	208	51,7	194	48,3	2,8	3,0
042 Heerdt	1 158	567	49,0	591	51,0	14,9	14,9
043 Lörick	311	169	54,3	142	45,7	6,3	5,5
044 Niederkassel	70	24	34,3	46	65,7	1,0	2,2
Stadtbezirk 5	834	429	51,4	405	48,6	3,2	3,2
051 Stockum	147	76	51,7	71	48,3	4,0	4,1
052 Lohausen	139	63	45,3	76	54,7	3,8	4,6
053 Kaiserswerth	153	74	48,4	79	51,6	2,3	2,6
054 Wittlaer	221	127	57,5	94	42,5	3,9	3,0
055 Angermund	146	70	47,9	76	52,1	2,9	3,3
056 Kalkum	28	19	67,9	9	32,1	2,5	1,3
Stadtbezirk 6	6 716	3 544	52,8	3 172	47,2	14,8	13,7
061 Lichtenbroich	619	351	56,7	268	43,3	14,2	11,1
062 Unterrath	1 377	702	51,0	675	49,0	8,7	8,6
063 Rath	2 943	1 517	51,5	1 426	48,5	19,9	18,8
064 Mörsenbroich	1 777	974	54,8	803	45,2	16,9	14,9
Stadtbezirk 7	3 340	1 729	51,8	1 611	48,2	9,7	9,3
071 Gerresheim	2 769	1 443	52,1	1 326	47,9	12,6	12,0
072 Grafenberg	219	105	47,9	114	52,1	4,8	5,4
073 Ludenberg	251	131	52,2	120	47,8	4,8	4,4
074 Hubbelrath	101	50	49,5	51	50,5	3,3	3,6
Stadtbezirk 8	6 939	3 598	51,9	3 341	48,1	16,1	15,1
081 Lierenfeld	1 992	993	49,8	999	50,2	24,6	24,0
082 Eller	4 162	2 199	52,8	1 963	47,2	18,6	16,8
083 Vennhausen	579	301	52,0	278	48,0	8,1	7,6
084 Unterbach	206	105	51,0	101	49,0	3,8	3,7
Stadtbezirk 9	10 612	5 539	52,2	5 073	47,8	15,4	14,4
091 Wersten	3 098	1 627	52,5	1 471	47,5	15,0	14,0
092 Himmelgeist	19	9	47,4	10	52,6	1,7	1,9
093 Holthausen	1 780	949	53,3	831	46,7	19,3	17,1
094 Reisholz	521	257	49,3	264	50,7	17,9	17,3
095 Benrath	1 096	550	50,2	546	49,8	8,6	8,8
096 Urdenbach	707	386	54,6	321	45,4	9,4	8,3
097 Itter	51	23	45,1	28	54,9	3,3	4,3
098 Hassels	3 340	1 738	52,0	1 602	48,0	24,7	22,5
Stadtbezirk 10	3 779	2 067	54,7	1 712	45,3	21,1	17,9
101 Garath	3 359	1 840	54,8	1 519	45,2	26,3	22,5
102 Hellerhof	420	227	54,0	193	46,0	8,1	6,8
Ohne Zuordnung	741	404	54,5	337	45,5	.	.
Insgesamt	61 602	31 101	50,5	30 501	49,5	12,9	12,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Hilfequoten beziehen sich auf die Bevölkerungszahlen des jeweiligen Geschlechts im Alter bis unter 65 Jahre

A9: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Insgesamt	Frauen				Männer			
		deutsch		nicht deutsch		deutsch		nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtbezirk 1	6 706	1 972	29,4	1 230	18,3	2 369	35,3	1 135	16,9
011 Altstadt	155	47	30,3	19	12,3	60	38,7	29	18,7
012 Carlstadt	70	23	32,9	9	12,9	27	38,6	11	15,7
013 Stadtmitte	1 781	387	21,7	425	23,9	576	32,3	393	22,1
014 Pempelfort	2 232	684	30,6	384	17,2	795	35,6	369	16,5
015 Derendorf	1 995	652	32,7	328	16,4	729	36,5	286	14,3
016 Golzheim	473	179	37,8	65	13,7	182	38,5	47	9,9
Stadtbezirk 2	7 310	2 236	30,6	1 330	18,2	2 566	35,1	1 178	16,1
021 Flingern Süd	2 208	582	26,4	466	21,1	719	32,6	441	20,0
022 Flingern Nord	3 077	1017	33,1	509	16,5	1 107	36,0	444	14,4
023 Düsseldorf	2 025	637	31,5	355	17,5	740	36,5	293	14,5
Stadtbezirk 3	12 684	3 712	29,3	2 343	18,5	4 303	33,9	2 326	18,3
031 Friedrichstadt	2 278	621	27,3	412	18,1	783	34,4	462	20,3
032 Unterbilk	1 538	477	31,0	204	13,3	655	42,6	202	13,1
033 Hafen	18	4	22,2	4	22,2	6	33,3	4	22,2
034 Hamm	188	73	38,8	20	10,6	83	44,1	12	6,4
035 Volmerswerth	132	51	38,6	24	18,2	47	35,6	10	7,6
036 Bilk	3 162	1 116	35,3	516	16,3	1 079	34,1	451	14,3
037 Oberbilk	5 287	1 340	25,3	1 153	21,8	1 616	30,6	1 178	22,3
038 Flehe	81	30	37,0	10	12,3	34	42,0	7	8,6
Stadtbezirk 4	1 941	614	31,6	354	18,2	638	32,9	335	17,3
041 Oberkassel	402	154	38,3	54	13,4	138	34,3	56	13,9
042 Heerdt	1 158	345	29,8	222	19,2	378	32,6	213	18,4
043 Lörick	311	100	32,2	69	22,2	84	27,0	58	18,6
044 Niederkassel	70	15	21,4	9	12,9	38	54,3	8	11,4
Stadtbezirk 5	834	341	40,9	88	10,6	332	39,8	73	8,8
051 Stockum	147	64	43,5	12	8,2	61	41,5	10	6,8
052 Lohausen	139	57	41,0	6	4,3	67	48,2	9	6,5
053 Kaiserswerth	153	57	37,3	17	11,1	60	39,2	19	12,4
054 Wittlaer	221	79	35,7	48	21,7	66	29,9	28	12,7
055 Angermund	146	67	45,9	3	2,1	69	47,3	7	4,8
056 Kalkum	28	17	60,7	2	7,1	9	32,1	-	0,0
Stadtbezirk 6	6 716	2 344	34,9	1 200	17,9	2 180	32,5	992	14,8
061 Lichtenbroich	619	237	38,3	114	18,4	193	31,2	75	12,1
062 Unterrath	1 377	485	35,2	217	15,8	477	34,6	198	14,4
063 Rath	2 943	956	32,5	561	19,1	976	33,2	450	15,3
064 Mörsenbroich	1 777	666	37,5	308	17,3	534	30,1	269	15,1
Stadtbezirk 7	3 340	1 270	38,0	459	13,7	1 166	34,9	445	13,3
071 Gerresheim	2 769	1 040	37,6	403	14,6	929	33,6	397	14,3
072 Grafenberg	219	80	36,5	25	11,4	88	40,2	26	11,9
073 Ludenberg	251	107	42,6	24	9,6	104	41,4	16	6,4
074 Hubbelrath	101	43	42,6	7	6,9	45	44,6	6	5,9
Stadtbezirk 8	6 939	2 438	35,1	1 160	16,7	2 281	32,9	1 060	15,3
081 Lierenfeld	1 992	625	31,4	368	18,5	648	32,5	351	17,6
082 Eller	4 162	1 496	35,9	703	16,9	1 340	32,2	623	15,0
083 Vennhausen	579	228	39,4	73	12,6	208	35,9	70	12,1
084 Unterbach	206	89	43,2	16	7,8	85	41,3	16	7,8
Stadtbezirk 9	10 612	3 472	32,7	2 067	19,5	3 335	31,4	1 738	16,4
091 Wersten	3 098	1 035	33,4	592	19,1	1 002	32,3	469	15,1
092 Himmelgeist	19	8	42,1	1	5,3	8	42,1	2	10,5
093 Holthausen	1 780	599	33,7	350	19,7	528	29,7	303	17,0
094 Reisholz	521	164	31,5	93	17,9	179	34,4	85	16,3
095 Benrath	1 096	398	36,3	152	13,9	409	37,3	137	12,5
096 Urdenbach	707	304	43,0	82	11,6	248	35,1	73	10,3
097 Itter	51	15	29,4	8	15,7	19	37,3	9	17,6
098 Hassels	3 340	949	28,4	789	23,6	942	28,2	660	19,8
Stadtbezirk 10	3 779	1 574	41,7	493	13,0	1 310	34,7	402	10,6
101 Garath	3 359	1 413	42,1	427	12,7	1 159	34,5	360	10,7
102 Hellerhof	420	161	38,3	66	15,7	151	36,0	42	10,0
Ohne Zuordnung	730	234	32,1	163	22,3	211	28,9	122	16,7
Ohne Angabe	11	5	45,5	2	18,2	2	18,2	2	18,2
Insgesamt	61 602	20 212	32,8	10 889	17,7	20 693	33,6	9 808	15,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl

A10: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Vierten Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008

Stadtbezirk Stadtteil	Haushalte*	Personen					
		Insgesamt	Frauen	Männer	Ausländer		
					Insgesamt	Frauen	Männer
Stadtbezirk 1	920	1 040	562	478	312	170	142
011 Altstadt	32	32	15	17	6	4	2
012 Carlstadt	18	20	10	10	2	1	1
013 Stadtmitte	192	217	111	106	67	37	30
014 Pempelfort	350	398	213	185	135	70	65
015 Derendorf	270	305	178	127	87	49	38
016 Golzheim	58	68	35	33	15	9	6
Stadtbezirk 2	818	931	528	403	328	192	136
021 Flingern Süd	242	275	140	135	127	71	56
022 Flingern Nord	315	356	219	137	102	60	42
023 Düsseldorf	261	300	169	131	99	61	38
Stadtbezirk 3	1 405	1 642	861	781	546	302	244
031 Friedrichstadt	260	299	150	149	94	46	48
032 Unterbilk	210	231	126	105	50	33	17
033 Hafen	2	2	1	1	-	-	-
034 Hamm	16	20	11	9	7	3	4
035 Volmerswerth	10	15	9	6	7	4	3
036 Bilk	416	495	272	223	163	88	75
037 Oberbilk	477	564	279	285	220	123	97
038 Flehe	14	16	13	3	5	5	0
Stadtbezirk 4	252	292	167	125	84	47	37
041 Oberkassel	74	86	58	28	18	10	8
042 Heerdt	127	148	74	74	48	26	22
043 Lörick	33	37	21	16	13	9	4
044 Niederkassel	18	21	14	7	5	2	3
Stadtbezirk 5	129	148	77	71	20	13	7
051 Stockum	23	27	13	14	4	2	2
052 Lohausen	8	11	5	6	-	-	-
053 Kaiserswerth	36	37	19	18	1	1	0
054 Wittlaer	46	53	31	22	11	8	3
055 Angermund	12	14	7	7	2	1	1
056 Kalkum	4	6	2	4	2	1	1
Stadtbezirk 6	720	868	467	401	321	167	154
061 Lichtenbroich	50	63	39	24	16	10	6
062 Unterrath	179	213	118	95	74	38	36
063 Rath	295	347	175	172	148	75	73
064 Mörsenbroich	196	245	135	110	83	44	39
Stadtbezirk 7	331	389	225	164	86	52	34
071 Gerresheim	265	315	192	123	76	49	27
072 Grafenberg	29	32	14	18	5	1	4
073 Ludenberg	30	32	14	18	5	2	3
074 Hubbelrath	7	10	5	5	-	-	-
Stadtbezirk 8	627	813	466	347	300	176	124
081 Lierenfeld	146	191	103	88	71	41	30
082 Eller	372	484	280	204	176	103	73
083 Vennhausen	76	101	62	39	41	23	18
084 Unterbach	33	37	21	16	12	9	3
Stadtbezirk 9	1 143	1 531	916	615	762	455	307
091 Wersten	368	491	278	213	220	122	98
092 Himmelgeist	2	2	1	1	-	-	-
093 Holthausen	151	200	122	78	91	57	34
094 Reisholz	43	56	34	22	27	18	9
095 Benrath	98	135	87	48	41	22	19
096 Urdenbach	64	83	59	24	23	16	7
097 Itter	8	8	4	4	2	1	1
098 Hassels	409	556	331	225	358	219	139
Stadtbezirk 10	393	559	323	236	229	132	97
101 Garath	382	540	315	225	220	128	92
102 Hellerhof	11	19	8	11	9	4	5
Insgesamt	6 738	8 213	4 592	3 621	2 988	1 706	1 282

*) nur Haushalte, in denen im Dezember 2008 mindestens eine Person über das maschinelle Auszahlungsverfahren Sozialwesen laufende Leistungen erhalten hat, ohne Kurzzeitempfänger und ohne die Empfänger von manuell erbrachten Barleistungen

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für soziale Sicherung und Integration

A11: Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Typ in den Sozialräumen im Dezember 2008

Sozialraum	Bedarfsgemeinschaften										
	Insgesamt	davon									
		Alleinlebende		Alleinerziehende		Partnerschaft				Sonstige	
		Anzahl	%	Anzahl	%	ohne Kinder		mit Kindern		Anzahl	%
0101 Am Bahnhof	537					332	61,8	61	11,4		
0102 Altstadt	119	97	81,5	8	6,7	5	4,2	7	5,9	2	1,7
0103 Carlstadt, Banken und Einkaufen	67	58	86,6	3	4,5	4	6,0	-	-	2	3,0
0104 Verwaltung und Mode	48	31	64,6	4	8,3	8	16,7	5	10,4	-	-
0105 Stadtmitte	541	378	69,9	51	9,4	41	7,6	63	11,6	8	1,5
0106 Am Hofgarten	105	89	84,8	2	1,9	8	7,6	5	4,8	1	1,0
0107 Pempelfort Ost	748	496	66,3	88	11,8	74	9,9	79	10,6	11	1,5
0108 Pempelforter City	591	398	67,3	55	9,3	63	10,7	63	10,7	12	2,0
0109 Bürgerliches Quadrat	107	77	72,0	14	13,1	8	7,5	6	5,6	2	1,9
0110 An der Engländeriedlung	94	47	50,0	20	21,3	6	6,4	15	16,0	6	6,4
0111 Am Nordfriedhof	41	22	53,7	8	19,5	5	12,2	4	9,8	2	4,9
0112 Zwischen Hugo-Viehoff-Straße und Johannstraße	124	77	62,1	14	11,3	18	14,5	13	10,5	2	1,6
0113 Derendorf	1 088	689	63,3	157	14,4	116	10,7	111	10,2	15	1,4
0114 Die weißen Häuser	30	19	63,3	4	13,3	3	10,0	4	13,3	-	-
0201 Bereich Vautierstraße/ Graf-Recke-Straße	99	28	28,3	32	32,3	17	17,2	21	21,2	1	1,0
0202 Hellweg und Märchenland	468	265	56,6	74	15,8	47	10,0	74	15,8	8	1,7
0203 Kiefernstraße	108	59	54,6	13	12,0	15	13,9	18	16,7	3	2,8
0204 Westlich Otto-Petersen-Straße	161	56	34,8	35	21,7	27	16,8	37	23,0	6	3,7
0205 Flingern	1 092	626	57,3	172	15,8	120	11,0	150	13,7	24	2,2
0206 An der Bahn entlang	294	185	62,9	35	11,9	26	8,8	40	13,6	8	2,7
0207 Zooviertel	450	292	64,9	62	13,8	43	9,6	47	10,4	6	1,3
0208 Lichtstraße	533	355	66,6	76	14,3	42	7,9	44	8,3	16	3,0
0209 Gewerbegebiet Flingern Süd	36	22	61,1	3	8,3	3	8,3	8	22,2	-	-
0210 Gewerbegebiet Flingern Nord	143	52	36,4	28	19,6	20	14,0	37	25,9	6	4,2
0211 Dreieck an der Münsterstraße	101	44	43,6	26	25,7	15	14,9	16	15,8	-	-
0212 Rund um den Hermannplatz	594	341	57,4	101	17,0	51	8,6	87	14,6	14	2,4
0301 Dorf Hamm	122	80	65,6	16	13,1	13	10,7	10	8,2	3	2,5
0302 Vollmerswerth und Flehe	90	42	46,7	14	15,6	15	16,7	16	17,8	3	3,3
0303 Gartensiedlung Bilk	115	75	65,2	19	16,5	13	11,3	7	6,1	1	0,9
0304 Industriehafen und Medienmeile	10	7	70,0	1	10,0	1	10,0	1	10,0	-	-
0305 Unterbilk am Hafen	179	110	61,5	25	14,0	19	10,6	23	12,8	2	1,1
0306 Unterbilk	800	585	73,1	82	10,3	61	7,6	58	7,3	14	1,8
0307 Friedrichstadt	520	333	64,0	58	11,2	52	10,0	68	13,1	9	1,7
0308 Mintropplatz	511	350	68,5	53	10,4	39	7,6	64	12,5	5	1,0
0309 Universität	195	113	57,9	29	14,9	18	9,2	30	15,4	5	2,6
0310 Zwischen Merowingerplatz und Aachener Platz	103	62	60,2	16	15,5	9	8,7	14	13,6	2	1,9
0311 Bilk	1 110	665	59,9	186	16,8	109	9,8	135	12,2	15	1,4
0312 Jagenberg	161	55	34,2	41	25,5	24	14,9	39	24,2	2	1,2
0313 Fürstenwall	429	291	67,8	53	12,4	37	8,6	41	9,6	7	1,6
0314 Bilker Westen	159	97	61,0	30	18,9	13	8,2	16	10,1	3	1,9
0315 Bahnhof und Handelszentrum	387	222	57,4	39	10,1	53	13,7	70	18,1	3	0,8
0316 Gurkenland / Oberbilk	21	17	81,0	1	4,8	3	14,3	-	-	-	-
0317 Südöstlich Kruppstraße	803	474	59,0	116	14,4	80	10,0	117	14,6	16	2,0
0318 Jenseits der Kölner Straße	616	308	50,0	98	15,9	66	10,7	129	20,9	15	2,4
0319 Am Bahndamm	254	175	68,9	24	9,4	27	10,6	26	10,2	2	0,8
0320 Volksgarten - Richtung Wersten	82	32	39,0	8	9,8	12	14,6	28	34,1	2	2,4
0321 Oberbilk nordwestlich Kruppstraße	692	359	51,9	106	15,3	86	12,4	124	17,9	17	2,5
0401 Dorf Lörick	5	4	80,0	-	-	1	20,0	-	-	-	-
0402 Dorf Niederkassel	15	9	60,0	3	20,0	-	-	2	13,3	1	6,7
0403 Alt Heerdt	54	35	64,8	5	9,3	6	11,1	4	7,4	4	7,4
0404 Lotharstraße	5	4	80,0	-	-	-	-	1	20,0	-	-
0405 Am Rhein entlang	4	4	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-
0406 Südlich Luegallee	128	83	64,8	19	14,8	11	8,6	10	7,8	5	3,9
0407 Einfache Wohngegenden Heerdt	201	98	48,8	31	15,4	32	15,9	36	17,9	4	2,0
0408 Wohngegenden im Stadteildreieck	114	79	69,3	5	4,4	13	11,4	14	12,3	3	2,6
0409 Hansaallee	34	7	20,6	7	20,6	8	23,5	12	35,3	-	-
0410 Grünau	216	117	54,2	34	15,7	25	11,6	38	17,6	2	0,9
0411 Siedlung Löricker Straße	36	16	44,4	6	16,7	6	16,7	6	16,7	2	5,6
0412 Gemischte Wohngegend Heerdt	61	31	50,8	7	11,5	6	9,8	15	24,6	2	3,3
0413 Gemischte Wohngegend Niederkassel	37	30	81,1	1	2,7	3	8,1	2	5,4	1	2,7
0414 Gemischte Wohngegend Lörick	55	33	60,0	7	12,7	8	14,5	6	10,9	1	1,8
0415 Gewerbegebiete Lörick und Heerdt	17	10	58,8	2	11,8	2	11,8	3	17,6	-	-
0416 Nördlich der Luegallee	63	49	77,8	5	7,9	5	7,9	2	3,2	2	3,2
0417 Siedlung Berzelisstraße	39	8	20,5	9	23,1	3	7,7	17	43,6	2	5,1
0418 Siedlung Saarwälder Straße	17	12	70,6	1	5,9	-	-	4	23,5	-	-
0501 Gute Genossenschaften	16	7	43,8	6	37,5	1	6,3	2	12,5	-	-
0502 Blumensiedlung	46	31	67,4	6	13,0	3	6,5	6	13,0	-	-
0503 Häuschen am Sandweg	17	12	70,6	-	-	3	17,6	1	5,9	1	5,9
0504 Dichtersiedlung und Messe	7	5	71,4	2	28,6	-	-	-	-	-	-
0505 Lohausen	72	46	63,9	10	13,9	4	5,6	11	15,3	1	1,4

Sozialraum	Bedarfsgemeinschaften										
	Insgesamt	davon								Sonstige	
		Alleinlebende		Alleinerziehende		Partnerschaft					
		Anzahl	%	Anzahl	%	ohne Kinder		mit Kindern		Anzahl	%
0506 Ausflugsziel Kaiserswerth	12	9	75,0	2	16,7	-	-	-	-	1	8,3
0507 Kaiserswerth, Diakonie und Kalkum	99	59	59,6	24	24,2	6	6,1	7	7,1	3	3,0
0508 Angermund	89	58	65,2	14	15,7	9	10,1	6	6,7	2	2,2
0509 Wittlaer	17	12	70,6	2	11,8	2	11,8	1	5,9	-	-
0510 Einbrungen	92	34	37,0	27	29,3	11	12,0	18	19,6	2	2,2
0601 Am Wald / Rath	16	12	75,0	1	6,3	2	12,5	-	-	1	6,3
0602 Im Loch	29	16	55,2	9	31,0	3	10,3	1	3,4	-	-
0603 Theodorstraße	91	44	48,4	24	26,4	12	13,2	9	9,9	2	2,2
0604 Oberrath	110	74	67,3	11	10,0	10	9,1	13	11,8	2	1,8
0605 Vom Rather Kreuzweg bis zur St.Franziskus-Straße	561	231	41,2	131	23,4	64	11,4	119	21,2	16	2,9
0606 An der Münsterstraße	436	170	39,0	100	22,9	63	14,4	89	20,4	14	3,2
0607 Schwietzke Gelände	95	19	20,0	26	27,4	16	16,8	30	31,6	4	4,2
0608 Siedlung Säckinger Straße	249	130	52,2	42	16,9	38	15,3	33	13,3	6	2,4
0609 Ecke Fritz von Wille	62	21	33,9	13	21,0	15	24,2	10	16,1	3	4,8
0610 Dreieck Mörsenbroich	55	21	38,2	10	18,2	10	18,2	14	25,5	-	-
0611 Südlich Mörsenbroicher Weg	61	38	62,3	8	13,1	5	8,2	9	14,8	1	1,6
0612 Hinterm Zubringer, D-Zug-Siedlung	92	37	40,2	26	28,3	10	10,9	17	18,5	2	2,2
0613 Rund um die S-Bahn und Klosterhof	156	76	48,7	28	17,9	16	10,3	30	19,2	6	3,8
0614 Walsroder Weg	27	16	59,3	2	7,4	6	22,2	2	7,4	1	3,7
0615 Westlich der Kalumer Straße	39	23	59,0	11	28,2	2	5,1	3	7,7	-	-
0616 Postsiedlung	119	22	18,5	41	34,5	15	12,6	38	31,9	3	2,5
0617 Wittlaer Weg	83	52	62,7	18	21,7	3	3,6	6	7,2	4	4,8
0618 Lichtenbroich	113	36	31,9	33	29,2	12	10,6	30	26,5	2	1,8
0619 Zwischen Kittelbach und Kalkumer Straße	305	144	47,2	65	21,3	45	14,8	43	14,1	8	2,6
0620 Die Stockumer	22	11	50,0	6	27,3	2	9,1	3	13,6	-	-
0621 Vogelsiedlung	9	7	77,8	2	22,2	-	-	-	-	-	-
0622 Unterrath Richtung Flughafen	127	74	58,3	14	11,0	20	15,7	15	11,8	4	3,1
0623 Am Rather Broich	428	254	59,3	59	13,8	62	14,5	48	11,2	5	1,2
0624 Lünener Straße	80	9	11,3	26	32,5	12	15,0	32	40,0	1	1,3
0701 Knittkuhl	32	7	21,9	9	28,1	7	21,9	8	25,0	1	3,1
0702 Stratenhof	3	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-	-	-
0703 Hubbelrath und Moschenhof	7	2	28,6	3	42,9	2	28,6	-	-	-	-
0704 Blankertzstraße	40	16	40,0	10	25,0	4	10,0	8	20,0	2	5,0
0705 Gallberg und Ziegelei	18	12	66,7	3	16,7	1	5,6	1	5,6	1	5,6
0706 Grüner Osten	1	-	-	-	-	-	-	1	100,0	-	-
0707 Links und rechts der Benderstraße	209	124	59,3	40	19,1	26	12,4	17	8,1	2	1,0
0708 Glashütte	372	191	51,3	72	19,4	57	15,3	45	12,1	7	1,9
0709 Gartensiedlung	32	16	50,0	7	21,9	5	15,6	4	12,5	-	-
0710 Ostparksiedlung	31	12	38,7	7	22,6	7	22,6	4	12,9	1	3,2
0711 Ludernberger Straße	109	78	71,6	14	12,8	11	10,1	6	5,5	-	-
0712 Rund um den Staufenberg	92	67	72,8	13	14,1	7	7,6	4	4,3	1	1,1
0713 Stadtwald, Rennbahn und LKH	12	10	83,3	1	8,3	-	-	-	-	1	8,3
0714 Neubaugebiet Heinrich-Könn-Straße	94	34	36,2	32	34,0	11	11,7	15	16,0	2	2,1
0715 Josef-Neuberger Straße	182	66	36,3	47	25,8	27	14,8	42	23,1	-	-
0716 Heye-Gebiet	349	193	55,3	72	20,6	24	6,9	55	15,8	5	1,4
0717 Vennhausen in Gerresheim	162	57	35,2	37	22,8	27	16,7	34	21,0	7	4,3
0801 Erkrather Straße	132	79	59,8	19	14,4	13	9,8	17	12,9	4	3,0
0802 Eller nördlich der S-Bahn	394	173	43,9	82	20,8	57	14,5	66	16,8	16	4,1
0803 Kutshweg und Umgebung	430	204	47,4	71	16,5	53	12,3	98	22,8	4	0,9
0804 Eller Aue	271	99	36,5	64	23,6	38	14,0	62	22,9	8	3,0
0805 Unterbach	140	100	71,4	22	15,7	6	4,3	11	7,9	1	0,7
0806 Blümchensiedlung	107	70	65,4	16	15,0	12	11,2	9	8,4	-	-
0807 Westlich der Posener Straße	97	48	49,5	23	23,7	8	8,2	14	14,4	4	4,1
0808 Lierenfeld in Eller	434	208	47,9	86	19,8	47	10,8	84	19,4	9	2,1
0809 Zwischen den S-Bahnlinien	472	253	53,6	86	18,2	52	11,0	68	14,4	13	2,8
0810 Tannenhof	53	32	60,4	7	13,2	9	17,0	4	7,5	1	1,9
0811 Siedlung Freiheit	131	74	56,5	25	19,1	14	10,7	15	11,5	3	2,3
0812 Vennhausen	155	84	54,2	26	16,8	17	11,0	21	13,5	7	4,5
0813 Bingener Weg	153	32	20,9	37	24,2	38	24,8	43	28,1	3	2,0
0814 Gurkenland / Eller	133	74	55,6	19	14,3	15	11,3	23	17,3	2	1,5
0815 Kissinger Viertel	227	113	49,8	46	20,3	27	11,9	35	15,4	6	2,6
0816 Gewerbe um den Höher Weg	108	55	50,9	15	13,9	16	14,8	20	18,5	2	1,9
0817 Von-Krüger-Straße	132	40	30,3	42	31,8	20	15,2	27	20,5	3	2,3
0901 Alt-Hassels	363	174	47,9	72	19,8	52	14,3	55	15,2	10	2,8
0902 Reisholz	256	128	50,0	44	17,2	21	8,2	54	21,1	9	3,5
0903 Hassels Nord	554	157	28,3	106	19,1	103	18,6	174	31,4	14	2,5
0904 Dreieck Einbecker Straße	85	63	74,1	9	10,6	6	7,1	6	7,1	1	1,2
0905 Arbeiter an der Zoppoter Straße	208	106	51,0	47	22,6	18	8,7	33	15,9	4	1,9
0906 Alt-Benrath	266	142	53,4	49	18,4	21	7,9	48	18,0	6	2,3
0907 Arbeiter in Benrath	191	115	60,2	26	13,6	25	13,1	24	12,6	1	0,5
0908 Am Wald / Benrath	75	31	41,3	17	22,7	10	13,3	16	21,3	1	1,3
0909 Zwischen Schloß und Rhein	12	7	58,3	1	8,3	2	16,7	2	16,7	-	-

Sozialraum	Bedarfsgemeinschaften										
	Insgesamt	davon									
		Alleinlebende		Alleinerziehende		Partnerschaft				Sonstige	
		Anzahl	%	Anzahl	%	ohne Kinder		mit Kindern		Anzahl	%
0910 Urdenbach	251	121	48,2	61	24,3	37	14,7	27	10,8	5	2,0
0911 Corelli Viertel	40	16	40,0	8	20,0	5	12,5	10	25,0	1	2,5
0912 Haus Endt	73	20	27,4	20	27,4	6	8,2	23	31,5	4	5,5
0913 Oranienburger Straße	339	147	43,4	52	15,3	51	15,0	84	24,8	5	1,5
0914 Typische Mittelschicht in Wersten	303	159	52,5	50	16,5	38	12,5	48	15,8	8	2,6
0915 Alt-Holthausen	190	107	56,3	38	20,0	10	5,3	33	17,4	2	1,1
0916 Alt Wersten	382	221	57,9	78	20,4	37	9,7	38	9,9	8	2,1
0917 Wersten Südost	637	222	34,9	127	19,9	99	15,5	173	27,2	16	2,5
0918 Holthausen Südwest	378	164	43,4	98	25,9	46	12,2	61	16,1	9	2,4
0919 Geeststraße	132	41	31,1	31	23,5	16	12,1	42	31,8	2	1,5
0920 Gewerbegebiet Holthausen	22	9	40,9	3	13,6	2	9,1	8	36,4	-	-
0921 Himmelgeist, Itter	51	36	70,6	5	9,8	5	9,8	3	5,9	2	3,9
0922 Henkelsiedlung	155	77	49,7	26	16,8	22	14,2	27	17,4	3	1,9
0923 Grüne Siedlung	194	103	53,1	35	18,0	25	12,9	25	12,9	6	3,1
1001 Die Siedlung	129	40	31,0	34	26,4	15	11,6	38	29,5	2	1,6
1002 Bereich an der Stralsunder Straße	134	63	47,0	43	32,1	10	7,5	14	10,4	4	3,0
1003 Südost	645	234	36,3	145	22,5	120	18,6	119	18,4	27	4,2
1004 Nordwest	264	103	39,0	62	23,5	43	16,3	43	16,3	13	4,9
1005 Südwest	152	71	46,7	31	20,4	20	13,2	27	17,8	3	2,0
1006 Nordost	241	88	36,5	51	21,2	35	14,5	56	23,2	11	4,6
1007 Motte	2	1	50,0	1	50,0	-	-	-	-	-	-
1008 Hellerhof West	89	26	29,2	24	27,0	11	12,4	25	28,1	3	3,4
1010 Hellerhof Ost	71	23	32,4	20	28,2	11	15,5	15	21,1	2	2,8
ohne Zuordnung	389	167	42,9	100	25,7	40	10,3	74	19,0	8	2,1
Insgesamt	33 198	17 832	53,7	5 670	17,1	3 828	11,5	5 146	15,5	722	2,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl

**A12: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit
in den Sozialräumen im Dezember 2008**

Sozialraum	Personen						Hilfequote in %	
	Insgesamt		deutsch		nicht deutsch		deutsch	nicht deutsch
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
0101 Am Bahnhof	922	19,0	461	50,0	461	50,0	17,3	21,0
0102 Altstadt	155	8,1	107	69,0	48	31,0	9,5	6,1
0103 Carlstadt, Banken und Einkaufen	77	3,8	57	74,0	20	26,0	3,8	4,1
0104 Verwaltung und Mode	77	3,5	67	87,0	10	13,0	3,7	2,7
0105 Stadtmitte	850	14,3	493	58,0	357	42,0	13,3	15,9
0106 Am Hofgarten	129	3,8	97	75,2	32	24,8	3,5	4,9
0107 Pempelfort Ost	1 186	11,2	798	67,3	388	32,7	9,7	16,6
0108 Pempelforter City	918	9,9	585	63,7	333	36,3	8,1	16,1
0109 Bürgerliches Quadrat	152	3,9	123	80,9	29	19,1	3,7	5,7
0110 An der Engländeriedlung	178	7,8	127	71,3	51	28,7	7,5	8,6
0111 Am Nordfriedhof	73	9,0	61	83,6	12	16,4	8,9	9,6
0112 Zwischen Hugo-Viehoff-Straße und Johannstraße	192	18,6	128	66,7	64	33,3	17,1	22,5
0113 Derendorf	1 723	12,6	1 187	68,9	536	31,1	11,3	16,7
0114 Die weißen Häuser	67	6,6	45	67,2	22	32,8	5,3	13,3
0201 Bereich Vautierstraße/ Graf-Recke-Straße	246	16,5	161	65,4	85	34,6	15,2	19,7
0202 Hellweg und Märchenland	875	32,4	659	75,3	216	24,7	31,4	36,1
0203 Kiefernstraße	210	34,4	91	43,3	119	56,7	29,5	39,4
0204 Westlich Otto-Petersen-Straße	359	21,7	220	61,3	139	38,7	18,0	32,0
0205 Flingern	1 933	25,9	1 170	60,5	763	39,5	24,2	29,0
0206 An der Bahn entlang	489	8,6	342	69,9	147	30,1	7,3	14,7
0207 Zooviertel	722	6,6	522	72,3	200	27,7	5,8	10,4
0208 Lichtstraße	806	12,3	568	70,5	238	29,5	11,0	17,6
0209 Gewerbegebiet Flingern Süd	65	19,6	40	61,5	25	38,5	20,7	18,1
0210 Gewerbegebiet Flingern Nord	341	18,7	205	60,1	136	39,9	14,4	34,8
0211 Dreieck an der Münsterstraße	212	26,8	133	62,7	79	37,3	24,4	32,4
0212 Rund um den Hermannplatz	1 049	15,6	689	65,7	360	34,3	13,6	22,1
0301 Dorf Hamm	187	5,9	155	82,9	32	17,1	5,4	9,8
0302 Vollmerswerth und Flehe	171	5,3	131	76,6	40	23,4	4,5	12,1
0303 Gartensiedlung Bilk	167	4,5	144	86,2	23	13,8	4,2	7,5
0304 Industriehafen und Medienmeile	18	9,8	10	55,6	8	44,4	7,8	14,5
0305 Unterbilk am Hafen	311	10,6	211	67,8	100	32,2	9,1	16,6
0306 Unterbilk	1 133	10,3	853	75,3	280	24,7	9,5	13,7
0307 Friedrichstadt	852	12,5	549	64,4	303	35,6	11,5	15,0
0308 Mintropplatz	849	19,5	499	58,8	350	41,2	17,9	22,6
0309 Universität	333	5,3	200	60,1	133	39,9	4,9	6,0
0310 Zwischen Merowingerplatz und Aachener Platz	182	14,1	126	69,2	56	30,8	11,3	31,3
0311 Bilk	1 870	12,3	1 312	70,2	558	29,8	11,1	17,0
0312 Jagenberg	378	21,3	243	64,3	135	35,7	19,0	27,5
0313 Fürstenwall	671	12,3	424	63,2	247	36,8	11,3	14,4
0314 Bilker Westen	264	9,3	192	72,7	72	27,3	8,0	16,0
0315 Bahnhof und Handelszentrum	686	21,0	370	53,9	316	46,1	18,2	25,7
0316 Gurkenland / Oberbilk	24	3,2	21	87,5	3	12,5	3,1	4,3
0317 Südöstlich Kruppstraße	1 435	21,9	848	59,1	587	40,9	19,2	27,4
0318 Jenseits der Kölner Straße	1 236	31,5	616	49,8	620	50,2	27,4	36,9
0319 Am Bahndamm	397	28,5	237	59,7	160	40,3	35,9	21,8
0320 Volksgarten - Richtung Wersten	193	13,6	94	48,7	99	51,3	9,0	26,5
0321 Oberbilk nordwestlich Kruppstraße	1 316	18,3	770	58,5	546	41,5	15,1	26,2
0401 Dorf Lörick	6	1,2	3	50,0	3	50,0	0,7	3,9
0402 Dorf Niederkassel	24	1,6	19	79,2	5	20,8	1,6	1,4
0403 Alt Heerdt	78	5,7	51	65,4	27	34,6	4,6	10,1
0404 Lotharstraße	8	0,8	3	37,5	5	62,5	-	2,2
0405 Am Rhein entlang	4	0,4	4	100,0	0	0,0	0,5	0,0
0406 Südlich Luegallee	196	2,9	156	79,6	40	20,4	2,7	4,6
0407 Einfache Wohngegenden Heerdt	392	20,1	268	68,4	124	31,6	18,5	24,8
0408 Wohngegenden im Stadtteildreieck	174	7,0	102	58,6	72	41,4	6,6	7,6
0409 Hansaallee	90	11,6	35	38,9	55	61,1	8,3	15,4
0410 Grünau	409	27,2	248	60,6	161	39,4	24,1	34,2
0411 Siedlung Löricker Straße	64	4,1	46	71,9	18	28,1	3,7	5,8
0412 Gemischte Wohngegend Heerdt	118	10,8	60	50,8	58	49,2	8,0	16,9
0413 Gemischte Wohngegend Niederkassel	46	2,6	35	76,1	11	23,9	3,3	1,6
0414 Gemischte Wohngegend Lörick	88	4,5	63	71,6	25	28,4	4,9	3,7
0415 Gewerbegebiete Lörick und Heerdt	30	6,5	19	63,3	11	36,7	5,1	12,1
0416 Nördlich der Luegallee	83	2,0	64	77,1	19	22,9	1,9	2,8
0417 Siedlung Berzelisstraße	99	13,4	58	58,6	41	41,4	9,3	34,7
0418 Siedlung Saarwälder Straße	32	3,1	18	56,3	14	43,8	2,4	4,8
0501 Gute Genossenschaften	31	5,5	21	67,7	10	32,3	4,3	13,2
0502 Blumensiedlung	80	5,0	69	86,3	11	13,8	4,8	6,7
0503 Häuschen am Sandweg	27	3,0	26	96,3	1	3,7	3,1	1,4
0504 Dichtersiedlung und Messe	9	1,6	9	100,0	0	-	1,9	-
0505 Lohausen	139	4,2	124	89,2	15	10,8	4,4	3,2
0506 Ausflugsziel Kaiserswerth	18	2,7	13	72,2	5	27,8	2,3	4,7

Sozialraum		Personen						Hilfequote in %	
		Insgesamt		deutsch		nicht deutsch		deutsch	nicht deutsch
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
0507	Kaiserswerth, Diakonie und Kalkum	163	2,3	130	79,8	33	20,2	2,3	2,6
0508	Angermund	146	3,1	136	93,2	10	6,8	3,2	2,2
0509	Wittlaer	22	0,7	16	72,7	6	27,3	0,6	1,4
0510	Einbrungen	199	6,3	129	64,8	70	35,2	5,4	9,2
0601	Am Wald / Rath	18	2,0	13	72,2	5	27,8	1,7	3,4
0602	Im Loch	46	5,7	38	82,6	8	17,4	5,3	8,9
0603	Theodorstraße	179	41,2	159	88,8	20	11,2	44,2	27,0
0604	Oberrath	174	13,1	144	82,8	30	17,2	12,8	14,6
0605	Vom Rather Kreuzweg bis zur St.Franziskus-Straße	1 179	20,1	680	57,7	499	42,3	18,4	22,9
0606	An der Münsterstraße	911	20,0	578	63,4	333	36,6	16,6	30,8
0607	Schwietzke Gelände	257	31,0	154	59,9	103	40,1	27,1	39,3
0608	Siedlung Säckinger Straße	462	28,4	343	74,2	119	25,8	28,5	28,2
0609	Ecke Fritz von Wille	116	11,6	88	75,9	28	24,1	10,4	18,2
0610	Dreieck Mörsenbroich	123	5,8	103	83,7	20	16,3	5,5	7,8
0611	Südlich Mörsenbroicher Weg	98	4,2	67	68,4	31	31,6	3,5	7,8
0612	Hinterm Zubringer, D-Zug-Siedlung	184	13,2	144	78,3	40	21,7	12,9	14,3
0613	Rund um die S-Bahn und Klosterhof	295	10,1	202	68,5	93	31,5	8,2	20,2
0614	Walsroder Weg	40	3,2	32	80,0	8	20,0	2,9	7,2
0615	Westlich der Kalumer Straße	68	3,9	54	79,4	14	20,6	3,3	11,6
0616	Postsiedlung	307	16,1	184	59,9	123	40,1	13,0	25,3
0617	Wittlaer Weg	134	15,2	113	84,3	21	15,7	14,2	25,0
0618	Lichtenbroich	326	9,9	224	68,7	102	31,3	7,9	21,7
0619	Zwischen Kittelbach und Kalkumer Straße	569	12,8	393	69,1	176	30,9	10,6	24,6
0620	Die Stockumer	38	3,1	36	94,7	2	5,3	3,2	2,5
0621	Vogelsiedlung	11	2,3	10	90,9	1	9,1	2,2	3,3
0622	Unterrath Richtung Flughafen	207	7,8	143	69,1	64	30,9	6,2	17,0
0623	Am Rather Broich	718	32,0	474	66,0	244	34,0	31,1	33,7
0624	Lünener Straße	224	22,1	130	58,0	94	42,0	17,6	34,6
0701	Knittkuhl	81	4,9	71	87,7	10	12,3	4,6	11,4
0702	Stratenhof	5	1,3	3	60,0	2	40,0	0,8	11,8
0703	Hubbelrath und Moschenhof	13	1,4	12	92,3	1	7,7	1,4	1,1
0704	Blankertzstraße	95	5,5	82	86,3	13	13,7	5,1	10,8
0705	Gallberg und Ziegelei	26	1,8	21	80,8	5	19,2	1,7	2,5
0706	Grüner Osten	3	0,8	2	66,7	1	33,3	0,6	2,2
0707	Links und rechts der Benderstraße	333	5,6	276	82,9	57	17,1	5,0	12,9
0708	Glashütte	687	19,3	444	64,6	243	35,4	16,1	30,2
0709	Gartensiedlung	64	5,3	51	79,7	13	20,3	4,6	12,3
0710	Ostparksiedlung	67	4,6	48	71,6	19	28,4	3,6	16,4
0711	Ludernberger Straße	165	16,8	131	79,4	34	20,6	18,0	13,3
0712	Rund um den Staufenbergplatz	126	3,4	98	77,8	28	22,2	3,0	5,7
0713	Stadtwald, Rennbahn und LKH	15	2,6	14	93,3	1	6,7	2,9	1,1
0714	Neubaugebiet Heinrich-Könn-Straße	223	10,6	172	77,1	51	22,9	9,2	21,4
0715	Josef-Neuberger Straße	404	16,9	302	74,8	102	25,2	14,9	28,3
0716	Heye-Gebiet	656	13,9	486	74,1	170	25,9	12,1	24,1
0717	Vennhausen in Gerresheim	375	18,9	221	58,9	154	41,1	14,1	36,5
0801	Erkrather Straße	224	32,1	120	53,6	104	46,4	30,4	34,4
0802	Eller nördlich der S-Bahn	787	18,0	506	64,3	281	35,7	16,2	22,2
0803	Kuthsweg und Umgebung	913	30,2	539	59,0	374	41,0	28,4	33,4
0804	Eller Aue	606	20,6	416	68,6	190	31,4	17,2	37,0
0805	Unterbach	204	3,8	172	84,3	32	15,7	3,4	8,5
0806	Blümchensiedlung	164	12,5	130	79,3	34	20,7	11,5	18,4
0807	Westlich der Posener Straße	187	18,3	149	79,7	38	20,3	18,3	18,2
0808	Lierenfeld in Eller	847	17,0	556	65,6	291	34,4	14,6	25,0
0809	Zwischen den S-Bahnlinien	865	18,7	645	74,6	220	25,4	16,6	29,1
0810	Tannenhof	83	4,4	73	88,0	10	12,0	4,0	11,1
0811	Siedlung Freiheit	212	9,5	155	73,1	57	26,9	7,7	26,8
0812	Vennhausen	281	8,8	205	73,0	76	27,0	7,1	24,3
0813	Bingener Weg	374	27,3	207	55,3	167	44,7	23,1	35,5
0814	Gurkenland / Eller	237	7,3	187	78,9	50	21,1	6,4	15,0
0815	Kissingener Viertel	425	18,0	301	70,8	124	29,2	15,5	29,8
0816	Gewerbe um den Höher Weg	213	27,8	142	66,7	71	33,3	24,3	39,2
0817	Von-Krüger-Straße	312	31,6	211	67,6	101	32,4	27,9	43,7
0901	Alt-Hassels	676	11,5	476	70,4	200	29,6	9,4	23,8
0902	Reisholz	522	17,6	344	65,9	178	34,1	15,7	22,7
0903	Hassels Nord	1 486	47,4	668	45,0	818	55,0	37,8	59,8
0904	Dreieck Einbecker Straße	123	19,2	83	67,5	40	32,5	17,1	25,5
0905	Arbeiter an der Zoppoter Straße	385	26,7	255	66,2	130	33,8	28,5	23,9
0906	Alt-Benrath	516	8,6	378	73,3	138	26,7	7,3	17,7
0907	Arbeiter in Benrath	310	11,3	237	76,5	73	23,5	10,4	15,9
0908	Am Wald / Benrath	160	12,0	114	71,3	46	28,8	9,6	33,3
0909	Zwischen Schloß und Rhein	21	2,4	18	85,7	3	14,3	2,3	3,6
0910	Urdenbach	462	5,7	363	78,6	99	21,4	4,8	18,1
0911	Corelli Viertel	90	11,2	71	78,9	19	21,1	9,8	23,2
0912	Haus Endt	198	37,1	149	75,3	49	24,7	33,6	54,4

Sozialraum	Personen						Hilfequote in %	
	Insgesamt		deutsch		nicht deutsch		deutsch	nicht deutsch
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
0913 Oranienburger Straße	715	21,8	437	61,1	278	38,9	17,5	35,6
0914 Typische Mittelschicht in Wersten	533	6,0	381	71,5	152	28,5	4,9	14,6
0915 Alt-Holthausen	358	14,9	214	59,8	144	40,2	12,9	19,2
0916 Alt Wersten	628	11,5	461	73,4	167	26,6	10,2	17,6
0917 Wersten Südost	1 563	36,4	953	61,0	610	39,0	32,7	44,4
0918 Holthausen Südwest	737	22,8	483	65,5	254	34,5	20,9	27,6
0919 Geeststraße	355	38,1	197	55,5	158	44,5	32,8	47,9
0920 Gewerbegebiet Holthausen	65	18,9	48	73,8	17	26,2	18,7	19,5
0921 Himmelgeist, Itter	70	2,9	50	71,4	20	28,6	2,2	14,3
0922 Henkelsiedlung	292	9,2	197	67,5	95	32,5	7,4	18,7
0923 Grüne Siedlung	347	14,6	230	66,3	117	33,7	11,7	28,8
1001 Die Siedlung	369	60,8	338	91,6	31	8,4	59,4	81,6
1002 Bereich an der Stralsunder Straße	269	26,3	250	92,9	19	7,1	27,5	16,4
1003 Südost	1 376	35,4	951	69,1	425	30,9	30,7	53,7
1004 Nordwest	520	17,5	421	81,0	99	19,0	15,8	33,0
1005 Südwest	315	12,0	244	77,5	71	22,5	10,2	29,8
1006 Nordost	509	22,2	367	72,1	142	27,9	18,6	43,8
1007 Motte	3	0,6	2	66,7	1	33,3	0,4	7,7
1008 Hellerhof West	243	7,8	190	78,2	53	21,8	6,5	27,6
1010 Hellerhof Ost	175	7,4	121	69,1	54	30,9	5,6	25,4
ohne Zuordnung	801		494	61,7	307	38,3	.	.
Insgesamt	61 602	13,2	40 905	66,4	20 697	33,6	10,9	20,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Hilfequoten beziehen sich auf die Bevölkerung mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit im Alter bis unter 65 Jahre

**A13: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht
in den Sozialräumen im Dezember 2008**

Sozialraum	Personen						Hilfequote in %	
	Insgesamt	Frauen		Männer		Frauen	Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
0101 Am Bahnhof	922	424	46,0	498	54,0	19,6	18,4	
0102 Altstadt	155	66	42,6	89	57,4	8,2	8,0	
0103 Carlstadt, Banken und Einkaufen	77	36	46,8	41	53,2	3,5	4,1	
0104 Verwaltung und Mode	77	35	45,5	42	54,5	3,2	3,9	
0105 Stadtmitte	850	384	45,2	466	54,8	14,0	14,6	
0106 Am Hofgarten	129	62	48,1	67	51,9	3,6	4,1	
0107 Pempelfort Ost	1 186	567	47,8	619	52,2	10,7	11,8	
0108 Pempelforter City	918	438	47,7	480	52,3	9,1	10,7	
0109 Bürgerliches Quadrat	152	75	49,3	77	50,7	3,7	4,2	
0110 An der Engländeriedlung	178	100	56,2	78	43,8	8,7	6,9	
0111 Am Nordfriedhof	73	37	50,7	36	49,3	9,3	8,8	
0112 Zwischen Hugo-Viehoff-Straße und Johannstraße	192	88	45,8	104	54,2	17,5	19,6	
0113 Derendorf	1 723	852	49,4	871	50,6	12,3	12,8	
0114 Die weißen Häuser	67	35	52,2	32	47,8	6,5	6,7	
0201 Bereich Vautierstraße/ Graf-Recke-Straße	246	128	52,0	118	48,0	16,9	16,1	
0202 Hellweg und Märchenland	875	416	47,5	459	52,5	31,8	33,0	
0203 Kiefernstraße	210	90	42,9	120	57,1	33,7	35,0	
0204 Westlich Otto-Petersen-Straße	359	189	52,6	170	47,4	22,5	20,8	
0205 Flingern	1 933	931	48,2	1 002	51,8	26,0	25,8	
0206 An der Bahn entlang	489	222	45,4	267	54,6	7,5	9,8	
0207 Zooviertel	722	337	46,7	385	53,3	5,9	7,4	
0208 Lichtstraße	806	408	50,6	398	49,4	12,3	12,3	
0209 Gewerbegebiet Flingern Süd	65	27	41,5	38	58,5	19,3	19,9	
0210 Gewerbegebiet Flingern Nord	341	175	51,3	166	48,7	19,2	18,3	
0211 Dreieck an der Münsterstraße	212	116	54,7	96	45,3	28,9	24,7	
0212 Rund um den Hermannplatz	1 049	525	50,0	524	50,0	15,4	15,9	
0301 Dorf Hamm	187	93	49,7	94	50,3	5,8	5,9	
0302 Vollmerswerth und Flehe	171	92	53,8	79	46,2	5,5	5,1	
0303 Gartensiedlung Bilk	167	85	50,9	82	49,1	4,4	4,6	
0304 Industriehafen und Medienmeile	18	8	44,4	10	55,6	10,0	9,6	
0305 Unterbilk am Hafen	311	163	52,4	148	47,6	11,0	10,2	
0306 Unterbilk	1 133	471	41,6	662	58,4	8,6	11,9	
0307 Friedrichstadt	852	425	49,9	427	50,1	12,6	12,5	
0308 Mintropplatz	849	364	42,9	485	57,1	17,8	21,1	
0309 Universität	333	178	53,5	155	46,5	5,2	5,4	
0310 Zwischen Merowingerplatz und Aachener Platz	182	89	48,9	93	51,1	13,4	14,8	
0311 Bilk	1 870	957	51,2	913	48,8	12,4	12,3	
0312 Jagenberg	378	207	54,8	171	45,2	22,5	20,1	
0313 Fürstenwall	671	291	43,4	380	56,6	11,7	12,8	
0314 Bilker Westen	264	133	50,4	131	49,6	9,2	9,4	
0315 Bahnhof und Handelszentrum	686	298	43,4	388	56,6	19,9	22,0	
0316 Gurkenland / Oberbilk	24	6	25,0	18	75,0	1,6	4,8	
0317 Südöstlich Kruppstraße	1 435	664	46,3	771	53,7	21,0	22,7	
0318 Jenseits der Kölner Straße	1 236	594	48,1	642	51,9	32,2	30,8	
0319 Am Bahndamm	397	188	47,4	209	52,6	25,3	32,2	
0320 Volksgarten - Richtung Wersten	193	100	51,8	93	48,2	14,2	12,9	
0321 Oberbilk nordwestlich Kruppstraße	1 316	643	48,9	673	51,1	18,4	18,2	
0401 Dorf Lörick	6	2	33,3	4	66,7	0,8	1,7	
0402 Dorf Niederkassel	24	13	54,2	11	45,8	1,6	1,6	
0403 Alt Heerd	78	36	46,2	42	53,8	5,3	6,1	
0404 Lotharstraße	8	2	25,0	6	75,0	0,4	1,1	
0405 Am Rhein entlang	4	1	25,0	3	75,0	0,2	0,7	
0406 Südlich Luegallee	196	111	56,6	85	43,4	3,1	2,8	
0407 Einfache Wohngegenden Heerd	392	189	48,2	203	51,8	20,8	19,6	
0408 Wohngegenden im Stadtteildreieck	174	86	49,4	88	50,6	6,9	7,1	
0409 Hansaallee	90	59	65,6	31	34,4	14,6	8,3	
0410 Grünau	409	195	47,7	214	52,3	27,0	27,5	
0411 Siedlung Löricker Straße	64	34	53,1	30	46,9	4,2	4,0	
0412 Gemischte Wohngegend Heerd	118	66	55,9	52	44,1	11,6	9,9	
0413 Gemischte Wohngegend Niederkassel	46	14	30,4	32	69,6	1,6	3,7	
0414 Gemischte Wohngegend Lörick	88	39	44,3	49	55,7	4,1	4,9	
0415 Gewerbegebiete Lörick und Heerd	30	17	56,7	13	43,3	7,8	5,3	
0416 Nördlich der Luegallee	83	42	50,6	41	49,4	1,9	2,1	
0417 Siedlung Berzelisstraße	99	47	47,5	52	52,5	12,8	13,9	
0418 Siedlung Saarwälder Straße	32	15	46,9	17	53,1	2,9	3,3	
0501 Gute Genossenschaften	31	16	51,6	15	48,4	5,2	6,0	
0502 Blumensiedlung	80	46	57,5	34	42,5	5,5	4,4	
0503 Häuschen am Sandweg	27	9	33,3	18	66,7	2,0	4,0	
0504 Dichtersiedlung und Messe	9	5	55,6	4	44,4	1,7	1,5	
0505 Lohausen	139	63	45,3	76	54,7	3,8	4,6	
0506 Ausflugsziel Kaiserswerth	18	5	27,8	13	72,2	1,4	4,0	

Sozialraum	Personen						Hilfequote in %	
	Insgesamt	Frauen		Männer		Frauen	Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%			
0507 Kaiserswerth, Diakonie und Kalkum	163	88	54,0	75	46,0	2,4	2,2	
0508 Angermund	146	70	47,9	76	52,1	2,9	3,3	
0509 Wittlaer	22	14	63,6	8	36,4	0,9	0,5	
0510 Einbrungen	199	113	56,8	86	43,2	7,0	5,6	
0601 Am Wald / Rath	18	11	61,1	7	38,9	2,4	1,6	
0602 Im Loch	46	28	60,9	18	39,1	6,4	4,8	
0603 Theodorstraße	179	84	46,9	95	53,1	41,2	41,3	
0604 Oberrath	174	93	53,4	81	46,6	14,0	12,1	
0605 Vom Rather Kreuzweg bis zur St.Franziskus-Straße	1 179	617	52,3	562	47,7	21,2	18,9	
0606 An der Münsterstraße	911	506	55,5	405	44,5	21,7	18,2	
0607 Schwietzke Gelände	257	152	59,1	105	40,9	33,6	27,9	
0608 Siedlung Säckinger Straße	462	238	51,5	224	48,5	29,0	27,9	
0609 Ecke Fritz von Wille	116	66	56,9	50	43,1	12,0	11,0	
0610 Dreieck Mörsenbroich	123	72	58,5	51	41,5	6,4	5,1	
0611 Südlich Mörsenbroicher Weg	98	48	49,0	50	51,0	4,0	4,5	
0612 Hinterm Zubringer, D-Zug-Siedlung	184	99	53,8	85	46,2	13,9	12,5	
0613 Rund um die S-Bahn und Klosterhof	295	147	49,8	148	50,2	9,7	10,6	
0614 Walsroder Weg	40	18	45,0	22	55,0	2,9	3,6	
0615 Westlich der Kalumer Straße	68	28	41,2	40	58,8	3,3	4,5	
0616 Postsiedlung	307	169	55,0	138	45,0	17,1	15,0	
0617 Wittlaer Weg	134	70	52,2	64	47,8	15,7	14,7	
0618 Lichtenbroich	326	197	60,4	129	39,6	11,9	7,9	
0619 Zwischen Kittelbach und Kalkumer Straße	569	295	51,8	274	48,2	13,2	12,5	
0620 Die Stockumer	38	17	44,7	21	55,3	2,7	3,6	
0621 Vogelsiedlung	11	8	72,7	3	27,3	3,2	1,3	
0622 Unterrath Richtung Flughafen	207	103	49,8	104	50,2	7,7	7,8	
0623 Am Rather Broich	718	330	46,0	388	54,0	32,0	31,9	
0624 Lünener Straße	224	126	56,3	98	43,8	23,4	20,7	
0701 Knittkuhl	81	42	51,9	39	48,1	4,9	5,0	
0702 Stratenhof	5	2	40,0	3	60,0	1,0	1,7	
0703 Hubbelrath und Moschenhof	13	5	38,5	8	61,5	1,1	1,7	
0704 Blankertzstraße	95	52	54,7	43	45,3	6,0	5,0	
0705 Gallberg und Ziegelei	26	13	50,0	13	50,0	1,8	1,8	
0706 Grüner Osten	3	2	66,7	1	33,3	1,1	0,6	
0707 Links und rechts der Benderstraße	333	177	53,2	156	46,8	5,8	5,4	
0708 Glashütte	687	349	50,8	338	49,2	19,6	18,9	
0709 Gartensiedlung	64	35	54,7	29	45,3	5,9	4,7	
0710 Ostparksiedlung	67	39	58,2	28	41,8	5,5	3,7	
0711 Ludernberger Straße	165	71	43,0	94	57,0	14,7	18,7	
0712 Rund um den Staufenbergplatz	126	66	52,4	60	47,6	3,4	3,3	
0713 Stadtwald, Rennbahn und LKH	15	6	40,0	9	60,0	2,2	3,0	
0714 Neubaugebiet Heinrich-Könn-Straße	223	124	55,6	99	44,4	11,6	9,6	
0715 Josef-Neuberger Straße	404	211	52,2	193	47,8	16,8	17,0	
0716 Heye-Gebiet	656	346	52,7	310	47,3	14,4	13,3	
0717 Vennhausen in Gerresheim	375	188	50,1	187	49,9	18,6	19,2	
0801 Erkrather Straße	224	106	47,3	118	52,7	32,2	32,1	
0802 Eller nördlich der S-Bahn	787	416	52,9	371	47,1	19,1	16,9	
0803 Kuthsweg und Umgebung	913	448	49,1	465	50,9	30,7	29,8	
0804 Eller Aue	606	310	51,2	296	48,8	21,0	20,3	
0805 Unterbach	204	103	50,5	101	49,5	3,8	3,8	
0806 Blümchensiedlung	164	76	46,3	88	53,7	11,7	13,2	
0807 Westlich der Posener Straße	187	95	50,8	92	49,2	18,6	17,9	
0808 Lierenfeld in Eller	847	455	53,7	392	46,3	18,1	16,0	
0809 Zwischen den S-Bahnlinien	865	455	52,6	410	47,4	19,3	18,1	
0810 Tannenhof	83	34	41,0	49	59,0	3,7	5,0	
0811 Siedlung Freiheit	212	112	52,8	100	47,2	9,8	9,2	
0812 Vennhausen	281	153	54,4	128	45,6	9,4	8,1	
0813 Bingener Weg	374	212	56,7	162	43,3	29,4	25,0	
0814 Gurkenland / Eller	237	121	51,1	116	48,9	7,4	7,1	
0815 Kissinger Viertel	425	224	52,7	201	47,3	18,8	17,2	
0816 Gewerbe um den Höher Weg	213	99	46,5	114	53,5	28,1	27,6	
0817 Von-Krüger-Straße	312	175	56,1	137	43,9	34,9	28,1	
0901 Alt-Hassels	676	352	52,1	324	47,9	11,9	11,0	
0902 Reisholz	522	258	49,4	264	50,6	17,9	17,2	
0903 Hassels Nord	1 486	788	53,0	698	47,0	50,2	44,7	
0904 Dreieck Einbecker Straße	123	43	35,0	80	65,0	15,1	22,4	
0905 Arbeiter an der Zoppoter Straße	385	206	53,5	179	46,5	29,1	24,5	
0906 Alt-Benrath	516	267	51,7	249	48,3	8,8	8,5	
0907 Arbeiter in Benrath	310	139	44,8	171	55,2	10,2	12,3	
0908 Am Wald / Benrath	160	82	51,3	78	48,8	12,0	12,1	
0909 Zwischen Schloß und Rhein	21	11	52,4	10	47,6	2,4	2,5	
0910 Urdenbach	462	257	55,6	205	44,4	6,2	5,3	
0911 Corelli Viertel	90	45	50,0	45	50,0	11,4	11,0	
0912 Haus Endt	198	109	55,1	89	44,9	39,8	34,2	

Sozialraum	Personen					Hilfequote in %	
	Insgesamt	Frauen		Männer		Frauen	Männer
		Anzahl	%	Anzahl	%		
0913 Oranienburger Straße	715	374	52,3	341	47,7	23,0	20,6
0914 Typische Mittelschicht in Wersten	533	271	50,8	262	49,2	6,0	6,1
0915 Alt-Holthausen	358	165	46,1	193	53,9	13,9	15,8
0916 Alt Wersten	628	308	49,0	320	51,0	11,3	11,7
0917 Wersten Südost	1 563	848	54,3	715	45,7	38,7	34,0
0918 Holthausen Südwest	737	416	56,4	321	43,6	24,8	20,7
0919 Geeststraße	355	191	53,8	164	46,2	40,9	35,3
0920 Gewerbegebiet Holthausen	65	29	44,6	36	55,4	18,8	18,9
0921 Himmelgeist, Itter	70	32	45,7	38	54,3	2,6	3,3
0922 Henkelsiedlung	292	163	55,8	129	44,2	10,2	8,2
0923 Grüne Siedlung	347	185	53,3	162	46,7	15,2	14,0
1001 Die Siedlung	369	185	50,1	184	49,9	64,2	57,7
1002 Bereich an der Stralsunder Straße	269	151	56,1	118	43,9	30,4	22,4
1003 Südost	1 376	758	55,1	618	44,9	37,7	32,9
1004 Nordwest	520	293	56,3	227	43,7	19,2	15,7
1005 Südwest	315	183	58,1	132	41,9	13,5	10,4
1006 Nordost	509	269	52,8	240	47,2	23,3	21,0
1007 Motte	3	2	66,7	1	33,3	0,8	0,4
1008 Hellerhof West	243	124	51,0	119	49,0	7,9	7,6
1010 Hellerhof Ost	175	102	58,3	73	41,7	8,6	6,2
ohne Zuordnung	801	442	55,2	359	44,8	.	.
Insgesamt	61 602	31 101	50,5	30 501	49,5	12,9	12,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Hilfequoten beziehen sich auf die Bevölkerung des jeweiligen Geschlechts im Alter bis unter 65 Jahre

A14: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in den Sozialräumen im Dezember 2008

Sozialraum	Insgesamt	Frauen				Männer			
		deutsch		nicht deutsch		deutsch		nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0101 Am Bahnhof	922	191	20,7	233	25,3	270	29,3	228	24,7
0102 Altstadt	155	47	30,3	19	12,3	60	38,7	29	18,7
0103 Carlstadt, Banken und Einkaufen	77	27	35,1	9	11,7	30	39,0	11	14,3
0104 Verwaltung und Mode	77	31	40,3	4	5,2	36	46,8	6	7,8
0105 Stadtmitte	850	192	22,6	192	22,6	301	35,4	165	19,4
0106 Am Hofgarten	129	46	35,7	16	12,4	51	39,5	16	12,4
0107 Pempelfort Ost	1 186	379	32,0	188	15,9	419	35,3	200	16,9
0108 Pempelforter City	918	258	28,1	180	19,6	327	35,6	153	16,7
0109 Bürgerliches Quadrat	152	59	38,8	16	10,5	64	42,1	13	8,6
0110 An der Engländeriedlung	178	68	38,2	32	18,0	59	33,1	19	10,7
0111 Am Nordfriedhof	73	31	42,5	6	8,2	30	41,1	6	8,2
0112 Zwischen Hugo-Viehoff-Straße und Johannstraße	192	58	30,2	30	15,6	70	36,5	34	17,7
0113 Derendorf	1 723	561	32,6	291	16,9	626	36,3	245	14,2
0114 Die weißen Häuser	67	22	32,8	13	19,4	23	34,3	9	13,4
0201 Bereich Vautierstraße/ Graf-Recke-Straße	246	89	36,2	39	15,9	72	29,3	46	18,7
0202 Hellweg und Märchenland	875	302	34,5	114	13,0	357	40,8	102	11,7
0203 Kiefernstraße	210	31	14,8	59	28,1	60	28,6	60	28,6
0204 Westlich Otto-Petersen-Straße	359	103	28,7	86	24,0	117	32,6	53	14,8
0205 Flingern	1 933	535	27,7	396	20,5	635	32,9	367	19,0
0206 An der Bahn entlang	489	153	31,3	69	14,1	189	38,7	78	16,0
0207 Zooviertel	722	216	29,9	121	16,8	306	42,4	79	10,9
0208 Lichtstraße	806	280	34,7	128	15,9	288	35,7	110	13,6
0209 Gewerbegebiet Flingern Süd	65	16	24,6	11	16,9	24	36,9	14	21,5
0210 Gewerbegebiet Flingern Nord	341	100	29,3	75	22,0	105	30,8	61	17,9
0211 Dreieck an der Münsterstraße	212	74	34,9	42	19,8	59	27,8	37	17,5
0212 Rund um den Hermannplatz	1 049	335	31,9	190	18,1	354	33,7	170	16,2
0301 Dorf Hamm	187	73	39,0	20	10,7	82	43,9	12	6,4
0302 Vollmerswerth und Flehe	171	65	38,0	27	15,8	66	38,6	13	7,6
0303 Gartensiedlung Bilk	167	70	41,9	15	9,0	74	44,3	8	4,8
0304 Industriehafen und Medienmeile	18	4	22,2	4	22,2	6	33,3	4	22,2
0305 Unterbilk am Hafen	311	103	33,1	60	19,3	108	34,7	40	12,9
0306 Unterbilk	1 133	340	30,0	131	11,6	513	45,3	149	13,2
0307 Friedrichstadt	852	267	31,3	158	18,5	282	33,1	145	17,0
0308 Mintropplatz	849	202	23,8	162	19,1	297	35,0	188	22,1
0309 Universität	333	104	31,2	74	22,2	96	28,8	59	17,7
0310 Zwischen Merowingerplatz und Aachener Platz	182	58	31,9	31	17,0	68	37,4	25	13,7
0311 Bilk	1 870	669	35,8	288	15,4	643	34,4	270	14,4
0312 Jagenberg	378	134	35,4	73	19,3	109	28,8	62	16,4
0313 Fürstenwall	671	186	27,7	105	15,6	238	35,5	142	21,2
0314 Bilker Westen	264	91	34,5	42	15,9	101	38,3	30	11,4
0315 Bahnhof und Handelszentrum	686	148	21,6	150	21,9	222	32,4	166	24,2
0316 Gurkenland / Oberbilk	24	4	16,7	2	8,3	17	70,8	1	4,2
0317 Südöstlich Kruppstraße	1 435	383	26,7	281	19,6	465	32,4	306	21,3
0318 Jenseits der Kölner Straße	1 236	278	22,5	316	25,6	338	27,3	304	24,6
0319 Am Bahndamm	397	114	28,7	74	18,6	123	31,0	86	21,7
0320 Volksgarten - Richtung Wersten	193	46	23,8	54	28,0	48	24,9	45	23,3
0321 Oberbilk nordwestlich Kruppstraße	1 316	367	27,9	276	21,0	403	30,6	270	20,5
0401 Dorf Lörick	6	-	-	2	33,3	3	50,0	1	16,7
0402 Dorf Niederkassel	24	9	37,5	4	16,7	10	41,7	1	4,2
0403 Alt Heerdt	78	22	28,2	14	17,9	29	37,2	13	16,7
0404 Lotharstraße	8	1	12,5	1	12,5	2	25,0	4	50,0
0405 Am Rhein entlang	4	1	25,0	-	-	3	75,0	-	-
0406 Südlich Luegallee	196	91	46,4	20	10,2	65	33,2	20	10,2
0407 Einfache Wohngegenden Heerdt	392	125	31,9	64	16,3	143	36,5	60	15,3
0408 Wohngegenden im Stadtteildreieck	174	50	28,7	36	20,7	52	29,9	36	20,7
0409 Hansaallee	90	23	25,6	36	40,0	12	13,3	19	21,1
0410 Grünau	409	114	27,9	81	19,8	134	32,8	80	19,6
0411 Siedlung Löricker Straße	64	28	43,8	6	9,4	18	28,1	12	18,8
0412 Gemischte Wohngegend Heerdt	118	35	29,7	31	26,3	25	21,2	27	22,9
0413 Gemischte Wohngegend Niederkassel	46	9	19,6	5	10,9	26	56,5	6	13,0
0414 Gemischte Wohngegend Lörick	88	28	31,8	11	12,5	35	39,8	14	15,9
0415 Gewerbegebiete Lörick und Heerdt	30	12	40,0	5	16,7	7	23,3	6	20,0
0416 Nördlich der Luegallee	83	29	34,9	13	15,7	35	42,2	6	7,2
0417 Siedlung Berzelisstraße	99	27	27,3	20	20,2	31	31,3	21	21,2
0418 Siedlung Saarwälder Straße	32	10	31,3	5	15,6	8	25,0	9	28,1
0501 Gute Genossenschaften	31	10	32,3	6	19,4	11	35,5	4	12,9
0502 Blumensiedlung	80	40	50,0	6	7,5	29	36,3	5	6,3
0503 Häuschen am Sandweg	27	9	33,3	-	-	17	63,0	1	3,7
0504 Dichtersiedlung und Messe	9	5	55,6	-	-	4	44,4	-	-
0505 Lohausen	139	57	41,0	6	4,3	67	48,2	9	6,5
0506 Ausflugsziel Kaiserswerth	18	4	22,2	1	5,6	9	50,0	4	22,2

Sozialraum		Insgesamt	Frauen				Männer			
			deutsch		nicht deutsch		deutsch		nicht deutsch	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0507	Kaiserswerth, Diakonie und Kalkum	163	70	42,9	18	11,0	60	36,8	15	9,2
0508	Angermund	146	67	45,9	3	2,1	69	47,3	7	4,8
0509	Wittlaer	22	9	40,9	5	22,7	7	31,8	1	4,5
0510	Einbrungen	199	70	35,2	43	21,6	59	29,6	27	13,6
0601	Am Wald / Rath	18	8	44,4	3	16,7	5	27,8	2	11,1
0602	Im Loch	46	24	52,2	4	8,7	14	30,4	4	8,7
0603	Theodorstraße	179	75	41,9	9	5,0	84	46,9	11	6,1
0604	Oberrath	174	72	41,4	21	12,1	72	41,4	9	5,2
0605	Vom Rather Kreuzweg bis zur St.Franziskus-Straße	1 179	337	28,6	280	23,7	343	29,1	219	18,6
0606	An der Münsterstraße	911	329	36,1	177	19,4	249	27,3	156	17,1
0607	Schwietzke Gelände	257	87	33,9	65	25,3	67	26,1	38	14,8
0608	Siedlung Säckinger Straße	462	183	39,6	55	11,9	160	34,6	64	13,9
0609	Ecke Fritz von Wille	116	48	41,4	18	15,5	40	34,5	10	8,6
0610	Dreieck Mörsenbroich	123	63	51,2	9	7,3	40	32,5	11	8,9
0611	Südlich Mörsenbroicher Weg	98	34	34,7	14	14,3	33	33,7	17	17,3
0612	Hinterm Zubringer, D-Zug-Siedlung	184	79	42,9	20	10,9	65	35,3	20	10,9
0613	Rund um die S-Bahn und Klosterhof	295	98	33,2	49	16,6	104	35,3	44	14,9
0614	Walsroder Weg	40	14	35,0	4	10,0	18	45,0	4	10,0
0615	Westlich der Kalumer Straße	68	23	33,8	5	7,4	31	45,6	9	13,2
0616	Postsiedlung	307	98	31,9	71	23,1	86	28,0	52	16,9
0617	Wittlaer Weg	134	58	43,3	12	9,0	55	41,0	9	6,7
0618	Lichtenbroich	326	133	40,8	64	19,6	91	27,9	38	11,7
0619	Zwischen Kittelbach und Kalkumer Straße	569	203	35,7	92	16,2	190	33,4	84	14,8
0620	Die Stockumer	38	16	42,1	1	2,6	20	52,6	1	2,6
0621	Vogelsiedlung	11	7	63,6	1	9,1	3	27,3	-	-
0622	Unterrath Richtung Flughafen	207	71	34,3	32	15,5	72	34,8	32	15,5
0623	Am Rather Broich	718	199	27,7	131	18,2	275	38,3	113	15,7
0624	Lünener Straße	224	74	33,0	52	23,2	56	25,0	42	18,8
0701	Knittkuhl	81	36	44,4	6	7,4	35	43,2	4	4,9
0702	Stratenhof	5	2	40,0	-	-	1	20,0	2	40,0
0703	Hubbelrath und Moschenhof	13	5	38,5	-	-	7	53,8	1	7,7
0704	Blankertzstraße	95	45	47,4	7	7,4	37	38,9	6	6,3
0705	Gallberg und Ziegelei	26	9	34,6	4	15,4	12	46,2	1	3,8
0706	Grüner Osten	3	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-
0707	Links und rechts der Benderstraße	333	142	42,6	35	10,5	134	40,2	22	6,6
0708	Glashütte	687	223	32,5	126	18,3	221	32,2	117	17,0
0709	Gartensiedlung	64	28	43,8	7	10,9	23	35,9	6	9,4
0710	Ostparksiedlung	67	31	46,3	8	11,9	17	25,4	11	16,4
0711	Ludernberger Straße	165	54	32,7	17	10,3	77	46,7	17	10,3
0712	Rund um den Staufenbergplatz	126	52	41,3	14	11,1	46	36,5	14	11,1
0713	Stadtwald, Rennbahn und LKH	15	6	40,0	-	-	8	53,3	1	6,7
0714	Neubaugebiet Heinrich-Könn-Straße	223	99	44,4	25	11,2	73	32,7	26	11,7
0715	Josef-Neuberger Straße	404	160	39,6	51	12,6	142	35,1	51	12,6
0716	Heye-Gebiet	656	259	39,5	87	13,3	227	34,6	83	12,7
0717	Vennhausen in Gerresheim	375	117	31,2	71	18,9	104	27,7	83	22,1
0801	Erkrather Straße	224	53	23,7	53	23,7	67	29,9	51	22,8
0802	Eller nördlich der S-Bahn	787	259	32,9	157	19,9	247	31,4	124	15,8
0803	Kuthsweg und Umgebung	913	264	28,9	184	20,2	275	30,1	190	20,8
0804	Eller Aue	606	215	35,5	95	15,7	201	33,2	95	15,7
0805	Unterbach	204	87	42,6	16	7,8	85	41,7	16	7,8
0806	Blümchensiedlung	164	57	34,8	19	11,6	73	44,5	15	9,1
0807	Westlich der Posener Straße	187	73	39,0	22	11,8	76	40,6	16	8,6
0808	Lierenfeld in Eller	847	303	35,8	152	17,9	253	29,9	139	16,4
0809	Zwischen den S-Bahnlinien	865	341	39,4	114	13,2	304	35,1	106	12,3
0810	Tannenhof	83	29	34,9	5	6,0	44	53,0	5	6,0
0811	Siedlung Freiheit	212	82	38,7	30	14,2	73	34,4	27	12,7
0812	Vennhausen	281	115	40,9	38	13,5	90	32,0	38	13,5
0813	Bingener Weg	374	123	32,9	89	23,8	84	22,5	78	20,9
0814	Gurkenland / Eller	237	95	40,1	26	11,0	92	38,8	24	10,1
0815	Kissinger Viertel	425	154	36,2	70	16,5	147	34,6	54	12,7
0816	Gewerbe um den Höher Weg	213	65	30,5	34	16,0	77	36,2	37	17,4
0817	Von-Krüger-Straße	312	119	38,1	56	17,9	92	29,5	45	14,4
0901	Alt-Hassels	676	249	36,8	103	15,2	227	33,6	97	14,3
0902	Reisholz	522	165	31,6	93	17,8	179	34,3	85	16,3
0903	Hassels Nord	1 486	338	22,7	450	30,3	330	22,2	368	24,8
0904	Dreieck Einbecker Straße	123	23	18,7	20	16,3	60	48,8	20	16,3
0905	Arbeiter an der Zoppoter Straße	385	134	34,8	72	18,7	121	31,4	58	15,1
0906	Alt-Benrath	516	191	37,0	76	14,7	187	36,2	62	12,0
0907	Arbeiter in Benrath	310	105	33,9	34	11,0	132	42,6	39	12,6
0908	Am Wald / Benrath	160	58	36,3	24	15,0	56	35,0	22	13,8
0909	Zwischen Schloß und Rhein	21	10	47,6	1	4,8	8	38,1	2	9,5
0910	Urdenbach	462	205	44,4	52	11,3	158	34,2	47	10,2
0911	Corelli Viertel	90	36	40,0	9	10,0	35	38,9	10	11,1
0912	Haus Endt	198	80	40,4	29	14,6	69	34,8	20	10,1

Sozialraum	Insgesamt	Frauen				Männer			
		deutsch		nicht deutsch		deutsch		nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0913 Oranienburger Straße	715	221	30,9	153	21,4	216	30,2	125	17,5
0914 Typische Mittelschicht in Wersten	533	197	37,0	74	13,9	184	34,5	78	14,6
0915 Alt-Holthausen	358	94	26,3	71	19,8	120	33,5	73	20,4
0916 Alt Wersten	628	212	33,8	96	15,3	249	39,6	71	11,3
0917 Wersten Südost	1 563	502	32,1	346	22,1	451	28,9	264	16,9
0918 Holthausen Südwest	737	278	37,7	138	18,7	205	27,8	116	15,7
0919 Geeststraße	355	103	29,0	88	24,8	94	26,5	70	19,7
0920 Gewerbegebiet Holthausen	65	21	32,3	8	12,3	27	41,5	9	13,8
0921 Himmelgeist, Itter	70	23	32,9	9	12,9	27	38,6	11	15,7
0922 Henkelsiedlung	292	110	37,7	53	18,2	87	29,8	42	14,4
0923 Grüne Siedlung	347	117	33,7	68	19,6	113	32,6	49	14,1
1001 Die Siedlung	369	173	46,9	12	3,3	165	44,7	19	5,1
1002 Bereich an der Stralsunder Straße	269	141	52,4	10	3,7	109	40,5	9	3,3
1003 Südost	1 376	526	38,2	232	16,9	425	30,9	193	14,0
1004 Nordwest	520	238	45,8	55	10,6	183	35,2	44	8,5
1005 Südwest	315	144	45,7	39	12,4	100	31,7	32	10,2
1006 Nordost	509	190	37,3	79	15,5	177	34,8	63	12,4
1007 Motte	3	1	33,3	1	33,3	1	33,3	-	-
1008 Hellerhof West	243	91	37,4	33	13,6	99	40,7	20	8,2
1010 Hellerhof Ost	175	70	40,0	32	18,3	51	29,1	22	12,6
ohne Zuordnung	801	265	33,1	177	22,1	229	28,6	130	16,2
Insgesamt	61 602	20 212	32,8	10 889	17,7	20 693	33,6	9 808	15,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl

Abbildungs-und Tabellenverzeichnis

Seite	Abbildungen
11	Abb. 1: Berichtsplanung Sozialberichterstattung Düsseldorf
13	Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung von Düsseldorf 2000 – 2008
14	Abb. 3: Altersklassen nach Nationalität 2008
15	Abb. 4: Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo und Bevölkerungsveränderung 1990 – 2008
15	Abb. 5: Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 2008
16	Abb. 6: Haushaltsgrößen 2006
16	Abb. 7: Haushaltstypen 2006
17	Abb. 8: Bevölkerungsprognose Düsseldorf für das Jahr 2020
18	Abb. 9: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Euro 2007
19	Abb. 10: Bruttoinlandsprodukt Stadt Düsseldorf in Mio. Euro 2000 – 2007
19	Abb. 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Arbeitsort Düsseldorf 2000 – 2008
21	Abb. 12: Arbeitslose nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III
22	Abb. 13: Arbeitslosenquoten in Düsseldorf in Prozent 2000 – 2008
23	Abb. 14: Privathaushalte nach monatlichem Nettoeinkommen in Prozent 2008
24	Abb. 15: Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in Prozent 2008
25	Abb. 16: Verfügbares Einkommen in Düsseldorf und in NRW je Einwohner in Euro 2000 – 2007
25	Abb. 17: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro im Städtevergleich 2007
28	Abb. 18: Durchschnittliche jährliche Einkünfte je Steuerpflichtigen in Euro im Städtevergleich 2004
30	Abb. 19: Doppelverdiener unter den steuerpflichtigen Ehepaaren im NRW-Städtevergleich in Prozent 2004
32	Abb. 20: Gesamtbetrag der Einkünfte nach Alter und Geschlecht in Euro 2004
33	Abb. 21: Anteil des Gesamtbetrags der Einkünfte nach Geschlecht in den Stadtteilen in Euro 2004
34	Abb. 22: Gesamtbetrag der Einkünfte nach Geschlecht und Kindern in Euro 2004
35	Abb. 23: Der Hoover-Ungleichverteilungs-Koeffizient (HUK)
37	Abb. 24: Das neue System der Existenzsicherung
41	Abb. 25: Bedarfsgemeinschaften 2005 – 2008
42	Abb. 26: Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2005 – 2008
43	Abb. 27: Anteile der Bedarfsgemeinschaften nach Typ in Prozent 2008
43	Abb. 28: Anteil der Hilfebedürftigen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in der sie leben in Prozent 2008
44	Abb. 29: Anzahl aller hilfebedürftigen Personen nach Alter in Jahren und Geschlecht 2008
46	Abb. 30: Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Familienstand in Prozent 2008
46	Abb. 31: Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ab 18 Jahre nach Geschlecht und Familienstand in Prozent 2008

- 47** Abb. 32: Anteile der Hilfebedürftigen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren nach Geschlecht und Familienstand in Prozent 2008
- 47** Abb. 33: Volljährige Hilfebedürftige nach Staatsangehörigkeit mit bzw. ohne Kinder unter 18 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft in Prozent 2008
- 48** Abb. 34: Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen in Prozent 2008
- 49** Abb. 35: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter in Jahren und Geschlecht in Prozent 2008
- 50** Abb. 36: Arbeitslose in Düsseldorf insgesamt und nach Rechtskreisen 2005 – 2008
- 51** Abb. 37: Arbeitslose und Arbeitsuchende unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Geschlecht in absoluten Zahlen 2008
- 52** Abb. 38: Dauer der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Jahren nach Geschlecht in Prozent 2008
- 54** Abb. 39: Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Einkommensgruppen in Euro in Prozent 2008
- 55** Abb. 40: Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit anrechenbarem Einkommen nach Alter in Jahren in Prozent 2008
- 57** Abb. 41: Unterkunftsart der SGB II-Leistungsbeziehenden in Prozent 2008
- 58** Abb. 42: Anerkannte Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung (KdU) der Bedarfsgemeinschaften in Euro (Mittelwerte) 2008.
- 58** Abb. 43: Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der anerkannten Unterkunfts-kosten (ohne Neben- und Heizkosten) in Euro 2008
- 59** Abb. 44: SGB II-Leistungen der Bundesagentur für Arbeit gesamt, darunter Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro 2005 – 2008
- 64** Abb. 45: SGB II-Hilfequoten 2005 – 2008
- 65** Abb. 46: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt 2005 – 2008
- 65** Abb. 47: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahre 2005 – 2008
- 65** Abb. 48: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 25 bis unter 50 Jahre 2005 – 2008
- 66** Abb. 49: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab 50 Jahre 2005 – 2008
- 66** Abb. 50: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Staatsangehörigkeit 2005 – 2008
- 67** Abb. 51: SGB II-Hilfequoten im Vergleich 2008
- 68** Abb. 52: SGB II-Hilfequoten der unter 15-Jährigen im Vergleich 2008
- 68** Abb. 53: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an allen Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehern nach SGB II in Prozent 2008
- 69** Abb. 54: Durchschnittliche KdU-Leistungen bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften mit dieser Leistungsart 2008
- 70** Abb. 55: Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt 2005 – 2008
- 71** Abb. 56: Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht und Nationalität 2005 – 2008
- 72** Abb. 57: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre 2003 – 2008

- 73** Abb. 58: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre nach Geschlecht und Nationalität 2003 – 2008
- 73** Abb. 59: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre – Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent 2003 – 2008
- 74** Abb. 60: Nicht deutsche Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre – Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent 2003 – 2008
- 75** Abb. 61: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen unter 65 Jahre 2005 – 2008
- 77** Abb. 62: Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen 2005 – 2008
- 77** Abb. 63: Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen nach Alter 2005 – 2008
- 78** Abb. 64: Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen 2005 – 2008
- 79** Abb. 65: Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen nach Alter 2005 – 2008
- 79** Abb. 66: Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach AsylbLG (bundesweit) 2005 – 2008
- 80** Abb. 67: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach AsylbLG nach Alter 2008
- 82** Abb. 68: Bezieherinnen und Bezieher von „Schüler-BAföG“ in Düsseldorf 2005 – 2008
- 83** Abb. 69: Zahl der Wohngeld empfangenden Haushalte und gezahlte Beträge in Düsseldorf 2005 – 2008
- 85** Abb. 70: Zahl der Wohnungen insgesamt sowie der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegende Einheiten in Düsseldorf 2005 – 2008
- 86** Abb. 71: Registrierte wohnungssuchende Haushalte nach ausgewählten Personenkreisen 2008
- 86** Abb. 72: Registrierte wohnungssuchende Haushalte nach Anzahl der Personen 2008
- 87** Abb. 73: Zahl der beantragten und genehmigten Wohnberechtigungsscheine 2005 – 2008
- 88** Abb. 74: Erteilte Wohnberechtigungsscheine nach ausgewählten Personenkreisen 2008
- 89** Abb. 75: Anteile weiblicher und männlicher Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld an verschiedenen Bezugsdauern in Prozent 2007
- 91** Abb. 76: Anspruchsberechtigte Personen des Düssel-Passes nach SGB II und SGB XII in Düsseldorf 2005 – 2008
- 92** Abb. 77: Zahl der Kinderzuschlagsfälle insgesamt, gestellte Anträge und Bewilligungsquoten 2006 – 2008
- 94** Abb. 78: Verbraucherinsolvenzen in Düsseldorf 1999 – 2008
- 99** Abb. 79: Indikatorenprofile

Seite Tabellen

20	Tab. 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Düsseldorf nach Wirtschaftsabteilungen 2000 – 2008
29	Tab. 2: Ausgewählte Einkommensanteile im Städtevergleich, sortiert nach dem Anteil der Einkünfte ab 125.000 Euro im Jahr 2004
29	Tab. 3: Struktur der Steuerpflichtigen im NRW-Städtevergleich 2004
30	Tab. 4: Zu versteuerndes Einkommen nach Größenklassen in Prozent der Steuerpflichtigen 2004
45	Tab. 5: Anteil aller hilfebedürftigen Personen an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Prozent 2008
52	Tab. 6: Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Erwerbsstatus 2008
53	Tab. 7: Personen mit anrechenbarem Einkommen nach Quelle des Einkommens 2008
54	Tab. 8: Personen mit anrechenbarem Einkommen nach Höhe des Einkommens 2008
56	Tab. 9: Mietrichtwerte für die Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum für SGB II-Beziehende
57	Tab. 10: Durchschnittliche Quadratmeterzahl je Bedarfsgemeinschaftstyp (Mittelwerte) 2008
71	Tab. 11: Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt 2005 – 2008
72	Tab. 12: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahre nach Geschlecht und Nationalität 2003 – 2008
75	Tab. 13: Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen unter 65 Jahre 2005 – 2008
77	Tab. 14: Bezieherinnen und Bezieher von ambulanten Pflegeleistungen nach Geschlecht und Nationalität 2005 – 2008
78	Tab. 15: Personen in vollstationären Einrichtungen mit Bezug von Pflegeleistungen nach Geschlecht und Nationalität 2005 – 2008
90	Tab. 16: Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Unterhaltsvorschuss nach Alter 2005 – 2008
98	Tab. 17: Kernindikatoren für Großstadtvergleich

Seite Karten

26	Karte 1: Einzelhandelsrelevanter Kaufkraftindex in den Stadtteilen 2007 (Deutschland = 100)
31	Karte 2: Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigen in den Stadtteilen 2004 (Stadtdurchschnitt = 100)
60	Karte 3: Anteile der SGB II-Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung im Alter bis unter 65 Jahre 2008
61	Karte 4: Anteile der unter 15-jährigen Sozialgeldbeziehenden an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter 2008
62	Karte 5: Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahre an allen Bedarfsgemeinschaften 2008
63	Karte 6: Anteile der unter 25-jährigen SGB II-Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter 2008

Seite Tabellenanhang

- 103** A1: Arbeitslose am Wohnort in den Stadtbezirken und Stadtteilen nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2008
- 104** A2: Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen in den Stadtbezirken und Stadtteilen in Prozent im Dezember 2008
- 105** A3: Steuerpflichtige nach ausgewählten Merkmalen mit ihren durchschnittlichen Einkünften in den Stadtbezirken und Stadtteilen 2004
- 106** A4: Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Typ in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 107** A5: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Altersklassen in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 108** A6: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Altersklassen in den Stadtbezirken und Stadtteilen in Prozent im Dezember 2008
- 109** A7: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 110** A8: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 111** A9: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 112** A10: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Vierten Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – in den Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2008
- 113** A11: Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Typ in den Sozialräumen im Dezember 2008
- 116** A12: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit in den Sozialräumen im Dezember 2008
- 119** A13: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Geschlecht in den Sozialräumen im Dezember 2008
- 122** A14: Personen in den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in den Sozialräumen im Dezember 2008

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich
Manfred Golschinski

Redaktion
Ingo Heidbrink

Gestaltung
Waldemar Wittek

IV/10-0.3
www.duesseldorf.de